



Vorstandssitzung vom 09.01.2008

- **Planungskommission für Lawinen- und Steinschlagschutz Samnaun "Schutzdamm Piz Ot"**

Aufgrund der gemeinsamen Besprechung zwischen dem Amt für Wald Graubünden, Region Südbünden und dem Gemeindevorstand kam man zum Schluss, dass für das Projekt Lawinen- und Steinschlagschutz Samnaun „Schutzdamm Piz Ot“ eine Planungskommission eingesetzt werden soll.

In Rücksprache mit dem Amt für Wald/GR sollte diese Planungskommission folgende Bereiche abdecken:

Gemeindevorstand / Amt für Wald/GR, SB / Direktbeteiligte und Anlieger / baulich begleitet und fachtechnisch beraten durch Geotechniker, Ingenieur, Architekt und den Raumplaner der Gemeinde.

Aufgrund dieser Vorgaben und in Abstimmung mit dem Amt für Wald/GR wählt der Gemeindevorstand die Planungskommission mit folgenden Mitgliedern:

Vorsitz	Gemeindepräsident	Hans Kleinstein
Technische Leitung	Amt für Wald/GR, SB	G.C. Feuerstein
Baufachchef	Gemeindevorstand	Arno Jäger
Beteiligte	Vertreter	Hubert Zegg
Anlieger	Vertreter	Andreas Hangl
Geotechnik und Ingenieurwesen	Fachtechnik	CSD Ingenieure und Geologen AG Thusis
Raumplaner	Stauffer&Studach AG	O. Menghini

Noch zu bestimmen ist der externe Architekt. Allenfalls wird für die fachtechnische Beratung im Bereich Landschaftsarchitektur die Hochschule für Technik und Wirtschaft Chur beigezogen. Die 1. Sitzung findet voraussichtlich Ende Januar/Anfang Februar 2008 statt. Die vorgesehenen Planungskommissionsmitglieder werden schriftlich benachrichtigt und zur 1. Sitzung eingeladen.

- **Sammelroute Hauskehricht (Ergänzungen und Anpassungen)**

An allen öffentlichen Strassen werden die Kehricht-Container abgeholt, sofern die Zufahrt mit dem Lastwagen möglich ist. So unter anderem neu auch am Lärchenweg und Sonnenweg in Laret - West, sowie an der Quartierstasse zum Chasa Castello in Samnaun-Dorf.

Bei privaten Zufahrtsstrassen sind die Kehricht-Container an die öffentliche Strasse zu stellen. Private Zufahrten werden nur auf Verlangen bedient, sofern diese einwandfrei vom Schnee geräumt sind und die Zusatzkosten von den betreffenden Privaten übernommen werden.

Forstamtsleiter Andri Arquint wird diese Sachlage als Vorschlag mit den Betroffenen besprechen und den Gemeindevorstand über das Resultat informieren, damit die Sammelroute definitiv festgelegt werden kann.

- **Bezirkgerichtswahlen vom 1. Juni 2008**

Mit Schreiben vom 13. Dezember 2007 teilt die Regierung des Kantons Graubünden mit, dass sie den 1. Juni 2008 als Datum für die Volkswahl der Bezirksgerichte für die Amtsperiode vom 01. Januar 2009 bis 31. Dezember 2012 festgelegt hat.

Am 31. Dezember 2008 endet die vierjährige Amtsperiode der Bezirksgerichte. Für die Durchführung der Bezirkgerichtswahlen gelten die einschlägigen Bestimmungen des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden und deren Verordnung. Es erscheint der Regierung als zweckmässig, die Bezirkgerichtswahlen auf den bereits für eine eidg. Abstimmung vorgesehenen Termin vom 1. Juni 2008 anzusetzen.

Für die Durchführung der Wahlen sind die Bezirksgerichte im Zusammenwirken mit den Gemeinden verantwortlich. Die Bezirksgerichte haben die dafür erforderlichen Weisungen zu erlassen.

Die Bezirkgerichtswahlen erfolgen nach dem Majorzverfahren. Der Präsident oder die Präsidentin und die acht Mitglieder der Gerichte werden frei aus den stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohnern des Bezirks für die Dauer von vier Jahren gewählt und sind wieder wählbar. Stimmberechtigt in Bezirksangelegenheiten sind Schweizer Bürger und Bürgerinnen, die das 18. Altersjahr erfüllt haben und im Bezirk wohnen.

- **Verletzlichkeit durch Naturgefahren/Anfrage SLF betr. Parzellenplan**

Das Eidg. Institut für Schnee- und Lawinenforschung SLF Davos bearbeitet das Projekt B5 "Verletzlichkeit von Objekten gegenüber Naturgefahren" der Nationalen Plattform für Naturgefahren. Darin enthalten ist auch der Prozess Lawine. Anhand von ausgewählten Fallbeispielen möchte das SLF vor allem die Verletzlichkeit von Gebäuden analysieren. Dem SLF stehen unter anderem bereits die Informationen der Gebäudeversicherung Graubünden zur Verfügung (vorwiegend Lawinenwinter 1999). Leider sind diese Daten nicht georeferenziert und das SLF ist darauf angewiesen die einzelnen Objekte mittels einem Parzellenplan zu lokalisieren.

Der benötigte Ortsplan mit Parzellengrenzen und -Nummern wird dem SLF, Herrn Stefan Spichtig zur Verfügung gestellt (GEM-Info-Ausschnittpläne). Die Lawinenereignisse vom Winter 1999 werden auf einem Situationsplan angegeben.

- **Kontrolle von Holzfeuerungen kleiner 70kW im Kanton Graubünden**

Mit Schreiben vom 10. Dezember 2007 bezieht sich das Amt für Natur + Umwelt Graubünden auf sein Schreiben vom 20. Juni 2007, in dem es den Gemeinden und weiteren Adressaten die Weisung über die Kontrolle der kleinen Holzfeuerungen im Kanton GR zugestellt hat.

Demnach unterliegen Feuerungsanlagen, welche mit Holz betrieben werden und eine Feuerungswärmeleistung kleiner 70 kW aufweisen, der Pflicht zur Feuerungskontrolle im Sinne von Art. 13 LRV und sind periodisch zu kontrollieren. (Kontrollintervall alle 2 Jahre)

Die Verbrennung von Holzabfällen oder Haushaltabfällen in kleinen Holzfeuerungen ist gesetzwidrig und führt zu hohen Emissionen von problematischen Luftschadstoffen.

Die Pro Engiadina Basse (PEB) hat für die periodische Durchführung dieser Feuerungskontrollen einen Vertrag mit den beauftragten Kaminfegermeistern Albert Taisch und Hermann Taisch abgeschlossen, welcher die Aufgaben und Kompetenzen bei der visuellen Kontrolle von Holzfeuerungen sowie die Zusammenarbeit zwischen den Vertragsparteien regelt.

Die Beauftragten verrechnen die Kosten für die periodischen Kontrollen den Anlagenbetreibern bzw. Eigentümern der Anlagen.

Das PEB kann bei Problemen mit Holzfeuerungsanlagen (z.B. Aufgrund von Reklamationen) auf ihre Kosten Kontrollen von Holzfeuerungen anordnen.

- **Informationsveranstaltung GastroSamnaun**

Mit Schreiben vom 21. Dezember 2007 ladet die GASTROGRAUBUENDEN zu einer Informationsveranstaltung am Mittwoch, 16. Januar 2008 / 10:30 bis ca. 12.00 Uhr im Schulhaus Samnaun (Festsaal) ein.

Der Festsaal wird der GASTROGRAUBUENDEN für die Informationsveranstaltung vom 16. Januar 2008 kostenlos zur Verfügung gestellt, da ein öffentliches Interesse für die Veranstaltung besteht.

- **Termine, Sprechstunde Gemeindevorstand**

Die Sitzungen des Gemeindevorstandes finden im Normalfall jeweils am Mittwoch von 09.00 bis 12.00 Uhr statt.

Der Gemeindevorstand steht allen Einwohner/Innen der Gemeinde Samnaun jeweils am letzten Mittwoch des Monats von 11.00 und 12.00 Uhr für Auskünfte und Fragen zur Verfügung. Selbstverständlich können auch Besprechungstermine und dergleichen ausserhalb der genannten Termine mit dem Vorstand vereinbart werden.

Samnaun, 15.01.2008/rk



Vorstandssitzung vom 14.01.2008

- **Beschriftung vom neuen Ortsbus**

Wie vorgesehen wird der neue, grössere Ortsbus Ende Januar 2008 den Betrieb aufnehmen. Der Gemeindevorstand hat noch die Beschriftung festzulegen und zu genehmigen. Aus Kostengründen wird auf Reklame- und Werbeaufschriften verzichtet.

Für den Gemeindevorstand ist wichtig, dass der neue Ortsbus als öffentliches Verkehrsmittel der Gemeinde wiedererkannt wird. Die Beschriftungsentwürfe liegen zur heutigen Gemeindevorstandssitzung vor.

Der Gemeindevorstand beschliesst, den neuen Ortsbus mit einem blauen Balken, Text „Ortsbus“ und Samnaun-Logo auf Front, Heck und beiden Längsseiten zu beschriften. Diese Beschriftung ist auch auf die Grafik der Ortsbus-Fahrpläne abgestimmt.

Die Beschriftung wird an die Firma Theo Zegg, Samnaun-Ravaiisch vergeben. Die Beschriftung wird sofort bestellt und sollte bei der Inbetriebnahme des neuen Ortsbusses bereits angebracht sein.

- **Ausrottung der Rinderkrankheit BVD**

Mit Schreiben vom 8. Januar 2008 wendet sich das Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit Graubünden an die Gemeinden im Kanton Graubünden.

Mit grosser Vorarbeit wurde ein Programm zur gesamtschweizerischen Ausrottung der BVD (Bovine Virus Diarrhoe = unstillbarer Rinderdurchfall) erstellt und hierzu eine Anpassung der Tierseuchengesetzgebung vorgenommen. Diese Vorarbeiten sind zwischenzeitlich abgeschlossen und das Programm gelangt ab 2008 zur Umsetzung. Die Landwirtschaft ist im Herbst 2007 ausführlich über die BVD-Ausrottung informiert worden.

Nach Art. 13 der kantonalen Veterinärverordnung haben die Gemeindevorstände die Amtstierärzte bei der Durchführung ihrer Aufgaben zur Tierseuchenbekämpfung zu unterstützen.

Um das Grossprojekt der BVD-Ausrottung umsetzen zu können, ist das Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit Graubünden zusammen mit den amtlichen Tierärzten auf die Unterstützung durch die Gemeinden angewiesen.

Damit die amtlichen Tierärzte die erforderlichen Tierbeprobungen nach Terminplan vornehmen können, ist die Unterstützung durch 2 Hilfspersonen erforderlich.

Der amtliche Tierarzt ist Dr. Men Bischof, Sent. Der Gemeindevorstand wählt 2 Landwirte als Hilfspersonen für den Tierarzt. Es sind dies Paul Denoth, auch Koordinator des Tierarztes und Alois Walser, Mitglied des Gemeinderates Samnaun. Die Hilfspersonen haben bei der Probenentnahme BVD mitzuwirken. Der genaue Programmablauf für die einzelnen Gemeinden wird im „Bündner Bauer“ und in den regionalen Amtsblättern publiziert. Die Entschädigung der zwei Landwirte erfolgt gemäss dem üblichen Stundenansatz der Gemeinde. Aufgeboten werden die Landwirte durch den amtlichen Tierarzt.

- **Sirenentest 2008**

Mit Schreiben vom 9. Januar 2008 wendet sich das Amt für Militär und Zivilschutz Graubünden an die Gemeindevorstände im Kanton Graubünden.

Bei den jährlichen gesamtschweizerischen Sirenentests wird die Funktionalität der Sirenen überprüft. Einerseits soll das Funktionieren der Sirenen bei Handauslösung durch die Gemeinden und andererseits das Fernsteuerungssystem bei zentraler Auslösung aller Sirenen durch die Kantonspolizei getestet werden. Die Handauslösung bezweckt, dass die Gemeinde jederzeit selbständig in der Lage ist, im Katastrophenfall die Bevölkerung zu alarmieren.

Im Weiteren soll der Bevölkerung in Erinnerung gerufen werden, wie sie sich im Katastrophenfall zu verhalten hat: *Radio hören, Anweisungen der Behörden befolgen, Nachbarn informieren.* Der gesamtschweizerischer Sirenentest 2008 wird am Mittwoch, 6. Februar 2008 um 13:30 Uhr (Handauslösung) bzw. 14:00 Uhr (ferngesteuerte Auslösung) durchgeführt.

Dabei ist dringend zu beachten, dass mehrere Funktionäre (Angehörige der Feuerwehr, Gemeindeangestellte, Schulhausabwarte etc.) Kenntnis über die Alarm-Auslösung haben. Die Erfahrung zeigt, dass im Katastrophenfall nie alle Funktionäre verfügbar sind.

Mit Protokoll und separatem Aushang auf dem schwarzen Brett bzw. Publikation auf der Homepage der Gemeinde wird die Bevölkerung ortsüblich über die Durchführung des gesamtschweizerischer Sirenentest 2008 und das Verhalten im Katastrophenfall bei Alarmauslösung informiert.

Das Ergebnis des Sirenentests ist dem AMZ/GR auf dem speziellen Formular mitzuteilen. Das Schreiben betreffend Sirenentest wird vom Gemeindevorstand an den Verantwortlichen der Gemeinde für die Sirenentestdurchführung, Emil Denoth, zur Bearbeitung und Weiterinformation der weiteren Organe innerhalb der Gemeinde weitergeleitet.

- **Weitergabe von Musterverträge "Schneeräumungsvertrag"**

Die Gemeinde Untervaz beabsichtigt, die Schneeräumung an externe Dritte zu vergeben. Die Gemeinde Untervaz, vertreten durch die Gemeindegemeinschaft Irene Hitz, sucht nach einem Muster-Vertrag und fragt daher die Gemeinde Samnaun an, ob sie ihren Schneeräumungsvertrag der Gemeinde Untervaz zur Verfügung stellen kann.

Der Gemeinde Untervaz wird mitgeteilt, dass der Schneeräumungsvertrag gegen einen Unkostenbeitrag von CHF 200.00 zur Verfügung gestellt werden kann. Diese Kosten decken die Umtriebe und die Kopienkosten, für den eigentlichen Vertrag wird nichts verrechnet. Die Gemeinde Untervaz wird angefragt, ob sie den Mustervertrag zu diesen Bedingungen beziehen will.

- **CO₂ Lenkungsabgabe an den Bund**

Ab 1. Januar 2008 wird vom Bund auf fossilen Brennstoffen (Heizöl, Erdgas, Kohle, Petrolkoks, und andere fossile Brennstoffe) eine Lenkungsabgabe erhoben, die zur Wärme- und Stromgewinnung, in thermischen Anlagen, zur Stromproduktion oder für den Betrieb von Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen eingesetzt werden. Diese Lenkungsabgabe bezweckt, den Verbrauch fossiler Energieträger und damit die CO₂-Emissionen zu verringern.

Der Gemeindevorstand wird mit den zuständigen Behörden abklären, ob die Gemeinde Samnaun (Zollausschlussgebiet) überhaupt CO₂-abgabepflichtig ist. Gemäss mündlichen Vorabklärungen ist die Gemeinde Samnaun nicht abgabepflichtig. Damit die Mitteilung schriftlich vorliegt, wird die Oberzolldirektion Schaffhausen entsprechend konsultiert.

- **Verlängerung der Betriebsbewilligung BBS AG**

Die Kabinen der Pendelbahn Ravaisch - Alptrider Sattel I (Fassungsvermögen 80 Pers / Kabine, Förderleistung 800 Personen pro Std.) sind vom BAV geprüft worden und die Verlängerung der Betriebsbewilligung ist erteilt worden.

Der Gemeindevorstand nimmt zur Kenntnis, dass das BAV die Konzession für die Pendelbahn Ravaisch - Alptrider Sattel I bis zum 31. Dezember 2016 mit verschiedenen Auflagen verlängert hat.

- **Stellvertretung für Hubert Jenal "Primarschule"**

Mit Schreiben vom 7. Januar 2008 setzt die Schulleitung den Gemeindevorstand und den Schulrat in Kenntnis, dass sich Primarlehrer Hubert Jenal kurzfristig einer Knie-Operation unterziehen musste. Für die Stellvertretung wurde Frau Silvana Prinz angefragt. Obwohl Hubert Jenal gemäss Arzteugnis als 100 % arbeitsunfähig beurteilt ist, übernimmt er 2/3 seines Pensums (Hauptfächer), somit werden 1/3 (Nebenfächer) durch die Stellvertreterin übernommen.

Für die Stellvertretung muss die Gemeinde die Kosten übernehmen. Abzuklären ist noch, ob der Ausfall durch Krankheit oder durch Unfall bedingt ist. Wie lange der Ausfall und somit die Stellvertretung dauert, wird das Arzteugnis zeigen. Ab dem 30. Tag ist die Arbeitsunfähigkeit bei der OEKK ggf. entsprechend versichert.

Der Gemeindevorstand nimmt die Stellvertretungsregelung zur Kenntnis und klärt die Versicherungsleistungen ab.

- **Spielgruppe Samnaun**

Einem früheren Gemeindevorstandsbeschluss zufolge wird der Spielgruppe Samnaun das Vereinslokal zur Verfügung gestellt. Anlässlich dieses Gemeindevorstandsbeschlusses wurde eine Kostenaufstellung der verschiedenen Materialien, welche die Spielgruppe Samnaun benötigt, gewünscht. Diese Kostenaufstellung liegt heute vor.

Der Gemeindevorstand genehmigt die Materialaufwendungen (Bastelutensilien, Bücher, Knetmasse, Puzzlespiele) zum Gesamtbetrag von CHF. 500.00 Dieser Materialaufwand für das Jahr 2008 wird von der Gemeinde übernommen. Ebenfalls können die Fotokopien, welche die Spielgruppe Samnaun benötigt, auf der Gemeindeganzlei erstellt werden.

- **Unerlaubte Schneedeponierung beim Parkplatz der Bergbahnen Samnaun AG**

Der Gemeindevorstand nimmt das E-Mail von Pio Pitsch vom 8. Januar 2008 betreffend Schneeentsorgung beim Parkplatz der BBSAG zur Kenntnis. Der Gemeindevorstand hat die mit dem Winterdienst beauftragte Firma Anton Jenal darauf aufmerksam gemacht, dass künftig derartige Schneeentsorgungen nicht mehr toleriert und konsequent bestraft werden.

Samnaun, 23.01.2008/rk



Vorstandssitzung vom 24.01.2008

- **Löhne der Gemeindemitarbeiter/innen**

Bezüglich Löhne sämtlicher Gemeindeangestellter (Kanzlei / Verwaltung, Erlebnisbad, Forst- und Werkdienst, ARA, Wasserversorgung, Sennerei, Schule und Abwarschaften) wird die Teuerung gemäss kantonaler Verordnung ausgeglichen. Die Teuerung beträgt 1.8 %.

- **Wahl des Gemeindevizepräsidenten
(Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat)**

Gemäss Verfassung der Gemeinde Samnaun muss der Gemeindevizepräsident jährlich neu vom Gemeinderat gewählt werden. Der Gemeindevorstand stellt Antrag an den Gemeinderat, den bisherigen Gemeindevizepräsident Eugen Jenal wiederzuwählen.

- **Entlöhnung des Vorstandes, Festlegung der Taggelder und Entschädigungen
(Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat)**

- Der Gemeindevorstand beantragt dem Gemeinderat, die Entschädigungen für den Gemeindevorstand gleich zu belassen wie 2007, jedoch der Teuerung anzupassen. Ebenfalls wird vorgeschlagen, die Spesenentschädigungen wie 2007 zu belassen.
- Tag- und Sitzungsgelder für die Kommissionen und übrige Entschädigungen.
 - Der Gemeindevorstand beantragt dem Gemeinderat, die Tag- und Sitzungsgelder für die Kommissionen und übrige Entschädigungen für den Gemeinderat, das Gemeinderatspräsidium, Baukommission, Baubehörde, Schulrat, GPK sowie für die Lawinen- und Sicherheitskommission unverändert zu belassen.
 - Er schlägt dem Gemeinderat aber vor, die Tag- und Sitzungsgelder für die „übrigen Kommissionen“ von CHF 70.00 pro Sitzung bzw. CHF 35.00 pro Std. auf CHF 80.00 pro Sitzung bzw. CHF 40.00 pro Std. anzupassen und somit den anderen Kommissionen gleich zu setzen.
- Seitens der Feuerwehr [Reglement des Gemeinderates über die Besoldung und die Bussen im Feuerwehrwesen (2005)] liegt kein Änderungsantrag vor. Der Gemeindevorstand beantragt beim Gemeinderat, Besoldung und Bussen unverändert zu belassen.
- Weiter beantragt er dem Gemeinderat, einen Stundenansatz für unregelmässige Arbeitseinsätze von CHF 25.00 pro Std. (inkl. Ferienanteil) festzulegen.

- **Bericht der Kommission Tourismusentwicklung in Samnaun**

Zur heutigen Sitzung liegt der Abschlussbericht "Tourismusentwicklung in Samnaun" vor, welcher die Kommission Tourismusprojekte Samnaun zusammen mit dem Büro Hanser und Partner AG (BHP) erarbeitet hat.

Der Gemeindevorstand verabschiedet den Bericht zuhanden des Gemeinderates. Er beantragt dem Gemeinderat, zum Bericht Stellung zu nehmen, allfällige Korrekturen, Änderungen und Ergänzungen vorzunehmen und den Bericht zu verabschieden.

- **Planungskommission für Lawinen- und Steinschlagschutz Samnaun "Schutzdamm Piz Ot"**

Gemäss Protokoll der 1. Gemeindevorstandssitzung vom 9. Januar 2008 ist noch der externe Architekt für den "Schutzdamm Piz Ot" zu bestimmen. Das Amt für Wald Graubünden, Region Südbünden schlägt für die Beratung das Büro Bearth & Deplazes in Chur vor. Dieses Büro deckt auch den Landschaftsarchitekturteil ab. (Auf den Beizug der Hochschule für Technik und Wirtschaft Chur kann damit verzichtet werden.)

Der Gemeindevorstand nimmt den Vorschlag zur Kenntnis, die Planungskommission ist somit komplett.

Die erste Sitzung der Planungskommission für Lawinen- und Steinschlagschutz Samnaun "Schutzdamm Piz Ot" findet gemäss Einladung am Donnerstag, 21. Febr. 2008 um 9.00 Uhr im Gemeindehaus Samnaun-Compatsch statt.

Weiter nimmt der Gemeindevorstand von der Aktennotiz Amt für Wald/GR über die Begehung vom 13. Dezember 2007 betreffend den übrigen Schutzbauten in Samnaun Kenntnis. An der Begehung teilgenommen haben Vertreter der Subventionsbehörden von Bund und Kanton sowie der Gemeindevorstand.

Die Neugestaltung des Finanzausgleiches über die Subvention von Projekten, bei welchen das Amt für Wald/GR die Oberaufsicht führt, liegt dem Gemeindevorstand heute vor. Daraus geht hervor, dass bei Schutzbauten die Subventionsbeiträge 60 bis 80 % betragen. Bei der Festlegung der Subventionshöhe berücksichtigt die Regierung künftig je nach Projektart die folgenden Kriterien:

- Die Schutzwaldfläche mit besonderer Schutzfunktion (Erschliessung);
- den Schadenpotentialindex bei Naturgefahren (Schutzbauten);
- die Finanzkraft der Gemeinden;
- die durchschnittliche Restkostenbelastung pro Einwohner;
- die Projektgüte, insbesondere deren Wirtschaftlichkeit
- die technische Schwierigkeit bei der Projektrealisierung.

Anhand dieser Fakten bestimmt der Kanton die Subventionen. Die definitive Subventionszusicherung wird bekanntgegeben, sobald die Baubewilligung erteilt wird.

- **IOF - Aktienbeteiligung der Gemeinden**

Per E-Mail fragt der Sekretär der Pro Engiadina Bassa am 16. Januar 2008 an, mit wie viel Aktien die Gemeinde am Institut in Ftan (IOF) beteiligt ist.

Die Gemeinde Samnaun besitzt 235 Aktien mit einem Nominalwert von CHF 150.00 (Kaufpreis der Aktien war CHF 100.00, Wert der Aktien am 31.12.2007 ist CHF. 75.00).

Dies wird der Pro Engiadina Bassa schriftlich mitgeteilt.

- **Tourismusförderungsabgaben in Bündner Gemeinden**

Im Zusammenhang mit dem Projekt „Wettbewerbsfähige Strukturen und Arbeitsteilung im Bündner Tourismus“ eruiert das Amt für Wirtschaft und Tourismus Graubünden, welche Gemeinden eine Tourismusförderungsabgabe für den Handel und das Gewerbe kennen und gesetzlich verankert haben und ob Gemeinden Tourismusförderungsbeiträge entrichten.

Das AWT/GR bittet die Gemeinde Samnaun, bis zum 4. Februar 2008 in der zugestellten Tabelle zu prüfen, ob die betreffenden Einträge richtig sind.

Das AWT/GR stellt in ihrer Tabelle fest, dass die Gemeinde Samnaun keine TFA für Handel und Gewerbe kennt, dass die Gemeinde Samnaun aber Subventionsbeiträge an den Tourismus bezahlt. Diese Informationen werden dem AWT/GR mitgeteilt.

- **Destination Management Organisation (DMO) Nationalpark - Region (DMO / NRP)**

Im Namen der Projektgruppe bedankt sich der Projektleiter für die Teilnahme an der Informationsveranstaltung DMO, NRP vom 16. Januar 2008. An dieser Informationsveranstaltung wurden viele Fragen und Hinweise aufgenommen. Damit das Gesagte möglichst rasch umgesetzt werden kann, bittet der Projektleiter die Gemeinde Samnaun, den beigefügten Fragebogen auszufüllen.

Der Gemeindevorstand beschliesst, dass die Fragen zuerst im Vorstand von Samnaun Tourismus besprochen werden und anschliessend eine gemeinsame Stellungnahme vom Werbepool Samnaun (Gemeindevorstand, Bergbahnen und Samnaun Tourismus) abgegeben wird.

- **Tierkörperbeseitigung**

Gemäss den kantonalen Alpengvorschriften muss die Tierkörper-Beseitigung bis zur Sammelstelle von den Gemeinden übernommen werden, sofern die Gemeinde dazu nicht ein abweichendes Reglement erlassen hat. Dies ist bei der Gemeinde Samnaun nicht der Fall. Darum übernimmt die Gemeinde Samnaun die Kosten.

Weiter entscheidet der Gemeindevorstand, künftig die Kostenaufwendungen für die Tierkörper-Beseitigung zwischen den Landwirtschaftsbetrieben und der ARA Samnaun nicht mehr zu verrechnen. Der Verantwortliche für die ARA Samnaun, Karl Jenal, wird angewiesen, die Tierkörper wenn möglich von der Firma Bühler, Thusis innert 24 Stunden abholen zu lassen. Falls dies nicht möglich ist, hat er zu veranlassen, dass die Tierkörper vom Werkdienst Samnaun beim Landwirtschaftsbetrieb abgeholt und in der ARA Samnaun zum Zwischenlagern gebracht werden. Dies gilt für Grossvieh ab 70 kg, ausgenommen sind Ziegen und Schafe. Ziegen und Schafe sowie Grossvieh bis 70 kg sind vom Landwirtschaftsbetrieb direkt bei der ARA Samnaun abzugeben.

- **Heizöllieferung für gemeindeeigene Liegenschaften**

Für das Hallenbad und die Schulanlage werden 40'000 Liter Heizöl und für das Chasa Riva 12'000 Liter Heizöl benötigt. Bei der Firma Interzegg AG, Robert & Manfred Zegg und Anton Jenal wurden Offerten für Heizöl eingeholt, welche nun vorliegen.

Aufgrund des günstigsten Angebotes werden bei der Firma Robert & Manfred Zegg total 52'000 Liter Heizöl zum Literpreis von CHF 0.8050 bestellt.

Für das Medi-Center Ravaisch werden bei der Interzegg AG 6'000 Liter Diesel zum Literpreis von CHF 0.8550 bestellt, nachdem für Diesel nur diese Offerte eingereicht worden ist.

- **Reklamationen betreffend „unzumutbaren Zuständen“ in Samnaun-Dorf**

Eine Liegenschaftsbesitzerin an der Dorfstrasse in Samnaun-Dorf beklagt sich per E-Mail vom 9. Januar 2008 über die unzumutbaren Zuständen in Samnaun-Dorf und dokumentiert dies mit aussagekräftigen Fotos. Bemängelt wird vor allem die Nachtruhestörung sowie das Urinieren auf öffentlichen Strassen und an privaten Liegenschaften.

Der Gemeindevorstand hat bereits mit der Kantonspolizei Graubünden Kontakt aufgenommen und wird im Februar/März 2008 die angesuchten Gespräche führen, wie die gemeindepolizeilichen Aufgaben allenfalls zusammen mit der Kapo/GR gelöst werden können. Anschliessend wird der Gemeindevorstand in Sachen Gemeindepolizei Antrag an den Gemeinderat stellen. Zudem wird der Betrieb, von dem die Störungen ausgehen, zur Stellungnahme aufgefordert.

- **Beschilderung der Ferienregion Spiss / Samnaun**

Der Gemeindevorstand hat bereits an einer früheren Sitzung zusammen mit der Gemeinde Spiss und dem Grafikbüro Schindler die Beschilderung der Ferienregion Spiss / Samnaun behandelt und entsprechende Beschilderungsvorschläge ausarbeiten lassen. Am 17. Jan. 2008 sind die verschiedenen Baugesuche von der Gemeinde Spiss an die Bezirkshauptmannschaft Landeck eingereicht worden. In den Ansuchen für die neue Beschilderung wurde vor allem die Gleichbehandlung mit anderen Ferienregionen an der Strasse zwischen Landeck und Pfunds gefordert. Die Grösse der Beschilderung wurde den bestehenden Beschilderungen anderer Ferienregionen angepasst.

Die Gemeinde Spiss hofft zusammen mit der Gemeinde Samnaun, dass das eingereichte Beschilderungskonzept von der BH Landeck genehmigt wird. Die Aufstellung der Beschilderung erfolgt umgehend nach Bewilligungserteilung.

- **Belegungsplan der Turnhalle im Schulhaus**

Der Gemeindevorstand nimmt vom vorliegenden Turnhallenbelegungsplan Kenntnis. Liegenschaftsverwalter Claudio Prinz hat die Belegungseinteilung zusammen mit den Vereinen vorgenommen. Ebenfalls in Kenntnis gesetzt wird die Schulabwertschaft.



Vorstandssitzung vom 30.01.2008

- **Randsteine entlang der Strassenparzelle Nr. 13 u. 14 in Samnaun-Dorf**

Mit Schreiben vom 08.01.2008 nimmt der Bauherr zum Vorhalt der Gemeinde Samnaun vom 27.11.2007 und zum Schreiben vom 20.12.2007 Stellung. Er schlägt vor, im Zuge einer Neuasphaltierung eine leichte Erhöhung der Strasse vorzunehmen, wodurch sich das Problem der Randsteine lösen lässt. Der Gemeindevorstand hat den Vorschlag geprüft und ist mit dem Vorschlag im Prinzip einverstanden, sofern folgende Bedingungen erfüllt werden.

Die gesamten Kosten für die Neuasphaltierung hat der Antragsteller zu übernehmen. Mit der Strassenerhöhungen dürfen sich der Gemeinde Samnaun und den Anstössern keine Nachteile ergeben. Aufgrund der Strassenerhöhungen darf kein „Buckel“ im Strassenverlauf entstehen. Die Strassenerhöhungen kann nur im Bereich der Gemeindestrasse (Parz. Nr. 14) durchgeführt werden. Für den Bereich der Kantonsstrasse (Parz. Nr.13) muss die Strassenerhöhungen ggf. separat durch das Tiefbauamt GR genehmigt werden. Im Frühjahr 2008 muss zusammen mit der Bauherrschaft und der Gemeinde vorerst eine Begehung vor Ort durchgeführt werden, damit die Strassenerhöhungen noch vor Beginn der Sommersaison 2008 und in Absprache mit der Belagsunternehmung qualitativ einwandfrei erstellt werden kann. Keinesfalls darf die Bauherrschaft im Strassenbereich eigenmächtig und im Alleingang irgendwelche Arbeiten auf den Strassenparzellen durchführen lassen. Die Bedingungen werden der Bauherrschaft schriftlich mitgeteilt.

- **Lohnvergleiche zwischen den Mitarbeiter/innen der Bergbahnen Samnaun und der Gemeinde Samnaun**

Mit Schreiben per E-Mail vom 21.01.2008 bittet der Direktor der Bergbahnen Samnaun AG, Herr Mario Jenal, die Gemeinde Samnaun um Auskunft hinsichtlich Entlohnung der Gemeindemitarbeiter, am besten per E-Mail, wobei er eine vertrauliche Behandlung der Lohnangaben zusichert. Anlässlich einer Verwaltungsratssitzung der Bergbahnen Samnaun AG haben die VR-Vertreter der Gemeinde Samnaun Bedenken geäußert, dass das Lohnniveau der Bergbahnen Samnaun AG ihres Erachtens zu tief sei und vereinbart, dass die Löhne der Mitarbeiter von den Bergbahnen Samnaun AG mit den Löhnen der Gemeindemitarbeiter verglichen werden sollen.

Der Gemeindevorstand begrüsst, dass die generelle Entlohnung der Mitarbeitenden der Bergbahnen Samnaun AG auf Wunsch der Gemeinde überprüft werden. Der Gemeindevorstand erachtet es jedoch als sinnvoller, diese Überprüfung an einer gemeinsamen Sitzung vorzunehmen. Die Löhne der Gemeinde Samnaun bzw. der Bergbahnen Samnaun AG wären an der Sitzung gegenseitig offenzulegen, wobei die Löhne innerhalb gleicher Funktionsstufen zu vergleichen sind. Der Gemeindevorstand schlägt vor, diese Sitzung am Donnerstag, 07.02.2008 um 10.00 Uhr (bzw. alternative am Donnerstag, 14.02.2008, 10.00 Uhr) durchzuführen. Falls die Bergbahnen Samnaun AG mit dem Terminvorschlag nicht einverstanden sind, bittet der Gemeindevorstand um einen anderen Terminvorschlag.

- **Wanderwegpräparierung zwischen Ravaisch und Tschischenadret**

Der Gemeindevorstand hat sich bereits an einer früheren Sitzung mit diesem Thema befasst und zur Weiterbearbeitung an Samnaun Tourismus überwiesen. Mit Schreiben vom 22.01.2008 per E-Mail teilt Samnaun Tourismus mit, dass die mögliche Präparierung eines Weges mit Pistenmaschinen abgeklärt wurde. Dabei wurde festgestellt, dass die maschinelle Präparierung im

Bereich des Parkplatzes Bergbahnen Samnaun AG nur möglich ist, wenn der Bach als Überführung mit Schnee zugeschüttet wird und dazu als Unterlage eine provisorische Holzkonstruktion erstellt würde. Samnaun Tourismus fragt die Gemeinde an, ob dies grundsätzlich möglich ist.

Der Gemeindevorstand vertritt die Auffassung, dass der Vorschlag in der laufenden Wintersaison nicht mehr umgesetzt werden kann und für die Wanderwegpräparierung eine einfachere Lösung gesucht werden soll. Gegebenenfalls kann der Wanderweg im Bereich des Parkplatzes Bergbahnen Samnaun AG mit einem Motorschlitten der Bergbahnen Samnaun AG präpariert werden. Sollte dies nicht möglich sein, ist im Vorstand von Samnaun Tourismus zu entscheiden, ob auf diese Wanderwegpräparierung verzichtet werden kann. Samnaun Tourismus wird entsprechend informiert.

- **Anfrage von ENGADIN / Scuol Tourismus AG in Sachen Transalp Challenge vom 21. und 22. Juli 2008**

Mit Schreiben vom 23. 01.2008 liefert ENGADIN / Scuol Tourismus AG einige Fakten zur Bike Transalp Challenge vom 21. und 22. Juli 2008 und fragt betreffend Durchfahrtsbewilligung über das Gemeindegebiet Samnaun, die Route Viderjoch - Richtung Alp Trida - Alp Bella - Zanderstal, an.

Der Gemeindevorstand genehmigt dem Organisationskomitee Bike Transalp Challenge die Durchfahrt über das Gemeindegebiet Samnaun unter der Voraussetzung, dass die ganzen Sicherheitsvorkehrungen (Beschilderungen) vom OK Bike Transalp Challenge durchgeführt werden. Der Gemeindevorstand Samnaun lehnt jegliche Haftung bei Unfällen und dgl. ab.

Weiter dürfen für die Durchfahrt der Bike Transalp Challenge keine länger andauernden Wegsperrungen vorgenommen werden. Alle Strassen und Wege müssen für den täglichen Verkehr befahrbar gehalten werden. Die Auflagen werden dem OK Bike Transalp Challenge mitgeteilt.

- **Anfrage betreffend Unterkunftsmöglichkeiten in Zivilschutzanlagen**

Per E-Mail vom 19.01.2008 erkundigt sich Herr Daniel Heuberger bei der Gemeinde Samnaun, ob eine Unterkunftsmöglichkeit für 40 Personen für die Skiferien über die Festtage 2008/2009 in Zivilschutzanlagen der Gemeinde bestehen.

Der Gemeindevorstand ist der Meinung, dass Zivilschutzanlagen grundsätzlich nur für Schülerlager zur Verfügung gestellt werden. Die vorhandene Infrastruktur u.a. Heizung ist nicht entsprechend ausgelegt, auch fehlen die nötigen Parkplätze für eine Vermietung.

Der Gemeindevorstand beschliesst, dass die Zivilschutzanlagen für Skigruppen und Sportvereine (ausgenommen Schülerlager) nicht zur Verfügung gestellt werden können. Selbstverständlich ist es möglich, Skigruppen in Wohnunterkünften in Samnaun unterzubringen. Daniel Heuberger wird gebeten, sich an das Informationsbüro von Samnaun Tourismus zu wenden.

- **CO₂ Lenkungsabgabe an den Bund**

Die Anfrage der Gemeinde Samnaun betreffend CO₂ Lenkungsabgabe in Samnaun beantwortet das Zollinspektorat Campocologno wie folgt.

Gemäss Bundesgesetz über die Reduktion der CO₂ Emissionen Artikel 11.2 sind für die Erhebung der CO₂ Abgaben auf fossilen Energieträgern die Verfahrensbestimmungen der Mineralölsteuergesetzgebung massgebend. In Art. 3 MinöStG ist der territoriale Geltungsbereich der MinöStGgebung verankert. Dieser besagt, dass z. B. fossile Brennstoffe (gem. Art. 1 und 2 Abs.1 und 2 des MinöStG) nur im Inland der Steuer unterliegen.

Als Inland gelten das schweizerische Staatsgebiet und die Zollanschlussgebiete, nicht jedoch die Zollausschlussgebiete wie z. B. Samnaun. Demzufolge sind Mineralölprodukte, welche im Zollausschlussgebiet Samnaun von der Mineralölsteuer ausgenommen sind, auch von der CO₂ Steuer ausgenommen.

- **Initiative „80 sind genug“ und Komitee „80 sind nicht genug“**

Gegen die Initiative „80 Grossräte sind genug“ hat sich ein Gegenkomitee in der Region Südbünden gebildet. Dieses Gegenkomitee ist der Meinung, dass die vier Talschaften (Engadin, Bergell, Puschlav und Müstertal) als Randregionen besser vertreten sind und ihre Anliegen im Grossen Rat besser durchbringen können, wenn der Grosse Rat nicht um 1/3 reduziert wird. Daher bittet das überparteiliche Komitee die Gemeinden in Südbünden um Unterstützung mit der Aussage „80 Grossräte sind nicht genug“.

Obwohl die Gemeinde Samnaun und der Kreis Ramosch nicht direkt von einer Reduktion der Grossräte betroffen sind, unterstützt die Gemeinde Samnaun das Komitee „80 Grossräte sind nicht genug“.

- **Auswirkungen der Schweiz. StOP und ZPO für Graubünden Einladung zur Informationsveranstaltung**

Mit Schreiben vom 22.01.2008 gibt das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit Graubünden die Einladung zu einer Informationsveranstaltung über die Auswirkungen auf die Organisation der Straf- und Zivilgerichtsbarkeit im Kanton Graubünden bekannt. Betroffen sind nicht nur die Kreise und Bezirke, sondern in finanzieller Hinsicht auch die Gemeinden. Daher bittet das DJSG/GR die Gemeinden, an der Informationsveranstaltung teilzunehmen. Die Informationsveranstaltung in Samaden findet am Freitag, 08.02.2008 14,15 Uhr statt. Für die Gemeinde Samnaun wird der Finanzverantwortliche, Kurt Weststreicher, an der Informationsveranstaltung teilnehmen.

- **Anschaffung einer Absperrwand beim Schulhaus in Compatsch**

Auf Wunsch der Schulhausabwartschaft sollte eine Absperrwand unterhalb der Treppe bei der Turnhalle neu erstellt werden, damit mehr Raum für das Abstellen von zusätzlichen Turngeräten und dgl. entsteht. Daher hat der Liegenschaftsverantwortliche Claudio Prinz bei Franz Kleinstein eine Offerte für eine Absperrwand eingeholt. Diese Offerte (08 -1001) liegt heute vor.

Der Gemeindevorstand stellt fest, dass diese neue Absperrwand nötig ist und vergibt den Auftrag für die Lieferung und Montage gemäss der Offerte zum Pauschalpreis von CHF 2'496.00 an die Firma Franz Kleinstein. Die Absperrwand ist so rasch als möglich zu montieren.

- **Arbeitsvergabe Senioren-Center Samnaun**

Bei diesem Traktandum ist Eugen Jenal, Vizepräsident in den Ausstand getreten und durch Werner Heis, Gemeinderatspräsident, ersetzt worden.

Zur Offertstellung für den Lift im Seniorencenter wurden 6 Firmen eingeladen, wobei nur 4 Firmen eine Offerte eingereicht haben.

▪ Henseler Aufzüge AG Küssnacht am Rigi/SZ	Offertpreis netto	CHF 76'639.90
▪ Schindler Aufzüge AG Chur	Offertpreis netto	CHF 85'000.00
▪ Otis AG St. Gallen	Offertpreis netto	CHF 88'347.80
▪ AS Aufzüge AG St. Gallen	Offertpreis netto	CHF 96'219.20

Die Kommission Seniorencenter beantragt beim Gemeindevorstand, die Lieferung und Montage der Aufzugsanlage der Firma Henseler Aufzüge AG Küssnacht am Rigi / SZ zu vergeben, weil diese Firma das günstigste Angebot eingereicht hat.

Damit die Planung fristgerecht weitergeführt werden kann, muss die Lieferfirma des Aufzugs bestimmt werden. Auf Antrag der Kommission Seniorencenter vergibt der Gemeindevorstand die Lieferung und Montage der Aufzugsanlage an die Firma Henseler Aufzüge AG, zum Netto-Preis von CHF 76'639.90.

Samnaun, 07.02.2008/rk



Vorstandssitzung vom 06.02.2008

- **Wartungsvertrag für Lawinensprengmasten "Wyssen Seilbahnen AG"**

Der Wartungsvertrag der Firma Wyssen Seilbahnen AG als Lieferant von Lawinensprengmasten wurde von der Gemeinde Samnaun zusammen mit den Bergbahnen Samnaun AG und der Firma Wyssen an der gemeinsamen Besprechung vom 01.02.2008 neu ausgehandelt. Der Wartungsvertrag beinhaltet alle 29 gebauten Lawinensprengmasten der Gemeinde Samnaun. Die Wartung ist einmal pro Jahr auszuführen. Bei den Wartungsarbeiten wird die Mithilfe der Sprengverantwortlichen von der Gemeinde und den Bergbahnen (2 Personen) zugesichert. Dafür werden die Wartungskosten pro Sprengmast von bisher CHF 500.00 auf neu CHF 400.00 reduziert und festgelegt.

Aufgrund der Sitzung vom 01.02.2008 unterbreitet die Firma Wyssen der Gemeinde einen neuen Wartungsvertrag für den Unterhalt und die Wartung von Lawinensprengmasten mit Kosten pro Lawinensprengmast von CHF 400.00. Der Firma Wyssen wird zugesichert, dass seitens der Gemeinde der Sprengverantwortliche, Emil Denoth, bei den Wartungsarbeiten mitwirkt. Der Gemeindevorstand unterzeichnet den Wartungsvertrag mit diesen Kosten und Bedingungen. Die Gültigkeitsdauer des Vertrages ist bis zum 31.12.2010. Danach verlängert er sich stillschweigend automatisch jeweils um ein Jahr, sofern er nicht von einer der Parteien gekündigt wird.

- **Verein Mütter- und Väterberatung
Neue Leistungsvereinbarung mit den Gemeinden**

In der Junisession 2007 hat der Grosse Rat des Kantons Graubünden die Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung der betagten und pflegebedürftigen Personen beschlossen.

Das Gesetz und die damit verbundene Neufinanzierung der Dienste der Mütter- und Väterberatung trat am 01.01.2008 in Kraft. Gemäss Art. 31 KBG sorgen die Gemeinden für ein ausreichendes Angebot an Diensten der Mütter- und Väterberatung. Die Gemeinden als Auftraggeber übergeben diesen Auftrag einer individuellen Leistungsvereinbarung einem Mütter- und Väterberatungsdienst. Diese Leistungsvereinbarungen müssen aufgrund der revidierten Gesetzgebung und der neuen Finanzierung überarbeitet und angepasst werden. Diese Leistungsvereinbarung liegt heute dem Gemeindevorstand zur Unterschrift vor.

Der Gemeindevorstand hat die Leistungsvereinbarung überprüft und beschliesst, diese zu genehmigen und zu unterzeichnen. Die Kosten, die die Gemeinde zu tragen hat, berechnen sich aus jedem in der Gemeinde wohnhaften Kind im ersten Lebensjahr von CHF 150.00. Zusätzlich leistet die Gemeinde einen Pauschalbetrag von CHF 2.50 pro Einwohner und Jahr.

Weiter bittet der Verein für die Mütter- und Väterberatung die Delegierten der Gemeinde gemäss Statuten mitzuteilen. Die Delegierten wurden am 06.06.2007 vom Gemeindevorstand gewählt. Es sind dies Frau Nancy Jenal und Frau Manuela Leitsberger. Diese Delegierten werden weiterhin die Gemeinde Samnaun im Verein vertreten.

- **Kauf von Grundstücken**

An der Sitzung vom 31.10.2007 hat der Gemeindevorstand auf Anfrage der Erben Rudolf Zegg - Jenal und der Erben Katharina Zegg - Jenal hin ein Angebot für CHF 500.00 pro Parzelle für die Grundstücke Parz. Nr. 2105 „Pradstamm“, Parz. Nr. 2114 „Pradstamm“, Parz. Nr. 2170 „Filiusa“ und Parz. Nr. 2470 „Pezza d' Munt“ unterbreitet, d.h. zum Pauschalpreis von CHF 2'000.00 für alle Grundstücke zusammen. Diese Grundstücke werden seit vielen Jahren nicht mehr bewirtschaftet. Aufgrund des Angebotes haben die Erbgemeinschaften das Grundbuchamt Samnaun beauftragt, den Kaufvertrag gemäss den Erwägungen vorzubereiten. Das Grundbuchamt hat zusätzlich die Bewilligung des Grundbuchinspektorats GR betreffend dem Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht eingeholt. Am 25.01.2008 hat das Grundbuchinspektorat des Kantons Graubünden dem Grundstückkauf zugestimmt.

Der vorliegende Kaufvertrag für die vier Grundstücke zum Pauschalpreis von CHF 2'000.00 wird vom Gemeindevorstand genehmigt. Das Grundbuchamt Samnaun wird gebeten, die Kaufverträge zur Unterzeichnung vorzubereiten.

- **Vernehmlassung über das neue Wasserbaugesetz vom Kanton Graubünden**

Gemäss Mitteilung des Bau-, Verkehrs- und Forstdepartements des Kantons Graubünden haben die Gemeinden die Möglichkeit zum neuen Wasserbaugesetz bis zum 15.02.2008 schriftlich Stellung zu nehmen. Vorgesehen ist, das neue Wassergesetz im Kanton Graubünden ab 01.01.2009 in Kraft zu setzen.

Die Gemeinde Samnaun verzichtet auf eine Stellungnahme zum neuen Wasserbaugesetz.

- **Gesuch um eine Festwirtschaftsbewilligung**

Die Theatergruppe Samnaun hat um eine Bewilligung für ihre Festbewirtschaftung an ihren Theateraufführungen im Festsaal (Schulhaus Compatsch) ersucht.

Gestützt auf Art. 4 des kant. Gastwirtschaftsgesetzes und Art. 2 des kommunalen Gastwirtschaftsgesetzes erteilt der Gemeindevorstand der Theatergruppe Samnaun die Ausschankbewilligung für die Festbewirtschaftung mit entsprechenden Auflagen.

Die Gebühr wird auf CHF 50.00 festgelegt, im Rahmen der übrigen Festwirtschaftsbewilligungen für Vereine. Die Festwirtschaftsbewilligungserteilung erfolgt in Form einer Verfügung an die Theatergruppe Samnaun.

- **Definitive Festlegung der Sammelroute beim Hauskehricht**

Der Gemeindevorstand hat sich mit den Kehrichtgebühren, die der Gemeinde aufgrund der Gewichtserfassung bzw. des Zeitaufwandes von der Pro Engiadina Bassa (PEB) verrechnet werden, befasst. Für den Gemeindevorstand ist es wichtig, dass die Sammelroute für alle Einwohner und Betriebe in Samnaun gleich angewendet wird. Der Gemeindevorstand hat festgestellt, dass über die letzten Jahre der Kehricht teilweise von Liegenschaften über private Zufahrtsstrassen vor dem Betrieb abgeholt worden ist, wodurch die Kosten für den gesamten Kehricht der Gemeinde Samnaun entsprechend höher ausgefallen sind. Damit künftig für alle die gleichen Abholbedingungen gelten, hat der Gemeindevorstand die Sammelroute zusammen mit der Firma Crüzer und dem Verantwortlichen der Gemeinde Samnaun für die Kehrichtabfuhr, Andri Arquint, neu festgelegt. Generell werden die Container an den öffentlich zugängli-

chen Gemeindestrassen abgeholt. Sofern eine private Abholung der Kehrichtcontainer von einzelnen Liegenschaftseigentümern auf ihrer Parzelle gewünscht wird, kann dies unter Verrechnung der dafür entstehenden (Mehr)Kosten an die Liegenschaftseigentümer weiterhin geschehen. Der Verantwortliche der Gemeinde Samnaun für die Kehrichtabfuhr wird den betreffenden Liegenschaftseigentümern eine Mitteilungsfrist bis am 15.02.2008 geben, ob der Kehricht gegen Entgelt auf der Privatparzelle weiterhin abgeholt werden soll. Erfolgt innerhalb der Frist keine Mitteilung für eine entsprechende Abholung, sind die Container an den öffentlich zugänglichen Gemeindestrassen zur Leerung bereit zu stellen.

- **Spende der Winterthur - Versicherungen an das Seniorencenter Samnaun**

Da die Gemeinde Samnaun zwei Versicherungen bei den Winterthur-Versicherungen, welche abgelaufen sind, zu besseren Konditionen verlängert hat, wurde mit der Versicherungsgesellschaft vereinbart, dass sie zudem eine einmalige Spende zugunsten des Seniorencenters Samnaun überweisen wird.

Aufgrund dieser Vereinbarung sind per 31. Januar 2008 von den Winterthur-Versicherungen CHF 4'000.00 als Spende auf das Konto der Gemeinde Samnaun überwiesen worden. Der Gemeindevorstand nimmt die Spende dankend zur Kenntnis.

- **Auflösung der Rückstellung für die Beratungsstelle für Flüchtlinge**

Die Regierung des Kantons Graubünden teilt am 15.01.2008 mit, dass sie die Aufgaben der materiellen Fürsorge für anerkannte Flüchtlinge per 01.01.2008 den Gemeinden übertragen hat.

Der Gemeindevorstand nimmt diesen Regierungsbeschluss zur Kenntnis.

Samnaun, 14.02.2008/rk



Vorstandssitzung vom 13.02.2008

- **Neuanschaffung Kassensystem Erlebnisbad Angebot der EWV Kontrollsysteme für eine neue Kassa - Software und Hardwareanlage**

Die Kassa - Software im Erlebnisbad ist bereits seit 13 Jahren im Einsatz. Die Software wurde dazumal auf DOS-Basis programmiert und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen.

Da die Bergbahnen und das Erlebnisbad seit 3 Jahren das All-Inclusive anbieten, hat die Betriebskommission im letztes Jahr auch ein Systemwechsel ins Auge gefasst, damit die Bergbahnen Samnaun und das Erlebnisbad mit einer KeyCard benützt werden könnte. Voraussetzung für dieses Vorhaben wäre aber, dass die gleiche oder eine kompatible Software verwendet wird. Nach genaueren Abklärungen musste aber festgestellt werden, dass ein solcher Systemwechsel nicht realisierbar ist.

Die Betriebskommission hat nun ein entsprechendes Angebot bei der Firma EWV Kontrollsysteme eingeholt. Aus genanntem Grund wurde kein weiteres Angebot eingeholt, weil sonst das Eingangskontrollsystem und Schliesssystem bei den Garderoben ebenfalls ausgewechselt werden müssten und somit die Kosten noch viel höher ausfallen würden.

Aus diesen Gründen stellt die Betriebskommission Erlebnisbad den Antrag an den Gemeindevorstand, dass dies die kostengünstigste Variante ist und auch die Soft- wie die Hardware wieder die heute erforderlichen Ansprüche deckt.

Auf Antrag der Betriebskommission Erlebnisbad beschliesst der Vorstand, die erforderliche Soft- und Hardware bei der Firma EWV Kontrollsysteme zu bestellen. Der Gesamtpreis beträgt CHF 21'600.00 (ohne Drucker) und beinhaltet die Lieferung (Hard- und Software), Schulung (Badmeister) und Inbetriebnahme. Die Installation und Montage muss aus betrieblichen Gründen im Mai 2008 erfolgen, im Einvernehmen mit dem Bademeister.

Im weiteren wird mit der Firma EWV Kontrollsysteme ein Wartungsvertrag (Jahresgebühr CHF 2'560.00) abgeschlossen. Die Gültigkeitsdauer dieses Vertrages ist 24 Monate. Danach verlängert er sich stillschweigend automatisch jeweils um ein Jahr, sofern er nicht von einer der Parteien gekündigt wird.

- **Einsichtnahme in Verteillisten von Kontingentsverteilungen**

Gemäss Verfügung der Clearingstelle in Sachen Verteilung der Kontingente (Zigaretten-, Zigarren- und Pfeifentabakkontingente) können die Bezugsberechtigte vor Ort Einsicht in die Verteilliste (bereinigte Bedarfsmengen) nehmen.

Die Einsichtnahme wird ausschliesslich nach vorheriger Terminvereinbarung bei der Clearingstelle vor Ort gewährt. Die Clearingstelle wird angewiesen keine Listen per Post oder Fax zu versenden. Sollte jemand Kopien verlangen, so sind die anfallenden Kosten (Arbeitsaufwand Pauschal CHF 20.00) und die Anzahl Kopien (pro A4 Blatt 30 Rp.) bar auf der Gemeindeganzlei zu bezahlen.

Es können nur Bezugsberechtigte, die selber auf der Liste aufgeführt sind, Einsicht in die Verteilliste nehmen. Bei juristischen Personen kann dies der/die Geschäftsführer/in der Gesellschaft sein.

- **Festlegung der Deponie- und Entsorgungsgebühren 2008**

Der Gemeindevorstand hat die Ansätze bezüglich Deponie- und Entsorgungsgebühren mit den Deponiebetreibern sowie den Zuständigen der ARA Samnaun besprochen. Es vertreten alle die Auffassung, dass die Gebühren unverändert gegenüber 2007 bleiben sollen.

Der Vorstand legt die Deponiegebühren 2008 fest (unverändert gegenüber 2007):

Deponie Jazun

Sauberes Aushubmaterial pro m ³	CHF	8.00
--	-----	------

Deponie Planer Tal

Mischabbruch / Bauschutt pro Tonne	CHF	18.00
Holz & Bauholz pro Tonne	CHF	340.00
Sperrgut Leichtstoffe pro Tonne	CHF	450.00
Alteisen pro Tonne	CHF	270.00
Beton-Abbruch <70 cm Seitenlänge pro Tonne	CHF	18.00
Beton-Abbruch >70 cm Seitenlänge pro Tonne	CHF	40.00
Zuschlag für Abtrennen von Armierungseisen pro Tonne	CHF	31.00
Altbelag pro Tonne	CHF	27.00

Die Entsorgungsgebühren für Sondermüll (ARA Samnaun) bleiben bis auf eine Ausnahme unverändert. Das Altmotorenöl wird neu pro Fass à 200 Liter auf CHF 50.00 festgelegt.

Die Preisangaben der Deponie- und Entsorgungsgebühren sind exkl. MwSt.

ÖFFNUNGSZEITEN DER ANLIEFERUNGSTELLEN

Deponie Jazun

Mittwoch	14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	14.00 - 18.00 Uhr
Samstag	10.00 - 12.00 Uhr

(grössere Mengen auf Anfrage)
Mobil 079 611 06 37

Deponie Planer Tal

Mittwoch	14.00 - 18.00 Uhr
Samstag	10.00 - 12.00 Uhr

(grössere Mengen auf Anfrage)
Tel.: 081 868 52 06 Mobil 079 682 21 73

ARA Samnaun

Montag	08.00 - 11.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 11.00 Uhr

(Tel.: 081 868 55 27)

Eine Auflistung der Gebühren geht an alle Haushalte.

- **Inkraftsetzung der Teilrevision des Gesundheitsgesetzes per 01.03.2008
Schutz der Nichtraucher/innen vor dem Passivrauchen**

Mit Schreiben vom 01.02.2008 teilt das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit Graubünden den Gemeinden mit, dass die Regierung an ihrer Sitzung vom 29. Januar 2008 die vom Grossen Rat in der Aprilsession 2007 beschlossene Teilrevision des Gesundheitsgesetzes auf den 1. März 2008 in Kraft gesetzt hat.

Hauptgegenstand der Teilrevision bildet die Einführung eines Rauchverbotes in öffentlich zugänglichen geschlossenen Räumen, soweit es nicht den entsprechend gekennzeichneten separaten Nebenräumen für Raucher erfolgt, und im Innen- und Aussenbereich von Schularealen und Schulsportanlagen sowie von Begegnungs- und Betreuungsstätten für Kinder und Jugendliche. Verstösse von Raucherinnen und Rauchern gegen das Rauchverbot sind von den Gemeinden gemäss Art. 49 Abs. 3 des Gesundheitsgesetzes mit Busse bis zu 100 Franken, im Wiederholungsfall bis zu 500 Franken zu ahnden.

Die Regierung des Kanton GR empfiehlt den Gemeinden, eine erstmalige Widerhandlung mit einer Ordnungsbusse von 50 Franken zu ahnden, eine zweite Widerhandlung mit 200 Franken, eine dritte Widerhandlung mit 300 Franken usw.

Ebenfalls auf den 1. März 2008 hat die Regierung die Verordnung zum Gesundheitsgesetz einer Teilrevision unterzogen.

In Art. 3a der teilrevidierten Verordnung hat sie die Anforderungen festgelegt, denen die Raucherräume zu entsprechen haben. Es obliegt den Gemeinden zu prüfen, ob allfällige Raucherräume den Anforderungen der Verordnung entsprechen.

Widerhandlungen gegen Art. 3a der Verordnung sind gemäss Art. 49 des Gesundheitsgesetzes von der Gemeinde mit Busse bis 20'000 Franken zu ahnden. In leichten Fällen kann eine Verwarnung ausgesprochen werden.

Zuständig für die Ahndung von Widerhandlungen gegen das Rauchverbot und die Vorgaben an die Ausgestaltung der Raucherräume ist der Gemeindevorstand, sofern diese Kompetenz im Gemeinderecht nicht einem anderen Organ übertragen worden ist.

Für die Einrichtung von Raucherräumen ist im Gesundheitsgesetz keine Bewilligungserfordernis vorgesehen. Vorbehalten bleiben entsprechende Vorschriften der kommunalen Bau- und Gastwirtschaftsgesetzgebung.

Hierzu verweist die Regierung GR auf den Regierungsbeschluss Prot. Nr. 67 vom 29. Januar 2008 betreffend Inkraftsetzung der Teilrevision des Gesundheitsgesetzes und Genehmigung der Teilrevision der Verordnung zum Gesundheitsgesetz.

- **Lohnvergleiche zwischen den Mitarbeiter/innen
der Bergbahnen Samnaun und der Gemeinde Samnaun**

Mit Schreiben per E-Mail vom 21.01.2008 hat die Bergbahnen Samnaun AG die Gemeinde Samnaun um Auskunft hinsichtlich Entlohnung der Gemeindemitarbeiter gebeten. Der Gemeindevorstand hat dieses Traktandum an seiner Sitzung vom 30.01.2008 behandelt. Er hat der BBSAG per E-Mail am 04.02.2008 vorgeschlagen, eine gemeinsame Sitzung am Donnerstag, 07.02.2008 um 10.00 Uhr im Gemeindehaus (Sitzungszimmer) durchzuführen. Mit E-Mail vom 05.02.2008 nimmt die Bergbahnen Samnaun AG die Mitteilung, insbesondere die Feststellung, wonach der Gemeindevorstand die Überprüfung der generellen Entlohnung der Mitarbei-

tenden der Bergbahnen Samnaun AG begrüsst, zur Kenntnis. Für die Festlegung der Entlohnung ihrer Mitarbeitende sei jedoch der Ausschuss zuständig.

Seiner Verpflichtung wiederum nachkommend, habe der Verwaltungsratsausschuss Ende Januar 2008 auch die Löhne für das Jahr 2008 festgelegt. Bei der Festlegung wurden die Löhne branchenintern verglichen. Der angestrebte Vergleich mit der Entlohnung der Gemeindemitarbeiter sei diesmal nicht möglich gewesen. Auch wenn ihr Vorschlag dem Gemeindevorstand nicht genehm war, würde die BBSAG dessen Gegenvorschlag gerne annehmen. Ein Termin dazu müsse allerdings neu bestimmt werden, da die beiden gemachten Vorschläge nicht möglich sind.

Der Gemeindevorstand schlägt vor, im Verlaufe des Winters 2008 (bis Ende März 2008) die gemeinsame Sitzung durchzuführen, damit der Lohnvergleich angestellt werden kann, obwohl dies die Löhne der BBSAG Mitarbeitenden für 2008 nicht mehr beeinflussen könne. Die Sitzung ist für die Gemeinde Samnaun wichtig, weil damit die Beanstandung der zu tiefen Löhne behandelt werden kann. Der Gemeindevorstand erwartet seitens der BBSAG einen neuen Terminvorschlag für eine gemeinsame Sitzung bis Ende März 2008.

- **Bericht des Grundbuchinspektorats über die Tätigkeit des Grundbuchamtes Samnaun im Jahr 2007**

Das Grundbuchinspektorat und Handelsregister Graubünden teilt am 14.01.2008 mit, dass das Grundbuchinspektorat GR am 18.12.2007 programmgemäss die Inspektion des Grundbuchamtes Samnaun durchgeführt und folgende Sachlage festgestellt hat.

- **Bereinigungsarbeiten an der Grundbuchanlage**

Gegenwärtig sind noch 25 Fälle offen. In Anbetracht der überschaubaren Anzahl noch ausstehender Bereinigungsfälle sowie im Hinblick auf die Einführung des Informatik-Grundbuches ist die 1990 gestartete Grundbuchanlage im Laufe des Jahres 2008 dringend abzuschliessen. Streitige Fälle sind der Bereinigungskommission zu unterbreiten. Die Bereinigungskommission ist vom Gemeindevorstand noch zu bestellen.

- **Informatik-Grundbuch**

Die Gemeinde Samnaun hat vor Jahresfrist das Informatik-Grundbuchsystem TERRIS angeschafft und installiert, wobei das Grundbuchamt Samnaun in der Systemanwendung und Datenerfassung durch das Grundbuchamt Oberengadin unterstützt wird. Für den Wechsel vom Papier- zum Informatik-Grundbuch bedarf es noch einer Ermächtigung durch das Departement für Soziales und Volkswirtschaft GR. Das Gesuch ist dem DSV/GR zu gegebener Zeit in Absprache mit dem Grundbuchinspektorat und Handelsregister GR einzureichen.

- **Geschäftsumfang nach Tagebuch**

Das Grundbuchamt Samnaun erledigte im Jahre 2007 113 Fälle.

- **Personelles und Organisationsabläufe**

Mit der neuen Ausgestaltung des Arbeitsverhältnisses des Grundbuchführers bei der Gemeinde (40% Schalterdienst) wurde die Anregung des GIHA/GR umgesetzt.

- **Stellvertretung**

Im Zusammenhang mit der Umstellung auf die informatisierte Grundbuchführung muss zwangsläufig die Frage der künftigen Stellvertretung aufgeworfen werden. Der bisherige

Stellvertreter kann diese Funktion nur dann weiterhin innehaben, wenn er in der Lage ist, das Grundbuch auch elektronisch zu führen. Diese Frage ist baldigst zu klären. Eventuell kann die Stellvertretung durch das Grundbuchamt St. Moritz oder des Münsertals erfolgen.

- Sicherung der Grundbuchdaten

In Zukunft ist die Mikroverfilmung der Belege zumindest alle zwei Jahre vorzunehmen.

- Laufende Grundbuchführung

Der Vollzug im Grundbuch wurde jeweils korrekt und speditiv vorgenommen. Einzelne Hinweise fachtechnischer Natur enthält der separate interne Revisionsbericht.

- **Pro Engiadina Bassa (PEB)
Statistik über die ständige Wohnbevölkerung 2007**

Erwägungen/Beschluss

Mit Schreiben vom 06.02.2008 bittet die PEB (Sekretariat) in den zugestellten Statistiktabelle die Zahlen für das Jahr 2007 zu ergänzen (Geborene, Gestorbene, Zuzüger, Wegzüger sowie Eingebürgerte). Dem Gemeindevorstand liegen die entsprechenden Daten der Einwohnerkontrolle Samnaun vor und müssen in die Statistiktabelle eingetragen und der PEB per E-Mail zugestellt werden.

Weiter übermittelt die PEB eine Übersicht der Aktienbeteiligung der Gemeinden am Institut in Ftan (IOF). Der Gemeindevorstand nimmt die Übersicht zur Kenntnis.

- **Meldepflicht an die kantonale Ausländerbehörde**

Mit Schreiben vom 25.01.2008 teilt das Kantonale Sozialamt Graubünden mit, dass am 01.01.2008 das neue Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20) sowie die Verordnung über die Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE; SR 142.201) in Kraft getreten ist. In Art. 82 der Verordnung sind die Meldepflichten der Behörden und Gerichte an die kantonale Ausländerbehörde neu geregelt. Im Zusammenhang mit der Ausrichtung von Sozialhilfe ist Absatz 5 des vorerwähnten Artikels von Bedeutung.

Die für die Ausrichtung von Sozialhilfeleistungen zuständigen Behörden melden der zuständigen kantonalen Ausländerbehörde den Bezug von Sozialhilfe durch Ausländerinnen und Ausländer. Eine Meldung erfolgt nicht, wenn die betroffene Person eine Niederlassungsbewilligung besitzt und sich seit mehr als 15 Jahren in der Schweiz aufhält (Art. 63 Abs. 2 AuG).

Das Kantonale Sozialamt GR bittet die Gemeinden, dieser Meldepflicht ab 1. Januar 2008 nachzukommen und die entsprechenden Daten dem Amt für Polizeiwesen und Zivilrecht, Karlihof 4, 7000 Chur zuzustellen.

Hierzu verweist das Kantonale Sozialamt GR auf das Rundschreiben des Amtes für Polizeiwesen und Zivilrecht Graubünden vom 10. 01.2008.

- **Waldstrassensanierungen (Sammelprojekt)**

Das Bewertungsschema des Amtes für Wald Graubünden (Amt für Wald/GR) liegt vor. Aus den eingereichten Projekten wurden diejenigen Projekte, welche 2008 subventioniert werden, bekannt gegeben.

- Wegsanierung "Grosse Mutta"
vorgesehene Kosten CHF 25'000, voraussichtliche Subvention 66 %.
- Wegsanierung "Planer-Tal"
vorgesehene Kosten CHF 70'000, voraussichtliche Subvention 68 %.

Sobald die definitiven Projekte dieser 2 Bauobjekte vorliegen, beantragt der Gemeindevorstand beim Gemeinderat, der Ausführung dieser 2 Wegsanierungen für 2008 zuzustimmen.

Der Gemeindevorstand beschliesst, die sogenannte Bauerklärung (Formular) zu unterzeichnen und dem Amt für Wald/GR zuzustellen.

- **Anfrage der Sekundarschule Rüti/ZH für einen Arbeitseinsatz in der Gemeinde Samnaun**

Die Sekundarschule Rüti/ZH interessiert sich für einen Arbeitseinsatz in Samnaun in der Woche vom 1. - 5. August 2008.

Forstamtsleiter Andri Arquint hat dazu ein Arbeitsprogramm zusammengestellt:

- Unterhalt Wanderwege
- Holzschlagräumung
- Pflanzungen und Zaunabbruch

Die Gemeinde Samnaun hätte folgende Kosten zu tragen:

- Unterkunft (Bereitstellung der Zivilschutzanlage Pra Samnaun-Ravaisch)
- Verpflegung (Frühstück und Abendessen in Hotel oder dgl., Mittagsverpflegung aus Lunch-Paket)

Der Gemeindevorstand stimmt der Anfrage zu und der Arbeitseinsatzverantwortliche, Andri Arquint teilt dies der Sekundarschule Rüti/ZH mit und holt Angebote für die externe Verpflegung von ca. 19 Personen ein. Die Unterkunft erfolgt in der Zivilschutzanlage Pra.

- **Einladung zu einer Orientierungsveranstaltung betreffend "Gemeindefusionen im Unterengadin"**

Mit Schreiben per E-Mail vom 8. Februar 2008 laden die Gemeindepräsidenten von Ftan, Scuol, Sent und Tarasp zu einer Orientierungsveranstaltung betreffend "Gemeindefusion im Unterengadin" am Dienstag, 19. Februar 2008, 20.00 Uhr im Kulturlokal des Bogn Engiadina Scuol ein.

Folgende Themen sind auf der Traktandenliste

- Präsentation NFA Grischun. Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen.
- Gemeindefusionen, Fusionsmotive und -Argumente, Gemeindefusionsprojekt mit anschliessender Diskussion.
- weiteres Vorgehen

Der Gemeindevorstand ist herzlich eingeladen und entscheidet noch, ob er an der Orientierungsveranstaltung teilnimmt.

Samnaun, 21.02.2008/rk



Vorstandssitzung vom 20.02.2008

- **Gesetz über die Verwaltung und Organisation einer Pflegewohngruppe**

Für die Verwaltung und Organisation einer Pflegewohngruppe im Seniorencenter Samnaun müssen die gesetzliche Grundlagen geschaffen werden. Die Pflegewohngruppe stellt einen unselbständigen öffentlichen Betrieb der Gemeinde Samnaun (Regiebetrieb) im Sinne von Art. 15 und 17 der Gemeindeverfassung dar.

Der Gemeindevorstand hat einen Gesetzesentwurf über die Verwaltung und Organisation einer Pflegewohngruppe zusammen mit dem Rechtsberater der Gemeinde ausgearbeitet. Dieser Entwurf wurde der Kommission Seniorencenter zur Überprüfung und für allfällig nötige Ergänzungen unterbreitet.

Die Kommission hat den Gesetzesentwurf an ihrer letzten Sitzung behandelt und stellt den Antrag an den Gemeindevorstand, das Gesetz in der vorliegenden Form zu verabschieden.

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, das Gesetz über die Verwaltung und Organisation einer Pflegewohngruppe im Seniorencenter Samnaun zu genehmigen und zuhanden der Stimmbevölkerung zu verabschieden.

- **Zusammenarbeitsvertrag zwischen dem Gesundheitszentrum Unterengadin (CSEB) und der Gemeinde Samnaun**

Der Zusammenarbeitsvertrag wurde vom CSEB zusammen mit der Kommission Seniorencenter erarbeitet. Der Vertrag regelt die Zusammenarbeit zwischen dem Gesundheitszentrum Unterengadin (CSEB) und der politischen Gemeinde Samnaun betreffend Führung der Pflegewohngruppe Samnaun.

Dabei sollen Synergien zwischen dem CSEB und der Pflegewohngruppe genutzt werden und beiden Partnern eine optimale Kostenstruktur bieten.

Die Kosten des CSEB für personelle und fachliche Aufwendungen (Geschäftsleitung) betragen gemäss heutigem Kenntnisstand pauschal CHF 36'000.00 pro Jahr. Zusätzlich ist mit Spesen von CHF 4'000.00 für das Jahr 2009 zu rechnen (abgerechnet wird nach effektivem Aufwand). Folgende Leistungen werden mit der Pauschale abgegolten.

- Die Ausführung des spezifischen pflegewohngruppenorientierten Finanz- und Rechnungswesen.
- Die Führung des Betriebs der Pflegewohngruppe inkl. der Führung des Personals.
- Ebenso sind sämtliche Personaladministrationen in dieser Pauschale enthalten.
- Auch die Zusammenarbeit und Koordination mit der Gemeinde ist mit der Pauschale abgegolten.

Der Gemeindevorstand stimmt dem Zusammenarbeitsvertrag in der vorliegenden Form und gemäss den Erwägungen zu. Infolge der jährlich wiederkehrenden Kosten von über 20'000.00 Franken ist die Zustimmung des Gemeinderates erforderlich, da dieser Betrag die Kompetenz des Gemeindevorstand übersteigt.

Der Zusammenarbeitsvertrag mit dem CSEB soll ab den 1. Januar 2009, für die Dauer von 2 Jahren, abgeschlossen werden. Danach ist vorgesehen, dass er sich stillschweigend automatisch jeweils um ein Jahr verlängert, sofern er nicht von einer der Parteien gekündigt wird.

- **Betriebskonzept Pflegewohngruppe im Seniorencenter Samnaun**

Das Betriebskonzept der Pflegewohngruppe liegt dem Gemeindevorstand vor. Mit dem Seniorencenter Samnaun ermöglicht die Gemeinde Samnaun ihren Einwohnern stationäre Betreuung und Pflege im Tal.

Die Pflegewohngruppe bietet betagten, auf Unterstützung angewiesenen Menschen ein alternatives Wohn- und Betreuungsangebot im kleinen, familiären Rahmen. Raumangebot und Alltagsgestaltung orientieren sich an den Wohnprinzipien zu Hause. In der Regel werden die Bewohnerinnen und Bewohner bis zu ihrem Tod in der Pflegewohngruppe betreut.

Die Pflegewohngruppe eignet sich besonders für Menschen, welche gerne sozialen Kontakt haben und sich in einer kleinen, familiären Gemeinschaft einleben können. Unterstützung wird, wann immer möglich, im Sinne der Anleitung zur Selbsthilfe geleistet. Betreuung und Pflege wird rund um die Uhr sichergestellt. Der Beibehaltung und Kontaktpflege mit dem sozialen Umfeld wird grosse Beachtung geschenkt. Der Einbezug von Angehörigen ist sehr wichtig und wird unterstützt. Hierzu wird von den Mitarbeitenden der Pflegewohngruppe ein Pflege- und Betreuungskonzept erstellt.

Die Kommission Seniorencenter hat Betriebskonzepte vergleichbarer Pflegewohngruppen geprüft, auf die Bedürfnisse der Pflegewohngruppe Samnaun angepasst und das nun vorliegende Betriebskonzept verabschiedet.

Der Gemeindevorstand nimmt das vorgesehene Betriebskonzept der Pflegewohngruppe Samnaun zur Kenntnis. Das Betriebskonzept für die Pflegewohngruppe muss noch vom Gemeinderat genehmigt werden.

- **Erweiterung Speiseresteanlage in der ARA**

Antrag der Wasser- Abwasserkommission an den Gemeindevorstand.

Infolge Platz- und Handlingproblem ist vor Ort die Annahmestelle zu verbessern und für Fahrzeuge mit Zweikubikmeter-Mulden zugänglich zu machen. Für die Optimierung der Speiseresteanlage ARA Samnaun liegt eine Ing. Honorar-Offerte der Caprez Ingenieure AG Scuol mit einem Kostendach von CHF 15'500.00, exkl. MwSt. exkl. Nebenkosten, vor.

Wegen der Vorabklärungen, der Anlagenkenntnisse und der Planung der bisherigen Anlage ist die Gemeinde gut beraten, den bisherigen Ingenieur, d.h. die Caprez Ingenieure AG Scuol zu beauftragen. Aus diesem Grunde wurde auf die Einholung von weiteren Angeboten verzichtet.

Der Gemeindevorstand vergibt die Ingenieurarbeiten für die Optimierung der Speiseresteanlage ARA der Caprez Ingenieure AG Scuol zum Pauschalpreis von CHF 15'000.00 (infolge Verhandlungen).

Aufgrund dieser Vergabe durch den Gemeindevorstand können die Projektgrundlagen ausgearbeitet werden, damit sie dem Gemeinderat zur Verabschiedung (Kreditgenehmigung) vorgelegt werden können.

- **Berechnung des Wasserbedarfs bis 2030**

Antrag der Wasser- Abwasserkommission an den Gemeindevorstand.

Infolge Wasserknappheit wird es notwendig, Grundwasser zu suchen. Zur Erzielung sicherer Daten ist eine Wasserbilanz notwendig.

Für Wasserbilanz, Berechnung Wasserbedarf bis 2030 liegt eine Ing. Honorar-Offerte der Caprez Ingenieure AG Scuol, mit der Verrechnung nach Zeitaufwand und einem Kostendach von CHF 13'000 .00, exkl. MwSt. exkl. Nebenkosten, vor.

Aufgrund der Vorabklärungen, der Anlagenkenntnisse und der Planung der bisherigen Anlage ist die Gemeinde gut beraten, den bisherigen Ingenieur, d.h. die Caprez Ingenieure AG Scuol zu beauftragen. Aus diesem Grunde wurde auf die Einholung von weiteren Angeboten verzichtet.

Der Gemeindevorstand vergibt die Ingenieurarbeiten für Wasserbilanz, Berechnung Wasserbedarf bis 2030 der Caprez Ingenieure AG Scuol zum Preis von CHF 12'500.00 = Kostendach, Verrechnung nach Zeitaufwand. Ansätze gemäss Personalliste, abzüglich Gemeinderabatt von 10 % (nach Verhandlungen).

- **Neufassung Quelle Tschettas**

Antrag der Wasser- Abwasserkommission an den Gemeindevorstand.

Die Quelfassung Tschettas ist zu sanieren, weil sie mehrheitlich Bachwasser enthält. Für die Sanierung wurden zwei Ing. Honorar-Offerten eingeholt.

Der Gemeindevorstand vergibt die Ingenieurarbeiten für die Neufassung Quelle Tschettas an die Caprez Ingenieure AG Scuol zum Pauschalpreis von CHF 8'000.00, exkl. MwSt. exkl. Nebenkosten (infolge Verhandlungen).

Aufgrund dieser Vergabe durch den Gemeindevorstand können die Projektgrundlagen ausgearbeitet werden, damit sie dem Gemeinderat zur Verabschiedung (Kreditgenehmigung) vorgelegt werden können.

- **Neufassung Quelle Tschischenader**

Antrag der Wasser- Abwasserkommission an den Gemeindevorstand.

Die Gemeinde beabsichtigt, die ungenutzte Quelle Tschischenader zu fassen. Für die Neufassung wurden zwei Ing. Honorar-Offerten eingeholt. Die Vergabe erfolgt zum günstigsten Preis.

Der Gemeindevorstand vergibt die Ingenieurarbeiten für die Neufassung Quelle Tschischenader der Caprez Ingenieure AG Scuol zum Pauschalpreis von CHF 8'000.00, (günstigstes Angebot), exkl. MwSt. exkl. Nebenkosten.

Aufgrund dieser Vergabe durch den Gemeindevorstand können die Projektgrundlagen ausgearbeitet werden, damit sie dem Gemeinderat zur Verabschiedung (Kreditgenehmigung) vorgelegt werden können.

- **Datenschutz- und Datensicherheitskonzept des Grundbuchamtes Samnaun**

Die Ermächtigung zur Führung des Grundbuchamtes Samnaun mit elektronischer Datenverarbeitung wird durch die Regierung des Kantons GR nur erteilt, wenn nebst anderen Voraussetzungen ein Datenschutz- und Datensicherheitskonzept für das betroffene Grundbuchamt Samnaun vorliegt. Die Verantwortung für die Grundbuchdaten trägt nach wie vor der Grundbuchverwalter. Aufgrund der elektronischen Datenverarbeitung durch das Grundbuchamt Samnaun, die in Zusammenarbeit mit dem Grundbuchamt Oberengadin erfolgt, liegt eine Offerte vor für die Datensicherung inkl. angeschlossenen Partnern, u. a. des Grundbuchamtes Samnaun.

Die gesamten Kosten pro Jahr betragen für die Datensicherung CHF 8'500.00. Gemäss Vorschlag des Grundbuchamtes Oberengadin ist vorgesehen, die Kosten für das Sicherheitskonzept auf die angeschlossenen Kreise und Ämter aufzuteilen.

Anteil St. Moritz 40%, Anteil der übrigen Grundbuchämter Münstair, Bergell, Misox und Samnaun je 15 %. Der Kostenanteil von 15 % beträgt CHF 1'275.00 pro Jahr. Die übrigen Partner schliessen sich diesem System an. Das Grundbuchamt Oberengadin finanziert die Kosten für die Datensicherung vor und stellt den angeschlossenen Kreise und Ämter ihren Anteil in Rechnung.

Aufgrund der Vorgaben durch die Regierung des Kantons GR, wonach das Datenschutz- und Datensicherheitskonzept eingerichtet werden muss, wird das Grundbuchamt Samnaun zusammen mit dem Grundbuchamt Oberengadin die Datensicherung erstellen. Der Kostenanteil für das Grundbuchamt Samnaun beträgt CHF 1'275.00 pro Jahr.

- **Trottoir von Samnaun-Plan nach Tschischenadret**

Nachdem die Fussgänger zwischen Samnaun-Plan und Tschischenadret die Kantonsstrasse benützen müssen, hat der Gemeindevorstand bereits 2007 aus Sicherheitsgründen vorgesehen, ein Trottoir entlang der Kantonsstrasse zu erstellen. Im Budget 2008 sind dazu 80'000.00 Franken enthalten. Der Gemeindevorstand hat versucht, mit dem Kantonalen Tiefbauamt Graubünden, Bezirk IV die Trottoirverlängerung gemeinsam durchzuführen. Aufgrund der Besprechung und Abklärung mit dem KTBA/GR hat der Kanton GR eine Beteiligung von 25 % an die Kosten zugesichert.

Aufgrund der Kostenschätzung und des Projekts vom Ing. Büro BEJ, sowie der Beteiligungszusage von 25 % entscheidet der Gemeindevorstand, das Projekt Trottoir von Samnaun-Plan nach Tschischenadret zu erstellen. Weil aber die Kostenhöhe nicht in der Kompetenz des Gemeindevorstand liegt, stellt der Gemeindevorstand Antrag an den Gemeinderat, die Trottoirerstellung zu genehmigen. Sobald der Gemeinderat über die Trottoirerstellung entschieden hat, wird die Projektplanung für das Trottoir in Auftrag gegeben.

- **Ausschreibungsverfahren der örtlichen Bauleitung Seniorencenter Samnaun**

Ausstand von Eugen Jenal, Vizepräsident und Ersatz durch Werner Heis, Gemeinderatspräsident

Aufgrund des Ausschreibungsverfahrens für das Vorprojekt und die Planung (Auflage Hochbauamt GR) muss die Bauleitung separat ausgeschrieben werden. Die Kommission Seniorencenter hat den Antrag gestellt, die Ausschreibung im Einladungsverfahren durchzuführen.

Nach Abklärungen des Gemeindevorstandes ist die Ausschreibung im offenen Verfahren durchzuführen.

Zur Offerteinreichung für die Bauleitung muss der Bauleitungsauftrag im offenen Verfahren im Amtsblatt/GR ausgeschrieben werden.

Offertversand: Montag, 03.03.2008
Eingabetermin: Montag, 17.03.2008
Offertöffnung : Donnerstag, 20.03.2008 / 15.00 Uhr
Zuschlagskriterium: gemäss Ausschreibung

- **Ausstandproblematik bei Arbeitsvergaben Seniorencenter Samnaun**

Der Gemeindevorstand hat die Ausstandsproblematik bei Arbeitsvergaben hinsichtlich Architekt und Vizepräsident mit Dr. Bänziger, Rechtsvertreter der Gemeinde, abgeklärt.

In Anbetracht von Anscheintheorien entscheidet der Gemeindevorstand, dass Eugen Jenal bei Arbeitsvergaben, die das Seniorencenter betreffen, in den Ausstand tritt.

- **Landsession 2009 des Grossen Rates Graubünden**

Der Gemeindevorstand hat sich für die Durchführung der Landsession 2009 gemäss Ausschreibungsverfahren angemeldet. Mit Schreiben vom 11.02.2008 wird der Gemeinde der Zwischenstand des Auswahlverfahren bekannt gegeben. Verschiedene Gründe, insbesondere die Tatsache, dass Landsessionen bereits in Disentis, Davos und Landquart stattgefunden haben, jedoch keine in Italienisch-Bünden, haben die Präsidentenkonferenz bewogen, dem Grossen Rat die Durchführung der Landsession in der Gemeinde Poschiavo vorzuschlagen. Der definitive Beschluss wird voraussichtlich in der Junisession 2008 gefasst. Der Gemeindevorstand nimmt den Vergabeantrag der Präsidentenkonferenz für eine Landsession in Poschiavo zur Kenntnis.

- **Gesuch einer Gastwirtschaftsbewilligung**

Oskar Zegg stellt das Gesuch für die Bewilligung einer Weindegustation im Geschäft Zollfrei-Einkauf "Vadret" Samnaun-Dorf in der Woche vom 10.03.2008 bis 15.03.2008.

Gestützt auf Art. 4 des kant. Gastwirtschaftsgesetzes und Art. 2 des kommunalen Gastwirtschaftsgesetzes erteilt der Gemeindevorstand Oskar Zegg die Ausschankbewilligung für die Weindegustation.

Die Bewilligungsgebühr wird gemäss Art. 10 des kommunalen Gastwirtschaftsgesetzes auf CHF 100.00 festgelegt. Die Gastwirtschaftsbewilligungserteilung erfolgt in Form einer Verfügung an Oskar Zegg, Samnaun-Dorf.

- **Kantonale Tourismusabgabe (KTA)**

Information

Das Umsetzungskonzept Wettbewerbsfähige Strukturen und Aufgabenteilung im Bündner Tourismus sieht als flankierende Massnahmen zur laufenden Tourismusreform die Finanzierung des Tourismusmarketing vor. Zu diesem Zweck soll eine kantonale Tourismusabgabe (KTA)

eingeführt werden. Die konzeptionellen Vorbereitungen für die KTA sind bereits weit fortgeschritten. Um die Frage der Mittelverwendung und des Vollzuges dieser KTA in der aktuellen Phase noch zu erarbeiten, ist vom Amt für Wirtschaft und Tourismus Graubünden eine Begleitgruppe bestimmt worden. In diese Begleitgruppe, die regional und funktional breit abgestützt ist um die KTA abschliessend zu erarbeiten, wurde Gemeindepräsident Hans Kleinstein gewählt. Die erste Sitzung (Workshop) findet am Dienstag, 18. März 2008 um 10.00 Uhr im Grossrat-Sitzungssaal in Chur statt.

Samnaun, 28.02.2008/rk



Vorstandssitzung vom 27.02.2008

▪ **Ausscheidung Quellschutzzonen**

Das Amt für Natur und Umwelt Graubünden hat eine Vorprüfung der Quellschutzzonenpläne vorgenommen. Der entsprechende Bericht liegt vor.

Die Wasser-/Abwasserkommission der Gemeinde Samnaun hat die Ausscheidung der Quellschutzzonen an ihrer Sitzung vom 11.02.2008 für in Ordnung befunden und beantragt beim Gemeindevorstand, dass die Quellschutzzonenpläne nun öffentlich aufgelegt werden sollen.

Der Gemeindevorstand beschliesst das öffentliche Auflageverfahren für die Quellschutzzonenpläne ab 01.04.2008. Die entsprechende Publikation erfolgt am Schwarzen Brett und auf der Homepage der Gemeinde Samnaun. Zugleich werden sämtliche betroffene Grundeigentümer, die Liegenschaften in den Schutzzonen besitzen, mit separatem Schreiben informiert. Es werden die Schutzzonenpläne, der hydrogeologische Bericht sowie das Schutzzonenreglement aufgelegt. Die Einsprachefrist beträgt 20 Tage.

In der Schutzzone 1 sind 2 Eigentümer betroffen. Der Vorstand wird versuchen, mit diesen eine Einigung zu erzielen und eine Entschädigung festzulegen.

▪ **Kehrichtroute 2008**

Der Gemeindevorstand hat die Kehrichtroute 2008 festgelegt. Zudem wurde aus Gründen der Gleichbehandlung aller Betriebe des Samnaunales beschlossen, dass die Container für die Leerung an die Strasse (Parzellengrenze) zu bringen sind. Den betroffenen Betrieben wurde per E-Mail angeboten, dass die Container gegen Übernahme der zusätzlichen Kosten wie bisher auf ihrem privaten Grundstück geleert werden.

Vier Betriebe verlangen Auskunft über die rechtliche Grundlage für die angebotene Gebührenregelung sowie eine entsprechende Verfügung bzw. Rechnung.

Der Vorstand wird zusammen mit dem Rechtsberater der Gemeinde die Stellungnahmen vorbereiten. Aufgrund dieser Stellungnahmen werden die Verfügungen erlassen.

▪ **Sanierung des Kugelfangs**

Gemäss Schreiben vom Amt für Natur und Umwelt Graubünden (ANU) vom 14.02.2008 liegt der Kugelfang der Samnauner Schiessanlage im Gewässerschutzbereich C, was bedeutet, dass er innerhalb der nächsten Generation, d.h. innerhalb von 25 Jahren, saniert werden muss.

Weiter teilt das ANU mit, dass mit Subventionen (Bund 40 %, Kanton 10 - 20 %) gerechnet werden kann, wenn die Sanierung des Kugelfangs bis 01.11.2008 beschlossen und in Auftrag gegeben wird.

Der Vorstand ist der Meinung, dass die Sanierung mit relativ hohen Kosten verbunden ist. Da der Schiessstand nicht mehr gross genutzt wird, sieht der Vorstand momentan keine

Notwendigkeit für die Sanierung des Kugelfanges und entscheidet, diese momentan nicht vorzunehmen. Der Kugelfang kann ohne eine Sanierung bis ins Jahr 2033 betrieben werden.

- **Antrag auf Anschaffung Putzmaschine**

Der Schulhausabwart hat eine Offerte für eine Scheuersaugmaschine eingeholt. Momentan ist eine solche Maschine im Hallenbad vorhanden und diese wurde bisher auch für die Turnhalle mitgenutzt. Durch die baulichen Veränderungen im Erlebnisbad Alpenquell kann die Putzmaschine nun nicht mehr jederzeit für die Turnhalle genutzt werden, da für den Transport der Maschine der Ruheraum vom Erlebnisbad durchquert werden muss.

Gemäss vorliegender Offerte kostet die Scheuersaugmaschine nette CHF 8'574.05.

Der Vorstand ist sich der Problematik bewusst. In Anbetracht der Kosten entscheidet der Vorstand jedoch, den Entscheid zurückzustellen.

- **Beitrag Sportwoche für einheimische Kinder**

Die 1. Schweizer Ski- und Snowboardschule Samnaun fragt an, ob die Gemeinde Samnaun auch diesen Winter wieder die Sportwoche für die einheimischen Kinder mit CHF 30.00 pro teilnehmendes Kind unterstützt.

Der Vorstand beschliesst, für die Sportwoche 2008 (03. - 07.03.2008) einen Beitrag von CHF 30.00 pro teilnehmendes, einheimisches Kind.

- **Zivilschutz-WK 2008, Absage gemeinnützige Arbeiten**

Mit Schreiben vom 08.02.2008 teilt das Amt für Militär und Zivilschutz Graubünden mit, dass nach Prüfung aller eingegangenen Gesuche der Gemeinden des Bezirks Inn der Mannschaftsbestand zu klein ist, um alle Anträge zu berücksichtigen. In der Gemeinde Samnaun können im 2008 keine Arbeiten durchgeführt werden.

Für 2009 werden wieder die aktuellen Bedürfnisse erhoben. Ein entsprechendes Begehren um Ausführung gemeinnütziger Arbeiten ist mit 30.11.2008 an das Amt für Militär und Zivilschutz zu richten.

Andri Arquint wird beauftragt, das Arbeitsprogramm zusammenzustellen und das entsprechende Gesuch für 2009 im Laufe des Herbstes 2008 einzureichen (spätestens bis 30.10.2008).

- **Definitive Gebühren 2007 BBS AG**

Im 2002 wurde mit den Bergbahnen Samnaun AG (BBS AG) abgesprochen, für folgende Liegenschaften der BBS AG bei den Abwassergebühren den Versicherungswert mit 50 % zu berücksichtigen:

- Restaurants, die nur im Winter geöffnet sind
- Talstationen Sessellifte
- Werkstätten

Die Wasser-/Abwasserkommission der Gemeinde Samnaun stellt den Antrag, bei den Restaurants der BBS AG bzw. bei Talstationen, Werkstätten und dgl. den vollen Gebäudeversicherungsneuwert als Veranlagungsgrundlage zu verwenden, sofern diese Gebäude an die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind.

Der Vorstand beschliesst aufgrund des Antrags der Wasser-/Abwasserkommission:

Aus Gründen der Gleichbehandlung mit den Liegenschaften im Tal soll bei den BBS AG für die Veranlagung der Abwassergebühren bei den Gebäuden (Restaurants, Talstationen, Werkstätten und dgl.) der Versicherungswerte mit 100 % berücksichtigt werden. Dies, sofern die Gebäude der öffentlichen Kanalisation angeschlossen sind.

Die definitiven Abwassergebühren 2007 werden der BBS AG entsprechend in Rechnung gestellt.

▪ **Stellenausschreibung Mitarbeiter Forst-/Werkdienst**

Andreas Kleinstein und Günter Jenal sind im Sommer 2008 beide nicht mehr beim Forst-/Werkdienst der Gemeinde Samnaun beschäftigt. Aus diesem Grund muss eine Stelle bei der Arbeitsgruppe vom Forst-/Werkdienst neu besetzt werden.

Es wird eine Stelle für die Zeit vom Mai - Dezember ausgeschrieben. Allenfalls kann diese Stelle zu einem späteren Zeitpunkt in eine Jahresstelle umgewandelt werden.

Bevorzugt werden Bewerber mit abgeschlossener Berufslehre im forstwirtschaftlichen oder im mechanischen/handwerklichen Bereich.

Zusätzlich können bei Bedarf im Frühjahr und Herbst Einheimische temporär beschäftigt werden.

▪ **Anfrage BBS AG - Garageneubau in Clis da Ravaisch**

Die Bergbahnen Samnaun AG (BBS AG) ist auf der Suche nach einer neuen Garagemöglichkeit für die Pistenmaschinen. Der heutige Einstellplatz in Clis Ravaisch ist aus verschiedenen Gründen nicht optimal. Ein möglicher Standort für einen Garageneubau wäre im Bereich Betonwerk / Clubhütte.

Aus Sicht der Gemeinde Samnaun gibt es im Bereich Betonwerk / Clubhütte zwei Möglichkeiten für einen Garageneubau für die Pistenmaschinen der BBS AG. Eine Möglichkeit wäre, die Garage in den Hang hineinzubauen. Da dieser Bereich jedoch in der Forstwirtschaftszone liegt, müsste dafür um eine Rodungsbewilligung angesucht werden. Zudem kann eine Umzonung frühestens im 2009 im Rahmen der Ortsplanungsrevision erfolgen. Alternativ könnte ein Garageneubau westlich der Clubhütte erfolgen, wobei die Ostseite des Garageneubaus dann ohne Fenster zu erstellen wäre, damit eine spätere Integration der Clubhütte nicht ausgeschlossen wird. Bei der 2. Variante muss der Gemeinderat das

Baurecht erteilen, zudem müsste der bestehende Baurechtsvertrag mit der Betonwerk Clis AG entsprechend angepasst werden.

Diese Mitteilung ergeht an die Direktion der Bergbahnen Samnaun AG.

Samnaun, 06.03.2008/sp



Vorstandssitzung vom 05.03.2008

- **Datenschutz- und Datensicherheitskonzept des Grundbuchamtes Samnaun**

An der Sitzung vom 20.02.2008 beschloss der Gemeindevorstand, die Datensicherheit zusammen mit dem Grundbuchamt Oberengadin zu lösen. Der Kostenanteil beträgt für das Grundbuchamt Samnaun einmalig CHF 1'275.00 (nicht pro Jahr).

- **Gesuch Anbau Personenlift Samnaun-Compatsch**

Ausstand Eugen Jenal, Stellvertreter Thomas Jenal

Mit Datum vom 15.01.2008 stellt ein Liegenschaftsbesitzer eine Anfrage an die Baubehörde betr. Anbau eines Personenliftes an der Nord-Seite seiner Liegenschaft in Samnaun-Compatsch. Wie sich bei der weiteren Prüfung herausstellte, kann der Lift nicht gemäss Anfrage realisiert werden, da er sich im übrigen Gemeindegebiet und somit ausserhalb der Bauzone befindet.

Wie der Liegenschaftsbesitzer mit Schreiben vom 21.02.2008 mitteilt, gibt es die Möglichkeit, den Lift an der Nord-Ost-Seite anzubauen. Dazu müsste die Gemeinde Samnaun das Näherbaurecht zur Gemeindestrassenparzelle 646 erteilen.

Bei der Liegenschaft ist bereits eine Schutzmauer bis auf 30 cm an die Gemeindestrasse gebaut. Die Durchfahrt wird durch den Liftanbau nicht verschlechtert. Zudem handelt es sich um eine Zubringerstrasse mit geringem Verkehrsaufkommen.

Der Liftanbau ist nicht AZ-pflichtig und nicht PP-wirksam.

Generell versucht die Gemeinde, die Orts-Durchfahrten eher zu verbreitern als einzuschränken. Der Vorstand ist jedoch der Meinung, dass das Näherbaurecht für den Liftanbau erteilt werden kann, da bereits die Schutzmauer bis auf 30 cm an die Strasse reicht. Der Mindestabstand zur Gemeindeparzelle muss auf der ganzen Länge 30 cm betragen, zudem wird das Näherbaurecht nur für die Breite des Liftes (2.24 m) erteilt.

Das Näherbaurecht wird unter Vorbehalt von privaten Einsprachen erteilt.

- **Hirtenhütte Salaas**

Ausstand Eugen Jenal, Stellvertreter Thomas Jenal

Der Gemeindevorstand hat sich bereits im 2007 auf Antrag der Landwirtschaftskommission mit der Sanierung der Hirtenhütte Salaas befasst. Ebenso wurden die Planungsarbeiten im 2007 vergeben. Zeitlich konnte die Sanierung jedoch nicht mehr ausgeführt werden und soll nun im Frühjahr 2008, wenn möglich im Mai/Juni, erfolgen.

Mit der Sanierung wird die Hirtenhütte Salaas dem heutigen Standard angepasst (Einbau Dusche/WC inkl. Tank, neuer Boden, Aussenverkleidung wegen dem Sprengstoffbunker).

Im Investitionsbudget 2008 ist für die Sanierung der Hirtenhütte Salaas ein Betrag von CHF 59'000.00 vorgesehen. Gemäss Gemeindeverfassung liegt die Kompetenz für die Freigabe dieses Betrages beim Gemeindevorstand.

Der Vorstand gibt den Betrag von CHF 59'000.00 aus dem Investitionsbudget 2008 (Konto Nr. 800 500 301) frei. Die nötigen Baugesuchsunterlagen müssen bei der Gemeinde und beim ARE (BAB-Verfahren) eingereicht werden.

- **Entschädigungen Quellschutzzonen**

Ausstand Arno Jäger, Stellvertreter Thomas Jenal

In Tschischanader sollte eine zweite Quelle neu gefasst werden. Die Wasser-/Abwasserkommission ist der Auffassung, dass die Gemeinde die Eigentümer der Wasser-austrittsparzellen wie folgt entschädigen soll: Die nötige Parzellenfläche in der Schutzzone 1 wird mit CHF 7.00 pro m² entschädigt. Zudem sollen die beiden Eigentümer mit einer Pauschale einmalig entschädigt werden.

Der Gemeindevorstand wird von der Wasser-/Abwasserkommission beauftragt, die entsprechenden Verhandlungen mit den Grundeigentümern zu führen.

Den Grundeigentümern wird als Entschädigung für die Quelfassung Tschischanader eine einmalige Entschädigung von CHF 7.00 pro m² von der Parzellenfläche bezahlt, die in der Schutzzone 1 liegt. Zusätzlich wird eine einmalige Entschädigung von CHF 4'000.00 pro Eigentümer angeboten.

Wenn das Einverständnis der Grundeigentümer vorliegt, werden im Winter 2008/09 Messungen durchgeführt. Die Fassung der Quelle ist für 2009 vorgesehen.

- **Geophysikalische Untersuchungen im Gebiet Motnaida**

Auf Antrag der Wasser-/Abwasserkommission wurde das Büro Chr. Böhm beauftragt, eine Offerte für die geophysikalische Untersuchung im Gebiet Motnaida oberhalb Clis da Ravaisch einzureichen.

Gemäss Offerte vom 26.02.2008 ist für die VLF-Messungen, die Vorbereitung und Begleitung durch einen Hydrogeologen, die Auswertung der Messungen sowie eine Berichterstattung mit Kosten von Total CHF 6'690.00 (Kostendach inkl. MwSt) zu rechnen.

Aufgrund der Offerte vom Büro Böhm und dem Antrag der Wasser-/Abwasserkommission beschliesst der Vorstand, den Auftrag für die geophysikalischen Untersuchungen im Gebiet Motnaida für Total CHF 6'690.00 (Kostendach inkl. MwSt.) an das Büro Chr. Böhm zu vergeben.

- **Anordnung Damm und Anrissverbau Laret**

Aufgrund der Begehung mit der Gefahrenkommission ist für den Damm und Anrissverbau Laret die Dammhöhe und -länge sowie der Standort aufgenommen worden. Nun liegt ein Planausschnitt mit der Anordnung des Dammes und des Anrissverbaus inkl. Grundstückparzellen vor.

Der Vorstand schlägt dem Amt für Wald, bzw. dem Ingenieur Nicolo Pitsch, vor, den Damm zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Nutzung entlang der Parzellengrenze verlaufen zu lassen, sofern dies technisch möglich ist. Das Projekt soll entsprechend vorbereitet werden. Allenfalls muss ein Perimetergebiet ausgeschieden werden.

Zudem sollen zwei bis drei Durchfahrten beim Dammbau mit eingeplant werden, so dass die landwirtschaftliche Nutzung erleichtert wird.

- **Jahresbericht 2007 Bibliothek Samnaun**

Der Vorstand nimmt den Jahresbericht 2007 der Bibliothek Samnaun zur Kenntnis. Gemäss Bibliothekarin Anne Zegg ist das Jahr 2007 eher ruhig verlaufen.

Sie weist darauf hin, dass sich einige Veranstaltungen im Festsaal mit den Öffnungszeiten der Bibliothek überschneiden.

Mit der Bibliothekarin wird ein Termin vereinbart, damit einige Punkte (Einkauf, Verantwortlichkeiten usw.) besprochen werden können.

- **Rauchverbot - Erhebung vom 02.03.2008**

Der Gemeindepolizist Karl Volmar informiert über die Erhebung vom 02.03.2008 betr. Rauchverbot. Er hält fest, dass das neue Gesetz allgemein positiv aufgenommen wurde und die zuständigen Personen sichtlich bemüht sind, dies auch umzusetzen.

Das Bauamt der Gemeinde Samnaun wird Abklärungen treffen, welche baulichen Massnahmen nötig sind, damit ein Lokal als Raucherraum geführt werden kann.

- **Auftragsvergabe Heizöl**

Für die Heizölbestellung für die Liegenschaften ARA (2'000 Liter) und Sennerei Samnaun (7000 Liter) liegen 3 Offerten vor:

Anton Jenal CHF 0.9380
R+M Zegg, CHF 0.9400
Interzegg AG, CHF 0.9430

Der Auftrag für die Heizöllieferung von Total 9'000 Litern erfolgt an den günstigsten Anbieter, die Firma Anton Jenal, für CHF 0.9380 pro Liter.

- **Beschilderung Zufahrt Ferienregion und Zollfreizone Spiss - Samnaun**

Die Baueingabe für die Bewilligung zum Aufstellen der Beschilderung der Zufahrt in die Ferienregion/Zollfreizone Spiss - Samnaun ist erfolgt. Man hofft, dass die Bewilligung bis spätestens Ende April vorliegt, damit die Umsetzung auf die Sommersaison 2008 hin erfolgen kann. Für die Erstellung der Beschilderungstafeln werden von der Firma Schindler Offerten eingeholt. Sobald diese vorliegen, wird die Auftragsvergabe erfolgen.

Die Kosten für die Herstellung der Tafeln trägt die Gemeinde Samnaun. Die Gemeinde Spiss ist für sämtliche Bewilligungen zuständig.

- **Gebäudeschätzungen, Information für Liegenschaftsbesitzer**

Gemäss Mitteilung vom Amt für Schätzungswesen sind erdverlegte Tankanlagen nicht in der Gebäudeschätzung enthalten und somit auch nicht versichert. Sie haben auch keine Gebäudenummer. Tankräume innerhalb von Gebäuden sind hingegen in der Gebäudeschätzung enthalten und somit versichert.

Samnaun, 11.03.2008/sp



Vorstandssitzung vom 12.03.2008

- **Neuverhandlung Kompensationszahlung**

Der Gemeindevorstand hat mit dem Steuerexperten der Gemeinde Samnaun, Herrn Metzger, Abklärungen bezüglich Kompensationszahlungen MwSt - Neuverhandlung getroffen. Wie Herr Metzger mit E-Mail vom 26.02.2008 mitteilt, verwehrt die Eid. Steuerverwaltung Neuverhandlungen nicht. Die Gemeinde Samnaun müsse sich aber bewusst sein, dass bei einer Neuverhandlung alle Positionen neu betrachtet werden können. Bei einer Neuverhandlung sei auch der Faktor neu zu besprechen, der mit grosser Wahrscheinlichkeit zu Ungunsten der Gemeinde verändert werden müsste. Selbstverständlich sei die Eidg. Steuerverwaltung aber bereit, neues und konkretes Zahlenmaterial bezüglich des Eigenverbrauchs zu prüfen.

Gemäss Eidg. Steuerverwaltung wäre eine substantielle Neuverhandlung erst dann denkbar, wenn der Einheitssatz käme oder das neue MwStG mit markanten Änderungen in Kraft treten würde.

Herr Metzger stellt die Frage, ob der Vorstoss bezüglich Eigenverbrauch wirklich beibehalten werden soll, wenn in Kauf genommen werden muss, dass der „Schuss dann durchaus nach hinten losgehen kann“.

Der Gemeindevorstand ist der Meinung, dass das Gespräch mit der MwSt-Verwaltung in Bern geführt werden soll und der Betrag „Eigenverbrauch“ diskutiert wird. Er hofft, dass eine Reduktion erzielt werden kann. Der Vorstand fühlt sich verpflichtet, im 2008 neue Gespräche zu führen, da bei der letzten Anpassung des Vertrages über die MwSt-Kompensationszahlung im 2005 eine erneute Verhandlung der Kompensationsansätze für frühestens 2008 in Aussicht gestellt wurde.

Herr Metzger wird beauftragt, einen Termin mit den Verantwortlichen der Eidg. Steuerverwaltung (Herr Fischer) zu vereinbaren.

- **Feinbelag Spissermühle - Zollamt Spiss**

Vom Tiefbauamt Graubünden liegt die bereinigte Offertzusammenstellung der eingegangenen Offerten für den Deckbelag zwischen Spissermühle - Mulins (Kanton) bzw. Spissermühle - Zollstation Spiss (Gemeinde) vor. Die Ausschreibung ist über das Tiefbauamt Graubünden erfolgt, wobei der Teil Gemeindestrasse separat ausgeschrieben wurde. Für die Arbeiten wurden 5 Offerten eingereicht.

Die Gemeinde soll den Kreditbeschluss resp. den Vergabevorschlag dem Tiefbauamt Graubünden mitteilen.

Der Vorstand beantragt beim Tiefbauamt Graubünden, die Arbeiten für den Feinbelag Spissermühle - Zollstation Spiss an den günstigsten Anbieter, die ARGE Palatini AG / Hew AG für den Betrag von CHF 29'235.65 zu vergeben, unter dem Vorbehalt von allfälligen Einsprachen zur Arbeitsvergabe.

Der Aufwand ist im Budget 2008 enthalten und wird entsprechend über das Konto Deckbeläge (620.501.09) abgerechnet.

- **Gemeindepolizeidienst - Zusammenarbeit mit Kantonspolizei Graubünden**

Am 07.03.2008 fand mit den Verantwortlichen der Kantonspolizei Graubünden (Kapo GR) eine gemeinsame Besprechung bezüglich künftiger Regelung des Polizeidienstes in der Gemeinde Samnaun statt.

Momentan wird der Gemeindepolizeidienst von Karl Volmar ausgeführt, die jährlichen Kosten betragen ca. CHF 30'000.00. Verschiedene Probleme und immer mehr Aufgaben bedingen eine erhöhte Polizeipräsenz (Überwachung Zone 30, Gesetzesüberwachungen Gemeinde, Parkierverbot auf Strassen und Trottoirs, Fahrverbot auf Gemeindestrassen, Jugendschutz, Nachtruhestörungen usw.).

Wie Herr Willi ausgeführt hat, beschäftigt sich die Kapo GR momentan stark mit dem Thema „Zusammenarbeit mit den Gemeinden“. Das kantonale Polizeigesetz lässt eine Übernahme der Gemeindepolizeiaufgaben an die Kapo GR zu und die Kapo GR hat bereits von mehreren Gemeinden die Polizeiaufgaben übernommen. Falls sich die Gemeinde Samnaun für eine Zusammenarbeit mit der Kapo GR entscheidet, wird ein weiterer Mitarbeiter für die Region Unterengadin bereit gestellt. Der Gemeinde werden dafür die entsprechenden Kosten (aktuell CHF 125'000.00) in Rechnung gestellt. Allenfalls kann eine Zusammenarbeit im Gemeindepolizeiwesen mit den übrigen Kreisgemeinden vereinbart werden.

Das Hauptaugenmerk würde auf den Winter gelegt. Tägliche Polizeipräsenz wäre gewährleistet. Eine Schlafmöglichkeit vor Ort für die diensthabenden Polizisten wäre von Vorteil. Dazu müsste eine 3-Zimmerwohnung bzw. eine zweite Wohnung verfügbar sein. Zudem müssten geeignetere Büroräumlichkeiten, d.h. zwei separate Büros, vorhanden sein. Die Kosten für eine Schlafmöglichkeit sowie die Büroräume werden von der Kapo GR übernommen.

Die gesetzliche Grundlage für eine Zusammenarbeit mit der Kapo GR müsste mit einem kommunalen Polizeigesetz geschaffen werden. Zudem sollte ein Bussenkatalog erarbeitet werden.

Ein allfälliger Vertrag könnte für 2 Jahre abgeschlossen werden. Anschliessend würde er sich jeweils stillschweigend um ein Jahr verlängern, falls keine der Parteien den Vertrag kündigt.

Wenn es zu einer Vereinbarung zwischen der Gemeinde Samnaun und der Kapo GR kommt, ist von Seiten der Kapo GR Herr Steck zuständig.

Die stetig wachsenden Aufgaben, auch durch neue Gesetzgebungen (Rauchverbot, Tempo-30-Zonen, Parkverbote) müssen überwacht und kontrolliert werden. Dies ist mit einem temporär eingestellten Gemeindepolizisten nicht möglich. Der Gemeindevorstand beantragt daher beim Gemeinderat, eine Vereinbarung mit dem Kanton Graubünden bezüglich Gemeindepolizeidienst abzuschliessen. Die gesamten Kosten für eine Vollzeitstelle der Kapo GR betragen CHF 125'000.00 pro Jahr, alles inklusive.

Mit den übrigen Kreisgemeinden wird in einem Gespräch abgeklärt, ob von dieser Seite Bedarf für ein Teilpensum für Polizeiaufgaben besteht.

- **Mietvertrag Credit Suisse**

Die Credit Suisse ist seit 1982 Mieterin von Geschäftsräumlichkeiten in der Gemeindelienschaft Chasa Riva. Die Credit Suisse möchte ihre Räumlichkeiten umbauen und hat in diesem Zusammenhang den Antrag gestellt, einen Mietvertrag über 5 Jahre abzuschliessen mit Option auf weitere 5 Jahre.

Der aus dem Jahr 1982 stammende Mietvertrag ist nicht indexiert und wurde bisher nie angepasst.

Der Vorstand ist der Auffassung, dass dem Vorschlag der Credit Suisse um einen 5-Jahres-Mietvertrag für die Geschäftsräumlichkeiten in der Chasa Riva grundsätzlich zugestimmt werden kann. Er ist jedoch der Meinung, dass der Mietzins von derzeit CHF 62'000.00 auf neu CHF 65'000.00 pro Jahr angepasst und zudem indexiert werden soll.

Die Credit Suisse wird entsprechend informiert. Falls sie mit den Vertragsänderungen einverstanden ist, wird mit der Credit Suisse ein neuer Vertrag ausgearbeitet.

- **Bezirksgerichtswahlen**

Am 01.06.2008 finden die Bezirksgerichtswahlen für die Amtsperiode 2009 - 2012 statt. Für die Durchführung der Wahlen hat die Verwaltungskommission des Bezirksgerichts Inn eine Wahlbehörde ernannt. Diese bereitet die Wahlen vor und ist für die Durchführung zuständig.

Wahlvorschläge sind bis 18.04.2008 an die Wahlkommission des Bezirksamtes Inn, 7554 Sent einzureichen. Die Liste mit den Wahlvorschlägen wird von der Wahlkommission zusammengestellt und an die Gemeinden z.Hd. der Abstimmungsunterlagen zugestellt. Die Parteien des Bezirks haben die Möglichkeit, Vorschläge einzureichen. Ebenso freie Gruppen und Personen, die keiner Partei angehören.

Die Mitteilung betreffend der Bezirksgerichtswahlen 2008 wird ortsüblich publiziert (Schwarzes Brett sowie Homepage Gemeinde Samnaun).

- **Skitag Bürgermeister/Gemeindepräsidenten, sowie Vertreter von Forst- und Strassendiensten**

Der traditionelle Skitag 2008 der Bürgermeister der Region (oberes Gericht, oberes Südtirol und Samnaun) sowie Vertreter von Forst- und Strassendiensten findet am 28.03.2008 in Samnaun statt (Ausweichdatum 04.04.2008). Der Anlass wird zusammen mit der Gemeinde Spiss organisiert. Auch für die Kosten kommen diese beiden Gemeinden auf. Der Anlass wird genutzt, um anstehende Probleme in der Region zu besprechen sowie das gute Einvernehmen zu pflegen.

- **Bündner Viehschau 2008**

Der Gemeindevorstand Samnaun hat bereits an seiner Sitzung vom 24.10.2007 beschlossen, ein gesamtes Paket (1. Kategoriensiegerin, 1. Inserat von Samnaun Tourismus und 1. Standmiete der Sennerei) für Total CHF 1'400.00 zu buchen.

Samnaun Tourismus wird aufgefordert, die Vorlage für das Inserat an Herrn Pedotti zu senden. Die Beschriftung des Schöneuterpreises lautet „Gemeinde Samnaun“.

Die gesamten Kosten von CHF 1'400.00 wird die Gemeinde Samnaun übernehmen.

- **Temporäre Anstellungen Forst- /Werkdienst Samnaun**

Der Leiter des Werkdienstes Samnaun, Andri Arquint, teilt mit, dass er Josef Denoth und Roman Jenal für das Frühjahr 2008 (Mai/Juni) wieder für die Aufräumarbeiten eingestellt hat. Vor weitere Anstellungen erfolgen, wird zuerst der Gemeindevorstand kontaktiert.

Samnaun, 19.03.2008/sp



Vorstandssitzung vom 19.03.2008

- **Informationen betr. Abfall**

Die Kehrrichtkommission der PEB stellt fest:

- Die Kehrrichtcontainer werden generell überladen. Die Containerdeckel müssen geschlossen sein
- Altkarton darf nur gebündelt deponiert werden
- Altpapier darf nur gebündelt deponiert werden
- Papierschnitzel müssen mit dem Haushaltkehricht entsorgt werden und nicht mit dem Altpapier

Diese Feststellungen werden publiziert (Schwarzes Brett, Homepage Gemeinde Samnaun).

- **Einführungsgesetz zur Ausländer- und Asylgesetzgebung**

Die PEB fordert die Gemeinden auf, zum Vorschlag zur Vernehmlassung EGzAAG (Einführungsgesetz zur Ausländer- und Asylgesetzgebung) bis 19.03.2008 Stellung zu nehmen.

Die PEB schlägt vor, eine gesetzliche Basisgrundlage, ähnlich wie bei Schweizerbürgern, zu schaffen, die es erlaubt, über Disziplinarstrafen für Versäumnisse bei der An- resp. Abmeldung für Ausländer zu verfügen.

Der Vorstand kann sich der vorliegenden Stellungnahme der PEB anschliessen.

- **Anschaffungen Erlebnisbad**

Die Betriebskommission des Alpenquell Erlebnisbades beantragt die Anschaffung von Fernsehgeräten sowie neue Lautsprecher:

Panasonic HD Plasma-TV 94 cm, Platzierung bei Imbissecke, EW Spezialpreis inkl. Wandhalterung CHF 1'635.30

Panasonic HD Plasma-TV 165 cm, Platzierung Mitte Glaswand Richtung Bad Innenbereich, EW Spezialpreis inkl. Wandhalterung CHF 10'449.00

Auswechslung Lautsprecher 10 Stück = exkl. Installation CHF 1'334.50

Im Hinblick auf die Fussball-Europameisterschaften sowie die Schach-Schweizermeisterschaften sollen mit den TV-Geräten die Frequenzen gesteigert werden. Ausserdem soll über die TV's Werbung (Bilder und Filme) von Samnaun laufen.

Der Vorstand beschliesst gemäss Antrag der Betriebskommission Alpenquell Erlebnisbad, die 2 TV-Geräte sowie die Lautsprecher anzuschaffen. Die Geräte werden über den gemeindeeigenen Betrieb EW Samnaun bezogen.

- **Angebot Alpenquell Erlebnisbad an Nachbargemeinden**

Die Betriebskommission Alpenquell Erlebnisbad schlägt vor, mit den Nachbargemeinden im Unterengadin und Tirol Kontakt aufzunehmen, und ihnen den Vorschlag zu unterbreiten, für ihre Einwohner mit einem Beitrag von CHF 5.00 pro Einwohner/Jahr dieselben Preisbedingungen wie für die Samnauner zu schaffen.

Der Gemeindevorstand unterstützt den Antrag der Betriebskommission Alpenquell Erlebnisbad. Den Nachbargemeinden im Unterengadin und Tirol wird angeboten, dass ihre Einwohner das Alpenquell Erlebnisbad zu den Preisen der Einheimischen nutzen können, wenn die Gemeinden einen Beitrag an die Betriebskosten von CHF 5.00 pro Einwohner/Jahr leisten.

- **Präzisierung Art. 29 Abs. 1 Gemeindeverfassung**

An der Urnenabstimmung vom 23.09.2007 hat die Samnauner Stimmbevölkerung der Verfassungsrevision zugestimmt. Die Regierung des Kantons Graubünden hat die Verfassungsrevision geprüft und mit Ausnahme von Art. 29 Abs. 1 genehmigt. Abs. 1 von Art. 29 ist insofern zu präzisieren, als die Beschlussfähigkeit nur bei Anwesenheit von drei Mitgliedern oder Stellvertretenden gegeben ist.

Der Rechtsberater schlägt nach Rücksprache mit dem Departement für Finanzen und Gemeinden vor, Art. 29 wie folgt zu präzisieren:

Art. 29 lautet (wie bisher):

Ist ein Gemeindevorstandsmitglied aus Ausstands- oder anderen Gründen an der Mitwirkung verhindert, tritt an seine Stelle der Gemeinderatspräsident, bei dessen Verhinderung der Gemeinderatsvizepräsident und bei dessen Verhinderung das amtsälteste Mitglied des Gemeinderates.

Neu zusätzlich: Der Gemeindevorstand ist nur beschlussfähig, wenn drei Mitglieder oder Stellvertretende anwesend und stimmberechtigt sind.

Der Gemeindevorstand verabschiedet die Präzisierung von Art. 29 der Gemeindeverfassung z.Hd. des Gemeinderates und beantragt beim Gemeinderat, diese Präzisierung von Art. 29 der Gemeindeverfassung z.Hd. der Volksabstimmung zu verabschieden.

- **Verbesserung Schneedeponiestelle**

Im Frühwinter und Frühjahr versinken die Schneeräumungsfahrzeuge bei der Schneedeponiestelle Clis Laret im Wiesland. Um dies zu verhindern, wird der Forst-/Werkdienst der Gemeinde Samnaun den betreffenden Teil aufschütten und befestigen. Zusätzlich wird eine Rampe zum Kippen am Böschungsrand der Wiese erstellt werden. Falls möglich, wird die Rampe mit Holz in Eigenregie durch den Forst-/Werkdienst der Gemeinde Samnaun erstellt.

- **Zäune an der Votlasstrasse und am Glockenweg**

Der Zaun entlang der Votlasstrasse und Glockenweg ist defekt. Der Vorstand beschliesst, den Zaun abbrechen zu lassen. Da auch bei den übrigen Gemeindestrassen / Quartierstrassen keine Abgrenzungszäune von der Gemeinde aufgestellt sind, beschliesst der Vorstand, keinen Ersatzzaun anzubringen.

- **Skikorridor Südstrasse (Pra da la Jenna - Pra Grond)**

Bei der Gemeinde gingen Reklamationen ein, wonach der Skiweg Pra da la Jenna - Pra Grond nicht befahrbar gehalten wird.

Der Gemeindevorstand stellt fest, dass beim Quartierplan der Skiweg nur von Pra da la Jenna bis auf Höhe Alpenrosenweg ausgeschieden ist.

Es wird dort jeweils versucht, den Skiweg solange als möglich befahrbar zu halten.

- **Finanzierung Berichte und Anträge bei Erstabklärungen und Verlängerungen in den Bereichen Logopädie und Legasthenietherapie**

Der Vorstand nimmt die Departementsverfügung des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartementes Graubünden betreffend Finanzierung der Berichte und Anträge bei Erstabklärungen und Verlängerungen in den Bereichen Logopädie und Legasthenietherapie zur Kenntnis. Gemäss dieser Verfügung wird auf eine Ausrichtung von Kantonsbeiträgen verzichtet.

- **Besprechung mit Geschäftsführung Talsennerei Samnaun**

Weiter anwesend: Not Pult, Geschäftsführer Talsennerei Samnaun

Not Pult hat seine Arbeit als Geschäftsführer bei der Talsennerei Samnaun aufgenommen. An der heutigen Besprechung wird er den Gemeindevorstand über den Geschäftsverlauf und vorhandene Probleme informieren.

Allgemein/Personelles

Not Pult bedankt sich für die Einladung. Wie er mitteilt, ist er gut gestartet und kennt mittlerweile den Ablauf in der Sennerei. Seiner Ansicht nach hat das Geschäft noch viel Potenzial. Gemäss seinen Ausführungen hat die Sennerei viele Lieferanten, dies bereitet einige Probleme. Er trifft momentan mit dem Frischmarktberater der VOLG Abklärungen, wie die Präsentation/der Verkauf verbessert werden kann. Wie er mitteilt, steht ihm vom VOLG ein Berater zur Verfügung, zudem hat er mit dem Bereichsleiter der VOLG einen Termin vereinbart, an dem über einen neuen Auftritt (Frisch, nah, günstig) informiert wird.

Aus personeller Sicht liegen die Kündigung von Gabriel Folie, Manuela Jenal und Helmut Heis vor. Die Arbeitsstellen sind ausgeschrieben, erste Bewerbungsgespräche wurden bereits geführt. Der Vorstand teilt mit, dass bei den Gemeindebetrieben generell einheimische Bewerber bevorzugt werden, die Richtlinien der Talsennerei bezüglich Arbeitsbedingungen bzw. Lohn jedoch eingehalten werden müssen.

Der Vorstand hält fest, dass personelle Entscheide (Anstellung, Entlassung, Arbeitsverträge) grundsätzlich vom Geschäftsführer getroffen werden. In speziellen Fällen soll er Rücksprache mit dem Gemeindevorstand bzw. mit dem zuständigen Vorstandsmitglied halten.

Gemäss Vorschlag von Gemeindevizepräsident Eugen Jenal sollen die Kompetenzen des Geschäftsführers in Form eines Pflichtenheftes geregelt werden.

Etiketten für Käse

Not Pult steht mit der Firma Schindler betr. Etiketten für den Samnauner Käse in Verbindung. Erste Entwürfe liegen vor. Diese müssen jedoch noch angepasst werden (u.a. Farben, Beschriftung). Der Vorstand nimmt dies zur Kenntnis.

Samnaun, 26.03.2008/sp



Vorstandssitzung vom 26.03.2008

- **Diverse Arbeitsvergaben Neubau Seniorencenter Samnaun**

Ausstand Eugen Jenal, Stellvertreter Werner Heis

Für diverse Arbeitsgattungen liegen die Offerten vor:

Bauwesenversicherung

Mobiliar Versicherung	CHF 3'131.10
Winterthur Versicherung	CHF 3'383.10
National Versicherung	CHF 4'298.05

Bauherren-Haftpflicht

National Versicherung	CHF 1'212.75
Mobiliar Versicherung	CHF 1'252.20
Winterthur Versicherung	CHF 2'235.45

Baugrubenaushub / Baugrubensicherung

ARGE Bezzola Denoth AG/Anton Jenal	CHF 81'222.45
Gebrüder Koch	CHF 86'454.20
Hilti & Jehle	CHF 93'194.10
Zeblas Bau AG	ungültig

Baumeisterarbeiten

Bezzola Denoth AG	CHF 977'816.55
Zeblas Bau AG	CHF 997'458.70
Hilti & Jehle	CHF 1'057'167.75

Traggerippe (Zimmermannskonstruktion)

Plangger Holzbau	CHF 55'562.35
Boner Holzbau AG	CHF 57'526.90
Schreinerei Jenal AG	CHF 69'035.80
Künzli Holz AG	nicht eingereicht
Hoch-Tief-Bau-Imst Ges.m.b.H.	nicht eingereicht
Kleinstein Josef	nicht eingereicht

Äussere Verkleidungen in Holz

Plangger Holzbau	CHF 147'248.80
Boner Holzbau AG	CHF 169'906.25
Schreinerei Jenal AG	CHF 188'708.90
Künzli Holz AG	nicht eingereicht
Hoch-Tief-Bau-Imst Ges.m.b.H.	nicht eingereicht
Kleinstein Josef	nicht eingereicht

Fenster aus Holz

Schreinerei Jenal AG	CHF 161'694.10
DEMA AG	CHF 195'648.90
David Sulser	CHF 239'186.10
EgoKiefer	nicht eingereicht
Künzli Holz AG	nicht eingereicht

Aussentüren aus Holz

Lingenhag Schreinerei	CHF 11'023.35
Schreinerei Jenal AG	CHF 11'651.60
Schweizer AG Sent	CHF 12'881.15
Curdin Müller	nicht eingereicht

Spenglerarbeiten

Franz Kleinstein	CHF 37'729.50
Albert Mayer	CHF 39'342.15
Benderer Bedachungen GmbH	CHF 39'782.60
Peer SA	CHF 42'319.90

Deckungen Steildach

Peer SA	CHF 90'815.45
Franz Kleinstein	CHF 91'771.45
Albert Mayer	CHF 95'404.40
Benderer Bedachungen GmbH	CHF 96'520.70

Flachdacharbeiten

Peer SA	CHF 28'850.65
Franz Kleinstein	CHF 29'275.15
Albert Mayer	CHF 30'530.25
Benderer Bedachungen GmbH	CHF 32'751.50

Verputzte Aussenwärmedämmung

Alfred Jenal	CHF 28'964.10
Bezzola Denoth AG	CHF 31'366.05
Zebblas Bau AG	CHF 32'284.40
Christian Näff	nicht eingereicht
Kurt Micheluzzi	nicht eingereicht
Amedeo	nicht eingereicht

Spezielle Sanitärapparate (Aussguss)

Gehrig Group AG	CH 15'303.20
Arjo-Sic AG	nicht eingereicht
Belimed Sauter AG	nicht eingereicht

Bauleitung

Artis Plan AG	CHF 89'916.54
Castellani Bulfoni	CHF 97'286.80
AT7	CHF 121'774.00
Bauplan GmbH	CHF 127'068.48

Gemäss Antrag des Planers und der Kommission Seniorencenter Samnaun werden die Arbeiten wie folgt vergeben:

Bauwesenversicherung

Mobilversicherung	CHF 3'131.10 (günstigstes Angebot)
-------------------	------------------------------------

Bauherren-Haftpflicht

National Versicherung	CHF 1'212.75 (günstigstes Angebot)
-----------------------	------------------------------------

Baugrubenaushub / Baugrubensicherung

ARGE Bezzola Denoth AG/Anton Jenal	CHF 81'222.45 (günstigstes Angebot)
------------------------------------	-------------------------------------

Baumeisterarbeiten

Bezzola Denoth AG CHF 977'816.55 (günstigstes Angebot)

Traggerippe (Zimmermannskonstruktion)

Plangger Holzbau CHF 55'562.35 (günstigstes Angebot)

Äussere Verkleidungen in Holz

Plangger Holzbau CHF 147'248.80(günstigstes Angebot)

Fenster aus Holz

Schreinerei Jenal AG CHF 161'694.10 (günstigstes Angebot)

Aussentüren aus Holz

Schreinerei Jenal AG CHF 11'651.60

Spenglerarbeiten

Franz Kleinstein CHF 37'729.50 (günstigstes Angebot)

Deckungen Steildach

Franz Kleinstein CHF 91'771.45

Flachdacharbeiten

Franz Kleinstein CHF 29'275.15

Verputzte Aussenwärmedämmung

Alfred Jenal CHF 28'964.10 (günstigstes Angebot)

Spezielle Sanitärapparate (Ausguss)

Gehrig Group AG CH 15'303.20 (günstigstes Angebot)

Bauleitung

Artis Plan AG CHF 89'916.54 (günstigstes Angebot)

- **Ersatz Holzschnitzelfeuerung im Schulhaus Compatsch**

Ausstand: Hans Kleinstein und Eugen Jenal, Stellvertreter: Werner Heis und Thomas Jenal

Für den Ersatz der bestehenden Holzschnitzelfeuerung inkl. nötige Anpassungen für Hydraulik, Schnitzelaustragung, Kamin und Lüftung liegt vom Ingenieurbüro Kleinstein für die Planung (Projektierung, Submission, Ausführungsplanung, Bauleitung) eine Honorarofferte über Pauschal netto exkl. MWST CHF 25'000.00 vor. Der Auftrag kann im freihändigen Verfahren vergeben werden.

Der Vorstand beschliesst, den Planungsauftrag für den Ersatz der Holzschnitzelfeuerung im Schulhaus Compatsch an das Ingenieurbüro Kleinstein für den Betrag von Pauschal netto CHF 25'000.00 (exkl. MWST) zu vergeben.

Das Ingenieurbüro Kleinstein hat bereits die Vorarbeiten für den Ersatz der Holzschnitzelfeuerung geleistet.

Gleichzeitig mit dem Ersatz der bestehenden Holzschneitzelheizung muss auch das Silo erweitert werden.

- **Ferien(s)pass 2008 - Beitrag an Pro Juventute**

Von der Pro Juventute Unterengadin wird wieder ein vielfältiges Kursangebot während den ersten drei Ferienwochen (30.06. - 19.07.2008) angeboten.

Wie die Pro Juventute Unterengadin mitteilt, haben sich die Einnahmen der pro juventute aus dem Briefmarkenverkauf stark reduziert. Aus diesem Grund fragen sie um einen finanziellen Beitrag für den Ferien(s)pass 2008 an.

Der Vorstand beschliesst, den Ferien(s)pass 2008 im bisherigen Rahmen mit CHF 1'600.00 zu unterstützen. Es wird erwartet, dass Kurse im Rahmen des Ferien(s)passes auch weiterhin in Samnaun stattfinden.

- **Mietvertrag Parzelle Nr. 823 Samnaun-Ravaisch**

Die Parzelle Nr. 823 in Samnaun-Ravaisch (ehemalige Kehrichtsammelstelle) mit einer Grundfläche von ca. 30 m² ist seit 2005 vermietet. Der Vertrag kann jeweils auf den 30.09. gekündigt werden, die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat.

Es musste festgestellt werden, dass der vordere Teil der Parzelle Nr. 823 für die Benutzer des Ortsbusses benötigt wird.

Der Vorstand bietet den Mietern der Parzelle Nr. 823 in Samnaun-Ravaisch an, dass ab Oktober 2008 der hintere Teil der Parzelle Nr. 823 mit einer Grösse von ca. 18 m² weiterhin gemietet und als Parkplatz beansprucht werden kann. Dies bei gleichbleibendem Mietzins.

Falls die Mieter damit nicht einverstanden sind, wird eine entsprechende Meldung bis Anfang Mai 2008 erwartet, damit dann der Mietvertrag fristgerecht gekündigt werden kann.

- **Übertragung Mietvertrag**

Das Grundbuchamt Samnaun informiert den Gemeindevorstand Samnaun, dass der Mietvertrag für das Postgebäude in Samnaun-Compatsch von der Schweizerischen Post-, Telefon- und Telegrafienbetriebe (PTT) auf die Schweizerische Post mit Sitz in Bern übertragen wurde. Der Mietvertrag ist erstmals kündbar zwei Jahre im voraus auf den 31.07.2009, anschliessend jährlich mit einer Kündigungsfrist von 2 Jahren.

Samnaun, 01.04.2008/sp



Vorstandssitzung vom 02.04.2008

- **Neuausschreibung Sanitärinstallationen Seniorencenter Samnaun**

Ausstand Eugen Jenal, Stellvertreter Werner Heis

Die Gemeinde hat verschiedene Anbieter eingeladen, die Sanitärinstallationen für das geplante Seniorencenter zu offerieren. Die Offertöffnung fand am 05.03.2008 statt.

Die Gemeinde hat in der Folge festgestellt, dass sie die erwähnten Sanitärarbeiten im Einladungsverfahren statt im offenen Verfahren ausgeschrieben hat. Bei der Ausschreibung ist die Gemeinde versehentlich davon ausgegangen, dass die Arbeiten dem Bauhauptgewerbe zuzuordnen sind (Einladungsverfahren bis CHF 400'000.00), es sich jedoch um Arbeiten handelt, die dem Baunebengewerbe zugeordnet werden müssen (Einladungsverfahren bis CHF 150'000.00). Die vorliegenden Arbeiten übersteigen diesen Betrag bei weitem.

Das Einladungsverfahren betreffend die Sanitärinstallationen Neubau Seniorencenter wird abgebrochen. Die Sanitärinstallationen werden neu im offenen Verfahren ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgt im Amtsblatt des Kantons Graubünden vom 10.04.2008. Die Offerten müssen bis 25.04.2008 eingereicht werden, die Offertöffnung findet am 30.04.2008 um 15.00 Uhr im Gemeindehaus Samnaun-Compatsch statt.

- **Neuausschreibung Heizungsinstallationen Seniorencenter Samnaun**

Ausstand Eugen Jenal, Stellvertreter Werner Heis

Die Gemeinde hat verschiedene Anbieter eingeladen, die Heizungsinstallationen für das geplante Seniorencenter zu offerieren. Eingegangen sind drei Offerte, welche nach Prüfung ungültig sind.

Zwei Anbieter haben die verlangten Angaben zu den einzelnen Positionen nicht ausgefüllt. Ein weiterer Anbieter hat sein Angebot verspätet eingereicht.

Da kein gültiges Angebot eingereicht wurde, wird das Einladungsverfahren betreffend der Heizungsinstallationen Neubau Seniorencenter Samnaun abgebrochen und die Arbeiten werden erneut im Einladungsverfahren ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen werden 13 Unternehmungen zugesandt.

- **Trottoir Samnaun-Plan - Tschischenaderet**

An der Gemeinderatssitzung vom 13.03.2008 wurde beschlossen, dass das Trottoir zwischen Samnaun-Plan und Tschischenadret im Sommer 2008 realisiert wird.

Die Vorbereitungsarbeiten sind vom Ingenieurbüro Bühler,ENZLER + Jenal AG getätigt worden. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, den Planungsauftrag an dieses Büro zu vergeben.

Gemäss Kostenschätzung kostet die Planung CHF 14'000.00 (Projektierung, BAB- und Rodungsgesuch, Submission, Bauleitung). Die Offerte vom Büro Bühler,ENZler + Jenal AG lautet auf Pauschal CHF 12'500.00 (exkl. MWSt und Nebenkosten).

Auf Grund des vorliegenden Angebotes vergibt der Vorstand die Arbeiten „Projektierung, Submission und Bauleitung“ an das Büro Bühler,ENZler + Jenal AG für den Betrag von Pauschal CHF 12'500.00 (exkl. MWSt und Nebenkosten).

Der Kanton Graubünden beteiligt sich an den Gesamtkosten mit 25 % Subventionen.

Der innere Teil vom Trottoir Samnaun-Plan nach Tschischenaderet wird wenn möglich mit dem Gemeindewerkdienst erstellt.

- **Abrechnung Kompensation 2007**

Der Gemeindevorstand nimmt die Abrechnung der Kompensationszahlung für das Jahr 2007 zur Kenntnis. Der Restbetrag der Gemeinde Samnaun in der Höhe von CHF 1'773'251.00 wurde per Ende März 2008 überwiesen.

Die gesamte Kompensationszahlung für das Jahr 2007 beträgt CHF 5'312'819.00.

- **Lawinen- und Steinschlagschutz Samnaun**

Mit Schreiben vom 29.02.2008 (Eingang Gemeinde Samnaun 27.03.2008) teilt das Amt für Wald Graubünden mit, dass sie mit der Vorstudie im Grundsatz einverstanden sind. Es können Vorprojekte ausgearbeitet werden.

Der Schutz von nicht überbauten Parzellen in der Bauzone ist nicht Subventionstatbestand. Deshalb werden für das Projektgebiet Laret 80 % der Gesamtkosten als anrechenbare Kosten für Subventionen festgelegt. Es wird der Gemeinde überlassen, ob sie für die Finanzierung der 20 % nicht anrechenbaren Kosten die direkten Nutzniesser angemessen beteiligen will.

Basierend auf der Vorstudie können drei Vorprojekte ausgearbeitet werden, welche jeweils einzeln vom Bund verfügt werden:

- Massnahmen Laret, Planertal, Ravaisch und Spissermühle
- Damm Pit Ot
- Damm Motnaida

Unter dem Vorbehalt der Kreditgenehmigung und der verfügbaren Kredite stellt das Amt für Wald Graubünden einen Baubeginn für 2008 in Aussicht.

- **Ersatzwahl Sennereikommission**

Der Vorstand nimmt das Austrittsschreiben von Ludwig Jenal aus der Sennereikommission zur Kenntnis.

Der Gemeinderat wird an einer nächsten Sitzung eine Nachwahl vornehmen.

- **Anschaffung Fahrzeug Forst-/Werkdienst**

Für ein neues Fahrzeug für den Forst-/Werkdienst Samnaun hat Andri Arquint verschiedene Offerten eingeholt.

Andri Arquint schlägt vor, das Fahrzeug aus folgenden Gründen bei der Arina-Garage zu beziehen:

- Bei den Fahrzeugen wurde in der Vergangenheit immer zwischen den ortsansässigen Anbietern abgewechselt; das letzte Fahrzeug wurde bei der Garage Robert Zegg bezogen
- Der Service ist bei der Arina-Garage sehr gut
- Die Arina-Garage offeriert zusätzlich 4 Reifen zu einem Spezialpreis
- Es wird ein Radio zu einem Spezialpreis eingebaut

Der Vorstand beschliesst, das Fahrzeug für den Forst-/Werkdienst bei der Arina-Garage zu beziehen. Der Preis beträgt CHF 46'262.00.

- **Einstellung Mitarbeiter Forst-/Werkdienst**

Aufgrund der Ausschreibung haben sich schriftlich drei Einheimische für die Stelle beim Forst-/Werkdienst beworben.

Aufgrund des umfangreichen Arbeitsprogrammes ist Andri Arquint der Ansicht, dass die Anstellung von zwei neuen Mitarbeitern für die Zeit von Mitte April bis Ende November 2008 sinnvoll und gerechtfertigt ist.

Ein Bewerber zieht seine Bewerbung wieder zurück.

Sascha Kleinstein erfüllt alle Bedingungen, die in der Ausschreibung verlangt worden sind. Aufgrund dessen wird er als neuer Mitarbeiter beim Forst-/Werkdienst eingestellt.

Für den Sommer 2008 wird aufgrund des grossen Arbeitsprogrammes ein zweiter Mitarbeiter angestellt. Die Stelle erhält auf Grund der Bewerbung Robert Wieland. Es wird festgehalten, dass Robert Wieland vorerst nur für diesen Sommer/Herbst angestellt wird.

Andri Arquint wird mit Sascha Kleinstein und mit Robert Wieland die Anstellungsbedingungen noch besprechen.

Samnaun, 09.04.2008/sp



Vorstandssitzung vom 09.04.2008

- **Alpenquell Erlebnisbad - Antrag Erhöhung Beitrag „all inclusive“**

Die Betriebskommission Erlebnisbad Alpenquell ist der Auffassung, dass der jetzige Verteilungsschlüssel beim all-inclusiv im Sommer nicht gerechtfertigt ist. Das Alpenquell Erlebnisbad erhält pro kurtaxenpflichtiger Logiernacht den Betrag von CHF 0.50, die Bergbahn Samnaun CHF 4.00 und Samnaun Tourismus als Kurtaxe CHF 1.40.

Beim Bad resultierte seit Einführung des all-inclusiv bei den Besucherzahlen ein Plus von knapp 60 %, bei den Einnahmen ein Plus von lediglich 3 %.

Die Erlebnisbadkommission stellt den Antrag an Samnaun Tourismus, auf den Sommer 2009 den Beitrag vom all-inclusiv für das Alpenquell Erlebnisbad von CHF 0.50 auf mindestens CHF 1.00 zu erhöhen. Falls eine Umlagerung von den Bergbahnen zum Erlebnisbad nicht umsetzbar ist, soll Samnaun Tourismus dies an einer Generalversammlung traktandieren und behandeln.

Der Gemeindevorstand nimmt zur Kenntnis, dass die Betriebskommission Alpenquell Erlebnisbad einen entsprechenden Antrag bei Samnaun Tourismus einreichte.

Die zuständige Behörde für die Genehmigung der Beitragserhöhung ist der Gemeinderat. Dieser wird auf Antrag der Generalversammlung von Samnaun Tourismus entscheiden.

- **Heimweidezuteilung bis Beginn offizielle Hutschaften**

An der Sitzung der Landwirtschaftskommission vom 25.03.2008 wurde die Problematik der Beweidung vor der offiziellen Hutschaft diskutiert. Die Landwirtschaftskommission beantragt beim Gemeindevorstand, folgende Regelung zu erlassen:

Für die Landwirte jeder Fraktion sollen Weideplätze angeboten werden für die Zeit vor der offiziellen Hutschaft. Diese Plätze stehen im Frühjahr je nach Vegetationsstand ab ca. 20. Mai zur Verfügung. Die zur Verfügung stehenden Plätze sollen am Schwarzen Brett der Gemeinde ausgeschrieben werden, die Interessierten können sich auf der Gemeinde melden. Bei der Anmeldung werden die Bedingungen für einen Zuschlag mitgeteilt (Einzäunung, Pflege, nach Ende der Beweidung aufräumen und mähen, was nicht abgeweidet ist).

Es können folgende Plätze zur Verfügung gestellt werden:

- Compatsch: Urezza und Ruginna
- Laret: Weg Gronda
- Janlis Clis: für die dort ansässigen Landwirte
- Plan: Clis Vos-chetta
- Grosse Mutta: für Pferde (Zaun für die Böschungen erstellen). Weiter muss die Grillstelle abgezäunt werden.

Die Kommission ist der Ansicht, dass für jeden Weideplatz ein Verantwortlicher bestimmt werden muss. Der Vorstand wird diesen bestimmen.

Der Vorstand unterstützt den Antrag der Landwirtschaftskommission und wird die Weideplätze am Schwarzen Brett der Gemeinde Samnaun ausschreiben. Die Anmeldefrist geht bis zum 29.04.2008. Auf eine Kostenverrechnung für die Nutzung der Heimweiden wird verzichtet.

Die übrigen Bedingungen werden mündlich bei der Anmeldung bekannt gegeben.

- **Ersatz Wassertränken**

Auf Antrag der Landwirtschaftskommission sollen alle, insbesondere die an exponierten Plätzen stehenden, Wassertränken (heutige Badewannen) über die nächsten 3 Jahre ersetzt werden. Die vorhandenen Wassertränken sind teilweise optisch nicht zumutbar für einen Tourismusort.

Die Tränken werden neu als Holztränken von den Mitarbeitern vom Forst-/Werkdienst erstellt. Zuerst werden die Wassertränken ersetzt, die an touristisch exponierten Stellen stehen.

Die Kosten für die Erstellung der Holztränken belaufen sich je nach Grösse zwischen CHF 400.00 bis CHF 600.00 pro Tränke.

Der Vorstand unterstützt den Antrag der Landwirtschaftskommission und erteilt dem Forst-/Werkdienst den Auftrag, mindestens einen Drittel der benötigten Wassertränken im laufenden Jahr zu erstellen und auszuwechseln.

- **Bericht Gemeindepolizist vom 06.04.2008**

Der Gemeindevorstand nimmt den Bericht von Karl Volmar, Gemeindepolizist, betreffend seines Einsatzes vom 02.04.2008 zur Kenntnis.

Gemäss Herr Volmar ist ein telefonischer Hinweis eingegangen, dass in einem Einkaufsgeschäft die Zigarettenstangen zu einem Preis von € 25.00 angeboten werden. Ein Augenschein vor Ort hat ergeben, dass dieser Preis für die beiden Marken „Memphis“ und „Meine Sorte“, welche mit dem derzeit vorgeschriebenen Preis von CHF 40.00 pro Stange angeschrieben sind, angebracht ist (€ 25.00, Mittelkurs 1.575).

In diesem Zusammenhang hat er noch alle anderen Geschäft in Samnaun Dorf und Ravaisch einer Kontrolle mit besonderem Hinblick auf den Wechselkurs unterzogen. Es konnten keine Unregelmässigkeiten festgestellt werden.

- **Anzeige Eigentümerwechsel gem. Art. 969 ZGB**

Der Vorstand nimmt die Anzeigen betr. Eigentümerwechsel auf Gebiet und im Grundbuch der Gemeinde Samnaun zur Kenntnis. Es betrifft dies Grundstücke bzw. Gebäulichkeiten, die nach der Grundbuchbereinigung im Eigentum der Stiftung Pfarrkirche St. Jakob sind. Gemäss Abklärung mit dem kantonalen Grundbuchinspektorat kann für diese Grundbuchbereinigungen keine Handänderungssteuer verrechnet werden.

- **Anfrage Kauf Liegenschaften**

Der Gemeinde liegt eine Anfrage vor, ob sie Interesse hat, folgende Parzellen käuflich zu erwerben:

Parzelle Nr. 2048 Mot (nicht mehr landwirtschaftlich genutzt)
Parzelle Nr. 2062 Mot Trit (nicht mehr landwirtschaftlich genutzt)
Parzelle Nr. 2361 Gravusa (nicht mehr landwirtschaftlich genutzt)
Parzelle Nr. 2973 Munschuns (nicht mehr landwirtschaftlich genutzt)
Parzelle Nr. 2270 Champ Löng (landwirtschaftlich genutzt)
Parzelle Nr. 2867 Voda (landwirtschaftlich genutzt)
Parzelle Nr. 2930 Clis (landwirtschaftlich genutzt)
Parzelle Nr. 3658 Clis (landwirtschaftlich genutzt)

Der Vorstand ist der Auffassung, dass die nicht landwirtschaftlich genutzten Parzellen zu den bisher üblichen Bedingungen (CHF 500.00 pro Parzelle = Total CHF 2'000.00) erworben werden können .

Betreffend der noch bewirtschafteten Parzellen ist der Gemeindevorstand der Ansicht, dass von Seiten der Gemeinde grundsätzlich kein Bedarf vorliegt und landwirtschaftlich genutzte Parzellen den Landwirten oder übrigen Kaufinteressenten überlassen werden sollten.

Falls die vier landwirtschaftlich genutzten Parzellen nicht anderweitig verkauft werden können, wird die Gemeinde anbieten, diese für den Preis von ca. CHF 2.00 pro m² zu erwerben. Die Gemeinde ist nicht interessiert daran, den Preis für Landwirtschaftsland in die Höhe zu treiben.

- **Bauleitung Belagsarbeiten Samnaunerstrasse Spissermühle - Zollamt Spiss**

Für die Belagsarbeiten der Samnaunerstrasse Spissermühle - Zollamt Spiss (=Gemeindestrasse) muss noch die Bauleitung vergeben werden.

Das Tiefbauamt Graubünden hat das Angebot unterbreitet, die Bauleitung auch für den Anteil der Gemeinde Samnaun zu übernehmen gegen Verrechnung der entsprechenden Kosten (6 % der Gemeindebausumme von CHF 29'235.65 = CHF 1'754.13).

Der Vorstand vergibt im freihändigen Verfahren die Bauleitung für die Belagsarbeiten der Samnaunerstrasse Spissermühle - Zollamt Spiss an das Tiefbauamt Graubünden. Die entsprechenden Kosten (6 % der Summe = CHF 1'754.13) werden vom Tiefbauamt Graubünden der Gemeinde Samnaun in Rechnung gestellt.

- **Aufstellung Hinweistafeln Ferienregion Spiss/Samnaun**

Mit Datum vom 20.03.2008 teilt das Baubezirksamt Imst mit, dass die Zustimmung und Gestattung zum Sondergebrauch gemäss Art. 5 Tiroler Strassengesetz für die Aufstellung von neuen Hinweistafeln der Ferienregion Spiss/Samnaun erteilt wird.

Das Büro Schindler wird nun Offerten für das Erstellen der Hinweistafeln einholen. Die entsprechende Vergabe erfolgt durch den Gemeindevorstand Samnaun. Der Gemeindevorstand hofft, die neuen Hinweistafeln im Monat Mai aufstellen zu können.

Die Bewilligungsgebühr wurde von der Gemeinde Spiss übernommen. Die Anschaffung der Hinweistafeln sowie das Aufstellen wird von der Gemeinde Samnaun bezahlt.

- **Festwirtschaftsbewilligung Konzert Musikgesellschaft Samnaun**

Für das Frühjahrskonzert der Musikgesellschaft Samnaun vom 18.04.2008 wird eine Festwirtschaftsbewilligung erteilt.

- **Ortsbusfahrplan 05.05.2008 - 29.06.2008**

Der Vorschlag für den Ortsbus-Fahrplan für die Zeit vom 05.05.2008 - 27.06.2008 liegt vor.

Es liegt der Wunsch vor, dass für die Zeit vom 21.06.2008 - 29.06.2008 ein separater Fahrplan erstellt wird, da die Bergbahn Samnaun ihren Betrieb am 21.06.2008 aufnimmt, die Schule jedoch bis am 27.06.2008 dauert.

Die Umstellung des Ortsbusbetriebes für die eine Woche verursacht Kosten von mehr als CHF 3'000.00. Aus diesem Grund ist der Vorstand der Meinung, dass der Ortsbusfahrplan für die Zeit vom 05.05.2008 - 27.06.2008 gelten soll.

Künftig soll nach Möglichkeit darauf geachtet werden, dass der Schulschluss mit dem Saisonbeginn der BBS AG koordiniert wird und dafür alle Sommeranlagen in der Silvretta Arena auf den gleichen Zeitpunkt ihren Betrieb aufnehmen. Das Gesamtangebot in der Talschaft wäre somit besser aufeinander abgestimmt.

Samnaun, 16.04.2008/sp



Vorstandssitzung vom 16.04.2008

- **Neubau Seniorencenter Samnaun - Bauprojekt (Phase III)**

Wie die Regierung des Kantons Graubünden mitteilt, hat sie an ihrer Sitzung vom 08.04.2008 gestützt auf das Krankenpflegegesetz und auf Antrag des Departements für Justiz, Sicherheit und Gesundheit beschlossen, für den Neubau einer Wohneinheit für den Betrieb einer Pflegegruppe mit sechs Betagtenbetten in Samnaun einen Kantonsbeitrag von max. CHF 600'000.00 zuzusichern. Die Beitragszusicherung erfolgt unter ausdrücklichem Vorbehalt von diversen Auflagen.

Die Weiterbearbeitung des Bauprojektes hat im Einvernehmen mit den entsprechenden kantonalen Beurteilungsinstanzen zu erfolgen. Sechs Monate vor Inbetriebnahme der Pflegegruppe sind dem Gesundheitsamt Graubünden das Gesuch um definitive Aufnahme auf die kantonale Liste der Langzeiteinrichtungen (Pflegeheimliste) des Kantons Graubünden sowie das Gesuch für die Erteilung der Betriebsbewilligung gem. Art. 28b des kantonalen Gesundheitsgesetzes mit allen verlangten Unterlagen einzureichen.

Bei der Ausführung des Projektes, der Ausstattung des Gebäudes und der Gestaltung der Umgebung ist auf die Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner Rücksicht zu nehmen. Sämtliche Räume müssen der Rollstuhlgängigkeit bei Sonderbauten (Merkblatt 7/95 Schweiz. Fachstelle für behindertengerechtes Bauen) entsprechen. Grössere Änderungen des Projektes bedürfen der vorgängigen Genehmigung durch die Regierung.

Weiter sind bei der Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen die massgebenden Submissionsvorschriften einzuhalten.

Mit Schreiben vom 02.07.2007 hat das Gesundheitsamt Graubünden der Gemeinde Samnaun mitgeteilt, dass die Regierung die neuen gesetzlichen Bestimmungen (Pauschalbeitrag von CHF 120'000.00 je Bett bei Pflegegruppen) angemessen berücksichtigen wird. Dies ist gemäss vorliegendem Regierungsbeschluss nicht der Fall. Bei der Beitragsberechnung stützt sich die Regierung wieder auf die Gebäudekosten und stellt einen Kantonsbeitrag von max. 50 % der anrechenbaren Anlagekosten von maximal CHF 1'200'000.00 in Aussicht. Als Begründung wird angeführt, dass sowohl die Genehmigung der Phase I (12.07.2006) wie auch die Genehmigung des Vorprojekts (12.02.2007) bezüglich der Pflegegruppe Samnaun vor dem Inkrafttreten der Teilrevision des KPG erfolgt sei. Demnach sei das bisherige Recht massgebend und auch bei der Beitragszusicherung anzuwenden.

Der Gemeindevorstand nimmt den Beschluss der Regierung des Kantons Graubünden betreffend Neubau einer Wohneinheit für den Betrieb einer Pflegegruppe in Samnaun, Bauprojekt (Phase III) zur Kenntnis.

Betreffend Grundlagen für die Beitragsberechnung wird noch einmal Kontakt mit der Regierung des Kantons Graubünden bzw. dem Gesundheitsamt Graubünden aufgenommen.

- **Jahresbericht und Jahresrechnung 2007 Pro Engiadina Bassa**

Von der Pro Engiadina Bassa liegt die Jahresrechnung mit dem Jahresbericht 2007 vor. Es kann festgestellt werden, dass die Rechnung gegenüber dem Jahr 2006 günstiger abgeschlossen werden kann. Der Aufwandüberschuss liegt rund CHF 115'000.00 unter dem Budget. We-

sentliche Einsparungen konnten bei der Kehrlichtbeseitigung, bei der Pädagogik sowie bei der Wirtschaftsförderung/Raumordnung erzielt werden.

Der Jahresbericht und die Jahresrechnung 2007 wurden vom Regionalrat an der letzten Sitzung genehmigt und den Gemeinden zur Kenntnisnahme zugestellt.

- **Vergabe Bauleitungsarbeiten Anrissverbau Champlad und Steinschlagschutz Spissermühle**

Für den Anrissverbau Champlad sowie den Steinschlagschutz Spissermühle sollen auf Wunsch vom Amt für Wald die Bauleitungsarbeiten an einen Forstingenieur vergeben werden. Dem Gemeindevorstand liegt die Offerte vom Ingenieurbüro Arno Kirchen, Strada, vor. Das Amt für Wald Südbünden schlägt vor, die Bauleitungsarbeiten an Arno Kirchen zu vergeben. Der Betrag für die Bauleitung beträgt gemäss Offerte CHF 29'000.00 (Kostendach, exkl. MWSt.).

Der Vorstand vergibt gemäss vorliegender Offerte und auf Wunsch vom Amt für Wald Südbünden nach Prüfung der Offerte die Bauleitungsaufträge für den Anrissverbau Champlad und den Steinschlagschutz Spissermühle im freihändigen Verfahren an das Ingenieurbüro Arno Kirchen, Strada. Die Leistungen werden mit den aktuellen Stundenansätzen gemäss KBOB verrechnet, abzüglich 5 % Rabatt. Die Auftragssumme beträgt CHF 29'000.00 (Kostendach, exkl. MWSt.).

Die Arbeitsvergabe erfolgt unter Vorbehalt der Projekt- und Kreditgenehmigung dieser Schutzbauprojekte durch die Stimmbevölkerung.

- **Breitbandanschluss für Samnaun**

Thomas Hangl erkundigt sich nach der Möglichkeit für das Bereitstellen einer schnelleren Internetverbindung in Samnaun (Infinity / Download bis zu max 20000 Kbit/s, momentan DSL Standart / Download bis zu 3500 Kbit/s). Er hat gemäss seinen Ausführungen bereits Kontakt mit Herrn Fürst, Techniker bei der Swisscom, gehabt. Dieser habe ihm mitgeteilt, wenn potentielle Kundenbedürfnisse für breitbandige Internetleitungen oder Bluewin TV in Samnaun bestehen, werde Swisscom diese selbstverständlich prüfen. Er bittet, die Bedürfnisse im Namen allfälliger Interessenten schriftlich bekannt zu machen. Ausserdem sei es der Sache dienlich, wenn sich die Gemeinde ebenfalls im Namen der Bevölkerung Samnauns dafür schriftlich einsetze.

Benno Stucki, Informatiker und Telekomberater, bescheinigt Samnaun einen guten Kommunikationsausbaustandard zu einem sehr guten Preis-/Leistungsverhältnis. Er ist der Meinung, dass der schnellere Breitbandanschluss momentan nicht unbedingt nötig ist.

Der Gemeindevorstand wird mit Herrn Fürst von der Swisscom einen Termin vereinbaren um mögliche neue Technologien zu besprechen. Der Vorstand wird versuchen, den für Samnaun optimalen Ausbaustandard zu eruieren und die Talschaft auf den neuesten Stand bringen, sofern dies nicht bereits der Fall ist.

- **Orientierungsversammlung Neuer Finanzausgleich**

Die Pro Engiadina Bassa lädt zu einer Orientierungsversammlung betr. Neuer Finanzausgleich (NFA) wie folgt ein:

Dienstag, 29.04.2008, 20.00 Uhr im Gemeindesaal in Scuol.

Von Seiten der Gemeinde Samnaun werden der Gemeindepräsident, Hans Kleinstein, sowie der Leiter der Finanzbuchhaltung, Kurt Westreicher, teilnehmen.

- **GV Betonwerk Clis AG**

Dem Gemeindevorstand liegt die Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Betonwerk Clis AG vor.

Von Seiten der Gemeinde Samnaun nimmt von Amtes wegen Vorstandsmitglied Arno Jäger als Verwaltungsrat teil und wird die Anliegen der Gemeinde Samnaun vertreten.

- **Vermietung Sportplatz / Eis-/Tennisplatz / Campingplatz**

Samnaun Tourismus schlägt vor, den Sportplatz, den Eis-/Tennisplatz sowie den Campingplatz gesamthaft für die Dauer von 5 Jahren zu vermieten. Die Gemeinde als Grundeigentümerin soll die diesbezügliche Ausschreibung kontrollieren und ergänzen/ändern.

Für den Gemeindevorstand ist primär wichtig, dass die Infrastrukturen allen Gästen und Einheimischen zur Verfügung stehen. Weiter müsste der Fussballplatz den Mitgliedern des Sportclubs sowie den einheimischen Schülern mindestens 2x pro Woche während einer festzulegenden Zeit kostenlos zur Verfügung stehen. Ebenso müssten die Kriterien für die Mitglieder des Tennisclubs festgelegt werden. Bezüglich Öffnungszeiten müsste den Bedürfnissen der Einheimischen und Gäste Rechnung getragen werden.

Bezüglich Investitionen ist der Vorstand der Auffassung, dass solche nur in Rücksprache mit dem Grundeigentümer (Gemeinde Samnaun) sowie mit den entsprechenden Bewilligungen getätigt werden dürften.

Nach Meinung des Gemeindevorstandes muss der Faktor „Bewirtschaftung“ höher bewertet werden als der Faktor „Mietpreis“.

Die Ausschreibungsunterlagen werden noch ergänzt und bereinigt.

- **Revision Gemeindesteuergesetz**

Gemäss Vorgabe des Kantons Graubünden muss ein neues Gemeindesteuergesetz ausgearbeitet werden. Vom Kanton liegt ein entsprechendes Mustergesetz vor. Das neue Gemeindesteuergesetz muss auf den 01.01.2009 in Kraft gesetzt werden. Der Vorschlag des Gemeindevorstandes sollte bis ca. Ende Mai 2008 dem Gemeinderat vorgelegt werden, damit dieser ihn beraten und z.Hd. der Stimmbevölkerung verabschieden kann.

Der Rechtsberater der Gemeinde hat das Mustergesetz an die spezifischen Bedürfnisse der Gemeinde Samnaun angepasst.

Der Gemeindevorstand berät den ersten Entwurf des Gemeindesteuergesetzes.

An der nächsten Vorstandssitzung wird die Beratung fortgesetzt.

Samnaun, 23.04.2008/sp



Vorstandssitzung vom 23.04.2008

- **Wald-/Wildbericht - Departementsverfügung**

Das Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement Graubünden verfügt mit Datum vom 02.04.2008, dass der Wald-Wild-Bericht des kantonalen Amtes für Wald und des kantonalen Amtes für Jagd und Fischerei in der überarbeiteten Fassung vom 15.02.2008, mit der Karte „Situation Wald-Verjüngung“ vom 18.04.2007 und den bereinigten Massnahmenkatalogen vom 23.04.2007 bzw. 15.02.2008 genehmigt wird.

Die Anmerkungen von Seiten der Gemeinde Samnaun wurden in die Departementsverfügung aufgenommen.

Der vorliegende Wald-Wild-Bericht ist nun massgebend für die Einrichtung von Kantonsbeiträgen an die Wildschaden Verhütungsmassnahmen und behält seine Gültigkeit bis 2013.

Der Vorstand nimmt den Bericht zur Kenntnis.

- **Sammelprojekt Schutzwald - Pflegeprogramm**

Der Vorstand nimmt das Arbeitsprogramm 2008 zum Sammelprojekt Schutzwald vom Amt für Wald Graubünden zur Kenntnis und stimmt diesem zu. Die Kosten für die Holzschläge God Grond (Grosse Mutta) und God Spess (Planer Tal) sowie die Jungwaldpflege in Urezza und Crestas werden mit CHF 52'300.00 beziffert. Die Subventionen betragen 85 % (70 % Bund, 15 % Kanton), die Restkosten für die Gemeinde belaufen sich somit auf CHF 7'800.00.

- **Sammelprojekt Biodiversität - Pflegeprogramm 2008**

Beim Sammelprojekt Biodiversität handelt es sich um ein neues Projekt vom Amt für Wald Graubünden. Die Programme werden unter Federführung von Naturschutz-Spezialisten erstellt. Mit dem Projekt soll unter anderem der Lebensraum für Auerwild verbessert werden.

Mit dem dafür zugeteilten Kredit von CHF 13'210.00 sind für das laufende Jahr Auflichtungen und Verbesserungen von Lebensraum im Pragrönder Wald, Schlagräumungen bei der Waldrandpflege (Pragrönd und God Grond) sowie Pflanzungen und Einzelschütze im God Grond geplant.

Die Subventionen betragen 85 % (70 % Bund, 15 % Kanton), die Restkosten für die Gemeinde belaufen sich auf CHF 2'000.00. Der Vorstand stimmt dem Sammelprojekt Biodiversität zu.

Die Schlagräumungen können mit Schulklassen durchgeführt werden.

- **Bauprogramm und Projektstatusbericht 2008 LV + A Curschiglias**

Für das Gesamtprojekt LV + A Curschiglias wurde 1991 der Totalbetrag von CHF 7.2 gesprochen. Aus diesem Projekt steht noch der Restbetrag von CHF 158'000.00 zur Verfügung.

Im 2008 sollen folgende Arbeiten durchgeführt werden:

- Nach- und Ergänzungspflanzungen von Arven zwischen den Stahlwerken im Projektperimeter LV+A Curschiglias und Magnüda;
- Nach- und Ergänzungspflanzungen von Arven, Lärchen und Vogelbeerbäumen zwischen den temporären Lawinerverbauungen in Samnaun
- Fortsetzung und Abschluss der für das Jahr 2007 geplanten Belagsarbeiten an der Strassen zwischen Kalchofa und Clis Grond;
- Instandstellungsarbeiten (Stabilisierungen von Böschungen) an der Verbauungsstrasse
- Bau von 150 Stk. Dreibeinböcken am Ché d'Mot
- 400 Stk. Pfählungen am Ché d'Mot
- 20 Stk. Einzelschütze gegen Wildschäden am Ché d'Mot

Aus verschiedenen Gründen wurden in den vier letzten Jahren keine Subventionen für den Bau von neuen Lawinerverbauungen in Samnaun bewilligt.

Das Projekt wird wie bisher mit 83 % subventioniert. Eine Ausnahme gilt bei der Sanierung des Belags der Strasse Kalchofen - Clis Grond, welche mit rund 45 % subventioniert wird.

Der Vorstand nimmt mit Freude zur Kenntnis, dass der bereits bewilligte Restbetrag vom LV + A Curschiglias für die verschiedenen Arbeiten eingesetzt werden kann.

- **Sammelprojekt Instandstellung Erschliessungen 2008**

Das Amt für Wald Graubünden bewilligt mit Datum vom 13.03.2008 die Instandstellung der Waldwege Mot Grond (Grosse Mutta) und Plan Martils (Planertal). Diese Projekte wurden vom Gemeindevorstand im Rahmen der Sammelprojekte Instandstellungen angemeldet. Gemäss Kostenvoranschlag wird beim Waldweg Plan Martils mit einem Aufwand von Total CHF 57'250.00 gerechnet. Der Waldweg Mot Grond kostet rund CHF 25'000.00. Die beiden Projekte können mit 70-80 % subventioniert werden. Der Vorstand beschliesst, dass beide Projekte im 2008 realisiert werden sollen.

- **Anschaffung Traktor für Forst-/Werkdienst**

Im Investitionsbudget 2008 ist der Betrag von CHF 47'000.00 für die Anschaffung eines Fahrzeugs (Traktor) für den Werkdienst bewilligt. Es wurde damit gerechnet, dass ein Traktor mit Anhänger und Salzstreuer gemäss einem vorliegendem Angebot im freihändigen Verfahren gekauft wird. Der Anbieter will den Traktor unterdessen aber nicht mehr verkaufen und auch nicht mehr vermieten.

Bei der dann notwendig gewordenen Submission im Einladungsverfahren wurden von sechs Firmen acht verschiedene Traktoren (davon zwei Gebrauchtmaschinen) sowie Anhänger und Streugeräte angeboten. Es hat sich herausgestellt, dass kaum Occasionen von geeigneten Traktoren für den kommunalen Einsatz angeboten werden.

Das wirtschaftlich günstigste Angebot (Preis/Leistung) liegt von der Firma Landtechnik Rietzler GmbH & Co KG vor. Diese Firma bietet einen Traktor „Steyr 4095 Kompakt Allrad“ für den Betrag von CHF 60'000.00 an. Der zusätzlich angebotene Anhänger und das Streugerät kosten CHF 17'508.00.

Andri Arquint macht nach Rücksprache mit seinen Mitarbeitern den Vorschlag, den Traktor „Steyr 4095 Kompakt“ mit Zubehör (Anhänger und Streuer) bei der Firma Landtechnik Rietzler zu kaufen.

Auf Grund des Preises, der Qualität sowie der übrigen Zuschlagskriterien ist das Angebot der Firma Landtechnik Rietzler für den Werkdienst der Gemeinde Samnaun das vorteilhafteste. Der Vorstand beschliesst deshalb, das Angebot der Firma Landtechnik Rietzler zu berücksichtigen und den Traktor für CHF 60'000.00 zu bestellen.

Der Anhänger und das Streugerät werden über das Investitionsbudget abgerechnet. Der Preis dafür beträgt CHF 17'508.00.

Der Traktor soll sofort bestellt werden, damit er dem Werkdienst der Gemeinde Samnaun in zwei bis drei Wochen zur Verfügung steht.

- **Bauleitung Lawinenschutzdämme Laret und Ravaisch**

Auf Wunsch vom Amt für Wald Südbünden soll mit der Bauleitung für die Lawinenschutzdämme Laret und Ravaisch ein Forstingenieur beauftragt werden. Es liegt die Offerte vom Büro Nicolo Pitsch vor. Als Grundlage für die Offerte dient die Kostenschätzung, abgerechnet wird nach dem Tarif KBOB, abzüglich 5 % Rabatt. Gemäss Offerte beträgt das Honorar für die Bauleitung CHF 29'400.00 (abzüglich 5 % Rabatt = CHF 27'930.00). Zusätzlich werden die Spesen und Nebenkosten nach effektivem Aufwand verrechnet.

Der Vorstand vergibt nach vorliegender Offerte und auf Wunsch vom Amt für Wald Südbünden nach Prüfung der Offerte den Bauleitungsauftrag für die Lawinenschutzdämme Laret und Ravaisch im freihändigen Verfahren an das Ingenieurbüro Nicolo Pitsch, Ftan. Die Leistungen werden mit den aktuellen Stundenansätzen gemäss KBOB abgerechnet, abzüglich 5 % Rabatt. Die Auftragssumme beträgt brutto CHF 29'400.00 (Kostendach). Separat abgerechnet werden die Nebenkosten (Spesen, Plankopien usw.).

Die Auftragsvergabe erfolgt unter Vorbehalt der Projekt- und Kreditgenehmigung dieser Schutzbauprojekte durch die Stimmbevölkerung.

- **Sendeanlage für Sicherheitsnetz Funk**

Gemäss Schreiben vom Kommando Grenzwachtkorps muss das bestehende Sprach- und Datenfunknetz dringend ersetzt werden. Der mobile Einsatz ist nicht mehr integral gewährleistet.

Polycom ist die nationale Plattform für ein standardisiertes Funksystem zugunsten aller Sicherheits- und Rettungsdienste der Schweiz. Mit diesem Funksystem können sämtliche Bedürfnisse des ordentlichen wie ausserordentlichen Kommunikationsumfangs in allen Lagen vernetzt und erfüllt werden. Die wichtigsten Zielsetzungen sind das Sicherstellen:

- der verschlüsselten, funktechnischen Zusammenarbeit der Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit der Ebenen Bund, Kantone und Gemeinden;
- der interkantonalen und funktechnischen Zusammenarbeit;
- der bereichsübergreifenden Kommunikation in den Bereichen Rettung und Sicherheit, eingeschlossen die Mittel von Zivilschutz und Armee.

Die Funknetzplanung hat ergeben, dass der Standort „Palinkopf“ optimal die Bedürfnisse abdecken würde. Gemäss Grenzwachtkorps würde eine Tetrapol-Anlage an diesem Ort einen wesentlichen Beitrag zur Sicherheit ihres Personals sowie des Personals der Sicherheits- und Rettungsorganisationen leisten. Die Gemeinde als Grundeigentümerin wird gebeten, den Antrag des Grenzwachtkorps zu prüfen.

Aus sicherheits- und rettungstechnischen Gründen erteilt der Gemeindevorstand die Zustimmung für die Realisierung einer Tetrapol-Anlage auf dem Palinkopf. Es muss ein kommunales und kantonales Baubewilligungsverfahren durchgeführt werden.

Allfällige Entschädigungen werden im Zuge des Baubewilligungsverfahrens geklärt.

- **Wahl Betriebskommission Seniorencenter Samnaun**

Auf Grund der anstehenden Vorbereitungsarbeiten für die Betriebsaufnahme des Seniorencenters Samnaun (Ausschreibungen Wohnungen, Stellen; Betriebsbewilligung usw.) muss die Betriebskommission gewählt werden.

Der Vorstand schlägt dem Gemeinderat für die Wahl „Betriebskommission Seniorencenter Samnaun“ folgende Mitglieder vor:

- Werner Heis, Gemeinderatspräsident
- Nancy Jenal, Gemeinderätin
- Dr. Petr Zeijdl, Arzt
- Arno Jäger, Vorstand kath. Kirchgemeinde und Gemeindevorstand (Departement Gesundheit und soziale Wohlfahrt)
- Susan Prinz, Administration

Der Gemeindevorstand ist der Auffassung, dass mit der Wahl dieser Personen ein möglichst reibungsloser Übergang von der Projektphase in die Betriebsphase gewährleistet ist.

Die Kommission muss vom Gemeinderat als ständige Kommission gewählt werden (Rest der Amtsperiode 2007-2009).

- **Revisionsbemerkungen 2007**

Die Jahresrechnung 2007 der Gemeinde Samnaun wurde vom Revisionsbüro Gredig & Partner AG geprüft. Der Revisionsbericht wird vom Gemeindevorstand zur Kenntnis ge-

nommen. Es gibt zu keinem Punkt spezielle Bemerkungen. Das Revisionsbüro empfiehlt die vorbehaltlose Abnahme der Jahresrechnung.

- **3. Erlebniswoche Musikschule Unterengadin**

Die 3. Erlebniswoche der Musikschule Unterengadin findet vom 20.07.2008 - 26.07.2008 erstmals in Samnaun statt.

Die Teilnehmer sind in der Zivilschutzanlage in Ravaisch untergebracht und werden im Hotel Soldanella verpflegt. Am 26.07.2008 um 16.00 Uhr findet ein Abschlusskonzert statt.

- **Information Engadinstrasse Ardez - Lavin**

Der Gemeindevorstand nimmt zur Kenntnis, dass die Engadinstrasse ab 21.04.2008 wieder geöffnet ist. Sie ist über eine provisorische Brücke einspurig mit Lichtsignal befahrbar.

- **Revision Gemeindesteuergesetz, Weiterberatung**

Auf Grund der Beratung an der letzten Vorstandssitzung liegt eine überarbeitete Fassung des Entwurfs „Gemeindesteuergesetz“ vor. Generell wird beschlossen, dass die heute gültigen Steuersätze nicht geändert werden sollen.

Der Entwurf Gemeindesteuergesetz wird vom Gemeindevorstand bereinigt und dem Gemeindefürsprecher zur Überprüfung zugesandt. Anschliessend wird er dem Gemeinderat zur Beratung vorgelegt. Nach der Beratung und Verabschiedung durch den Gemeinderat wird das Steuergesetz beim Kanton zur Vorprüfung eingereicht, bevor es der Stimmbevölkerung vorgelegt wird. Die Stimmbevölkerung wird voraussichtlich im Juli 2008 über das Gemeindesteuergesetz befinden.

Samnaun, 29.04.2008/sp



Vorstandssitzung vom 30.04.2008

- **Beschilderung Zufahrt von Österreich Richtung Spiss/Samnaun**

Dem Vorstand liegen die Offerten für die Umsetzung der Beschilderung der Zufahrt von Österreich Richtung Spiss/Samnaun vor.

Die Beschilderung umfasst 9 Tafeln in Grössen zwischen 90 cm x 180 cm und 250 cm x 300 cm.

Von der Firma Werbe Schindler liegt der Aufwand für die Grafik, Entwürfe und Produktionsvorstufe sowie Idee und Konzeption bei CHF 15'900.00. In diesem Betrag ist die Organisation und Koordination aller Arbeiten bis zur Fertigstellung der kompletten Beschilderung enthalten.

Für die Anfertigung der Tafeln liegt ein Angebot der Firma Huber vor. Bei der Firma Huber handelt es sich um eine auf die Anfertigung von Strassensignalisationen spezialisierte Firma. Damit ist gewährleistet, dass die Ausführung entsprechend dem Strassengesetz des Landes Tirol erfolgt.

Die 9 Standorte wurden bereits bestimmt, sie befinden sich von Pfunds bzw. Nauders und Engadin kommend Richtung Spiss/Samnaun.

Pos. 1 Kreuzung Schalkhof (auf Gebäude ehemaliges Infobüro)

Pos. 2 Gabelung Spiss - Samnaun

Pos. 3 Abzweigung nach Samnaun in Kajetansbrücke

Pos. 4 Kreuzungsbereich Kajetansbrücke

Pos. 5 Anlage von Nauders kommend

Pos. 6 Anlage nach Zollamt Spiss nach Samnaun

Pos. 7 Anlage von St. Moritz kommend

Pos. 8 Anlage von Pfunds kommend

Pos. 9 Überkopfwegweiser bei Überführung Spissermühle

Der Preis für die Erstellung der 9 Tafeln beträgt inkl. Montagematerial und MWST CHF 21'870.00.

Der geschätzte Richtpreis für das Ausmessen und die Montage sämtlicher Anlagen wird mit CHF 7'000.00 bis CHF 9'000.00 angegeben.

Die Firma Huber gewährt einen Spezialrabatt von 10 % auf den gesamten Auftrag, zusätzlich 2 % Skonto. Die Gesamtkosten für die Tafeln betragen somit rund CHF 44'000.00 (inkl. Grafik, Konzept, Organisation und Koordination).

Vorstand ist der Meinung, dass die Beschilderungstafeln sehr wichtig sind für die Gäste, die Richtung Italien sowie dem Engadin unterwegs sind. Er bestellt gemäss vorliegender Offerte die Beschriftungstafeln bei der Firma Huber unter Vorbehalt der noch ausstehen-

den Bewilligung der Bezirkshauptmannschaft Landeck, die bereits in Aussicht gestellt wurde und in den nächsten Tagen eintreffen sollte. Die Bewilligung vom Grundstückeigentümer, dem Land Tirol, ist vorhanden.

Die Farbe der Beschilderungstafeln wird Grün (C75) mit weisser Schrift.

Die Lieferfrist beträgt rund 3 Wochen. Ziel ist es, die Beschilderungstafeln ca. Ende Mai / Anfang Juni 2008 aufzustellen.

Bei der Montage der Beschilderung werden 1-2 Mitarbeiter der Gemeinde Samnaun mithelfen, um die Kosten der Firma Huber entsprechend tiefer zu halten.

Die Kosten für die Signalisation der Zufahrtsstrasse von Tirol her werden von der Gemeinde Samnaun übernommen.

Übrige Beschilderungen im Tal:

Die Beschilderung vom Skigebiet in die Fraktionen bzw. zur Talstation der Bergbahn wird von der BBS AG erstellt und finanziert. Samnaun Tourismus hat sich verpflichtet, die Beschilderung im Skigebiet (Zollfreierwerbung im Skigebiet) in Auftrag zu geben und die entsprechenden Kosten zu übernehmen.

- **Gebäudeadressen in der amtlichen Vermessung**

Die Gemeinde hat beim Amt für Landwirtschaft und Geoinformation Graubünden (ALG) das Gesuch eingereicht, die Arbeiten für die Integration der Gebäudeadressierung in die amtliche Vermessung vom Geometer Jörg Kindschi offerieren zu lassen und diese Arbeiten entsprechend zu subventionieren.

Das Büro Kindschi teilt mit Schreiben vom 14.04.2008 mit:

Die Integration des Projektes Gebäudeadressen in die amtliche Vermessung setzt das sogenannte Datenmodell DM01 voraus. Das Operat der Gemeinde Samnaun liegt zur Zeit noch im Datenmodell DM93 vor und wird erst im Rahmen des laufenden Operates Los 5, der Erneuerung im Rahmen des Projektes LWN/AV, auf das Datenmodell DM01 aufgearbeitet. Dieser letzte Arbeitsschritt im Rahmen dieses Loses kann erst im Winter 2008/09 ausgeführt werden. Die personellen Kapazitäten und der Fortschritt der bisherigen Arbeiten ermöglichen es dem Büro Kindschi nicht, diese Arbeiten bereits jetzt abzuschliessen, damit die Gebäudeadressierung unmittelbar danach integriert werden könnte.

Weiter erwähnt das Büro Kindschi, dass mit dem Inkrafttreten des neuen Finanzausgleichs ein anderes Subventionierungssystem in Kraft tritt und die Finanzierung voraussichtlich nur noch durch Bund und Kanton erfolgt. Für die Gemeinde verbleiben, falls die angestrebten Änderungen angenommen werden, keine Restkosten mehr.

Das Büro Kindschi empfiehlt in Absprache mit dem ALG, das Projekt Gebäudeadressierung in der AV für Samnaun bis nach der Realisierung des NFA zurückzustellen und erst im Jahr 2010 vorzusehen.

Aufgrund der Ausführungen des Büros Kindschi ist der Vorstand der Auffassung, dass die Terminplanung an einer gemeinsamen Sitzung mit Herrn Kindschi, die innerhalb der nächsten 2 Monate stattfindet, besprochen werden muss.

- **Alpfahrtsvorschriften des Kantons Graubünden**

Vom Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit Graubünden liegen die Alpfahrtsvorschriften 2008 des Kantons Graubünden vor. Die Gemeinde ist für die Bekanntgabe dieser Vorschriften und deren Vollzug verantwortlich.

Für jeden Sömmerungsbetrieb ist eine verantwortliche Person (Alpmeister) zu bezeichnen, welche für den Vollzug dieser Vorschriften sowie für die Information der Tierhalter und der Grundeigentümer der Sömmerungsbetriebe zuständig ist.

Das Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit Graubünden macht insbesondere auf folgende Punkte aufmerksam:

Transport von verletzten oder kranken Tieren

Lebende verletzte oder kranke Tiere dürfen nur mit einem Helikopter abtransportiert werden, wenn vorgängig der zuständige Tierarzt oder sein Stellvertreter orientiert wurde. Der Tierarzt entscheidet, ob ein Lebendtransport in Frage kommt und organisiert, falls nötig, den Helikoptereinsatz (REGA).

Beseitigung von Tierkadavern

Während der Sömmerung in den Alpen anfallende Tierkörper (Tierkadaver) sind gemäss den Bestimmungen der Verordnung über die Entsorgung von tierischen Nebenprodukten und der kantonalen Veterinärverordnung zu beseitigen. Für den Transport von toten Tieren bis zur regionalen Tierkörpersammelstelle ist grundsätzlich die Gemeinde, in welcher sich die Alp befindet, verantwortlich.

Es gilt weiterhin die im Reglement der Alpgenossenschaft festgelegte Regelung der Alpgenossenschaft, wonach die Bestösser verpflichtet sind, den Gönnerbeitrag für Familien bei der REGA einzuzahlen, damit die Tierrettung mit dem Heli gesichert ist.

Die Gemeindebehörde muss nach Rücksprache mit dem Alpmeister entscheiden, ob ein totes Tier direkt auf der Alp entsorgt werden kann oder ob ein Abtransport mit Geländefahrzeugen oder einem Helikopter bis zu einer Haupt- oder Verbindungsstrasse erfolgen muss.

Die Alpfahrtsvorschriften des Kantons Graubünden 2008 werden den Alpmeistern zusammen mit den Bemerkungen zu den Alpfahrtsvorschriften 2008 des Kantons Graubünden zugestellt und zudem am Schwarzen Brett der Gemeinde Samnaun publiziert.

- **Milchpreis - Antrag Geschäftsleitung Sennerei und Sennereikommission**

Die Samnauner Milchbauern sind an die Gemeinde herangetreten mit dem Antrag, den Milchpreis zu überprüfen bzw. zu erhöhen. Im Moment erhalten die Bauern pro kg Milch 74.0 Rp. (ohne Gehaltszahlung).

Über diesen Antrag wurde an der Sitzung der Sennereikommission vom 08.04.2008 beraten.

Nach Abklärung bei anderen Käsereien in der Region und im Kanton bewegen sich die Milchpreise zwischen 70.0 und 74.0 Rappen, die meisten Milchpreise richten sich nach dem Gehalt. Die Mehrheit der Sennereikommission ist der Meinung, dass die Samnauner Milchbauern einen guten Milchpreis haben und dieser bis Ende April 2009 nicht geändert werden soll.

Gemäss Aussage der Samnauner Milchbauern wollen diese keine Gehaltszahlung.

In den letzten Jahren wurde in Samnaun generell ein höherer Milchpreis als in den übrigen Gemeinden der Region bzw. des Kantons bezahlt.

Auf Antrag der Sennereikommission und der Geschäftsleitung der Talsennerei Samnaun beschliesst der Vorstand, den Milchpreis vorerst bis Ende April 2009 nicht zu ändern.

Auf den 1. Mai 2009 wird die Milchkontingentierung aufgehoben. Mit der Aufhebung der Milchkontingentierung besteht die Möglichkeit, dass die Milchbauern mehr Milch in die Sennerei zur Verarbeitung bringen können. In diesem Zusammenhang soll auch der Milchpreis erneut diskutiert werden.

- **Subventionierung Neubau Seniorencenter Samnaun (Pflegewohngruppe)**

Mit Beschluss vom 08.04.2008 genehmigte die Regierung das Bauprojekt für den Neubau einer Wohneinheit für den Betrieb einer Pflegegruppe in Samnaun. Die Subventionszusicherung erfolgte nach alter Gesetzgebung, es werden 50 % der anrechenbaren Kosten in Aussicht gestellt, d.h. ein maximaler Kantonsbeitrag von CHF 600'000.00.

Der Vorstand ist der Auffassung, dass nicht einerseits verlangt werden kann, den Neubau nach den neuen Vorschriften zu realisieren und die Beiträge nach der alten Gesetzgebung zu sprechen. Auch auf Grund des Schreibens vom 02.07.2007 rechnet der Vorstand, dass die neuen Subventionsrichtlinien angemessen berücksichtigt werden.

Der Gemeindevorstand ersucht die Regierung des Kantons Graubünden, erneut über die Subventionierung des Neubaus einer Wohneinheit für den Betrieb einer Pflegegruppe zu befinden und die ab 01.01.2008 gültigen Grundlagen entsprechend zu berücksichtigen.

- **Grundstückwerb durch Personen im Ausland - Herabsetzung der Quote von heute 33 $\frac{1}{3}$ % auf neu 20 % ab 1. Juni 2008**

Betreffend einer Verfassungsbeschwerde eines Stimmbürgers gegen den Beschluss des Gemeinderates vom 20.12.2007 betr. Grundstückwerb durch Personen im Ausland - Festlegung der Ausländerquote 2008 liegt das Urteil des Verwaltungsgerichts vor.

Nach Meinung des Verwaltungsgerichts des Kantons Graubünden hat die Quotenfestsetzung „Gesetzescharakter“. Es beruft sich dabei auf BGE 112 Ib 249. Da die Gemeindeverfassung von Samnaun dem Gemeinderat die Kompetenz zur Quotenanpassung nicht ausdrücklich einräumt, hält das Verwaltungsgericht es als unumgänglich, dass die Gemeindeversammlung bzw. die Urnengemeinde darüber befindet. Aus diesem Grund darf nicht mehr der Gemeinderat von Samnaun als Legislativbehörde die jeweilige Quotenanpassung vornehmen, sondern ausschliesslich die Gemeindeversammlung bzw. die Urnengemeinde. Der Vorstand beantragt beim Gemeinderat, die Herabsetzung der Quote von 33 $\frac{1}{3}$ % auf 20 % der Stimmbevölkerung anlässlich der Urnenabstimmung vom 01.06.2008 vorzulegen.

Samnaun, 08.05.2008/sp



Vorstandssitzung vom 07.05.2008

- **Registerharmonisierung**

Der Bund stellt im Rahmen der Registerharmonisierung (Personen-, Gebäude- und Wohnungsharmonisierung) eine IKT-Plattform für den sicheren Datenaustausch zur Verfügung. Diese Plattform ermöglicht einen sicheren Datenaustausch zwischen den Personenregistern des Bundes und den kantonalen und kommunalen Einwohnerregistern und die Datenlieferung an das Bundesamt für Statistik.

Für die entsprechende Software liegt eine Offerte der Firma Dialog vor. Die Software kann nur von dieser Firma geliefert werden. Die Kosten betragen CHF 800.00 für die Sedex Schnittstelle Volkszählung sowie CHF 5'100.00 für die Dienstleistungen und die Einführung inkl. Parametrierung und Ausbildung, somit Total CHF 5'900.00 einmalige Kosten (exkl. MwSt). Die Wartung wird mit jährlichen Kosten von CHF 144.00 beziffert (exkl. MwSt).

Die Anschaffung einer Software für den sicheren Datenaustausch ist unumgänglich. Der Vorstand beschliesst daher, die Software Sedex gemäss Offerte für den Betrag von Total CHF 5'900.00 (exkl. MwSt) bei der Firma Dialog in Auftrag zu geben.

Ebenso wird die Wartung mit jährlichen Kosten von CHF 144.00 (exkl. MWST) an die Firma Dialog vergeben.

- **Vergabe Sanitärinstallationen Seniorencenter Samnaun**

Aufgrund der Ausschreibung im Amtsblatt des Kantons Graubünden haben 4 Unternehmen gültige Offerten für die Sanitärinstallationen (BKP 250) für das Seniorencenter Samnaun eingereicht:

Rainalter Samnaun AG	CHF 296'760.20
Albert Mayer	CHF 321'626.05
Stecher AG	CHF 328'651.55
Josef Stockhammer GesmbH	CHF 356'129.45

Da die Vergabe der Sanitärinstallationen dringend ist und in nächster Zeit keine Sitzung der Kommission Seniorencenter Samnaun stattfindet, wird ausnahmsweise auf eine Antragstellung der Kommission verzichtet.

Die Arbeiten BKP 250 Sanitärinstallationen werden an den günstigsten Anbieter, die Firma Rainalter Samnaun AG, für den Betrag von CHF 296'760.20 vergeben.

Die Kommission Seniorencenter Samnaun wird an ihrer nächsten Sitzung entsprechend informiert.

- **Heimweidezuteilung bis Beginn offizielle Hutschaften**

Die Landwirtschaftskommission hat an ihrer Sitzung vom 25.03.2008 beschlossen, beim Gemeindevorstand den Antrag zu stellen, die Heimweiden öffentlich auszuschreiben. Der Ge-

meine Vorstand hat diesen Antrag an der Sitzung vom 09.04.2008 behandelt und anschliessend am Schwarzen Brett die Heimweiden für die Nutzung bis zum Beginn der offiziellen Hutschaft ausgeschrieben.

Aufgrund der eingegangenen Bewerbungen werden die Heimweiden wie folgt zugeteilt:

Compatsch (Urezza): Karl und Eugen Jenal
Janlis Clis: Paul Denoth und Hans Kleinstein
Plan (Clis Vos-chetta): Alois Walser
Grosse Mutta: Peter Jenal

Da für jeden Weideplatz nur eine Bewerbung einging, werden die entsprechenden Personen jeweils auch als die Verantwortlichen für den jeweils zugeteilten Weideplatz bestimmt. Die Weiden sind abzuzäunen und nach der Beweidung aufzuräumen.

Beim Weideplatz Grosse Mutta wird die Abzäunung von Andri Arquint mit Peter Jenal besprochen.

Für Laret/Weg Gronda hat sich kein Landwirt gemeldet. Falls sich noch ein Landwirt von Laret für die Nutzung der Heimweide Weg Gronda interessiert, wird ihm diese mit den gleichen Auflagen zugeteilt. Sollte niemand Gebrauch vom Weiderecht machen, wird der Bereich Weg Gronda vom Forst-/Werkdienst gemäht und aufgeräumt.

Die Weiden können genutzt werden, sobald es die Vegetation zulässt.

- **Ersatz Wassertränke**

Ebenfalls an der Vorstandssitzung vom 09.04.2008 wurde auf Antrag der Landwirtschaftskommission beschlossen, insbesondere die an exponierten Plätzen stehenden Wassertränken über die nächsten 3 Jahre zu ersetzen.

Vom Präsidenten der Alpenossenschaft, Karl Jenal, liegt nun eine Liste mit den Standorten der auszuwechselnden Tränkemöglichkeiten für das Weidevieh vor:

Hinter Compatsch 5 Stück (Val Mot, Val S-chira, Val da Jenna, beim Houg und Urtiaits)

Weitere auszuwechselnde Tränken befinden sich auf Jazun (1 Stück), im Bereich Ravaisch (3 Stück), Musella (1 Stück) und Mottals (1 Stück) und im Maisaserwald (2 Stück).

Der Vorstand beschliesst, dass mindestens 8 Tränken im Frühjahr/Sommer 2008 vom Forst-/Werkdienst angefertigt und ausgetauscht werden sollen. Wenn es vom Arbeitsaufwand her möglich ist, sollen die aufgeführten 13 Tränken ersetzt werden.

Andri Arquint wird noch abklären, an welchem Standort welche Grösse benötigt wird und ob die Tränke beim Houg ausgetauscht werden muss.

- **Neugestaltung Finanzausgleich**

Das Departement für Finanzen und Gemeinden Graubünden lädt zur Vernehmlassung zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (Bündner NFA) ein. Die Vernehmlassungsfrist läuft bis 31.07.2008.

Die PEB bittet in diesem Zusammenhang, eine Person der Gemeinde für die Ausarbeitung der Vernehmlassung NFA-GR zu delegieren. Sie erwarten entsprechende Vorschläge noch in dieser Woche.

Der Gemeindevorstand ist der Auffassung, dass mindestens 1-2 Monate benötigt werden, um das Dossier NFA zu studieren. Nach dem Studium wird entschieden, in welcher Form eine allfällige Vernehmlassung eingereicht wird. Nach Meinung des Gemeindevorstandes sollten die einzelnen Gemeinden oder allenfalls mehrere Gemeinden zusammen eine Vernehmlassung einreichen, nicht aber der Regionalverband der Pro Engiadina Bassa.

Die PEB wird in diesem Sinne informiert.

- **Gemeindesteuergesetz**

Der Entwurf Gemeindesteuergesetz wurde an der Vorstandssitzung vom 23.04.2008 bereinigt und zur Vorprüfung dem Rechtsberater der Gemeinde zugestellt.

Gemäss den Ausführungen des Rechtsberaters ist der Entwurf grundsätzlich in Ordnung.

Der Entwurf des Steuergesetzes der Gemeinde Samnaun wird dem Gemeinderat zur Beratung vorgelegt. Über das Steuergesetz soll die Stimmbevölkerung im Laufe des Juli / August 2008 abstimmen.

- **Beitritt des Kantons Graubünden zur Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) - Vernehmlassung**

Das Departement für Volkswirtschaft und Soziales Graubünden lädt zur Vernehmlassung betr. Beitritt des Kantons Graubünden zur Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) ein.

Die Gemeinde Samnaun verzichtet auf die Einreichung einer Stellungnahme, da sie sich der Meinung des Kantons anschliessen kann.

- **Autoverlad Vereina ab 01.05.2008**

Die Rhätische Bahn AG weist darauf hin, dass der Flüelapass nicht auf den 01.05.2008 öffnen kann und daher zusätzliche Züge für den Vereinatunnel am Abend eingesetzt werden.

Samnaun, 13.05.2008/sp



Vorstandssitzung vom 14.05.2008

- **Aushub Seniorencenter - Nachtrag Sprengarbeiten, Findlinge**

Wie das Architekturbüro Artis Plan AG mitteilt, sind beim Neubau Seniorencenter Samnaun mehr Findlinge aufgetaucht als ausgeschrieben, wobei zwei Findlinge extrem gross sind und gesprengt werden müssen.

Die Kosten für die erforderlichen Sprengarbeiten wurden von der ARGE Bezzola Denoth/Jenal Anton wie folgt offeriert:

Bohren	CHF 1'100.00
Sprengen	CHF 1'443.00

Der Vorstand vergibt die Arbeiten für das Bohren/Sprengen an die ARGE Bezzola Denoth / Anton Jenal / für den Betrag von CHF 2'543.00.

Weiter musste festgestellt werden, dass der Humus und die Findlinge abtransportiert und im Planer Tal deponiert werden. Gemäss Abmachung soll soviel Humus wie möglich auf der Baustelle verbleiben und für die Umgebungsarbeiten dieses Projektes bzw. für andere Gemeindebauten zur Verfügung stehen. Der Rest vom Humus und die Findlinge müssen auf die Deponie Jazun transportiert werden zur Wiederverwertung für die Gemeinde Samnaun.

- **Bauherrenhaftpflicht Quartierstrasse Pezza Champ Gronds, 4. Etappe**

Mit den Arbeiten an der Quartierstrasse Pezza Champ Gronds, 4. Etappe, wurde gemäss Bauvergabe begonnen.

Der Vorstand beschliesst, für dieses Projekt die Bauherrenhaftpflicht gemäss Offerte bei der Mobilier Versicherungsgesellschaft abzuschliessen. Die Prämie beträgt bei einem Selbstbehalt von CHF 1'000.00 (je angrenzende Parzelle) CHF 535.50.

- **Genehmigung Aufstellung Hinweistafeln Ferienregion Spiss/Samnaun (Zollfreizone)**

Die Bezirkshauptmannschaft Landeck teilt mit Schreiben vom 02.05.2008 mit:

Die Bezirkshauptmannschaft Landeck beabsichtigt nunmehr der Gemeinde Spiss die naturschutzrechtliche und strassenpolizeiliche Bewilligung für gegenständliche Werbetafeln auf Grundlage des naturkundlichen Gutachtens sowie unter Vorschreibung der vom strassenpolizeilichen Sachverständigen genannten Nebenbestimmungen zu erteilen.

In diesem Zusammenhang teilt Samnaun Tourismus mit, dass sich bezüglich der Werbetafeln auf dem Roadhouse an der Kajetansbrücke ein Problem ergeben hat. Im diesbezüglichen Vertrag stehe, dass das Roadhouse Werbung für ihre anderen Betriebe (Highlander, Fischeralp) machen könne. Dies würde mit der statischen Tafel jedoch wegfallen.

Samnaun Tourismus bittet, die beiden Tafeln auf dem Roadhouse bis zur Klärung des Sachverhaltes zurückzustellen.

Der Vorstand nimmt die Bewilligung der Bezirkshauptmannschaft Landeck zur Kenntnis. Die beiden Tafeln für den Standort Roadhouse an der Kajetansbrücke werden erst in Auftrag gegeben, wenn der Sachverhalt von Samnaun Tourismus abgeklärt ist und eine Aufstellung der Tafeln am vorgesehenen Standort gewährleistet ist.

- **Schutz der Nichtraucherinnen und Nichtraucher vor dem Passivrauchen**

An der Sitzung vom 29.04.2008 beschloss die Regierung des Kantons Graubünden eine Teilrevision der Verordnung zum Gesundheitsgesetz. Die Teilrevision betrifft insbesondere folgende Punkte:

Die Verordnung über die Erhebung von Ordnungsbussen auf der Stelle sieht vor, dass Übertretungen der Bestimmungen des Gesetzes über das Gesundheitswesen und der dazugehörigen Verordnung zum Nichtraucherschutz von den Gemeinden im Ordnungsbussenverfahren geahndet werden können. Mit der Teilrevision wird die Durchführung des Ordnungsbussenverfahrens bei Übertretungen der Bestimmungen zum Nichtraucherschutz auf kantonaler Ebene geregelt und dabei im Sinne einer einheitlichen Praxis auch die Höhe der Ordnungsbusse auf CHF 50.00 festgelegt.

Die Ergänzung in Art. 3a stellt klar, dass der Schutz der Nichtraucherinnen und Nichtraucher während der gesamten Öffnungszeiten des Betriebes zu gewährleisten ist, das heisst der Hauptraum beziehungsweise die Haupträume des Betriebes sind ebenso lange offen zu halten und zu betreiben, wie die separaten Nebenräume, in denen geraucht werden darf. Wird der Hauptraum beziehungsweise werden die Haupträume nicht so lange offen gehalten wie der separate Nebenraum für Raucherinnen und Raucher, müssen auch im separaten Nebenraum zwei Drittel der Fläche rauchfrei betrieben werden.

Im weiteren wird in Art. 3a klargestellt, dass auch Dancings, Discotheken, Bars und Nachtclubs den Schutz der Nichtrauchenden zu gewährleisten haben. Die Fläche für Raucherinnen und Raucher darf entsprechend auch in diesen Betrieben maximal einen Drittel der Betriebsfläche betragen. Eine „Anrechnung“ der Betriebsfläche an die übrigen Lokalitäten eines Gastwirtschaftsbetriebes oder eines Hotels ist nicht zulässig, würde doch sonst der Schutz der Nichtraucherinnen und Nichtraucher in Dancings, Discotheken, Bars und Nachtclubs nicht gewährleistet. Anders zu behandeln sind die Hotelbars, da hier innerhalb des Hotelbetriebes selbst der Schutz der Nichtraucherinnen und Nichtraucher durch die sich unmittelbar im gleichen Betrieb befindenden rauchfreien Räume sichergestellt wird.

Der Vorstand nimmt die Teilrevision der Verordnung zum Gesundheitsgesetz zur Kenntnis.

- **Zustimmungserklärung Iron Bike 2008**

Samnaun Tourismus ersucht mit Schreiben vom 09.05.2008 um eine Zustimmungserklärung von der Gemeinde Samnaun für den Iron Bike 2008 vom 02.08.2008. Die Strecke führt wie jedes Jahr über das Samnauner Gemeindegebiet Idjoch - Alp Trida - Compatsch - Samnaundorf - Zebblasjoch.

Der Vorstand erteilt die Zustimmung für die Strecke Idjoch - Alp Trida - Compatsch - Samnaun-Dorf - Zebblasjoch für den 14. Iron Bike vom 02.08.2008.

- **Widererwägungsgesuch für gemeinnützige Arbeiten durch den Zivilschutz**

Mit Datum vom 24.10.2007 hat die Gemeinde Samnaun das Begehren an das Amt für Militär und Zivilschutz Graubünden um Ausführung gemeinnütziger Arbeiten gestellt. Am 27.02.2008 erhielt die Gemeinde Samnaun für 2008 eine diesbezügliche Absage.

Aufgrund der in letzter Zeit niedergegangenen Nassschneelawinen sind relativ grosse Schäden (Verschüttungen mit Erdmaterial auf Kulturland) vorhanden. Die Landwirte teilten mit, dass einige der überschütteten Flächen nicht mehr von ihnen kultiviert werden. Die Folgen wären eine Verbrachung der Landschaft mit vielen negativen Folgen für die Besiedlung der Talschaft Samnaun.

Andri Arquint, Leiter Forst-/Werkdienst, wird beim Amt für Militär und Zivilschutz Graubünden ein Widererwägungsgesuch für gemeinnützige Arbeiten durch den Zivilschutz während der Zeit vom 02.06.2008 - 06.06.2008 einreichen.

- **Strassenschäden bei Prasiras**

Die Strasse Prasiras wurde nach Vorgabe bzw. auch Verlangen vom Amt für Jagd und Fischerei saniert. Im Frühjahr 2008 ist in diesem Bereich eine grosse Lawine abgegangen. Die dadurch entstandenen Schäden an der Strasse müssen behoben werden.

Der Gemeindevorstand ist der Auffassung, dass die Böschung mit vorhandenem Material aufgeschüttet werden soll.

Andri Arquint wird dies vorgängig mit dem Jagd- und Fischereiaufseher Eugen Jenal abprechen.

- **Wasserbezug ab Hydranten**

Gemäss Art. 21 des Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsgesetzes der Gemeinde Samnaun ist die Benützung von Hydranten durch Private nur mit Bewilligung des Brunnenmeisters gestattet. Eine allfällige Bewilligung ist von den Privaten jeweils vorgängig beim Brunnenmeister einzuholen.

- **Schullager - Unterkunft und Verpflegung**

In der Woche vom 31.08.2008 - 05.09.2008 wird ein Schullager in Samnaun abgehalten. Während dieser Woche werden die Schüler Arbeiten für den Forst-/Werkdienst der Gemeinde Samnaun verrichten.

Für die Teilnehmer besteht die Möglichkeit, in der Zivilschutzanlage in Samnaun-Ravaisch zu übernachten und die Mahlzeiten in einem Restaurant einzunehmen oder Ferienwohnungen zu mieten und die Verpflegung selber zu organisieren.

Der Vorstand beschliesst, für die Teilnehmer am Schullager eine Pauschale von CHF 50.00 pro Person/Tag zu bezahlen, wenn sie die Unterkünfte privat anmieten und bezahlen. Falls die Zivilschutzanlage genutzt wird, werden die Mahlzeiten von der Gemeinde organisiert und bezahlt. Pauschale wird dann keine ausgerichtet.

- **Bewilligung Spirituosen - Aufschrift „Samnaun“**

Dem Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit Graubünden wird mit E-Mail vom 07.05.2008 mitgeteilt, dass die Gemeinde Samnaun keine Bewilligungen in Sachen Spirituosen-Anschrift mit dem Namen „Samnaun“ erteilt hat und die Produzenten den Namen „Samnaun“ ohne Wissen der Gemeinde Samnaun verwendet haben.

- **Delegiertenversammlung Verein Mütter- und Väterberatung**

Es liegt die Einladung zur Delegiertenversammlung des Vereins für Mütter- und Väterberatung vor. Diese wird den Delegierten der Gemeinde Samnaun in den Verein Mütter- und Väterberatung, Nancy Jenal und Manuela Leitsberger, zugestellt.

Zusammen mit der Einladung zur Delegiertenversammlung wird den Gemeinden auch der Jahresbericht 2007 des Vereins für Mütter- und Väterberatung vorgelegt.

Samnaun, 20.05.2008/sp



Vorstandssitzung vom 21.05.2008

- **Belagssanierungen 2008**

Für die Asphaltierungen von Gemeindestrassen und Plätzen ist im Budget 2008 der Betrag von CHF 100'000.00 enthalten (Konto Nr. 620 501.04).

Aufgrund der Ausschreibung vom Ingenieurbüro Bühler,ENZLER + JENAL AG liegen 3 Offerten für die Belagssanierungen in allen Fraktionen vor:

HEW	CHF 49'464.60
Implenia Bau AG	CHF 52'442.75
Palatini	CHF 59'709.70

Nach der Ausschreibung der Belagsarbeiten hat sich herausgestellt, dass noch weitere Belagssanierungen im ganzen Tal getätigt werden müssen.

Die ausgeschriebenen Belagssanierungen werden aufgrund der eingegangenen Offerten im freihändigen Verfahren an die Firma HEW für den Betrag von CHF 49'464.60 (=günstigster Anbieter) vergeben.

Die zusätzlichen Belagsarbeiten werden aufgrund der in vorliegender Offerte angebotenen Preise an die Firma HEW vergeben.

- **Reparatur Mauer Chasa Riva**

Die Mauer beim Vorplatz / Parkplatz Chasa Riva ist defekt. Es liegt eine Offerte von der Firma Alfred Jenal über den Betrag von Pauschal CHF 1'600.00 (zusätzlich Granitplatte CHF 300.00) sowie eine Kostenschätzung der Firma Foffa + Conrad über CHF 1'800.00 (exkl. Granitplatte) vor.

Aufgrund der vorliegenden Offerte wird die Reparatur der Mauer Vorplatz / Parkplatz Chasa Riva an die Firma Alfred Jenal für Pauschal CHF 1'600.00 vergeben. Zusätzlich entstehen Kosten von CHF 300.00 für die Granitabdeckung.

- **Schutzdamm Piz Ot**

An der Sitzung vom 06.05.2008 der Planungskommission „Schutzdamm Piz Ot“ ist die Planungskommission zur Auffassung gelangt, dass für die Darstellung des Schutzdammes Piz Ot die Erstellung eines Gipsmodelles von Samnaun Dorf insbesondere für die Präsentation vor der Öffentlichkeit zweckdienlich ist. Die Planungskommission beantragt entsprechend, ein Modell zum Projekt Schutzdamm Piz Ot erstellen zu lassen.

Gemäss vorliegender Offerte des Spezialisten Mazetta & Menegon Partner AG, Untervaz, ist für die Datenerhebung, die für ein Modell nötig sind, mit folgenden Kosten zu rechnen:

Datenerhebung	CHF 3'200.00 (Pauschal exkl. MWST)
Baugrunddaten	CHF 2'900.00 (Pauschal exkl. MWST)

Als Vergleich wurde ein Angebot beim Büro Kindschi eingeholt. Gemäss diesem Angebot betragen die Kosten für die Datenerhebung (ohne Baugrunddaten) alleine schon CHF 6'800.00.

Dazu kommen die Kosten für das Modell. Gemäss Modellbau Morf ist dafür mit Kosten zwischen CHF 10'000.00 und CHF 11'000.00 zu rechnen.

Aufgrund der vorliegenden Offerten und dem Antrag der Planungskommission „Schutzdamm Piz Ot“ und vom Amt für Wald Graubünden gibt der Vorstand den Betrag von Total CHF 17'000.00 für die Datenerhebung / Baugrunddaten (Firma Mazetta & Menegon Partner AG) und die Modellierung des Schutzdammes Piz Ot (Modellbau Morf) frei.

- **Ersatz Holzschnitzelfeuerung im Schulhaus Compatsch**

Das Ingenieurbüro Werner Kleinstein teilt mit Schreiben vom 14.05.2008 mit, dass in den nächsten Jahren u.a. der zulässige Ausstoss von Feinstaub stark herabgesetzt und auf den neuen Grenzwert von 50 mg/Nm³ begrenzt werden. Dies ist auf 2012 mit einer 10-jährigen Sanierungsfrist vorgesehen.

Die geplante Anlage im Schulhaus kann diese neuen Grenzwerte nicht einhalten. Es gibt jedoch momentan keine Anlage, welche ohne Filter die neuen Grenzwerte einhält. Die Filter würden ca. CHF 70'000.00 kosten und einen Raum von ca. 2.5 x 2.5 x 2.5 m beanspruchen. Zudem sind die Filter nicht subventionsberechtigt.

Aus der Sicht von Werner Kleinstein ist die geplante Anlage i.O. Die grossen, nicht subventionierten Zusatzinvestitionen zusammen mit dem grossen Raumbedarf für einen Filter sowie die lange Sanierungsfrist rechtfertigen aus seiner Sicht die Ausführung der geplanten Anlage ohne zusätzlichen Filter.

Aufgrund der Empfehlung von Werner Kleinstein wird wegen Platzmangel, hohen Kosten und fehlender Subventionierung die Holzschnitzelfeuerung im Schulhaus Compatsch wie geplant ersetzt.

Dies wird dem Ingenieurbüro Werner Kleinstein mitgeteilt.

- **Baugrubensicherung**

Die Artis Plan AG teilt mit E-Mail vom 15.05.2008 mit, dass die Menge der Findlinge derzeit ca. das Dreifache wie ausgeschrieben beträgt, dies ergibt Mehrkosten von ca. CHF 1'100.00. Die Mehrkosten bezüglich Sprengen der Findlinge beläuft sich auf CHF 2'543.00, somit ergeben sich derzeit Mehrkosten in der Höhe von ca. CHF 3'643.00.

Es konnte mit dem Ingenieur eine Lösung zur Einsparung bei der Baugrubensicherung gefunden werden, bei welcher insgesamt 38.5 m Ankernägeln eingespart werden konnten.

Die Einsparung beträgt ca. CHF 3'580.00. Die Mehrkosten heben sich somit mit den Einsparungen in etwa auf.

Der Vorstand nimmt Kenntnis davon, dass keine Mehrkosten entstehen.

- **Anfrage Räumlichkeiten Schulhaus**

Samnaun Tourismus teilt mit, dass am 28.06.2008 in Samnaun die Schweizer Vorausscheidung zum Alpen Grand Prix durchgeführt wird. Es wird ein sehr grosses Medienecho erwartet, ebenso bis zu 300 Zuschauer.

Für die rund 300 Zuschauer ist der Festsaal im Schulhaus zu klein. Daher ersucht Samnaun Tourismus, die Turnhalle für den Anlass zur Verfügung zu stellen. Samnaun Tourismus ist der Auffassung, dass sie den Bodenbelag (Spezialfolie) bereits vor dem Alpen Grand Prix legen und diesen dann gleich für die Schachmeisterschaft (10.07.2008 - 18.07.2008) liegen lassen könnten.

Weiter benötigt Samnaun Tourismus für das Belegen des Bodens und die Bestuhlung die Mithilfe vom Forstamt.

Der Liegenschaftsverwalter der Gemeinde Samnaun, Claudio Prinz, hat die Anliegen von Samnaun Tourismus mit der Abwertschaft (Familie Reto Jenal) vom Schulhaus besprochen.

Die Spezialfolie in der Turnhalle kann am 27.06.2008 am späteren Nachmittag gelegt werden und bis nach der Schachmeisterschaft bleiben.

Für das Belegen des Bodens und die Bestuhlung werden die Mitarbeiter vom Forst-/Werkdienst zur Verfügung gestellt. Der Einsatz erfolgt in Absprache mit Andri Arquint.

Für den Festwirtschaftsbetrieb und das Aufräumen ist Samnaun Tourismus selber verantwortlich.

- **Ausschreibung Freizeitareal Clis da Ravaisch**

Von Samnaun Tourismus liegt der Vorschlag für die Ausschreibung zum Areal „Clis da Ravaisch“ vor. Es werden von Seiten des Gemeindevorstandes Ergänzungen angebracht.

Die Ergänzungen werden Samnaun Tourismus (Christoph Kunz) mitgeteilt.

- **Bewilligung Jeantex Bike Transalp**

Der Vorstand nimmt zur Kenntnis, dass die Regierung des Kantons Graubünden der Organisatorin der „Jeantex Bike Transalp“ die Bewilligung erteilt, die gemäss Streckenplan vorgesehenen Routen im Kanton Graubünden zu befahren.

Auf Gebiet der Gemeinde Samnaun betrifft dies die Etappe 3 (75,3 km mit Start in Ischgl und Ziel in Scuol): Landesgrenze A/CH - Alp Trida - Compatsch - Spiss. Diese Etappe findet am 21.07.2008 statt (Start 09.00 Uhr, Teilnehmerzahl ca. 1100 Radfahrer).

- **Bewilligung Strassensperre 1. August**

Mit Datum vom 09.05.2008 bewilligt das Tiefbauamt Graubünden die Sperrung und Benützung der Kantonsstrasse in Samnaun Dorf innerorts zur Durchführung des 1. August-Dorfmarktes. Diese Bewilligung gilt von 09.30 Uhr bis ca. 19.00 Uhr.

- **Spende höhere technische Bundeslehranstalt**

Die Elternvereinigung der höheren technischen Bundeslehranstalt in Imst (HTL) informiert über die Anliegen und getätigten Projekte und Initiativen. Da auch SchülerInnen aus der Gemeinde Samnaun die HTL Imst besuchen, bitten sie um eine Spende, damit auch weiterhin für die SchülerInnen das Beste geleistet werden kann. Gemäss der Information werden viele Leistungen erbracht, die nicht nur die Schule betreffen (Antiraucherkampagnen, Informationsveranstaltungen, Bewegungserziehung usw.).

Aufgrund der Tatsache, dass auch Schüler aus der Gemeinde Samnaun die HTL in Imst besuchen und der Gemeinde für diese Schüler ansonsten keine Kosten entstehen, beschliesst der Vorstand, die Arbeiten der Elternvereinigung der HTL Imst mit einer einmaligen Spende von CHF 1'000.00 zu unterstützen.

- **Gemeinnützige Arbeiten in der Gemeinde Samnaun durch den Zivilschutz**

Mit Datum vom 15.05.2008 stellt Andri Arquint beim Amt für Zivilschutz Graubünden ein Widererwägungsgesuch für gemeinnützige Arbeiten in der Gemeinde Samnaun durch den Zivilschutz.

Mit Telefon vom 20.05.2008 teilt das Amt für Zivilschutz Graubünden mit, dass 10 Mann aus Samnaun ihren Zivildienst vom 04.06.2008 - 06.06.2008 in Samnaun ausführen dürfen und der Gemeinde für Aufräumarbeiten zur Verfügung stehen.

Betreffend der Arbeiten muss Andri Arquint Rücksprache mit Robert Köhle (Tel. 078 606 98 38) halten bzw. das Programm mit Herrn Köhle vorbesprechen.

Der Vorstand dankt dem Amt für Zivilschutz Graubünden für das Entgegenkommen.

- **Führungen / Eintritte Talmuseum Winter 2007/08**

Christian Jenal als Museumsführer hat die Eintrittsgelder der Museumführungen Winter 2007/08 abgerechnet. Die Einnahmen betragen CHF 780.00.



Vorstandssitzung vom 28.05.2008

- **Sanierung Dorfbrunnen Compatsch (Dorfplatz)**

Der Dorfbrunnen auf dem Dorfplatz Compatsch ist in einem sehr schlechten Zustand. Er muss entweder abgebrochen oder saniert werden.

Der Brunnenmeister Andreas Mangott hat für die Sanierung zwei Offerten eingeholt:

Alfred Jenal	CHF 7'000.00 (Pauschal)
Zebblas Bau AG	CHF 10'000.00 (Kostenschätzung)

Grundsätzlich ist der Vorstand der Auffassung, dass möglichst ein Brunnen pro Fraktion erhalten bleiben sollte.

Der Dorfbrunnen auf dem Dorfplatz Compatsch wird saniert. Die Arbeiten werden an den günstigsten Anbieter, die Firma Alfred Jenal, für den Betrag von pauschal CHF 7'000.00 vergeben.

Die Arbeiten sollen sofort ausgeführt werden, damit sie bis spätestens 20.06.2008 abgeschlossen sind.

- **Problematik Meldewesen**

Samnaun Tourismus bittet mit Schreiben vom 04.02.2008 um die Schaffung gesetzlicher Grundlagen zur Bestrafung von Vermietern, die wissentlich Gäste falsch oder gar nicht anmelden. Besonders wird auf folgende Problematiken hingewiesen:

- Alter der Kinder
- Aufenthaltsverlängerung
- Frühere Abreise
- Problem von Falscheinträgen
- Eintrag Vertreter/Arbeiter

Die Probleme sind vor allem im Sommer während der Zeit vorhanden, in der das „all-inclusive“-Angebot und somit die höhere Kurtaxe gilt.

Gemäss Vorstellungen von Samnaun Tourismus sollen die Vermieter künftig bestraft werden können. Zudem sollte auch klar geregelt sein, wer welche Kompetenzen hat.

Gemäss Kurtaxengesetz sind für nicht ordnungsgemäss gemeldete Logiernächte Bussen vorgesehen, die allerdings relativ tief sind. Im Zusammenhang mit der Einführung des Fördergesetzes der Gemeinde Samnaun und der damit verbundenen Auszahlung des Logiernächtebeitrages von CHF 1.40 pro kurtaxenpflichtiger Logiernacht wurden zudem Auflagen und Kriterien festgelegt. Bei einer Nicht-Einhaltung dieser Auflagen und Kriterien können diese Beiträge gestrichen werden.

Samnaun Tourismus soll seine Mitglieder noch einmal explizit darauf hinweisen, dass nicht ordnungsgemäss abgegebene Meldescheine Bussen sowie eine Streichung des Logiernächtebeitrages nach sich zieht.

Der Gemeindevorstand ist der Auffassung, dass momentan keine Revision der vorhandenen gesetzlichen Grundlagen durchgeführt werden soll, da voraussichtlich ab 2010 oder allenfalls 2011 neue Richtlinien vom Kanton gelten werden.

- **Vorprojekt Lawinen- und Steinschlagschutz**

Weiter anwesend: Gian Cla Feuerstein, Amt für Wald Graubünden (Region Südbünden); Arno Kirchen, Forstingenieur

Das Vorprojekt Lawinen- und Steinschlagschutz Samnaun liegt vor. Verschiedene umfangreiche Abklärungen zu den Dämmen in Ravaisch und Laret haben zu einer kleinen zeitlichen Verzögerung geführt.

Der Vorstand muss dem Amt für Wald Graubünden (Region Südbünden, Gian Cla Feuerstein) mitteilen, ob das Vorprojekt zur Genehmigung bei Kanton und Bund eingereicht werden kann. Weiter ist die Bauerklärung zu unterschreiben und zu retournieren, die Projektbewilligung bei Kanton und Bund kann nur mit der Bauerklärung erfolgen.

Die Kosten für die projektierten Massnahmen Lawinenanrissverbau Laret und Steinschlagschutz Spissermühle bewegen sich im Rahmen der Kostenschätzungen. Die Dammbauten in Ravaisch und Laret sind etwas teuer als noch in der Kostenschätzung aufgeführt.

Der Gemeindevorstand wird die Bauerklärung unterzeichnen, dies unter Vorbehalt der Projekt- und Kreditgenehmigung durch die Stimmbevölkerung.

Gemäss Terminplanung soll das Projekt im Laufe vom August 2008 der Stimmbevölkerung zur Projekt- und Kreditgenehmigung vorgelegt werden. Vorab muss der Gemeindevorstand betr. Damm Laret mit den Grundstückseigentümern noch über einen Landerwerb verhandeln und die entsprechenden Entschädigungen festlegen. Allenfalls muss auch ein Perimeterverfahren durchgeführt werden. Herr Feuerstein wird die Flächen der betroffenen Parzellen liefern.

Die Submission für die Dämme erfolgt einzeln. Die Arbeiten für den Steinschlagschutz Spissermühle können im freihändigen Verfahren vergeben werden. Herr Feuerstein wird die Ausschreibung den in Frage kommenden Bauunternehmungen zustellen.

- **Anschaffung direkt-digitales Röntgensystem**

Dr. Zejdl hat dem Gemeindevorstand bereits im Oktober 2007 ein Angebot betreffend Anschaffung eines neuen Röntgensystems zukommen lassen. Aufgrund der Fakten und Kosten war der Gemeindevorstand damals der Auffassung, dass das neue Röntgensystem nicht angeschafft werden kann.

Dr. Zejdl hat nun ein neues und besseres Angebot von der Firma XCAN AG erhalten. Dieses Angebot beinhaltet auch ein Rücknahmeangebot in der Höhe von CHF 8'715.00 für die bestehende Anlage. Der Endpreis für die neue Anlage würde sich somit auf CHF 130'000.00 belaufen.

Aufgrund der Erfordernisse und der vorhandenen Möglichkeiten ist der Vorstand der Auffassung, dass die Anschaffung des direkt-digitalen Röntgensystems mit Dr. Zejdl besprochen werden sollte.

Dr. Zejdl teilte im Oktober 2007 auch mit, dass er bei der jetzigen Röntgenanlage für die Wartung/Betrieb rund CHF 600.00 pro Monat aufwendet, somit CHF 7'200.00 pro Jahr. Er würde sich am Leasing für das direkt-digitale Röntgensystem mit dem gleichen Betrag beteiligen.

Der Vorstand wird Dr. Zejdl zu einer Besprechung betr. Anschaffung des direkt-digitalen Röntgensystems einladen. Als Termin wird vorgeschlagen: Mittwoch, 04.06.2008, 13.30 Uhr.

- **Registerharmonisierung - eidg. Gebäude- und Wohnungsregister**

Für die vom Bund vorgeschriebene Ergänzung und Harmonisierung der amtlichen Register (eidg. Gebäude- und Wohnungsregister) müssen die Angaben der Liegenschaftseigentümer eingeholt werden. Reto Walser, Verantwortlicher Clearingstelle der Gemeinde Samnaun, hat ein diesbezügliches Schreiben mit angehängtem Fragebogen ausgearbeitet, welches den Liegenschaftsbesitzern zur Kontrolle und Ergänzung zugesandt werden soll.

Das vorliegende Schreiben mit angehängtem Fragebogen soll per Ende Mai 2008 an die Liegenschaftsbesitzer in der Gemeinde Samnaun versandt werden. Die Daten (Fragebogen) werden bis Ende Juni 2008 zurückerwartet.

- **Informationen Rindviehhaltung und Alpsommerung**

Der Vorstand der Alpgenossenschaft Samnaun informiert die Betriebsleiter mit Rindviehhaltung und Alpsommerung mit Datum vom 21.05.2008 über das Meldewesen für Tiere der Rindergattung.

Der Vorstand nimmt das Schreiben zur Kenntnis. Er wertet es als positiv, dass der Vorstand der Alpgenossenschaft ihre Mitglieder informiert und ihnen die Arbeit somit erleichtert.

- **Todesfall-Leitfaden**

Andri Arquint teilt mit, dass der Kirchgemeindevorstand einen Leitfaden für Trauerfamilien bei Todesfällen herausgegeben hat. Der Leitfaden wird vom Gemeindevorstand zur Kenntnis genommen.

Der Gemeindevorstand beschliesst, dass bei Todesfällen ausserhalb der Bürozeiten der Gemeindeganzlei als Koordinator Andri Arquint (mit Natelnummer) aufgeführt werden sollte. Andri Arquint ist von Seiten der Gemeinde Samnaun für die Friedhöfe zuständig und kann auch mit dem Messmer (Frau Beatrice Walser oder Herr Roland Schlamming) die Öffnung bzw. Bereitstellung des Aufbahrungsraumes koordinieren.

- **Zivilschutz-WK 2008**

Bezüglich Zivilschutz-WK vom 04. - 06.06.2008 ist der Gemeindevorstand der Auffassung, dass nur gemeinnützige Arbeiten ausgeführt werden und nicht beispielsweise Wiesenräumungen für Private. Aufräumarbeiten stehen an im Gebiet Magnüda, Samnauner Figliusa sowie im ganzen Bereich Schergenbach.

Für Getränke und die Zwischenverpflegungen der Dienstleistenden ist die Gemeinde zuständig. Diese Verpflegung wird über die Sennerei Samnaun organisiert. Die Arbeiten werden vom Leiter Forst-/Werkdienst, Andri Arquint, mit Sacha van Herk koordiniert.

- **Neu-Organisation SNAF - HIF**

Der Schneesportclub Samnaun teilt mit E-Mail vom 09.05.2008 mit, dass der Bündner Skiverband dem Antrag für ein Label Trainingszelle Alpin JO am 25.04.2008 entsprochen und gewisse finanzielle Mittel in Aussicht gestellt hat. Mit dieser Labelvergabe wurde die Bedingung verknüpft, dass die Trainingszelle Alpin JO Samnaun das ganze Gebiet des Unterengadins resp. des bisherigen SNAF-Einzugsgebietes abdeckt. Diesbezüglich werden zurzeit Gespräche mit möglichen Trainer-Kandidaten geführt. Nach den Frühlingsferien werden weitere Informationen folgen. Der Vorstand nimmt Kenntnis davon.

- **Heizöl**

Für Heizöllieferungen liegen 3 Offerten vor:

Interzegg AG	CHF 1.1750
R + M Zegg	CHF 1.1860
Firma Anton Jenal	CHF 1.2100

Der Vorstand beschliesst, folgende Heizöllieferungen bei der Firma Interzegg (= günstigster Anbieter) in Auftrag zu geben:

7'000 Liter für die Sennerei Samnaun, Samnaun-Laret
8'000 Liter für das Chasa Riva, Samnaun Dorf

Samnaun, 04.06.2008/sp



Vorstandssitzung vom 04.06.2008

- **Sondergewerbesteuergesetze**

Mit der Revision des Handelssteuergesetzes im November 2005 (Inkrafttreten auf den 01.01.2006) wurde der Steueransatz für Umsätze aus Lieferungen durch Detailhändler von 3.0 % auf 2.5 % und für Umsätze aus Lieferungen von Lebensmitteln von 1.0 % auf 0.5 % reduziert. Gleichzeitig wurden neue Steuerbefreiungen und Steuerfreibeträge eingeführt. Man rechnete damit, dass für den Handel Steuerersparnisse von rund CHF 0.489 Mio. resultieren und die Gemeinde diese Ausfälle einerseits durch eine zukünftige Reduzierung der Kompensationszahlungen an den Bund und andererseits durch Mehreinnahmen bei der ordentlichen Steuer und bei der Tabaksteuer verkräften kann. Diese Vorhersagen sind nicht eingetroffen. Die ordentlichen Steuereinnahmen sind nicht gestiegen, zudem ist es aus heutiger Sicht schwierig, bei der Mehrwertsteuerkompensation eine Reduktion zu erreichen. Aktuell bezahlt die Gemeinde eine Mehrwertsteuerkompensation von 3.8 % für Umsätze aus Lieferungen durch Detailhändler und 1.2 % für Umsätze aus Lieferungen von Lebensmitteln (entspricht dem Faktor 0,5 der eidg. MwSt).

Im Bereich Handel beträgt die Differenz bei der Sondergewerbesteuer 1.3 % zu Ungunsten der Gemeinde Samnaun. Dies darum, weil die Gemeinde 3.8 % von den Handelswarenumsätzen als Kompensation MwSt an den Bund zahlen muss, die Detailhändler in Samnaun aber nur mit 2.5 % besteuert werden. Wird die Steuer auf den Umsatz von 2007 berechnet, ergibt sich eine Differenz zwischen Einnahmen SGS Handel und Kompensationszahlung Handel von rund CHF 1.2 Mio. Diese Differenz muss aus den übrigen Sondergewerbesteuereinnahmen (Tabak und Treibstoff) beglichen werden. Mit einer Erhöhung des Steueransatzes von 2.5 % auf den ursprünglichen Ansatz von 3.0 % resp. von 0.5 % auf 1.0 % würden Mehreinnahmen von rund CHF 490'000.00 erreicht, d.h. dass für den Umsatz mit Handelswaren dann noch eine Differenz zulasten der Gemeinde von rund CHF 710'000.00 aus den übrigen Steuermitteln zu finanzieren wäre.

Beim Treibstoff wird momentan eine Steuer pro Liter von 20 Rappen auf Benzin und 17 Rappen auf Diesel erhoben. Im Gemeindehaushalt blieb im 2007 Ø 13.37 Rappen pro Liter verkauftem Treibstoff, im Jahr 2002 waren es im Durchschnitt noch 15.38 Rappen. Nach Abzug der Kompensationszahlung MwSt für den Treibstoff an den Bund, blieb somit im 2007 rund 2 Rappen pro Liter weniger für den Gemeindehaushalt übrig als noch im Jahr 2002.

Aufgrund eines Vergleichs mit der Schweiz stellt der Vorstand fest, dass die Handelsmargen der Tankstellenhalter in Samnaun (nach Aufrechnung aller Aufwendungen) viel höher sind als im übrigen Schweizermarkt.

Bei einer Erhöhung der Sondergewerbesteuer von derzeit 17 bzw. 20 Rappen auf neu 22 Rappen für Benzin und Diesel könnten mit den heutigen Literumsätzen Mehreinnahmen von rund CHF 500'000.00 erzielt werden.

Der Vorstand ist der Meinung, dass dies in einem vernünftigen Rahmen und vor allem im Verhältnis zur Marge der Tankstellenhalter auch angebracht ist. Diese Steueranpassung der Gemeinde würde keine Preiserhöhung der Tankstellenhalter rechtfertigen. Vielmehr sollte die Marge korrigiert werden.

Bei der Sondergewerbesteuer auf Tabakwaren sieht der Gemeindevorstand bezüglich Steueransätze keinen Handlungsbedarf. Hingegen sind kleinere formelle Anpassungen vorzunehmen.

Der Vorstand beantragt beim Gemeinderat, über die Sondergewerbesteuergesetzgebung zu diskutieren und zu beraten.

Bei der Sondergewerbesteuer Handel sollen wieder die früheren Steuersätze (Handel von 2.5 % auf 3 %, Lebensmittel von 0.5 % auf 1.0 %) eingeführt werden.

Die Sondergewerbesteuer beim Benzin soll von derzeit 20 Rappen auf 22 Rappen und beim Diesel von heute 17 Rappen auf 22 Rappen erhöht werden. Die neuen Ansätze sollen auf den 01.01.2009 in Kraft treten.

Zudem sind einige formelle Anpassungen bei den Sondergewerbesteuergesetzen vorzunehmen.

- **Neue Versicherten Nummer (AHV-Nummer)**

Im Zusammenhang mit der Registerharmonisierung werden auch die neuen AHV-Nummern auf den 01.01.2009 eingeführt. Für die Gemeinde bedeutet dies, dass sie eine Schnittstelle bereitstellen muss. Von der Firma Dialog liegt dafür eine Offerte vor:

Schnittstelle neue Versichertennummer (CHF 0.50 pro Einwohner)	CHF 400.00
Technische Installationen	CHF 1'700.00
Jährliche Wartung (exkl. MWST)	CHF 72.00

Die Schnittstelle für die neuen AHV-Nummern wird bei der Firma Dialog gemäss Offerte in Auftrag gegeben. Die Kosten betragen Total CHF 2'100.00 für die Schnittstelle und Installation sowie CHF 72.00 exkl. MWST für die jährliche Wartung.

- **Instandstellung Waldweg Plan Martils**

An der Vorstandssitzung vom 23.04.2008 hat der Gemeindevorstand beschlossen, dass das Projekt Waldweg Plan Martils im Rahmen des Sammelprojektes Instandstellung Erschliessungen 2008 mit einem Aufwand von Total CHF 57'250.00 im 2008 realisiert werden soll. Das Projekt wird mit 70 - 80 % subventioniert.

Auf die Ausschreibung vom Amt für Wald Graubünden hin sind fristgerecht 4 Offerten eingegangen:

Anton Jenal, Transporte	CHF 39 885.70
Alfred Jenal, Bauunternehmung	CHF 73 455.10
Koch AG, Ramosch	CHF 76 882.15
Zebblas Bau AG, Samnaun	CHF 87 595.65

Aufgrund der Offerten und auf Antrag vom Amt für Wald Graubünden vergibt der Vorstand den Auftrag „Instandstellung Waldweg Plan Martils“ für den Betrag von CHF 39'885.70 an die Firma Anton Jenal (=günstiger Anbieter).

- **Seniorenausflug Locherboden**

Für den alljährlichen Ausflug (Samnaun - Locherboden - Ötztal) für die Gemeindebürger von Samnaun liegt die Anfrage für die Übernahme der Buskosten vor. Der Ausflug wird wieder von Sonja Stecher und Ruth Heis organisiert, er findet am 11.06.2008 statt.

Gemäss vorliegender Offerte von der Bus-Taxi GmbH & Co. KG Wachter-Wilhelm kostet der Bus pauschal € 430.00 (=ca. CHF 700.00).

Der Vorstand beschliesst, den Ausflug im Rahmen der Vorjahre zu unterstützen und die Kosten für den Bus (€ 430.00) zu übernehmen.

- **Aktien BBS AG**

Der Gemeindevorstand hat sich schon im 2007 in Absprache mit dem Gemeinderat bemüht, Aktien von der BBS AG zu erwerben. Ziel ist es, einen Drittel der Aktien der BBS AG im Besitze der Gemeinde Samnaun zu haben.

Auf Bemühen des Gemeindevorstandes hin ist die BBS AG bereit, 53 Aktien mit einem Nennwert von CHF 500.00 je Aktie und einem Erwerbswert von CHF 1'800.00 je Aktie der Gemeinde Samnaun zu verkaufen.

Der Vorstand beschliesst, die 53 Aktien von der BBS AG für den Betrag von CHF 1'800.00 pro Aktie zu übernehmen (= Total CHF 95'400.00).

- **Milchpreise**

An der Vorstandssitzung vom 30.04.2008 hat der Gemeindevorstand beschlossen, dass die Milchpreise bis Ende April 2009 nicht erhöht werden. Aufgrund der jetzigen Situation und der Anpassung der Milchpreise in der Schweiz um rund 6 Rappen pro Liter per 01.07.2008 muss sich der Vorstand noch einmal mit dem Milchpreis befassen.

Der Geschäftsführer der Sennerei Samnaun wird beauftragt, die neuen Milchpreise bei verschiedenen Schweizer Käsereien einzuholen. Die Milchpreise werden anschliessend erneut mit dem Geschäftsführer der Sennerei sowie der Betriebskommission der Sennerei besprochen und in Absprache mit dem Gemeindevorstand angepasst.

- **Abstimmungen 01.06.2008**

Der Gemeindevorstand dankt der Stimmbevölkerung der Gemeinde Samnaun für die Unterstützung und für die hohe Zustimmung (jeweils über 80 %) zu allen drei am 01.06.2008 vorgelegten Gemeinde-Abstimmungsvorlagen.

Die Präzisierung von Art. 29 der Verfassung der Gemeinde Samnaun wird bei der Regierung des Kantons Graubünden zur Genehmigung eingereicht.

Bezüglich Abstimmung „Herabsetzung der Quote für den Grundstückerwerb durch Personen im Ausland von heute 33 1/3 % auf neu 20 % ab 01.06.2008“ wird eine entsprechende Information an das Grundbuchinspektorat und Handelsregister Graubünden erfolgen.

Weiter kann aufgrund der Zustimmung der Stimmbevölkerung zum Gesetz über die Verwaltung und Organisation der Pflegewohngruppe Samnaun der Zusammenarbeitsvertrag mit dem Gesundheitszentrum Unterengadin unterzeichnet werden. Die Unterzeichnung des Vertrages wird am 24.07.2008 erfolgen.

- **Strasse Ardez - Scuol**

Gemäss Mitteilung des Tiefbauamtes an die Pro Engiadina Bassa ist die Strasse zwischen Ardez und Scuol ab 03.06.2008 bis voraussichtlich 06.06.2008 aus Sicherheitsgründen und für Bauarbeiten gesperrt. Es besteht eine Umleitung für Fahrzeuge bis 13 Tonnen via Ftan und für Fahrzeuge über 13 Tonnen via Ofenpass.

Samnaun, 11.06.2008/sp



Vorstandssitzung vom 11.06.2008

- **Sanierung Hirtenhütte Salaas**

Ausstand: Eugen Jenal, Stellvertreter Thomas Jenal

Für die Sanierung der Hirtenhütte Salaas sind die Arbeitsvergaben vorzunehmen. Es wurden soweit möglich einheimische Unternehmungen zur Offertstellung eingeladen. Aufgrund der Grösse der Aufträge wurden teilweise keine zusätzlichen auswärtigen Angebote eingeholt.

Baumeisterarbeiten:

Alfred Jenal	CHF 19'526.25
Zebblas Bau AG	CHF 20'574.40
Bezzola Denoth AG	CHF 27'984.60

Das Architekturbüro AT7 beantragt, den Auftrag an die Firma Alfred Jenal zu vergeben (=günstigstes Angebot).

Allgemeine Schreinerarbeiten:

Schreinerei Jenal AG	CHF 14'820.55
Kleinsteinst Josef	keine Offerte eingereicht

Das Architekturbüro AT7 beantragt, den Auftrag an die Schreinerei Jenal AG zu vergeben (= günstigstes Angebot).

Spenglerarbeiten:

Franz Kleinsteinst	CHF 1'599.00
--------------------	--------------

Das Architekturbüro AT7 beantragt, den Auftrag an die Firma Franz Kleinsteinst (=einziger Anbieter) zu vergeben.

Bodenbeläge aus Kunststoff:

Kurt Micheluzzi	CHF 1'200.15
-----------------	--------------

Das Architekturbüro AT 7 beantragt, den Auftrag an die Firma Kurt Micheluzzi (= einziger Anbieter) zu vergeben.

Gemäss der vorliegenden Offerten und auf Antrag des Architekturbüros AT7 werden die Arbeiten an der Hirtenhütte Salaas wie folgt vergeben:

Baumeisterarbeiten:

Alfred Jenal	CHF 19'526.25 (= günstigster Anbieter)
--------------	--

Allgemeine Schreinerarbeiten:

Schreinerei Jenal AG	CHF 14'820.55 (= günstigster Anbieter)
----------------------	--

Spenglerarbeiten:

Franz Kleinsteinst	CHF 1'599.00 (= einziger Anbieter)
--------------------	------------------------------------

Bodenbeläge aus Kunststoff:

Kurt Micheluzzi CHF 1'200.15 (= einziger Anbieter)

Die Malerarbeiten sowie die Anpassungen der Elektroinstallationen werden in Regie ausgeführt und verrechnet.

Sobald die BAB-Bewilligung vom Kanton vorliegt, wird mit den Arbeiten begonnen. Die Sanierungsarbeiten sollen bis ca. 20.07.2008 fertig gestellt sein.

Für die Sanierung der Hirtenhütte Salaas ist im Investitionsbudget 2008 (Konto Nr. 800.503.01) der Betrag von CHF 59'000.00 vorgesehen. Der Vorstand gibt diesen Betrag frei.

- **Vergabe Sanitärinstallationen Hirtenhütte Salaas**

Ausstand: Werner Heis, Stellvertreter Thomas Jenal

Die Sanitärinstallationen wurden bereits im Sommer 2007 teilweise von Hans Peter Heis vorgenommen. Der Vorstand beschliesst, auch die restlichen Sanitärinstallationen von Hans Peter Heis ausführen zu lassen. Gemäss Offerte beträgt der Aufwand CHF 10'550.00.

- **Diverse Arbeitsvergaben Seniorencenter Samnaun**

Ausstand: Eugen Jenal, Stellvertreter Thomas Jenal

Für diverse Arbeitsgattungen liegen die Offerten vor:

Heizung:

Giston	CHF 87'220.30
Rainalter	CHF 91'498.54
Stockhammer	CHF 125'192.31
Mayer	CHF 129'810.83

Vergabeantrag Ingenieurbüro Kleinstein und Kommission Seniorencenter:
Firma Giston (auf Basis der Zuschlagskriterien des Architekten)

Innere Verputzarbeiten:

Victor Hossmann + Sohn AG	CHF 42'537.85
Bezzola Denoth AG	CHF 53'399.85
Zeblas Bau AG	CHF 54'118.60

Vergabeantrag AT 7 und Kommission Seniorencenter: Victor Hossmann (günstigstes Angebot)

Spezielle Gipsarbeiten:

Alfred Jenal	CHF 48'832.55
Christian Näff	CHF 59'831.55
Bezzola Denoth AG	CHF 81'703.15
Zebblas Bau AG	CHF 83'312.20
Victor Hossmann + Sohn AG	CHF 114'762.80
Hoch-Tief-Bau-Imst Ges.m.b.H.	CHF 117'229.50

Vergabeantrag AT 7 und Kommission Seniorencenter: Alfred Jenal (günstigstes Angebot)

Schliessanlage:

Weber AG	CHF 5'045.70
OWI Sargans	nicht eingereicht
Figaroli Schliesstechnik	nicht eingereicht

Vergabeantrag AT 7 und Kommission Seniorencenter: Weber AG (einzige Offerte)

Unterlagsböden:

CT Bodentech GmbH	CHF 69'960.55
Doller Böden Estrich GmbH	CHF 75'399.50
Bezzola Denoth AG	CHF 95'048.95
Zebblas Bau AG	CHF 96'538.45

Vergabeantrag AT7 und Kommission Seniorencenter: CT Bodentech GmbH (günstigstes Angebot)

Deckenbekleidungen aus Gips

Hoch-Tief-Bau-Imst Ges.m.b.H.	CHF 9'542.80
Bezzola Denoth AG	CHF 9'750.00
Christian Näff	CHF 11'209.00
Zebblas Bau AG	CHF 11'442.35
Victor Hossmann + Sohn AG	CHF 14'392.70

Vergabeantrag AT7: Hoch-Tief-Bau-Imst Ges.m.b.H.

Bei den Deckenbekleidungen aus Gips beantragt die Kommission Seniorencenter die Vergabe der Arbeiten an die Firma Bezzola Denoth AG, obwohl diese nicht den günstigsten Preis offeriert hat. Die Begründung der Kommission: Die Vergabekriterien der Ausschreibungsunterlagen.

Aufgrund der vorliegenden Offerten, der Vergabekriterien und der Vergabeanträge vergibt der Gemeindevorstand die Arbeiten wie folgt:

Heizung:

Giston	CHF 87 220.30
--------	---------------

Innere Verputzarbeiten:

Victor Hossmann + Sohn AG	CHF 42'537.85
---------------------------	---------------

Spezielle Gipsarbeiten:

Alfred Jenal	CHF 48'832.55
--------------	---------------

Schliessanlage:

Weber AG	CHF 5'045.70
----------	--------------

Unterlagsböden:

CT Bodentech GmbH CHF 69'960.55

Deckenbekleidungen aus Gips

Bezzola Denoth AG CHF 9'750.00

- **Blauzungenkrankheit - Impfung während der Alpsommerung 2008**

Mit Schreiben vom 02.06.2008 informiert das Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit Graubünden, dass sich die Blauzungenkrankheit in den letzten zwei Jahren explosionsartig ausgebreitet und massive Tierverluste verursacht hat; die ersten Fälle der Blauzungenkrankheit haben im 2007 auch die Schweiz erreicht. Die systematische Impfung ist die einzig mögliche Bekämpfungsmassnahme.

Gestützt auch die Tierseuchenverordnung beginnt 2008 das schweizweite Impfblogatorium der empfänglichen Tiere auf die Blauzungenkrankheit (Rinder, Schafe und Ziegen). Geimpft werden müssen alle Tiere dieser Gattungen, welche älter als 3 Monate sind. Tiere der Rindergattung sind zweimal zu impfen, bei Schafen und Ziegen reicht eine einmalige Impfung aus.

Die Blauzungenkrankheit tritt vom Spätsommer bis Herbst auf. Die Verfügbarkeit der Impfstoffdosen ab Mitte Juni 2008 machen es unumgänglich, dass die Impfungen während der Alpsommerung 2008 vorgenommen werden.

Die Gemeinden haben die Organe der Tierseuchenbekämpfung bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

Der Vorstand der Alpgenossenschaft Samnaun hat bereits Kontakt mit dem Tierarzt aufgenommen. Bei den Rindern konnte die Erstimpfung im Juni im Stall durchgeführt werden. Die 2. Impfung wird in den nächsten 3-6 Wochen erfolgen.

Die Schafe werden Ende Juni (beim Baden) geimpft.

Finanziert werden die Impfungen über den Tierseuchenfonds. Die Kampagne geht über die nächsten 3 Jahre.

- **Beiträge an Tierseuchenfonds 2008 - 2010**

Im 2007 hat die Regierung des Kantons Graubünden die Beiträge der Rindviehbesitzer an den Tierseuchenfonds von CHF 3.50 auf CHF 8.00 pro Rindvieh erhöht. Die Beiträge der Gemeinden an den Tierseuchenfonds wurden nicht verändert.

Gemäss Veterinärsgesetz sind die Beiträge anzuheben, wenn der Saldo des Tierseuchenfonds unter CHF 2'000.000.00 sinkt. Per 01.01.2008 beträgt der Saldo des Tierseuchenfonds CHF 1'861'300.00.

In der Schweiz werden erstmals im Jahre 2008 und wiederholt in den Jahren 2009 und 2010 alle Tiere der Rindvieh-, Schaf- und Ziegengattung gegen die Blauzungenkrankheit geimpft. Für das drei Jahre dauernde Projekt der Bekämpfung der Blauzungenkrankheit in Graubünden muss mit Gesamtkosten von CHF 3'690'000.00 gerechnet werden.

Aufgrund dieser Ausgangslage erachtet die Regierung eine Erhöhung des Beitrages der Tierbesitzer der betroffenen Tiergattungen Rindvieh, Schafe und Ziegen an den kantonalen Tierseuchenfonds als angebracht und verhältnismässig. Für die Jahre 2008 bis 2010 gelten neu folgende Beiträge an den Tierseuchenfonds:

CHF 10.00 je Tier der Rindviehgattung (bisher CHF 8.00)
CHF 3.00 je Tier der Schaf- und Ziegengattung (bisher CHF 1.00)
CHF 1.50 je Tier der Pferde- und Schweinegattung (unverändert)
CHF 1.00 je Bienenvolk (unverändert)

Die jährlichen Beiträge der Gemeinden an den Tierseuchenfonds betragen neu für die Jahre 2008 - 2010:

CHF 6.50 je Tier der Rindviehgattung (bisher CHF 3.50)
CHF 4.00 je Tier der Schaf- und Ziegengattung (bisher CHF 1.00)
CHF 1.50 je Tier der Pferde- und Schweinegattung (unverändert)
CHF 1.00 je Bienenvolk (unverändert)

Der Kanton Graubünden leistet für das Jahr 2008 zusätzlich den Betrag von CHF 598'500.00, also insgesamt CHF 1'198'500.00, an den kantonalen Tierseuchenfonds.

Die Tierseuchenfondsbeiträge werden via Gemeinde an die Landwirtschaftsbetriebe mit den entsprechenden Ansätzen weiterverrechnet.

- **Durchleitungsentschädigung Winter 2007/08**

Von der Bergbahnen Samnaun AG liegt die Abrechnung der Durchleitungsentschädigung Winter 2007/08 vor.

Die Durchleitungsentschädigung beträgt Total CHF 374'259.65, dies bedeutet eine Steigerung um rund 5 % gegenüber dem Winter 2006/07.

Der Vorstand nimmt die Abrechnung dankend zur Kenntnis.

- **Definitive Baukostenabrechnung Um- und Erweiterungsbau Ospidal**

Der Stiftungsrat des Gesundheitszentrums Unterengadin hat die definitive Baukostenabrechnung Um- und Erweiterungsbau Ospidal d'Engiadina Bassa an der Sitzung vom 24.04.2008 verabschiedet.

Die Gemeinden der PEB hatten im 2007 Gelegenheit, das Finanzierungsmodell ihres jeweiligen Baukostenanteils zu bestimmen (direkte Finanzierung oder Finanzierung über 20 Jahre). Die Gemeinde Samnaun hat sich für die Finanzierung über 20 Jahre entschieden. Aufgrund der Baukostenüberschreitung wird den Gemeinden nun noch einmal Gelegenheit gegeben, auf diesen Beschluss zurückzukommen.

In Absprache mit der Finanzbuchhaltung der Gemeinde Samnaun wird das gewählte Finanzierungsmodell beibehalten und die Rückzahlung des Darlehens erfolgt über 20 Jahre.

Es ist geplant, für jede Gemeinde, welche ihren Anteil über 20 Jahre finanzieren will, ein rubriziertes Darlehenskonto mit variablen Zinssätzen bei der Graubündner Kantonalbank zu eröffnen. Der jeweilige Anteil an den Baukosten wird transferiert, die Gemeinden erhalten jeweils einen Kontoabschluss per 31.12. mit den jeweils fälligen Zinsbelastungen.

Samnaun, 11.06.2008/sp



Vorstandssitzung vom 18.06.2008

• Familienförderbeiträge 2008

Die Familienförderbeiträge gem. Förderungsgesetz der Gemeinde Samnaun werden für das Schuljahr (01.07.2007 - 30.06.2008) entrichtet. Die Gesuchsformulare können auf der Gemeindekanzlei bezogen oder mittels Download von der Homepage der Gemeinde Samnaun heruntergeladen werden und müssen bis 18.07.2008 bei der Gemeinde eingereicht werden. Es erfolgt eine entsprechende Publikation am Schwarzen Brett sowie auf der Homepage der Gemeinde Samnaun.

Die Auszahlung der Familienförderbeiträge erfolgt im Laufe des Monats August 2008.

• Vertrag und Leistungsvereinbarung mit der Kantonspolizei Graubünden

Für die Übernahme gemeindepolizeilicher Aufgaben durch die Kantonspolizei Graubünden soll ein öffentlich-rechtlicher Vertrag abgeschlossen werden. Dazu liegt von der Kantonspolizei Graubünden der Entwurf eines Vertrages sowie einer Leistungsvereinbarung vor.

Die jährliche Pauschalentschädigung beträgt, wie bereits vereinbart, CHF 125'000.00. Der Vertrag soll per 01.12.2008 in Kraft treten und unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten auf Ende eines Kalenderjahres, erstmals per 31.12.2009, kündbar sein.

In der Leistungsvereinbarung wird der Umfang der übertragenen Aufgaben an die Kantonspolizei definiert. Dazu gehören:

- Jugendschutz in der Gemeinde
- Ruhe und Ordnung auf dem Gemeindegebiet
- Kontrolle des Verkehrs auch auf dem Gemeindestrassennetz
- Durchsetzung Fahrverbote auf Gemeindestrassen
- Geschwindigkeitskontrollen auf Gemeindestrassen
- Ruhender Verkehr
- Beratung und Kontrolle der Signalisation auf Baustellen
- Polizeidienst bei Veranstaltungen
- Intervention bei Nachruhestörungen
- Kontrolle Gastwirtschaftsgesetz (u.a. Rauchverbot in Gastwirtschaftsbetrieben, usw.)
- Spezielle Aufgaben wie wildes campieren auf dem Gemeindegebiet, Vorschriften bezüglich Hundehaltung usw.
- Kontrollen in Zusammenhang mit der Sondergewerbesteuer

Zusätzliche Wünsche der Gemeinde können besprochen und bei Einigung in die Leistungsvereinbarung aufgenommen werden.

Der Vertragsentwurf wird dem Gemeinderat an der Sitzung vom 17.07.2008 zur Kenntnisnahme unterbreitet. Der Gemeindevorstand ist der Auffassung, dass er in vorliegender Form abgeschlossen werden soll.

Die Leistungsvereinbarung, die als Anhang zum Vertrag abgeschlossen wird, wird dem Gemeinderat zusätzlich zur Ergänzung und Änderung vorgelegt.

Die Kantonspolizei bittet um eine Vertragsunterzeichnung im Laufe des Monats Juli 2008, damit die nötigen Infrastrukturmassnahmen (u.a. Büroräumlichkeiten) vorbereitet werden können.

Der Gemeinderat soll entscheiden, ob er die Bussenverordnung selber erarbeitet oder einen entsprechenden Auftrag zur Erarbeitung dem Vorstand erteilt.

- **Jahresrechnung 2007 Gemeinde Samnaun inkl. Sennerei Samnaun**

Die Jahresrechnung der Gemeinde Samnaun inkl. Sennerei Samnaun wurde vom Gemeindevorstand bereits mit dem Revisionsbüro und der Geschäftsprüfungskommission (GPK) der Gemeinde Samnaun besprochen.

Nun liegt dem Gemeindevorstand der Revisionsbericht vom Büro Gredig & Partner sowie der GPK der Gemeinde Samnaun vor.

Sowohl das Revisionsbüro wie auch die GPK stellen den Antrag, die Jahresrechnung 2007 mit einem ausgewiesenen Ertragsüberschuss von CHF 70'643.06 - vorbehaltlich des fakultativen Referendums - zu genehmigen.

Die Jahresrechnung 2007 der Gemeinde Samnaun inkl. Sennerei Samnaun wird dem Gemeinderat an seiner nächsten Sitzung mit Antrag auf Genehmigung vorgelegt.

- **Ergänzung Schafbad**

Der Alpvorstand hat den Wunsch geäussert, beim Schafbad Votlas folgende Ergänzungen bzw. Änderungen zu tätigen:

- Die Bodenplatte soll ergänzt werden (Erweiterung auf der Ostseite)
- Einbau einer Treppe, damit die Schafe von oben in das Schafbad getrieben werden können. Bei der heutigen Situation müssen die Schafe von unten in das Schafbad getrieben werden, was zu Problemen beim Baden der Schafe führt.

Für die Arbeiten liegen 2 Offerten vor:

Alfred Jenal	CHF 4'000.00 Pauschal
Zebblas Bau AG	CHF 5'300.00 Pauschal

Die Ergänzungen sollen umgehend ausgeführt werden, damit die Arbeiten bis zum Schafbadetermin am 28.06.2008 fertig gestellt sind.

Aufgrund der Dringlichkeit vergibt der Vorstand die Arbeiten für den Unterhalt und Ergänzung Schafbad Votlas für den Betrag von Pauschal CHF 4'000.00 an die Firma Alfred Jenal.

Die Arbeiten sind umgehend auszuführen, damit das Schafbad am 28.06.2008 bereit steht.

- **Steuersatz SGS für IT-Branche - Anfrage**

Eine Unternehmung der IT-Branche stellt mit Schreiben vom 20.06.2008 die Anfrage, ob auch für Waren aus der IT-Branche ein reduzierter SGS-Steuersatz möglich ist. Wie die Firma ausführt, betragen die Margen für Waren im IT-Bereich im Schnitt nur ca. 8 %.

Der Vorstand stellt fest, dass mit der erhobenen SGS-Steuer von 2.5 % nicht einmal der Aufwand der Gemeinde gedeckt ist, da als Kompensation für die MWST 3.8 % an den Bund abgeliefert werden muss. Aus diesem Grund und auch aufgrund der vorhandenen Gesetzgebung kann daher kein Sondersatz für Waren der IT-Branche gewährt werden.

- **Sanierung Hirtenhütte Salas**

Die BAB-Bewilligung für die Sanierung der Hirtenhütte Salas liegt noch nicht vor. Das Bauamt Samnaun teilt dem Amt für Raumentwicklung (ARE) aufgrund einer telefonischen Besprechung zwischen Gemeindepräsident Hans Kleinstein und G. Gaudenz vom ARE mit E-Mail vom 12.06.2008 mit: Die Gemeinde Samnaun führt den Umbau in der bewilligten Hirtenhütte (inkl. Tankeinbau) ab Mitte Juni 2008 mit Wissen des ARE in eigener Verantwortung aus. Die Gemeinde Samnaun beauftragt unverzüglich einen Prüffingenieur für die Beurteilung der 2 mobilen Sprengstoffmagazine. Dafür ist kein neues BAB-Gesuch erforderlich. Sobald der Vorprüfungsbescheid vorliegt, wird vom ARE die BAB-Bewilligung erteilt.

Mit den Umbauarbeiten an der Hirtenhütte Salas wird sofort angefangen. Als Prüffingenieur wird das Büro Caprez beauftragt.

- **Auswechslung Überwegweiser Spissermühle**

Mit E-Mail vom 21.05.2008 wurde das Tiefbauamt IV in Kenntnis gesetzt, dass die Begrüstungstafel am Joch über der Hauptstrasse Spissermühle ersetzt wird.

Diese Information wurde an die Verkehrspolizei Graubünden weitergeleitet. Bei der Verkehrspolizei wurde anschliessend auf deren Wunsch das Konzept eingereicht. Die Tafeln wurden gemäss Konzept montiert.

- **Diverse Informationen aus dem Bereich Forst-/Werkdienst**

Der Vorstand nimmt folgende Informationen zur Kenntnis:

Arbeitsbeginn an der Strasse zur Deponie im Planer Tal

Der Vorstand ist wie Andri Arquint der Meinung, dass die Arbeiten an der Strasse sofort durchgeführt werden können. Es muss keine Rücksicht darauf genommen werden, ob das Aushubmaterial zum Bau des Schutzdamms in Samnaun Ravaisch verwendet werden kann.

9. Waldolympiade

Bisher haben sich 39 Jugendliche zur Teilnahme an der 9. Waldolympiade vom 01.07.2008 in Samnaun angemeldet.

Hegetag

Für den 28.06.2008 ist ein Hegetag vom Jägerverein Samnaun in Zusammenarbeit mit dem Forstdienst der Gemeinde Samnaun geplant.

- **Informationen Museumskommission Samnaun**

Die Museumskommission plant für den 06.07.2008 zum 20-Jahr-Jubiläum des Talmuseums Samnaun einen Tag der offenen Türe. Es werden an diesem Tag 3 Führungen stattfinden, ausserdem wird eine kleine Gastwirtschaft organisiert. Die Publikation des Anlasses erfolgt über Samnaun Tourismus.

Ausserdem besichtigt die Kommission die Museen in Scuol und Pfunds. Damit soll einerseits der Kontakt und Austausch mit Museen in der Region gepflegt werden und andererseits neue Ideen gesammelt werden.

Samnaun, 24.06.2008/sp



Vorstandssitzung vom 25.06.2008

- **Antrag auf Kurtaxenerhöhung**

Wie Samnaun Tourismus mit Schreiben vom 12.06.2008 mitteilt, kommen aufgrund der neuen Mehrwertsteuerpflicht zusätzliche finanzielle Belastungen auf den Verein zu. Des Weiteren werden für das Alpenquell Erlebnisbad aufgrund der höheren Frequenzen und des damit verbundenen Mehraufwandes dank des Angebotes „Alles Inklusive“ zusätzliche Mittel benötigt, um das Angebot weiter aufrecht erhalten zu können.

An der ausserordentliche Generalversammlung von Samnaun Tourismus am 10.06.2008 haben die Mitglieder einstimmig beschlossen, eine Erhöhung der Kurtaxe ab Beginn der Sommersaison 2009 zu beantragen. Diese soll CHF 0.30 pro Logiernacht betragen.

Neu würden die Kurtaxen dann wie folgt aussehen:

Sommer Vorsaison und Nachsaison	CHF 1.70 (bisher CHF 1.40)
Sommer Hauptsaison	CHF 1.70 (bisher CHF 1.40)
	+ CHF 4.50 Abgabe Alles Inklusive
Winter ganze Saison	CHF 2.30 (bisher CHF 2.00)

Die zusätzlichen Mittel aus den höheren Kurtaxeneinnahmen würden zur Deckung der Mehrwertsteuer-Ausgaben von Samnaun Tourismus, zur Deckung der erhöhten Kosten des Alpenquell Erlebnisbades und für Marketingaktivitäten von Samnaun Tourismus verwendet. Gemäss Art. 3 des Kurtaxengesetzes der Gemeinde Samnaun ist der Gemeinderat für eine Erhöhung der Kurtaxe zuständig.

Der Vorstand leitet den Antrag von Samnaun Tourismus zur Erhöhung der Kurtaxen ab der Sommerhauptsaison um jeweils CHF 0.30 an den Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung weiter. Der Gemeindevorstand unterstützt den Antrag der Generalversammlung von Samnaun Tourismus.

- **Altpapiersammlung Schuljahr 2007/08**

Die Oberstufe der Schule Samnaun (Sekundar- und Realschule) hat im Schuljahr 2007/08 10 Altpapiersammlungen durchgeführt. Aufgrund des Vorstandsbeschlusses vom 28.11.2001 wird pro Altpapiersammlung eine Entschädigung von CHF 500.00 entrichtet. Somit erhält die Oberstufe für das Schuljahr 2007/08 den Betrag von Total CHF 5'000.00.

Aufgrund der Tatsache, dass eine Altpapiersammlung durch den Gemeindegewerksdienst teurer zu stehen käme als durch die Oberstufe der Schule Samnaun, beschliesst der Vorstand, der Oberstufe der Schule Samnaun auch im nächsten Jahr wieder mit der Altpapiersammlung zu beauftragen.

- **Bewilligungspflicht im Bauwesen Schreiben von Bau Plan Samnaun GmbH**

Mit Schreiben vom 16.06.2008 (Eingang Gemeinde 19.06.2008) beanstandet die Bau Plan Samnaun GmbH (namentlich die Herren Eduard Jenal und Viktor Prinz) die Baukontrollen und die Überprüfung der Bewilligungspflicht von Bauten durch die Gemeinde und deren Organe.

Weiter wirft die Bau Plan Samnaun GmbH dem Gemeindevorstand fehlerhaftes Verhalten sowie Befangenheit hinsichtlich der Zusammensetzung des Vorstandes und der Behörde vor.

Schliesslich beklagt sich die Bau Plan Samnaun GmbH wegen überflüssigen Auflagen, die ihrem Büro anscheinend zugemutet wurden und welche sich zum finanziellen Nachteil für ihre Kundschaft ausgewirkt hätten.

Der Gemeindevorstand stellt fest, dass die Vorwürfe und Unterstellungen, teilweise auch Verleumdungen - rein willkürlicher Natur sind und jegliche Grundlagen und Beweise dafür fehlen. Gerne nimmt der Vorstand Kritik und Anschuldigungen dann entgegen, wenn diese auf fundierten Tatsachen basieren und der Wahrheit entsprechen.

Solange das aber nicht der Fall ist, wird der Vorstand als Behörde der Gemeinde Samnaun weiterhin seine Aktivitäten zum Wohle von allen Bürgern erledigen, wie dies vom amtierenden Gemeindevorstand bis anhin auch schon praktiziert wurde.

Selbstverständlich bleibt es der Bau Plan Samnaun GmbH frei gestellt, gegen die heutige Behörde eine Aufsichtsbeschwerde einzureichen, sofern aus ihrer Sicht Aufgaben und Abläufe nicht korrekt ausgeführt und behandelt werden.

Diese Feststellungen werden der Bau Plan Samnaun GmbH schriftlich mitgeteilt.

Ein beanstandetes Bauvergehen, dass die Bau Plan Samnaun GmbH zudem in ihrem Schreiben erwähnt, ist wie alle anderen Bauvergehen von der amtierenden Baubehörde bereits behandelt worden.

- **Umsetzung Schweizerische Straf- und Zivilprozessordnungen / Grundsätzliche Ausgestaltung der erstinstanzlichen Zivil- und Strafgerichtsbarkeit in Graubünden**

Die Arbeiten an der schweizerischen Straf- und der Zivilprozessordnung sind abgeschlossen oder werden voraussichtlich in diesem Jahr bereinigt. Die Gemeinden erhalten Gelegenheit, zur grundsätzlichen Ausgestaltung der erstinstanzlichen Zivil- und Strafgerichtsbarkeit Stellung zu nehmen bis 30.6.2008.

Der Verband Bündner Kreispräsidentinnen und Kreispräsidenten hat sich mit der Justizreform bereits eingehend auseinandergesetzt. Er hat eine ausführliche Stellungnahme hierzu abgefasst und diese anlässlich seiner ausserordentlichen Mitgliederversammlung vom 04.06.2008 in Summaprada abgesegnet. Der Verband bittet, vor Abfassung und Einreichung einer eigenen Stellungnahme durch die Gemeinde an den Kanton, von der Vernehmlassung des Verbandes Kenntnis zu nehmen.

Die Gemeinde Samnaun verzichtet auf eine eigene zusätzliche Vernehmlassung an den Kanton. Dies wird dem Kreispräsident, Dumenic Luzzi; so mitgeteilt.

- **Jahresrechnung EW Samnaun**

Der Gemeindevorstand nimmt die Jahresrechnung 2007/08 vom EW Samnaun sowie den Antrag der EW-Kommission und den Revisorenbericht vom Büro Gredig und Partner zur Kenntnis. Noch ausständig ist der Bericht der Geschäftsprüfungskommission.

Die EW-Kommission sowie das Revisionsbüro beantragen, die vorliegende Jahresrechnung 2007 / 2008 mit einem ausgewiesenen Reingewinn von CHF 86'603.22 zu genehmigen.

Die EW-Rechnung 2007/08 wird dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

- **Positionspapier „Touristische Grossprojekte“**

Dem Schreiben des Schweizer Heimatschutzes vom 13.06.2007 ist zu entnehmen, dass Pläne für touristische Grossprojekte gegenwärtig Hochkonjunktur haben. Sie werden oft als einzige Überlebenschance dargestellt.

Vom Schweizer Heimatschutz liegt ein Positionspapier „Touristische Grossprojekte“ vor. Aus Sicht des Schweizer Heimatschutzes ist bei der Planung von touristischen Grossprojekten den Themen Nachhaltigkeit, Standortwahl und Gestaltung wesentlich mehr Beachtung zu schenken, als dies bis heute der Fall war.

Der Vorstand nimmt dieses Positionspapier zur Kenntnis

- **Arbeitsvergaben Seniorencenter Samnaun**

Ausstand: Hans Kleinstein, Eugen Jenal,
Stellvertreter: Werner Heis, Thomas Jenal

Für folgende Arbeitsgattungen liegen die Offerten sowie die Vergabeanträge vom Architekturbüro AT7 und der Kommission Seniorencenter Samnaun (Vergabeanträge auf Zirkularweg) vor.

Kücheneinrichtungen:

Bernhard Gabl	CHF 59'373.50 (nur Teilofferte)
Föger Wohnen GmbH	CHF 59'782.85 (./ 3 % Skonto)
Schranz-Wolf OHG Küchenprofi	CHF 61'304.30
Movanorm AG	CHF 86'666.80
Lingenhag Schreinerei	CHF 139'876.65 (inkl. Elektrogeräte)

Vergabeantrag AT7 und Kommission Seniorencenter Samnaun: Föger Wohnen GmbH

Küchenapparate:

EW Samnaun CHF 48'517.10

Da das gemeindeeigene EW die Küchenapparate praktisch zum Einkaufspreis anbietet, wurden keine weiteren Offerten eingeholt.

Vergabeantrag AT7 und Kommission Seniorencenter Samnaun: EW Samnaun

Sanitärapparate (Wäscherei):

EW Samnaun CHF 9'791.00

Vergabeantrag AT7 und Kommission Seniorencenter Samnaun: EW Samnaun

Die Arbeiten werden im freihändigen Verfahren wie folgt vergeben:

Kücheneinrichtungen:

Föger Wohnen GmbH CHF 57'989.40 (netto)

Küchenapparate:

EW Samnaun CHF 48'517.10

Sanitärapparate (Wäscherei)

EW Samnaun CHF 9'791.00

Bei den Sanitärapparaten für die Wäscherei kommen noch 2 Münzschaltautomaten für je CHF 865.25 dazu. Zudem müssen die Maschinen für die Pflegewohngruppe mit einem Schlüsselschalter versehen werden.

Die Kommission soll noch entschieden, welche Maschinen angeschafft werden (Maschinen für Privathaushalt oder halbgewerbliche Maschinen).

- **Erweiterung Speiseresteanlage ARA Samnaun**

Das Handling mit der Speiseresteannahme und -weiterverarbeitung ist aufwendig und schwierig. Zudem ist auch im vergangenen Winter die Menge der Speiseresten, die in die ARA Samnaun gebracht wurden, wieder um 10 - 15 % gestiegen. Aus diesem Grund wurde beschlossen die Speiseresteannahme und -weiterverarbeitung zu erweitern.

Die BAB-Bewilligung sowie alle übrigen Bewilligungen liegen vor. Die verschiedenen Arbeitsgattungen wurden ausgeschrieben und die Offerten liegen ebenfalls heute vor.

Fassadenelemente isoliert

Kleinsteins Franz CHF 13'528.00

Metallbau Pfister AG CHF 17'898.00

Sektionaltor

Kleinsteins Franz CHF 8'124.00

Metallbau Pfister AG CHF 8'230.00

Flachdach- und Spenglerarbeiten

Kleinsteins Franz CHF 7'980.00

Elektromechanische Ausrüstung

Zimmerli Metallbau AG CHF 31'800.00

Baumeisterarbeiten

Alfred Jenal	CHF 39'657.10
Conrad Horber	CHF 40'609.85
Bezzola Denoth SA	CHF 50'751.25
Zeblas Bau AG	CHF 51'044.95

Bei der Kostenschätzung vom Herbst 2007 wurde mit Kosten von CHF 130'000.00 gerechnet. Nach dem Vorliegen der detaillierten Offerten ist mit Kosten von rund CHF 145'000.00 zu rechnen.

Aufgrund des Antrages der Wasser-/Abwasserkommission sowie nach Verhandlungen mit den Unternehmern vergibt der Gemeindevorstand die Arbeiten wie folgt:

Fassadenelemente isoliert

Franz Kleinstein	CHF 13'528.00 (zusätzlich ./ 2 % Skonto) günstigster Anbieter
------------------	--

Sektionaltor

Franz Kleinstein	CHF 8'124.00 (zusätzlich ./ 2 % Skonto) günstigster Anbieter
------------------	---

Flachdach- und Spenglerarbeiten

Franz Kleinstein	CHF 7'980.00 (zusätzlich ./ 2 % Skonto) einziger Anbieter
------------------	--

Elektromechanische Ausrüstung

Zimmerli Metallbau AG	CHF 31'500.00 (Pauschal) einziger Anbieter
-----------------------	---

Baumeisterarbeiten

Alfred Jenal	CHF 39'657.10 (zusätzlich ./ 2 % Rabatt) günstigster Anbieter
--------------	--

Vorgesehen ist, mit den Arbeiten Mitte Juli zu beginnen. Die Anlage soll im Herbst 2008 (ca. Mitte Oktober) in Betrieb genommen werden.

Samnaun, 02.07.2008/sp



Vorstandssitzung vom 15.07.2008

- **Baugrunduntersuchungen Lawinenschutzdämme**

Für den Bau der Lawinenschutzdämme muss vorgängig der Baugrund untersucht werden. Dafür sind folgende Bohrungen nötig:

- 1 Bohrung beim Hotel Chasa Montana, Samnaun Dorf
- 2 Bohrungen in Ravaisch, Dammbereich
- 2 Bohrungen in Samnaun Dorf, Dammbereich

Für die Bohrungen liegen folgende Offerten von Spezialbohrfirmen vor:

Bohrungen Montana und Ravaisch (3 Bohrungen mit 15 Meter Tiefe)

Stump ForaTec AG CHF 27'425.00 (exkl. MWST)

Plankel CHF 29'776.32 (exkl. MWST)

Bohrungen Samnaun Dorf (2 Bohrungen mit 25 Meter Tiefe)

Stump ForaTec AG CHF 31'176.00 (exkl. MWST)

Plankel CHF 29'283.88 (exkl. MWST)

Falls beide Aufträge an die selbe Firma erfolgen und zum gleichen Zeitpunkt ausgeführt werden können, reduzieren sich die Kosten um CHF 5'000.00.

Das Amt für Wald Südbünden sowie die CSD Ingenieure und Geologen AG beantragen, mit den Bohrungen die Firma Stump ForaTec AG zu beauftragen.

Bevor die Bohrungen in Auftrag gegeben werden, müssen die Einverständnisse der Grundeigentümer eingeholt werden.

Nach Vorliegen der Abklärungen und dem Einverständnis der Grundeigentümer wird der Auftrag für die Bohrungen gemäss vorliegender Offerte an den günstigsten Anbieter, die Firma Stump ForaTec AG für den Betrag von Total CHF 58'601.00 (exkl. MWST) vergeben. Dieser Betrag reduziert sich um CHF 5'000.00, falls alle Bohrungen gleichzeitig erfolgen können.

Die Bohrungen sollen wenn möglich noch im Monat Juli 2008 erfolgen.

- **Baggerschlitze Lawinenschutzdämme**

Für die Baugrunduntersuchung bei den Schutzdammbauten in Laret, Ravaisch und Samnaun-Dorf müssen 11 Baggerschächte (6 in Samnaun-Dorf, 2 in Ravaisch, 3 in Laret) erstellt werden. Für diese Arbeiten liegen Offerten von folgenden Unternehmungen vor:

Anton Jenal
Zebblas Bau AG
Alfred Jenal
Koch AG

Die Unternehmungen bieten die Arbeiten in Regie an.

Das günstigste Angebot liegt von der Firma Anton Jenal vor, welche 20 % Rabatt auf sämtliche Regietarife (Arbeiter und Maschinen) gewährt.

Die Arbeiten für die 11 Baggerschächte werden an den günstigsten Anbieter, die Firma Anton Jenal, vergeben. Die Verrechnung der Arbeiten erfolgt nach Aufwand zum Regietarif. Es werden 20 % Rabatt auf alle Ansätze gewährt. Die Überprüfung der Arbeiten und der geleisteten Stunden erfolgt über die CSD Ingenieure und Geologen AG. Der Ausführungstermin wird nach Rücksprache und in Abstimmung mit den Grundeigentümern festgelegt (voraussichtlich zweite Hälfte Juli).

- **Arbeitsvergaben Holzschnitzelanlage**

Ausstand: Eugen Jenal, Stellvertreter: Thomas Jenal

Bereits zu einem früheren Zeitpunkt fällt der Gemeindevorstand den Grundsatzentscheid, die Arbeiten für die Erweiterung der Holzschnitzelanlage an die Unternehmungen zu vergeben, welche die Aufträge für das Seniorencenter Samnaun zugesprochen erhielten. Dies zu den für das Seniorencenter offerierten Ansätzen.

Die Erweiterung des Holzsilos muss während der Schulferien (bis 18.08.2008), im Anschluss an die Schach-Schweizermeisterschaft (ab 21.07.2008), ausgeführt werden.

Aufgrund dieses Beschlusses wurde von der Firma Bezzola Denoth AG ein Nachtragspreis für die Baumeisterarbeiten „Erweiterung Holzsilos“ angefordert. Die Firma Bezzola Denoth AG hat daraufhin mitgeteilt, dass sie zum fraglichen Zeitpunkt keine Kapazitäten hat und den Auftrag daher nicht übernehmen kann.

Es wurden Offerten bei der Firma Alfred Jenal und bei der Firma Conrad Horber eingeholt. Die Firma Horber hat ebenfalls aus Kapazitätsgründen keine Offerte eingereicht. Die Firma Alfred Jenal offeriert die Arbeiten für CHF 36'435.70. Dieser Preis ist in etwa identisch mit den von der Firma Bezzola Denoth SA offerierten Preisen für das Seniorencenter.

Weiters müssen aus Gründen der besseren Bewirtschaftung des Holzsilos die vorhandenen Einfülldeckel vergrößert werden. Dazu muss der Betonausschnitt vergrößert und entsprechend die Statik angepasst werden.

Diese Arbeiten offeriert die Firma Isotech für den Betrag von CHF 7'187.40 (ohne MWST).

Die Arbeiten für die Erweiterung des Holz-Schnitzsilos im Schulhaus Compatsch werden wie folgt vergeben:

Baumeisterarbeiten:	
Firma Alfred Jenal	CHF 34'000.00 Pauschal
Decke und Arbeitsfugen:	
Firma Isotech	CHF 7'187.40 (ohne MWST)

Baubeginn ist am 21.07.2008. Die Bauarbeiten (ausser Belagsarbeiten) müssen bis 18.08.2008 abgeschlossen sein.

- **Mobiliar Hirtenhütte Salaas**

Für die Hirtenhütte Salaas muss noch Mobiliar angeschafft werden. Von der Schreinerei Jenal AG liegt eine entsprechende Offerte für ein Etagenbett inkl. Lattenrost und Matratze für den Preis von CHF 3'366.00 vor.

Der Vorstand beschliesst, das Etagenbett inkl. Matratze und Lattenrost für den Betrag von CHF 3'366.00 bei der Schreinerei Jenal in Auftrag zu geben.

Die Anschaffung wird dem Konto Unterhalt Alpgebäude belastet.

Das Bett soll bis Ende Juli 2008 geliefert werden.

- **Büroräumlichkeiten Kantonspolizei**

Anlässlich einer Begehung der Herren Joos, Salis und Steck von der Kantonspolizei Graubünden, Herr Müller vom Hochbauamt Graubünden und dem Gemeindevorstand Samnaun vom 10.07.2008 wurden die nötigen Einzelheiten und nötigen Anpassungen betr. Umbau der Wohnung Nr. 3 (2-Zimmerwohnung) in Büroräumlichkeiten besprochen. Das weitere Vorgehen wurde wie folgt beschlossen:

Die Kantonspolizei Graubünden mietet die 2-Zimmerwohnung Nr. 3 per 01.10.2008. Die Umbauarbeiten an der Wohnung Nr. 3 werden im August und September 2008 auf Kosten der Gemeinde Samnaun ausgeführt. Die bisher von der Kantonspolizei gemietete Wohnung Nr. 4 wird auf den 01.11.2008 gekündigt und steht ab diesem Zeitpunkt der Gemeinde zur Verfügung.

Die Gemeinde unterbreitet dem Hochbauamt Graubünden einen Entwurf für einen neuen Mietvertrag für die Wohnung Nr. 3 ab 01.10.2008. Der Mietvertrag soll für 5 Jahre fest abgeschlossen werden, anschliessend verlängert er sich jeweils stillschweigend um jeweils ein Jahr, wenn nicht ein Jahr im voraus gekündigt wird.

Die Umbaukosten werden von der Gemeinde Samnaun getragen und im Mietpreis eingerechnet. Das Mobiliar wird vom Mieter gestellt.

Der monatliche Mietzins wird unter Berücksichtigung und Amortisation der nötigen Investitionen auf CHF 1'500.00 festgelegt, exkl. Nebenkosten (Mietzins bisher CHF 960.00 inkl. NK.).

Nach Vorliegen des Vertragsentwurfs wird die Kantonspolizei Graubünden Antrag an die Regierung des Kantons Graubünden zum Abschluss des Mietvertrages stellen.

Über die nötigen Umbaumaassnahmen wird an einer nächsten Vorstandssitzung Beschluss gefasst.

- **Revision Clearingstelle 2007**

Der Bericht über die Revision der Clearingstelle für das Jahr 2007 liegt vor. Die Prüfung wurde am 25.06.2008 durchgeführt. Es sind keine Mängel festgestellt worden.

Der Vorstand nimmt den Bericht zur Kenntnis und dankt dem Leiter der Clearingstelle für seine saubere Arbeit. Die Aufteilung der Kosten für die Clearingstelle erfolgt gemäss Revisionsbericht (Verteilung nach Kompensationszahlungen Tabak).

- **Festwirtschaftsbewilligung Jakobifest**

Der Vorstand bewilligt das Gesuch des Landfrauenvereins Samnaun für eine Festwirtschaftsbewilligung für das Jakobifest 2008.

- **1. August-Markt - Anfrage Samnaun Tourismus**

Wie Samnaun Tourismus mitteilt, haben Liegenschaftsbesitzer im inneren Teil von Samnaun Dorf den Wunsch geäußert, dass sich der 1. August-Markt vom „Jägerhüsli“ bis zum Hotel Samnaunerhof zieht. Auf Grund dieser Wünsche hat Samnaun Tourismus das Gespräch mit den entsprechenden Geschäftsinhabern gesucht und abgeklärt, wie sich diese dazu stellen.

Negativ geäußert hat sich ein Besitzer eines Geschäftes.. Die übrigen Betriebe im inneren Teil von Samnaun Dorf sind damit einverstanden.

Samnaun Tourismus ersucht um Zustimmung der Gemeinde, den Markt auf der Dorfstrasse vom „Jägerhüsli“ bis zum Hotel Samnaunerhof zu verlängern. Samnaun Tourismus wird dafür besorgt sein, dass die Umleitung ab Chasa Riva organisiert ist.

Der Vorstand ist damit einverstanden, dass die Dorfstrasse ab dem „Jägerhüsli“ bis Höhe Hotel Samnaunerhof für den 1. August-Markt genutzt wird.

Die Zufahrt zu zwei Hotels wie auch zu einer Geschäftsliegenschaft muss signalisiert und gewährleistet sein. Dafür ist Samnaun Tourismus verantwortlich.

- **Swiss Snow Weeks**

Für die Swiss Snow Week im Januar 2009 wird von der Gemeinde Samnaun wieder die Zivilschutzanlage in Ravaisch kostenlos zur Verfügung gestellt. Samnaun Tourismus hat für die Swiss Snow Week 2009 die Auflage gestellt, dass eine Schulklasse aus dem Unterland nach Samnaun kommt.

- **Sonnenscheindauerkarte für die Gemeinde Samnaun**

Von der CSD Ingenieure und Geologen AG liegt ein Angebot für eine Sonnenscheindauerkarte für die Gemeinde Samnaun vor. Die Grundlagen können mittels Computermodellierungen erarbeitet und in einem Dossier zusammengestellt werden. Das digitale Dossier wird für pauschal CHF 4'800.00 exkl. Mehrwertsteuer offeriert.

In Anbetracht der Höhe der Kosten ist der Vorstand der Auffassung, dass der Auftrag für das digitale Dossier „Sonnenscheindauerkarte Samnaun“ momentan nicht erteilt wird.

Samnaun, 23.07.2008/sp



Vorstandssitzung vom 17.07.2008

- **Aufräumarbeiten 2008**

Von der Talbegehung vom 19.06.2008 mit Samnaun Tourismus liegt das Protokoll vor (s. Anhang).

Die Gemeinde wird die sie betreffenden Aufräumarbeiten gemäss Protokoll unverzüglich in Angriff nehmen und die Privatpersonen bzw. Unternehmungen, bei denen Mängel betr. Ordnung festgestellt wurde, anschreiben.

Samnaun Tourismus wird das Protokoll zugesandt. Von Samnaun Tourismus wird erwartet, dass die Samnaun Tourismus betreffenden Aufräumarbeiten in nächster Zeit erledigt werden.

Der Vorstand ist der Auffassung, dass künftig jeweils im Frühling von Seiten der Gemeinde und von Samnaun Tourismus das Tal abgegangen wird und die entsprechenden Arbeiten jeweils direkt erledigt werden.

Nebst den im Protokoll erwähnten Aufräumarbeiten muss noch die Zebias Bau AG darauf aufmerksam gemacht werden, dass der Lagerplatz Spissermühle bis spätestens Ende Oktober 2008 geräumt sein muss.

- **Organisation Seniorencenter Samnaun**

Betreffend Seniorencenter Samnaun müssen in nächster Zeit die Wohnungen bzw. Pflegezimmer zur Vermietung ausgeschrieben werden.

Es wird diskutiert, ob die Vermietung über die Liegenschaftsverwaltung der Gemeinde, über die Verwaltungskommission des Seniorencenters oder über die Wohnungsleitung erfolgen soll.

Der Vorstand beschliesst, die Wohnungen jeweils auf Antrag der Wohnungsleitung über den Gemeindevorstand zu vermieten. Die Kompetenzen bezüglich Pflegewohngruppe sind bereits im entsprechenden Gesetz geregelt.

Die Aufgaben der Wohnungsleitung wie auch der Verwaltungskommission müssen noch im Detail geregelt werden. Dazu soll ein Reglement und die entsprechenden Pflichtenhefte erstellt werden. Richtlinien können vom Vorstand vorgegeben werden.

Das Reglement wird zusammen mit der Verwaltungskommission Seniorencenter Samnaun und dem Rechtsberater der Gemeinde z.Hd. des Gemeindevorstandes vorbereitet.

Samnaun, 23.07.2008/sp



Vorstandssitzung vom 23.07.2008

- **Lawinen- und Steinschlagschutz Samnaun, Etappe 1**

Die Umsetzung aktiver, permanenter und temporärer Schutzmassnahmen bietet zusammen mit den passiven Massnahmen die Grundlage für ein zeitgemässes und zweckmässiges integrales Naturgefahrenmanagement in Samnaun.

Zudem sind die Massnahmen so ausgelegt, dass der Zonenvorschlag der kantonalen Gefahrenkommission nach Ausführung der Schutzmassnahmen wieder in die rechtsverbindliche Zonenplanung (Stand Gefahrenzonenplan von 1985) umgesetzt werden kann.

Im Zuge der laufenden Ortsplanungsrevision ist das ein vordringliches Ziel, den Gefahrenzonenplan von 1985 beizubehalten. Dazu sind verschiedene Schutzmassnahmen (Lawinen-, Steinschlag- und Gewässerschutz) nötig, die in den nächsten 2-3 Jahren realisiert werden sollen.

Das Vorprojekt für die 1. Bauetappe liegt vor. In der 1. Etappe ist die Realisierung folgender Schutzprojekte geplant:

Lawinendamm Ravaisch

Beim Lawinendamm Ravaisch handelt es sich um einen Ablenkdamm mit einer Länge von 50 Metern, einer Höhe zwischen 2-6 Metern und einem Volumen von ca. 1'100 m³. Die Kostenschätzung beträgt CHF 345'000.00 (inkl. MWST).

Lawinensprengmasten Val da Chierns

Es sind 2 Lawinensprengmasten vorgesehen. In der Kostenschätzung werden die diesbezüglichen Kosten mit CHF 265'000.00 (inkl. MWST) beziffert.

Lawinendamm Laret

Beim Lawinendamm Laret handelt es sich um einen Ablenkdamm, welcher in drei Teilabschnitte untergliedert ist. Die Länge beträgt 140 Meter (Länge der einzelnen Abschnitte 45 - 50 Meter), die Höhe 5 Meter und das Total Volumen ca. 5'500 m³. Die Kosten werden inkl. MWST auf CHF 495'000.00 geschätzt.

Lawinenanrissverbau Laret

Im Gebiet Champlad ist ein temporärer Anrissverbau mit Aufforstung vorgesehen. Die Gesamtlänge beträgt 220 Meter. Es sind 2 Werkreihen mit einer Höhe von 2.5 Meter vorgesehen. Die Werkreihen sind kombiniert aus Eisen und Holz. Die geschätzte Kosten betragen inkl. MWST CHF 270'000.00.

Steinschlagschutz Spissermühle

Das Steinschlagschutznetz hat eine Länge von 30 Meter und eine Höhe von 4 Meter. Die Kosten belaufen sich auf CHF 115'000.00 (inkl. MWST).

Die Gesamtkosten für die 1. Etappe betragen gemäss Kostenschätzung CHF 1'490'000.00 (inkl. MWST). In diesen Angaben sind sämtliche Kosten ausser einem allfälligen Grundstückserwerb eingerechnet. Es kann mit Subventionen in der Höhe von 75 % bis max. 80 % gerechnet werden, eine entsprechende mündliche Zusage liegt vor. Somit betragen die

Restkosten für die 1. Etappe für die Gemeinde Samnaun rund CHF 300'000.00 bis CHF 350'000.00.

Die Versicherungsgesellschaft „Die Mobilier“ leistet an die gesamten Schutzbauten im Tal (alle Bauetappen zusammen) zudem einen Beitrag in der Höhe von Total CHF 470'000.00.

Das Bauobjekt „Lawinen- und Steinschlagschutz Samnaun, Etappe 1“ liegt gemäss Publikation im Amtsblatt des Kantons Graubünden vom 17.07.2008 in der Zeit vom 17.07.2008 - 15.08.2008 öffentlich auf und kann während der Bürozeiten eingesehen werden. Auskunft erteilt am 23.07.2008 von 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr das Amt für Wald Graubünden (Region Südbünden).

Parallel mit den Auflageakten versucht der Gemeindevorstand mit den von den Schutzbauten betroffenen Grundeigentümern Kontakt aufzunehmen und Verhandlungen bezüglich der nötigen Baurechte zu führen.

Der Vorstand ist der Meinung, dass es aus heutiger Sicht unumgänglich ist, sämtliche Schutzmassnahmen umzusetzen und verfolgt nach wie vor dieses Ziel.

Der Vorstand verabschiedet das Bauobjekt „Lawinen- und Steinschlagschutz Samnaun, Etappe 1“ mit den Projekten „Lawinendamm Ravaisch“, „Lawinensprengmasten Val da Chierns“, „Lawinendamm Laret“, „Anrissverbau Laret“ und „Steinschlagschutz Spissermühle“ mit geschätzten Totalkosten von CHF 1'490'000.00 (inkl. MWST) und zugesicherten Subventionen von Bund und Kanton mit 75 % - 80 %, z.Hd. des Gemeinderates. Er beantragt, dem Projekt zuzustimmen und es z.Hd. der Stimmbevölkerung zur Projekt- und Kreditgenehmigung zu verabschieden.

Unter Vorbehalt der Projekt- und Kreditgenehmigung ist vom Amt für Wald der Baubeginn ab Mitte September 2008, sofern die Baubewilligung von Bund und Kanton vorliegt, möglich.

Im Budget 2008 ist für Schutzmassnahmen der Betrag von CHF 1.3 Mio. vorgesehen. Gemäss neuer Verfassung müssen sämtliche Investitionen von über CHF 200'000.00 noch einmal der Stimmbevölkerung zur Projekt- und Kreditgenehmigung vorgelegt werden.

- **Steuergesetz der Gemeinde Samnaun**

Die vom Gemeinderat Samnaun an der Sitzung vom 12.06.2008 genehmigte Totalrevision des Steuergesetzes der Gemeinde Samnaun (GStG) wurde bei der Steuerverwaltung des Kantons Graubünden zur Vorprüfung eingereicht. Die Steuerverwaltung des Kantons Graubünden bemerkt dazu:

Art. 18 Abs 3

Die Zahlungsfrist ist aus dieser Bestimmung herauszustreichen, da selbige in Art. 19 Abs. 2 GStG geregelt ist, wie es im Übrigen auch den Marginalien von Art. 18 und Art. 19 GStG entspricht.

Art. 20 lit. b GStG

Die Steuerverwaltung empfiehlt, den Begriff „Beträge“ zu verwenden an Stelle von „Beiträge“.

Im Übrigen könne der vorgelegte Entwurf von der Regierung genehmigt werden. Das Gesetz ist nach der Genehmigung durch die Stimmbevölkerung der Gemeinde Samnaun zu unterzeichnen und der Steuerverwaltung in vierfacher Ausfertigung zur Genehmigung zuhanden der Regierung zuzustellen.

Die von der Steuerverwaltung des Kantons Graubünden vorgeschlagenen Korrekturen werden dem Gemeinderat mit Antrag auf Annahme und Verabschiedung z.Hd. der Stimmbevölkerung vorgelegt. Die Totalrevision des Gemeindesteuergesetzes soll der Stimmbevölkerung an der nächsten Abstimmung unterbreitet werden.

- **Teilrevision Handelssteuergesetz (Sondergewerbesteuer)**

Der Gemeindevorstand hat sich bereits an der Sitzung vom 04.06.2008 mit dem Gesetz der Gemeinde Samnaun über die Besteuerung des Handels (Handelssteuergesetz) befasst und bezüglich Anpassung der Ansätze einen Antrag an den Gemeinderat gestellt.

Der Gemeindevorstand hat nun noch die formellen Korrekturen/Anpassungen beim Handelssteuergesetz vorgenommen. Diese nötigen Anpassungen wurden zudem auch noch vom Rechtsberater der Gemeinde rechtlich überprüft.

Bei der Teilrevision Revision des Handelssteuergesetzes werden folgende Anpassungen bzw. Korrekturen, die zu Unstimmigkeiten oder Missverständnissen geführt haben oder von der Aufgliederung her nicht richtig sind, beantragt:

Blau = neu Rot = gestrichen

Art. 5 Bemessung

² Beim Eigenverbrauch entspricht der Umsatz dem ~~Marktpreis~~ **Einstandspreis** der entnommenen Waren.

Art. 6 Steuerfreie Umsätze

³ Von der Steuer befreit sind im Einzelnen ausserdem:

k) **Eigenproduktion.**

Art. 7 Steuersatz

¹ Die einfache Steuer beträgt:

- a) ~~2.5%~~ **3.0 %** der Umsätze aus Lieferungen durch Detailhändler mit Ausnahme der Umsätze gemäss lit. b - d
- b) ~~0.5%~~ **1.0 %** der Umsätze aus Lieferungen von Lebensmitteln im Sinne des eidgenössischen Lebensmittelgesetzes
- c) ~~0.5%~~ **1.0 %** der Umsätze aus Lieferungen von Medikamenten
- d) ~~0.5% der Umsätze aus Heizöl.~~

Art. 9 Steuerobjekt

¹ Besteuert werden sämtliche von den steuerpflichtigen Personen erzielten Mengenumsätze in Liter aus dem Handel mit Benzin und Dieselöl sowie die erzielten Mengenumsätze in Franken aus dem Handel mit Heizöl.

² Gleichgestellt sind diesen Umsätzen Gratisabgaben von Benzin und Dieselöl sowie Heizöl zu Reklame-, Muster- und Geschenkzwecken sowie die Abgabe zum Selbstgebrauch des Betriebes, des Betriebsinhabers und dessen Angehörigen ebenso wie die Abgabe an Betriebsangehörige.

Art. 10 Steuersatz

Die einfache Steuer beträgt:

- | | |
|-----------------|-------------------------------------|
| a) für Benzin | CHF 0.20 0.22 pro Liter; |
| b) für Dieselöl | CHF 0.17 0.22 pro Liter; |
| c) für Heizöl | 0.5 % der Umsätze in Franken. |

Art. 14 Allgemeine Mitwirkungspflicht

⁴ Verhindert oder erschwert ein Steuerpflichtiger die Steuerkontrolle, dann können ihm die dadurch entstandenen Mehrkosten in Rechnung gestellt werden.

Art. 19 Ausgleichungen von Differenzen

Differenzen zwischen provisorischer und definitiver Veranlagung sind innert 30 Tagen seit Eröffnung der definitiven Veranlagung durch entsprechende Zahlungen auszugleichen. Die Differenzbeträge sind analog zu Art. 20 Abs. 1 zu verzinsen.

Der Vorstand beantragt beim Gemeinderat, der Teilrevision des Gesetzes der Gemeinde Samnaun über die Besteuerung des Handels (Handelssteuergesetz) zuzustimmen und z.Hd. der nächsten Volksabstimmung zu verabschieden. Nebst den formellen Anpassungen und Korrekturen sollen insbesondere die bis Ende 2005 gültigen Steuersätze (von 3 % auf den Handel, 1.0 % auf den Handel mit Lebensmitteln und Medikamenten) wieder eingeführt werden. Zudem wird beantragt, den Steuersatz für Benzin und Diesel zu erhöhen (Benzin von CHF 0.20 auf neu CHF 0.22 pro Liter und Diesel von CHF 0.17 auf neu CHF 0.22 pro Liter).

Auf eine Revision des Tabakgesetzes wird zum heutigen Zeitpunkt verzichtet.

- **Kehrichtkonzept Unterengadin**

Ab 2010 wird die Kehrichtentsorgung der PEB neu vergeben. Aus diesem Grund befasst sich die PEB derzeit mit der Vorbereitung der Ausschreibungsunterlagen. Die Gemeinden der PEB werden um Angabe gebeten, wie ab diesem Zeitpunkt das Kehrichtwesen in den Gemeinden geregelt wird. Es müssen folgende Punkte geklärt und vorbereitet werden:

- Sammelpläne mit Angaben der Sammelplätze für Kehricht, Karton und Altpapier
- Wo und wie viele unterirdische Container (Molok), 800 lt. Container, Kehrichthäuser und offene Sammelstellen

Die Beschlüsse der Gemeinden erwartet die PEB bis 31.07.2008.

Grundsätzlich beschliesst der Vorstand, mit dem heutigen Kehrichtkonzept der Gemeinde Samnaun weiterzufahren. Dies vor allem, weil in der Gemeinde Samnaun in den letzten Jahren grosse Investitionen in neue Kehrichthäuschen getätigt wurden. Künftige Investitionen im Bereich Kehrichtwesen wird die Gemeinde voraussichtlich in Moloke tätigen.

Die Sammelroute wird aktualisiert.

Kehrichtcontainer werden an den öffentlichen Sammelstellen sowie entlang der Gemeinde- und Kantonsstrasse geleert. Für die Kehrichtsäcke werden nebst den öffentlichen Sammelstellen einzelne Punkte bezeichnet.

Bezüglich Kartonsammlung beschliesst der Gemeindevorstand, dass der Karton nebst den öffentlichen Sammelstellen bei den Verkaufsgeschäften und Restaurant abgeholt wird und zwar an zu bezeichnenden Stellen an der Gemeinde- oder Kantonsstrasse.

Das Altpapier soll wie bisher von der Oberstufe der Schule Samnaun eingesammelt werden. Der Abtransport von Altpapier muss allenfalls öfter erfolgen.

Andri Arquint wird einen Entwurf für die neuen Sammelrouten erarbeiten und diese an der nächsten Sitzung dem Vorstand zur Beratung vorlegen.

- **Auftragsvergabe Wärmeerzeugung, Ersatz Holzschnitzelfeuerung**

Ausstand: Eugen Jenal, Stellvertreter Werner Heis

Der Auftrag „Wärmeerzeugung“ Schulanlage Samnaun“ wurde im Amtsblatt des Kantons Graubünden vom 03.07.2008 öffentlich ausgeschrieben. Innerhalb der Eingabefrist ging eine Offerte ein:

Schmid Holzfeuerungen CHF 327'915.00

In der Offerte sind Posten enthalten, die nicht zwingend realisiert werden müssen sondern optional in Auftrag gegeben werden können. Ohne diese Optionen beträgt die Auftragssumme CHF 271'033.74.

Der Vorstand vergibt gemäss Prüfung und Antrag vom Ingenieurbüro Werner Kleinstein sowie unter Berücksichtigung des nötigen Ausbaustandes, ohne Optionen, den Auftrag Wärmeerzeugung Schulanlage Samnaun für den Betrag von CHF 271'033.74 an die Firma Schmid Holzfeuerungen. Über benötigte, zusätzliche Optionen wird bei Bedarf neu Beschluss gefasst.

Die Wärmeerzeugung Schulanlage Samnaun wurde gemäss alter Verfassung im Dezember 2006 im Budget beschlossen. Ein Drittel der Kosten wurde über die Rechnung 2007 abgerechnet, die restlichen Kosten werden der Rechnung 2008 belastet.

Es sind Subventionen in der Höhe von max. CHF 179'000.00 zugesichert.

Die Vergabekriterien werden nicht beurteilt, da lediglich eine Offerte vorliegt.

- **Auftragsvergabe Wärmeerzeugung, Installation der Holzschnitzelfeuerung**

Ausstand: Eugen Jenal, Stellvertreter Werner Heis

Für den Auftrag „Anpassungen Installation Holzschnitzelheizung“ liegt lediglich eine Offerte vor:

Firma Mayer CHF 31'769.19 Netto

Die Unternehmer Giston und Rainalter haben trotz Rückfrage kein Angebot eingereicht.

Auf Antrag vom Ingenieurbüro Werner Kleinstein wird der Auftrag „Anpassungen Installation Holzschnitzelheizung“ im freihändigen Verfahren an die Firma Mayer für den Betrag von CHF 31'769.19 vergeben.

- **Anfrage Erstellung und Betreuung Prüflabor**

Dem Gemeindevorstand liegt eine Anfrage per E-Mail von Dr. Ing. Christian Landgraf aus Deutschland vor. Herr Dr. Landgraf ist interessiert daran, ein Prüflabor zu erstellen und zu betreiben. Samnaun weist gemäss seinen Äusserungen aufgrund der einzigartigen Lage geographische Bedingungen aus, die die Umsetzung des Vorhabens begünstigen könnten. In einer ersten Phase würde eine Fläche von ca. 7000 m² benötigt. Herr Dr. Landgraf bittet um einen Termin zur Besprechung des Projektes und schlägt die Woche vom 11. - 15.08.2008 vor.

Herr Dr. Landgraf weist auf den potenziellen Nutzen für Samnaun hin wie Schaffung von Arbeitsplätzen, Investitionen in Standort, Steigerung des Bekanntheitsgrads usw.

Mit Herrn Dr. Ing. Christian Landgraf wird ein Gespräch für den 13.08.2008, 11.00 Uhr, vereinbart. Über das weitere Vorgehen wird anschliessend an das Gespräch Beschluss gefasst.

- **Fahrbewilligung für das Befahren der Alpwege**

Die PEB teilt mit E-Mail vom 15.07.2008 mit, dass zwei Alpinisten beauftragt worden sind, den Clubführer SAC Unterengadin / Val Müstair (Bücher Nr. 8 und Nr. 9) zu überarbeiten. Damit die Herren näher an die alpinen Routen gelangen, sind sie auf die Benützung eines Fahrzeugs angewiesen und benötigen die jeweiligen Gemeindebewilligungen für das Befahren der Alpwege.

Der Gemeindevorstand erteilt für den erwähnten Zweck die Genehmigung für das Befahren der Güterstrassen auf Gebiet der Gemeinde Samnaun. Es wird keine Gebühr erhoben. Diese Mitteilung erfolgt an die PEB.

- **Abrechnung Clearingstelle 2007**

Dem Vorstand liegt die Abrechnung der Clearingstelle für das Jahr 2007 vor.

Der Total Aufwand im 2007 betrug CHF 93'866.50. Davon beträgt der Anteil der Gemeinde Samnaun 81.27 % oder CHF 76'285.65 und der Anteil der Gemeinde Tschlin 18.73 % oder CHF 17'581.45.

Gemäss Art. 25 des Tabakgesetzes werden die Kosten der Clearingstelle für das Jahr 2007 im Verhältnis Tabakkontingentsanteil auf die Gemeinden Samnaun und Tschlin aufgeteilt.

Der Vorstand genehmigt die vorliegende Abrechnung.

Samnaun, 30.07.2008/sp



Vorstandssitzung vom 30.07.2008

- **Stellungnahme Bündner NFA**

Mit den Zahlen von 2004 und 2005 als Grundlage zur Berechnung des Finanzausgleichs würde die Gemeinde Samnaun mit dem neuen Finanzausgleich minim stärker belastet. Die genauen Auswirkungen für die Gemeinde Samnaun können nicht definitiv vorausgesehen werden, obwohl viele Grundlagen vom Kanton vorliegen.

Gemäss Vorschlag NFA werden als Berechnungsgrundlage für den Finanzausgleich nur die ordentlichen Steuern (Einkommen, Vermögen, juristische Personen sowie Wasserzinsen) berücksichtigt, jedoch nicht die Liegenschaftssteuer, Handänderungssteuer oder Sondersteuern.

Bei der Bildung fallen neu die gesamten Kosten bis zum 8. Schuljahr bei den Gemeinden zur Zahlung an, die Totalkosten für das 9. Schuljahr sowie für die Berufsschulen übernimmt der Kanton.

Im Bereich Sozialwesen haben die Gemeinden neu sämtliche Kosten für ihre Einwohner zu übernehmen. Sämtliche übrigen Leistungen belasten hingegen die Gemeinden nicht mehr (z.B. Bürger in anderen Gemeinden oder ausserhalb des Kantons).

Die PEB hat eine Vernehmlassung ausgearbeitet und diese dem Gemeindevorstand z.K. zugestellt. Die PEB ist der Auffassung, dass bei der Berechnungsgrundlage zusätzlich die Handänderungs-, Grundstücks- und Liegenschaftssteuer herbeigezogen werden sollten. Zudem ist die PEB der Meinung, dass im Gegensatz zur Schweizer NFA das Instrument 5 fehlt. Dieses wäre nach Meinung der PEB geeignet, um die Zusammenarbeit der Gemeinden bei gewissen Aufgaben verbindlich festzulegen. Ein weiterer Antrag der PEB betrifft den Bereich Soziales. Die PEB ist der Ansicht, dass das heutige System mit den regionalen Sozialdiensten beibehalten werden sollte. Die regionalen Sozialdienste sind heute institutionalisiert, anerkannt und bekannt. Lösungen für soziale Probleme sind nur durch eine kompetente Sozialstelle möglich und kann somit insbesondere bei kleinen Gemeinden nur regional gelöst werden.

Mit dem neuen Bündner NFA wird ein neues Abrechnungsmodell geschaffen und nicht mehr zeitgemässe Punkte werden reformiert. Für die Gemeinden bedeutet die NFA eine Herausforderung, weil ihnen neue Aufgaben übertragen werden. Kleingemeinden werden künftig nicht mehr alle Aufgaben alleine bewältigen können und werden, auch aus finanziellen Gründen, vermehrt an Fusionen interessiert sein.

Der Gemeindevorstand sieht keine Begründung, eine eigene Vernehmlassung einzureichen. In den bereits vorliegenden Stellungnahmen diverser Institutionen und Interessensverbänden sind bereits die Punkte aufgeführt, die auch die Gemeinde Samnaun in einer allfälligen Vernehmlassung ansprechen könnte.

- **Untersuchungen Sondergewerbesteuer Handel - Mehrwertsteuer**

Bezüglich Neuverhandlungen mit der Eidg. Steuerverwaltung betr. Kompensationszahlung sollen verschiedene Geschäftsbereiche untersucht werden, um abzuklären, wie hoch die

Sondergewerbesteuer sein darf, damit sie gegenüber der Mehrwertsteuer noch interessant ist.

Drei von vier durch das Revisionsbüro BDO Visura angefragte Geschäfte haben mitgeteilt, dass sie nicht bereit sind, ihre Unterlagen bzw. Daten für diese Berechnungen zur Verfügung zu stellen. Ohne neue Grundlagen wird es jedoch für die Gemeinde schwierig, mit der Eidg. Steuerverwaltung Verhandlungen bezüglich einer Reduktion der Kompensationszahlung zu führen.

Der Vorstand beschliesst, noch weitere Geschäfte um ihre Mitarbeit anzufragen. Anonymität wird zugesichert, da die Aufbereitung aller Daten vom Steuerrevisionsbüro BDO Visura (Herr Metzger) streng vertraulich und unter Wahrung der Anonymität erfolgt.

- **Deponie Steinabbau Alp Trida**

Die heutige Deponie, wo Steine abgebaut werden, ist praktisch erschöpft. Die Gemeinde muss grundsätzlich entschieden, ob eine Möglichkeit für einen neuen Steinabbauplatz besteht. Falls ein neuer Platz vorhanden ist, muss versucht werden, die entsprechenden Bewilligungen des Kantons zu erhalten.

Der Vorstand wird mit dem Verantwortlichen des Forst-/Werkdienstes, Andri Arquint, die Möglichkeiten eines neuen Steinabbauplatzes abklären. Dazu wird ein Termin für den 12.08.2008, 10.00 Uhr vereinbart.

Der Firma Anton Jenal wurde bereits telefonisch mitgeteilt, dass ein weiterer Steinabbau erst wieder erfolgen darf, wenn neue Möglichkeiten erschlossen sind.

- **Revision Obere und Untere Malfragbrücke**

Die Gemeinde Spiss teilt mit Schreiben vom 08.07.2008 mit, dass die Gemeinde Spiss aufgrund einer Aufforderung seitens der Bezirkshauptmannschaft Landeck und der Tiroler Landesregierung sämtliche Brücken von Gemeindestrassen und -wegen einer Prüfung unterzogen hat. Dabei wurde festgestellt, dass die „Untere und die Obere Malfragbrücke“ nicht im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Spiss liegen und daher auch nicht von der Gemeinde Spiss zu begutachten und zu erhalten sind.

Die Gemeinde Spiss bittet die Gemeinde Samnaun, die Situation zu prüfen.

Die Obere und die Untere Malfragbrücke werden vor allem von der Samnauner Landwirtschaft benötigt.

Der Werkdienst der Gemeinde Samnaun wird beauftragt, diese zwei Brücken zu überprüfen und die nötigen Unterhaltsarbeiten zu leisten.

Bei der Oberen Malfragbrücke ist nur einseitig ein Geländer angebracht. Zudem sind einzelne Balken der Fahrbahn zu überprüfen und allenfalls zu ersetzen. Die Mängel werden im Laufe der nächsten Woche behoben. Künftig werden die Brücken von Seiten des Forst-/Werkdienstes unterhalten.

- **Diverse Arbeitsvergaben Seniorencenter**

Ausstand: Eugen Jenal, Stellvertreter: Werner Heis

Für das Seniorencenter müssen diverse Arbeitsvergaben vorgenommen werden:

Äussere Malerarbeiten (freihändiges Verfahren):

Netzer	CHF 12'028.45 (100.00 %)
Stupan & Greiner	CHF 12'112.80 (100.70 %)
Robert Heidinger	CHF 13'672.90 (113.67 %)
Kurt Micheluzzi	CHF 14'949.45 (124.28 %)
Andrea Buchli	nicht eingereicht

Antrag Kommission Seniorencenter Samnaun:

Netzer	CHF 12'028.45, günstigstes Angebot
--------	------------------------------------

Innere Malerarbeiten (freihändiges Verfahren):

Stupan & Greiner	CHF 48'218.70 (100.00 %)
Robert Heidinger	CHF 48'699.85 (101.00 %)
Netzer	CHF 50'063.40 (103.83 %)
Kurt Micheluzzi	CHF 54'618.55 (113.27 %)
Andrea Buchli	nicht eingereicht

Antrag Kommission Seniorencenter Samnaun:

Stupan & Greiner	CHF 48'218.70, günstigstes Angebot
------------------	------------------------------------

Sonnenschutz (freihändiges Verfahren):

HELLA Storen AG	CHF 13'568.10 (100.00 %)
Schenker Storen AG	CHF 13'808.15 (101.77 %)
Ennemoser	CHF 15'655.75 (115.39 %)
Baumann Hüppe AG	CHF 16'961.20 (125.01 %)

Das Architekturbüro AT7 beantragt, den Auftrag an die Firma Schenker Storen AG zu vergeben, weil diese eine Servicestelle in der Region hat. Die Kommission Seniorencenter Samnaun schliesst sich diesem Antrag an.

Antrag Kommission Seniorencenter Samnaun:

Schenker Storen AG	CHF 13'808.15, Servicestelle in der Region
--------------------	--

Elektro Hebewanne (freihändiges Verfahren)

Arjo-Sic AG	CHF 15'461.70 (100.00 %)
Hess Medizintechnik AG	CHF 16'975.85 (109.79 %)
reha pool	CHF 18'552.00 (119.99 %)

Antrag Kommission Seniorencenter Samnaun:

Ario-Sic AG	CHF 15'461.70, günstigstes Angebot
-------------	------------------------------------

Allfällige nötige Optionen müssen mit der Firma Ario-Sic AG besprochen werden.

Bodenbeläge aus Kunststoff (freihändiges Verfahren):

Sebastian Gitterle	CHF 53'852.65
Kurt Micheluzzi	CHF 66'070.95
Schreinerei Jenal AG	nicht eingereicht

Domenic Gisep nicht eingereicht
Hoch-Tief-Bau-Imst Ges.m.b.H. nicht eingereicht

Antrag Kommission Seniorencenter Samnaun:
Sebastian Gitterle CHF 53'852.65, günstigstes Angebot

Plattenarbeiten (Einladungsverfahren):

Luzian Bouvier CHF 116'808.80 (100.00 %)
Koch Waldner & Co. OHG CHF 118'177.85 (101.17 %)
Fifex GmbH CHF 123'640.35 (105.85 %)
Jenewein GmbH CHF 124'765.70 (106.81 %)
Hugo Jenal/Stefan Heis CHF 150'421.95 (128.78 %)
Foffa und Conrad AG CHF 157'728.20 (135.03 %)
Hopra Fliesen GmbH nicht eingereicht

Antrag Kommission Seniorencenter Samnaun:
Luzian Bouvier CHF 116'808.80, günstigstes Angebot

Der Vorstand beschliesst gemäss Antrag der Kommission Seniorencenter Samnaun, die Aufträge wie folgt zu vergeben:

Äussere Malerarbeiten (freihändiges Verfahren):

Netzer CHF 12'028.45, günstigstes Angebot

Innere Malerarbeiten (freihändiges Verfahren):

Stupan & Greiner CHF 48'218.70, günstigstes Angebot

Sonnenschutz (freihändiges Verfahren):

Schenker Storen AG CHF 13'808.15, Servicestelle in der Region

Elektro Hebewanne (freihändiges Verfahren)

Ario-Sic AG CHF 15'461.70, günstigstes Angebot

Bodenbeläge aus Kunststoff (freihändiges Verfahren):

Sebastian Gitterle CHF 53'852.65, günstigstes Angebot

Plattenarbeiten (Einladungsverfahren):

Luzian Bouvier CHF 116'808.80, günstigstes Angebot

Bezüglich Bau Seniorencenter Samnaun nimmt der Gemeindevorstand zur Kenntnis, dass die Bauarbeiten termingerecht verlaufen und der geplante Bezugstermin vom 05.12.2008 voraussichtlich eingehalten werden kann.

- **Umbau Wohnung Chasa Riva in Büroräumlichkeiten**

Ausstand: Eugen Jenal, Stellvertreter: Werner Heis

Die 2-Zimmerwohnung Nr. 3 in der Chasa Riva wird in Büroräumlichkeiten für die Kantonspolizei Graubünden umgebaut. Die entsprechenden Umbauarbeiten werden von der Gemeinde Samnaun in Auftrag gegeben

Bei einer Begehung am 10.07.2008 wurden die baulichen Massnahmen besprochen. Die entsprechende Aktennotiz liegt dem Gemeindevorstand vor.

Rolf Kälin wird beauftragt, aufgrund der vorliegenden Planskizzen und der Aktennotiz der Besprechung vom 10.07.2008 die Pauschalhonorare der ortsansässigen Architekturbüros einzuholen. Die Vergabe der Architekturarbeiten erfolgt im freihändigen Verfahren. Die Ausschreibungsunterlagen inkl. Planskizzen werden den Architekten bis ca. 05.08.2008 zugestellt, als Eingabetermin für die Offerte wird der 15.08.2008 (Poststempel, A-Post) fixiert. Die Eingabeunterlagen müssen mit dem Vermerk „Umbau Wohnung Chasa Riva“ gekennzeichnet sein. Die Offertenöffnung findet am 19.08.2008, 11.00 Uhr statt.

Die Büroräumlichkeiten müssen bis 30.09.2008 bereitgestellt werden.

- **Auftragsvergabe Heizöl**

Für die Liegenschaften der Gemeinde werden 60'000 Liter Heizöl benötigt, davon 3'000 Liter für die ARA, 3'000 Liter für die Sennerei und 54'000 Liter für das Schulhaus. Es liegen folgende Offerten vor:

Gebr. R. + M. Zegg	CHF 1.12 pro Liter
Interzegg AG	CHF 1.143 pro Liter
Anton Jenal	CHF 1.168 pro Liter

Aufgrund der vorliegenden Angebote wird die Heizöllieferung beim günstigsten Anbieter, der Firma R. + M. Zegg, für den Betrag von CHF 1.12 pro Liter in Auftrag gegeben. Für die Bestellung ist der Verantwortliche der Liegenschaften, Claudio Prinz, verantwortlich.

Samnaun, 06.08.2008/sp



Vorstandssitzung vom 06.08.2008

(Stellvertreter: Thomas Jenal, Gemeinderatsvizepräsident)

- **Mehrkosten Baumeisterarbeiten Erweiterung Holzschnitzelsilo Schulhaus**

Das Architekturbüro Artis Plan AG teilt mit Schreiben vom 31.07.2008 mit, dass bei den Baumeisterarbeiten „Erweiterung Holzschnitzelsilo Schulhaus“ Mehrkosten entstehen. Es wurde nach Freilegung der Abdichtung der Silodecke festgestellt, dass direkt auf der Abdichtungslage ein Schutzbeton betonierte wurde. Um die neuen Deckel fachgerecht abdichten zu können, muss der Schutzbeton im Anschlussbereich entfernt werden. Zwischen dem Schutzbeton und der Bitumenabdichtung ist keine Trennlage vorhanden, daher kann der Schutzbeton nicht abgeschremmt werden, ohne die Bitumenbahn zu beschädigen. Das Architekturbüro Artis Plan AG schlägt vor, den gesamten Schutzbeton mit dem Bagger zu entfernen und die komplette Decke (ca. 35 m²) neu abzudichten. Bei dieser Ausführung wird auch die Garantie übernommen. Der Mehraufwand für die Baumeisterarbeiten beträgt gemäss Offerte von Alfred Jenal Pauschal CHF 2'500.00. Zu diesem Betrag kommen für die Fläche von 35 m² noch die Kosten nach effektivem Ausmass für Belagersatz und Abdichtung.

Die zusätzlichen Baumeisterarbeiten (Abbruch Schutzbeton, Asphalt schneiden, abrechen und entsorgen, Aushubarbeiten, Herstellen eines neuen Schutzbeton) werden für Pauschal CHF 2'500.00 an die Firma Alfred Jenal vergeben. Die übrigen Arbeiten (Belagersatz, Abdichtung) werden nach Ausmass abgerechnet.

- **Arbeitsvergabe Innentüren in Holz, Neubau Seniorencenter Samnaun**

Für den Auftrag „Innentüren in Holz“ für das Seniorencenter Samnaun wurden 8 Unternehmungen zur Offertstellung eingeladen. Es gingen lediglich zwei Offerte ein, wovon eine als ungültig bewertet werden musste, weil sie die Normen betreffend Brandschutz nicht erfüllen kann bzw. kein Zertifikat vorweisen kann.

Da nur eine gültige Offerte vorliegt, hat die Kommission Seniorencenter Samnaun auf eine Antragstellung verzichtet.

Nach Bereinigung der Offerte wird der Auftrag „Innentüren in Holz“ für den Betrag von CHF 155'268.50 an die Firma Telser OHG vergeben.

- **Bericht Einsatz vom 03.08.2008, Gemeindepolizei**

Vom Gemeindepolizisten Karl Volmar liegt der Bericht betreffend seines Einsatzes vom Sonntag, 03.08.2008 vor.

Eine Kontrolle der Ladenöffnungszeiten ergab, dass diese überall eingehalten wurden.

Weiter wurden sämtliche vignettenpflichtigen Strassen kontrolliert. Bei insgesamt vier Fahrzeugen, deren Halter mit der Heuernte beschäftigt waren, fehlte die Vignette.

- **Grenzpunkte infolge Unwetter 2005 neu setzen**

Im Bereich Mühlbach und Prasürasweg fehlen infolge der Unwetter 2005 teilweise die Grenzpunkte. Das Büro Kindschi wird beauftragt, die fehlenden Punkte neu zu setzen.

- **Anfrage Graubündner Kantonaler Musikverband betr. Beitrag an Musikwoche für Jugendliche**

Vom Graubündner Kantonalen Musikverband liegt ein Gesuch um einen finanziellen Beitrag für die 18. Musikwoche für Jugendliche vom 02.08.2008 - 09.08.2008 in Landquart vor.

Im 2008 hat die Musikschule Unterengadin eine Musikwoche in Samnaun durchgeführt, welche von der Gemeinde Samnaun finanziell unterstützt wurde. Aus diesem Grund kann in diesem Jahr kein Beitrag an die 18. Musikwoche für Jugendliche geleistet werden.

Dem Graubündner Kantonalen Musikverband wird mitgeteilt, dass er für 2009 wieder ein entsprechendes Gesuch um einen Sponsorenbeitrag stellen kann.

- **Kinderkrippe Verein Chüra d'Uffants**

Der Verein Chüra d'uffants Engiadina Bassa lädt zu einer Informationsveranstaltung bezüglich Eröffnung einer Krippe des Vereins Chüra d'uffants ein. Die Informationsveranstaltung findet am Dienstag, 12.08.2008, 18.15 Uhr, im Kulturraum des BES statt.

Das Vorhaben wurde bereits an der letzten Regionalratssitzung der PEB besprochen. Samnaun hat grundsätzlich nichts gegen die geplante Einrichtung, ist jedoch der Auffassung, dass diese von den Gemeinden finanziert werden sollte, die auch davon profitieren können. Wenn allenfalls Krippenplätze dezentral nach Bedarf geschaffen werden, wie dies bei den Alterspflegeplätzen der Fall ist, kann eine Beteiligung der Gemeinde Samnaun zu einem späteren Zeitpunkt erneut diskutiert werden.

- **Information Forst-/Werkdienst**

Strasse Plan da Purschès mit Zufahrt Zebblas

Die Strasse bei Plan da Purschès wurde fertig gestellt. Die Böschungen wurden humusiert und begrünt. Die neue „Westzufahrt“ für Samnaun Dorf kann nun offiziell dem Verkehr übergeben werden.

Samnaun, 13.08.2008/sp



Vorstandssitzung vom 13.08.2008

- **Steinabbau Alp Trida**

Die bestehenden Steinabbaustandorte auf der Alp Trida sind erschöpft. Um weiterhin Steinabbau in Samnaun betreiben zu können, müssen neue Abbauplätze gefunden sowie die Zustimmung und Bewilligung der kantonalen Ämter eingeholt werden.

Um das weitere Vorgehen in die Wege zu leiten, hat der Vorstand am 12.08.2008 zusammen mit dem Leiter des Forst-/Werkdienstes der Gemeinde Samnaun, Andri Arquint, eine Besichtigung vor Ort durchgeführt. Der Vorstand sieht die Möglichkeit, östlich der heutigen Steinabbauplätze noch eine gewisse Fläche zur Abbaubewirtschaftung zur Verfügung zu stellen. Ein möglicher weiterer Standort befindet sich nördlich vom Skihaus Alp Trida.

Es wird versucht, für diese zwei Standorte von den zuständigen kantonalen Amtsstellen eine Bewilligung für einen Steinabbau zu erhalten. Die Steine sollen vor allem für die Schutzdammbauten verwendet werden (Ravaisch, Laret und allenfalls Samnaun Dorf).

Es wird versucht, mit den Vertretern des Kantons (Amt für Natur und Umwelt, Amt für Raumentwicklung) sowie dem Verantwortlichen vom Ingenieurbüro Bühler, Enzler + Jenal AG einen Termin für die erste Septemberhälfte 2008 zu vereinbaren, um die Situation vor Ort anzuschauen und die Möglichkeiten zu besprechen.

Dem Vorstand ist bewusst, dass es schwierig sein wird, eine Bewilligung für weitere Standorte für den Steinabbau zu erhalten. Falls keine Bewilligung erteilt wird, müssen die Steine künftig von auswärts beschafft werden.

- **Trottoir Samnaun-Plan - Tschischenadret**

Der Gemeinderat Samnaun hat sich an seiner Sitzung vom 13.03.2008 einstimmig für die Erstellung des Trottoirs zwischen Samnaun-Plan und Tschischenadret ausgesprochen. Die Kosten betragen gemäss Kostenschätzung CHF 100'000.00, der Kanton beteiligt sich mit 25 % an den Kosten.

Das Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement Graubünden verfügt mit Datum vom 28.07.2008, dass das Projekt für die Erstellung der Gehweganlage entlang der Samnaunerstrasse in Plan ausserorts genehmigt und subventioniert wird.

An die Kosten wird ein Kantonsbeitrag von 25 % der effektiven Kosten, im Maximum jedoch 25 % der Summe des revidierten Kostenvoranschlages von CHF 96'000.00 = CHF 24'000.00 entrichtet. Die Vergabe der Arbeiten und Lieferungen haben aufgrund eines Submissionsverfahrens gemäss Submissionsgesetz des Kantons Graubünden und der dazugehörigen Verordnung zu erfolgen. Dem Tiefbauamt Graubünden sind die Offertzusammenstellung und die Offerten rechtzeitig zur Prüfung zu unterbreiten sowie die Vergabeabsicht der Gemeinde bekannt zu geben. Die Arbeitsvergaben bedürfen der Genehmigung durch die zuständigen kantonalen Behörden.

Die Bauleitung hat die Gemeinde Samnaun zu übernehmen. Das Tiefbauamt Graubünden, Bezirk 4 Scuol, wird mit der Oberbauleitung betraut.

Mit den Bauarbeiten am Trottoir wird begonnen, sobald die Baubewilligung vom Kanton vorliegt.

- **Anfrage Erstellung und Betreuung Prüflabor**

Weiter anwesend: Dr. Ing. Günter Hohenberg, Dr. Ing. Christian Landgraf

Von den Herren Dr. Ing. Günter Hohenberg (Technische Universität Darmstadt) und Dr. Ing. Christian Landgraf (Mercedes-Benz technology) liegt die Anfrage vor, ein Prüflabor in Samnaun zu erstellen und zu betreiben, in dem sowohl Motoren als auch ganze Fahrzeuge getestet werden sollen. Absicht der beiden Herren ist es, ein anerkanntes Prüflabor bzw. ein Höhen-Testcenter für Fahrzeug- und Motorenapplikation zu realisieren. Mit den beiden Herren konnte für heute ein Termin zur Vorstellung des Projektes vereinbart werden.

Wie Dr. Ing. Hohenberg erläutert, wäre ein Prüflabor auf dieser Höhe für Europa einzigartig. Sämtliche Fahrzeug-Prototypen müssen gemäss seinen Ausführungen auf Seehöhe sowie auf einer Höhe von mindestens 1'600 M.ü.M. getestet werden, bevor sie serienmässig in den Handel gelangen.

Gemäss Dr. Hohenberg sind die zu erwartenden Geräuschemissionen sehr gering. Auch betreffend Abgase ist nicht mit grossen Emissionen zu rechnen. Die maximalen Emissionswerte wären schlimmstenfalls mit 8 zusätzlichen Autos, die in Samnaun fahren würden, gleichzusetzen. Betreffend Abgasen würden die besten Motoren, die sich noch in der Entwicklung befinden, getestet.

Dr. Ing. Landgraf stellt das Projekt anhand eines Modells vor. Es wird eine Grundstücksfläche von ca. 4'800 m² benötigt. Diese Fläche kann auch mehrgeschossig zur Verfügung stehen. Gemäss vorhandenem Modell betragen die Ausmasse 75 m x 31 m. Es wäre auch eine andere Anordnung der Räumlichkeiten möglich. Bezüglich Anschlüsse werden benötigt:

- Wasser-/Abwasser
- Elektrisch (Mittelspannungsnetz)
- Telekommunikation

Als Nutzen für den Standort werden aufgezählt:

- Mindestens 20, teilweise hochqualifizierte, Arbeitsplätze
- Investitionen in den Standort
- Steigerung des Bekanntheitsgrades
- Zahlungskräftige Gäste
- Steigerung der Übernachtungszahlen im Sommer und Winter
- Steuereinnahmen
- Prestigegewinn (einziges Höhentestcenter in Europa)

Für das weitere Vorgehen werden folgende Auskünfte benötigt:

Ist von Seiten der Gemeinde Samnaun grundsätzlich Interesse vorhanden?

Ist Bauland verfügbar und zu welchem Preis?

Können Förderungen in Aussicht gestellt werden?

Wie sieht es bezüglich Baugenehmigung und Auflagen aus?

Der Gemeindevorstand bedankt sich bei den Herren Dr. Ing. Hohenberg und Dr. Ing. Landgraf für die Ausführungen. Interesse von Seiten der Gemeinde ist generell vorhanden. Zur genaueren Prüfung des Projektes werden Unterlagen über das Projekt gewünscht. Sobald die nötigen Abklärungen (z.B. Baugebiet, Vorschriften und Auflagen Bund und Kanton) von beiden Seiten getroffen sind, wird ein weiterer Termin zur konkreten Besprechung des Projektes vereinbart.

- **Förderbeiträge gem. Förderungsgesetze der Gemeinde Samnaun**

Dem Vorstand liegen die Auszahlungslisten für die Förderbeiträge für Familien, Beherberger und Landwirtschaft vor. Die Auszahlungslisten sind von den Verantwortlichen der Gemeinde, Kurt Westreicher (Leiter Finanzen) und Reto Walser (Leiter Clearingstelle) erstellt, überprüft und bereinigt worden.

Familienförderung (gem. Art. 8 ff Förderungsgesetz der Gemeinde Samnaun)

Gemäss Förderungsgesetz der Gemeinde Samnaun beträgt der Beitrag pro Kind bis 16 Jahren CHF 1'000.00/Jahr und pro Kind in Ausbildung (bis vollendetem 25. Lebensjahr) CHF 2'000.00/Jahr. Der Beitrag wird jeweils rückwirkend ausbezahlt. Die Eltern sowie die Kinder müssen ihren Wohnsitz in Samnaun haben.

Die Familienförderung wird für 124 Kinder bis 16 Jahre ausbezahlt sowie für 59 sich in Ausbildung befindenden Jugendlichen. Die Familienförderbeiträge werden über das Konto 540.365.00 abgerechnet, gemäss Budget 2008 ist ein Betrag von CHF 240'000.00 für die Familienförderung vorgesehen.

Bezüglich Familienförderung für Kinder über 16 Jahre beschliesst der Vorstand, künftig alle relevanten Personen zwischen 16 und 25 Jahren anzuschreiben und sie auf die Notwendigkeit der Eingabe eines Gesuches aufmerksam zu machen. Für nicht innert Frist eingereichte Gesuche verfällt der Anspruch auf den Förderbeitrag.

Logiernächtebeitrag (gemäss Art. 7 Förderungsgesetz der Gemeinde Samnaun und der dazugehörigen Auflagen und Kriterien)

Es wird ein Förderbeitrag von CHF 1.40 pro kurtaxenpflichtiger Logiernacht entrichtet. Der Logiernächtebeitrag wird halbjährlich ausbezahlt. Die vorliegende Liste enthält die von Samnaun Tourismus für die Zeitspanne vom 01.11.2007 - 30.04.2008 gemeldeten Logiernächte.

Der Logiernächtebeitrag wird über das Konto 832.365.00 abgerechnet, für 2008 ist der Total Betrag von CHF 420'000.00 für den Logiernächtebeitrag budgetiert.

Bei Beitragsberechtigten, die mit ihren Zahlungen bei der Gemeinde im Rückstand sind, wird in Absprache der Ausstand mit den Förderbeiträgen verrechnet.

Landwirtschaftsförderbeiträge (gemäss Abs. 2 Förderungsgesetz der Gemeinde Samnaun sowie Landwirtschaftsfördergesetz der Gemeinde Samnaun und Ausführungsbestimmungen zum Landwirtschaftsfördergesetz)

In der Gemeinde Samnaun wird von 26 Landwirtschaftsbetrieben eine Fläche von insgesamt 342.90 ha bewirtschaftet (53.54 ha davon extensiv, 60.74 ha auf Gebiet der Gemeinde Spiss und 2.20 ha im Gebiet Pfandshof). Gemäss Zählung vom Mai 2008 sind Total 344.98 Grossvieheinheiten gemeldet.

Die Landwirtschaftsförderbeiträge werden im Rahmen des Budgets 2008 und auf der Basis der letzten Jahre wie folgt festgelegt:

GVE-Beitrag

Basisbeitrag pro GVE:	CHF 190.00
Abzug für Verkehrsmilch	pro 4'500 Liter/1 GVE

Der Total Aufwand für den GVE-Beitrag beträgt CHF 45'794.00 und wird über das Konto 801.365.00 abgerechnet.

Flächenbeiträge

Neigung 0 %	CHF 0.00/ha
Neigung < 35 %	CHF 1.30/ha
Neigung >35 %	CHF 2.00/ha
Ausland und Pfandshof	CHF 1.30/ha

Der Total Flächenbeitrag beträgt CHF 55'532.60 und wird dem Konto 801.365.01 belastet, der Beitrag für extensiv bewirtschaftete Flächen beträgt Total CHF 5'254.00 und wird ebenfalls über das Konto 801.365.01 abgerechnet.

- **Rapport Gemeindepolizist vom 10.08.2008**

Vom Gemeindepolizisten Karl Volmar liegt der Bericht betreffend seines Einsatzes vom 10.08.2008 vor:

Es wurden sämtliche vignettenpflichtigen Strassen kontrolliert. Es wurden keine Fahrzeuge ohne Vignette angetroffen.

Gemäss dem Bericht haben sich Gäste über rücksichtslose Mountain-Bike-Fahrer auf den Wanderwegen beschwert.

- **Neues Kehrrichtentsorgungskonzept Pro Engiadina Bassa**

Dem Gemeindevorstand liegt das Protokoll der Sitzung vom 06.08.2008 der Kehrrichtkommission der PEB vor. Für diese Sitzung war das neue Kehrrichtentsorgungskonzept traktandiert. Die für die Ausschreibungsunterlagen nötigen Angaben wurden von der Gemeinde Samnaun fristgerecht der PEB gemeldet. Der Regionalrat der PEB wird an der Sitzung vom 19.08.2008 orientiert.

- **Ortsbus Fahrplan 18.08.2008 - 03.10.2008**

Beim Ortsbus-Fahrplan, welcher für die Zeit vom 18.08.2008 - 03.10.2008 gilt, werden Korrekturen angebracht. Damit wird zum einen Rücksicht auf die Angestellten genommen, deren Arbeitsbeginn 09.00 Uhr ist. Weiter wird in der Zeit vom 18.08.2008 - 31.09.2008 (Öffnungszeiten Sesselbahnen) am Mittag ein zusätzlicher Bus Musella - Talstation BBS AG eingesetzt.

Weiterhin berücksichtigt werden beim Ortsbusfahrplan die Bedürfnisse der Schule und der Kirche.

- **Musikerlebenswoche 2008 Musikschule Unterengadin**

Die Abrechnung für die Musikerlebenswoche der Musikschule Unterengadin in Samnaun liegt vor.

Nachdem für die Musikerlebenswoche noch Sponsoren gefunden werden konnten, kann eine ausgeglichene Rechnung vorgelegt werden. Die von der Gemeinde gewährte Defizitgarantie muss somit nicht in Anspruch genommen werden.

Roberto Donchi bedankt sich bei der Gemeinde Samnaun für die Unterstützung und für die Räumlichkeiten, die kostenlos zur Verfügung gestellt wurden.

Für eine erneute Durchführung einer Musik-Erlebenswoche in Samnaun in 2-3 Jahren wird sich die Musikschule Unterengadin frühzeitig mit der Gemeinde Samnaun in Verbindung setzen.

Samnaun, 20.08.2008/sp



Vorstandssitzung vom 19.08.2008

- **Wassermessungen Tschischanader**

Auf Antrag der Wasser-/Abwasserkommission hat der Gemeindevorstand den von einer Quelfassung Tschischanader betroffenen Grundeigentümern eine Entschädigung angeboten. Den Grundeigentümern wurde als Entschädigung für die Quelfassung Tschischanader eine einmalige Entschädigung von CHF 7.00 pro m² von der Parzellenfläche zugesichert, die in der Schutzzone 1 liegt. Zusätzlich wurde eine einmalige Entschädigung von CHF 4'000.00 pro Eigentümer angeboten.

Der Eigentümer einer Parzelle ist nicht bereit, die Quelle für den angebotenen Preis an die Gemeinde abzutreten.

Abklärungen mit dem Rechtsberater der Gemeinde haben ergeben, dass eine Bachquelle ein öffentliches Gewässer ist. Die Definition für eine Bachquelle lautet wie folgt: es muss am Bach klar ersichtlich sein, dass eine Quelle einfließt, d.h. das Wasser darf nicht versickern. Welche Menge der Quelle in den Bach einfließen muss, ist nicht definiert.

Die Wasser-/Abwasserkommission der Gemeinde Samnaun vertritt den Standpunkt, dass die Quelle Tschischanader ein öffentliches Gewässer ist und dass im Laufe vom Herbst 2008 und Winter 2008/09 Wassermessungen durchgeführt werden sollen. Um den Nachweis zu erbringen, dass es sich um ein öffentliches Gewässer handelt, müssen Wassermessungen über ein Jahr durchgeführt werden. Die Wassermessungen sind auch nötig, um zu entscheiden, ob sich die geplante Quelfassung in Tschischanader lohnt.

Gemäss vorliegender Kostenschätzung ist für die Wassermessungen mit Kosten von CHF 17'000.00 zu rechnen.

Der Gemeindevorstand beschliesst auf Antrag der Wasser-/Abwasserkommission, die nötigen Einrichtungen für die Wassermessungen mit Kosten von CHF 17'000.00 für die Quelfassung Tschischanader zu vergeben. Dem Ingenieurbüro Caprez wird mitgeteilt, dass die nötigen Abklärungen und die Auftragserteilungen vorzunehmen sind.

Die Grundeigentümer werden schriftlich über die Wassermessungen informiert.

- **Quellschutzzonen Samnaun**

Bezüglich Schutzzonenausscheidung über das Gebiet der Gemeinde Samnaun hat der Gemeindevorstand bei der Vorprüfung Korrekturen angebracht, welche im vorliegenden Plan eingeflossen sind.

Die öffentliche Auflage der Schutzzonenpläne und des Schutzzonenreglementes für die Quelfassungen/Bachwasserfassungen in „Chamins, Motnaida, Cundeas, Sur Platta, Tschischanader und Mühlbachtal“ sowie der dazugehörige hydrogeologische Bericht fand vom 01.04.2008 während 20 Tagen statt. Zudem wurde den betroffenen Grundeigentümern der Ausschreibungstext der öffentlichen Auflage direkt zugestellt. Gegen die Quellschutzzonen ging eine Einsprache ein, diese wurde vom Gemeindevorstand behandelt und abgewiesen.

Der Gemeindevorstand erlässt auf Grund des Verfahrens die Schutzzonenpläne und das Schutzzonenreglement.

Die Unterlagen müssen dem Amt für Natur und Umwelt zur Genehmigung durch die Regierung in 3-facher Ausführung eingereicht werden. Nach Genehmigung durch die Regierung werden die betroffenen Parzellen im Grundbuch eingetragen.

- **Mietvertrag Büroräumlichkeiten Kantonspolizei Graubünden**

Mit E-Mail vom 15.08.2008 teilt das Hochbauamt Graubünden mit, dass der Vertragsentwurf für die Miete der 2-Zimmerwohnung im 1. OG der Chasa Riva geprüft wurde und sie mit dem Inhalt und den Konditionen einverstanden sind. Einzig die Adresse des Mieters muss korrigiert werden. Bezüglich Fernsehempfang geht der Mieter davon aus, dass ohne Gegenbericht die Nutzung der Satellitenanlage im Wohnungsmietpreis inbegriffen ist.

Der Gemeindevorstand wird den bereinigten Mietvertrag unterzeichnen und dem Hochbauamt Graubünden zur Unterschrift zustellen.

- **Jahrestagung Car Suisse**

Wie Samnaun Tourismus mit E-Mail vom 13.08.2008 mitteilt, ist es ihnen gelungen, die Jahrestagung des Schweizer Omnibusverbandes Car Suisse vom 11. - 14.01.2009 nach Samnaun zu holen. Samnaun Tourismus sucht nun für den Car Suisse Workshop Sponsoren.

Der Vorstand ist der Auffassung, dass die Gemeinde nicht der geeignete Partner ist, um als Sponsor bei den Car-Suisse-Workshops mitzuwirken. Vielmehr ist dies eine geeignete Plattform für die einheimischen Unternehmen, ihre für die Busbranche interessanten Produkte vorzustellen.

- **Veranstaltungskalender Winter 2008/09**

Samnaun Tourismus teilt mit E-Mail vom 13.08.2008 mit, dass sie im neuen Veranstaltungskalender für den Winter alle für die Öffentlichkeit zugänglichen Veranstaltungen und Termine aufzuführen möchten. Sie bitten, bis 25.08.2008 alle Termine mitzuteilen, die für die Öffentlichkeit von Interesse sind.

Die Gemeinde unterstützt das Vorhaben von Samnaun Tourismus, alle Termine von öffentlichem Interesse in einem Veranstaltungskalender aufzuführen.

Von Seiten der Gemeinde sind momentan keine Termine bekannt, die für die Öffentlichkeit von Interesse sind.

- **Arbeitsvergabe Aschehütte Erweiterung Holzschnitzelsilo Schulhaus Compatsch**

Ausstand: Eugen Jenal, Stellvertreter: Werner Heis

Für die Aschehütte beim Objekt „Erweiterung Holzschnitzelsilo Schulhaus Samnaun-Compatsch“ liegen zwei Offerten vor:

Kleinsteins-Maass Josef	CHF 6'774.40
Schreinerei Jenal AG	CHF 7'200.00

Das Architekturbüro AT7 beantragt, den Auftrag an den günstigsten Offerenten, Josef Kleinsteins-Maass, zu vergeben.

Auf Antrag des Architekturbüros AT7 vergibt der Vorstand den Auftrag für die Aschehütte beim Objekt „Erweiterung Holzschnitzelsilo Schulhaus Samnaun-Compatsch“ an Josef Kleinsteins-Maass für den Betrag von CHF 6'774.40.

- **Arbeitsvergabe Belagsinstandstellung Schulhausplatz**

Ausstand: Eugen Jenal, Stellvertreter: Werner Heis

Die Belagsarbeiten beim Schulhaus (Holzschnitzelsilo) müssen umgehend ausgeführt werden. Zur Zeit ist nur die Firma Implenja AG im Samnaunental mit Belagsarbeiten beschäftigt. Für die Belagsinstandstellung beim Schulhaus Samnaun-Compatsch liegt deshalb nur eine Offerte vor:

Implenia AG	CHF 8'500.00
-------------	--------------

Es wird ein Rabatt von 5 % und ein Skonto von 2 % gewährt. Der Netto Betrag beläuft sich auf CHF 7'913.50. Wie die Implenja Bau AG mitteilt, kann dieser Betrag auch als Kostendach betrachtet werden. Die Abrechnung erfolgt gemäss Ausmass.

Das Architekturbüro AT7 beantragt, die Belagsinstandstellungsarbeiten Schulhausplatz an die Implenja Bau AG zu vergeben.

Auf Antrag des Architekturbüros AT7 vergibt der Gemeindevorstand die Belagsinstandstellungsarbeiten beim Schulhausplatz Samnaun-Compatsch für den Betrag von CHF 8'500.00 brutto (CHF 7'913.50 netto, Kostendach) an die Implenja Bau AG.

Samnaun, 27.08.2008/sp



Vorstandssitzung vom 27.08.2008

- **Umbau Wohnung Chasa Riva in Büroräumlichkeiten - Vergabe Architektur- und Bauleitungsarbeiten**

Ausstand: Eugen Jenal, Stellvertreter: Werner Heis

In Absprache mit und auf Wunsch der Kantonspolizei Graubünden hat die Gemeinde Samnaun (Bauamt) die Ausschreibung für die Architekturarbeiten „Umbau Wohnung in Chasa Riva in Büroräumlichkeiten“ getätigt. Für eine Offertstellung wurden die drei einheimischen Architekturbüros angefragt.

Die honorarberechtigte Bausumme wird auf CHF 30'000.00 geschätzt (exkl. MWSt.).

Die Büroräumlichkeiten müssen bis 30.09.2008 bereitgestellt werden.

Als Termin für die Offerteingabe wurde der 15.08.2008 (Poststempel) festgelegt, die Offertöffnung fand am 19.08.2008 um 11.00 Uhr auf dem Bauamt der Gemeinde Samnaun statt.

Es ging lediglich eine Offerte ein:

AT7 architektur AG: Honorar pauschal exkl. MWSt. CHF 5'600.00

Aufgrund der Dringlichkeit des Umbaus vergibt der Vorstand die Architektur- und Bauleitungsarbeiten für den Umbau Wohnung Chasa Riva in Büroräumlichkeiten zum Honorar von Pauschal CHF 5'600.00 exkl. MWSt. an das Büro AT7 architektur AG.

Die gesamten Kosten inkl. Architektenhonorar werden vom Hochbauamt des Kantons Graubünden bezahlt. Die Gemeinde ist für die Arbeitsvergaben zuständig.

Der unterschriebene Mietvertrag für die Büroräumlichkeiten liegt bereits vor. Wie das Hochbauamt Graubünden mitteilt, wird nach wie vor ein gedeckter Parkplatz für das Polizeifahrzeug gesucht. Falls die Gemeinde in Samnaun mögliche Optionen sieht, wird um Mitteilung gebeten.

- **Diverse Arbeitsvergaben**

Ausstand: Eugen Jenal, Stellvertreter: Werner Heis

Für den Neubau Seniorencenter sind verschiedene Arbeitsvergaben vorzunehmen:

Allg. Metallbauarbeiten

Spirig Metallbau AG	CHF 17'531.90 (100.00 %)
Metalengadina GmbH	CHF 23'609.60 (134.67 %)
Franz Kleinstein	nicht eingereicht
Hubert Brunner	nicht eingereicht
MEMA Metallbau Marti GmbH	nicht eingereicht

Die Kommission Seniorencenter beantragt, die Arbeiten an den günstigsten Anbieter, die Firma Spirig Metallbau AG, für den Betrag von CHF 17'531.90 zu vergeben.

Olymp OEM Werke GmbH	CHF 8'753.25 (100.00 %)
Silgmann Saunabau	CHF 9'280.70 (106.03 %)
Klafs Saunabau Ges.m.b.H.	CHF 11'185.60 (127.79 %)

Die Firma Olymp-OEM Werke GmbH bietet als einzige Firma die Ausführung „Infrarotwärme mit Dampf“ an.

Die Kommission Seniorencenter beantragt, die Arbeiten an den günstigsten Anbieter, die Olymp OEM Werke GmbH für den Betrag von CHF 8'753.25 zu vergeben. Die Olymp-OEM Werke GmbH bietet zudem als einzige Unternehmung die Infrarotkabine mit Dampf an.

Hafnerarbeiten (Ofen Wohnung Pflegegruppe und Bewegungs- und Begegnungscenter)

Krug Ofenbau	CHF 20'599.50 (100.00 %)
Koch Waldner & Co. OHG	CHF 25'891.20 (125.69 %)
Oberleitner Ofenbau	nicht eingereicht
Reca Fliesen und Öfen	nicht eingereicht
Gian Tschenett	nicht eingereicht
Röttele + Partner AG	nicht eingereicht

Die Kommission Seniorencenter beantragt, den Auftrag an den günstigsten Offerenten, die Krug Ofenbau, für den Betrag von CHF 20'599.50 zu vergeben.

Auf Antrag der Kommission Seniorencenter Samnaun vergibt der Gemeindevorstand die Arbeiten wie folgt:

Allg. Metallbauarbeiten

Spirig Metallbau AG CHF 17'531.90, günstigster Anbieter

Sauna-Anlagen (Infrarotkabine)

Olymp OEM Werke GmbH CHF 8'753.25, günstigster Anbieter
einziger Anbieter Infrarot mit Dampf

Hafnerarbeiten

Krug Ofenbau CHF 20'599.50, günstigster Anbieter

- **Überprüfung Tempo 30 Zonen**

Die Tempo 30 Zonen in Samnaun wurden im Sommer/Herbst 2007 eingeführt. Gemäss der Verordnung über Tempo 30 Zonen ist nach Einführung von Tempo 30 innert einem Jahr eine Nachkontrolle durchzuführen. Diese Nachkontrolle ist obligatorisch und falls sie zeigt, dass Tempo 30 zu wenig eingehalten wird, sind ergänzende Massnahmen zu treffen. In der Gemeinde Samnaun sind ca. ein Jahr nach der Einführung von Tempo 30 die Geschwindigkeitsmessungen an den selben Orten zu wiederholen und die Sicherheitssituation neu einzuschätzen. Die Ergebnisse der Nachkontrolle werden bestimmend sein für die Festlegung von zusätzlichen Massnahmen. In der Kostenschätzung ist für die Nachmessungen der Betrag von CHF 6'000.00 vorgesehen.

Die Nachmessungen sind vorgesehen bei der Schulstrasse (Höhe Innenhof), bei der Welschdörflistrasse (oberhalb Hotel Edi) bei der Ravaischstrasse (Höhe Parkplatz Hotel

Homann) und bei der Dorf Strasse (vor der Chasa Riva und auf der Höhe Geschäft Samnaun 3000) durchzuführen.

Aufgrund der Messergebnisse werden abschliessende Massnahmen in Absprache mit der Kantonspolizei Graubünden festgelegt.

- **Genehmigung Teilrevision Gemeindeverfassung**

Die Regierung des Kantons Graubünden hat die anlässlich der Urnenabstimmung der Gemeinde Samnaun vom 01.06.2008 beschlossene Teilrevision von Art. 29 der Gemeindeverfassung an der Sitzung vom 19.08.2008 genehmigt.

Der Rechtsberater der Gemeinde hat die Gemeindeverfassung so dargestellt, dass die seit dem 16.04.2000 vorgenommenen Änderungen sichtbar sind.

Die überarbeitete bzw. aktualisierte Verfassung kann nun auf der Gemeindekanzlei zur Abholung bzw. im Internet zum Herunterladen bereitgestellt werden.

- **Trottoirverlängerung Plan**

Für die Baumeisterarbeiten Trottoirverlängerung Plan liegen folgende Offerten vor:

Firma Koch AG, Ramosch	CHF 67'966.90 (100.0 %)
Alfred Jenal, Samnaun	CHF 69'103.85 (101.7 %)
Zebblas Bau AG, Samnaun	CHF 77'253.40 (113.7 %)
Anton Jenal	keine Eingabe

Die Offerten sind kontrolliert und bereinigt.

Das Ingenieurbüro Bühler,ENZLER + Jenal AG beantragt, die Baumeisterarbeiten an den günstigsten Anbieter, die Firma Koch AG, Ramosch, für netto CHF 67'966.90 zu vergeben.

Der Vorstand beschliesst, die Baumeisterarbeiten für die Trottoirverlängerung Plan an den günstigsten Offerenten, die Firma Koch für den Betrag von CHF 67'966.90 zu vergeben.

Der Beschluss des Gemeindevorstandes ist als Vergabeabsicht dem Tiefbauamt des Kantons Graubünden mitzuteilen und nach dessen Genehmigung die Vergabe sämtlichen Offerenten zuzustellen.

- **Lawinensprengmasten Plan da Schaivas**

Im 2007 wurden zwei Sprengmasten (Katzenloch und Geiger) zur Sicherung der Zufahrt Laret West installiert. Auf Grund der Erfahrungen im Winter 2007/08 konnte festgestellt werden, dass mit einem zusätzlichen Sprengmasten auf Plan da Schaivas die Zufahrt Laret West optimal gesichert wäre.

Die Lawinenkommission hat den Standort bereits im Gelände festgelegt. Auf Grund dessen wurden vom Bauamt der Gemeinde Samnaun die Baugesuchsunterlagen vorbereitet. Der Lawinensprengmasten würde auf der Parzelle Nr. 2990 realisiert, welche sich im Eigentum der Gemeinde Samnaun befindet.

Der Vorstand beschliesst, für den Lawinensprengmasten Plan da Schaivas beim Kanton Graubünden ein BAB-Gesuch einzureichen. Die entsprechende Publikation ist vom 04.09.2009 - 24.09.2009 vorgesehen.

Die Ausschreibung wird durchgeführt. Sobald die Bewilligungen vorliegen, werden die Arbeiten und Lieferungen in Auftrag gegeben. In Absprache mit dem Amt für Wald Graubünden, Region Südbünden, wird der Lawinensprengmasten Plan da Schaivas über das Projekt Curschiglias subventioniert und abgerechnet.

- **Wohnung DG Gemeindehaus**

In der Wohnung im Dachgeschoss im Gemeindehaus (3-Zimmerwohnung) muss in einem Zimmer der Boden ausgetauscht werden.

Es liegen zwei Offerten vor:

Schreinerei Jenal AG:	- Laminat-Parkettboden	CHF 1'288.00
Netzer	- Laminat-Parkettboden	CHF 1'747.00
Alternativ	- Holzboden schleifen und neu versiegeln	CHF 3'020.80

Der Vorstand beschliesst, einen neuen Laminatboden verlegen zu lassen. Der Auftrag wird für den Betrag von CHF 1'288.00 an die Schreinerei Jenal AG vergeben.

Samnaun, 03.09.2008/sp



Vorstandssitzung vom 03.09.2008

- **Gemeindeabstimmungen vom 31.08.2008**

Der Gemeindevorstand bedankt sich bei allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die an der kommunalen Abstimmung vom 31.08.2008 teilgenommen haben und die Anträge der Behörde unterstützt haben.

Leider wurde dem Projekt „Lawinen- und Steinschlagschutz Samnaun, 1. Etappe“ nicht zugestimmt.

Der Vorstand hat sich damit auseinandergesetzt, wie das weitere Vorgehen bezüglich Schutzprojekte und Gefahrenzonen aussieht. Erste Gespräche mit Vertretern des Kantons Graubünden konnte der Vorstand bereits führen. Eine Neuauslegung der gesamten Situation ist nötig. In erster Linie muss der Gemeindevorstand mit dem Gemeinderat unter Einbezug der Katastrophenkommission die Thematik besprechen und zusammen mit dem Amt für Wald, Bereich Naturgefahren, die Situation analysieren und das weitere Vorgehen besprechen. Sobald die nötigen Gespräche stattgefunden haben, wird die Bevölkerung über die Möglichkeiten und die künftige Vorgangsweise bezüglich Schutzprojekte und Gefahrenzonenplanung orientiert.

Mit Schreiben vom 01.09.2008 hat das Bau-, Forst- und Verkehrsdepartement Graubünden der Gemeinde Samnaun die Einsprachen gegen die Schutzbauprojekte übermittelt. Die Gemeinde muss bis 22.09.2008 entscheiden, ob die Einspracheverfahren unter den gegebenen Umständen fortgesetzt oder sistiert werden sollen.

Der Vorstand ist der Auffassung, dass dieser Entscheid zusammen mit dem Gemeinderat an der nächsten Gemeinderatssitzung zu treffen ist.

- **Jahresrechnung 2007 Gemeinde Samnaun inkl. Sennerei Samnaun und EW Samnaun**

Gemäss Artikel 9 und Artikel 25 der Verfassung der Gemeinde Samnaun untersteht die Jahresrechnung dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist von 30 Tagen ist am 1. September 2008 abgelaufen. Die Jahresrechnung 2007 der Gemeinde Samnaun inkl. Sennerei Samnaun sowie die Rechnung des EW Samnaun 2007/08 (01.04.2007 - 31.03.2008) sind somit genehmigt.

- **Anpassung Milchpreis**

Aufgrund eines Antrages der Geschäftsführung und Sennereikommission hat der Gemeindevorstand an der Sitzung vom 30.04.2008 beschlossen, den Milchpreis vorerst bis Ende April 2009 nicht zu ändern.

In der Zwischenzeit hat sich die Marktlage wesentlich verändert. Gesamtschweizerisch wurde der Milchpreis um bis zu 6 Rappen erhöht.

Im Moment erhalten die Bauern in Samnaun pro kg Milch 74.0 Rp. (ohne Gehaltszahlung).

Geschäftsführung und Sennereikommission sind der Auffassung, dass der Milchpreis aufgrund der Marktlage angepasst werden sollte und stellen folgenden Antrag an den Gemeindevorstand:

- Erhöhung des Milchpreises ab der Alpsaison 2008 um 4 Rappen
- Sollte sich die Marktlage wieder verändern, wird auch bei uns der Milchpreis dementsprechend angepasst
- Es soll auch weiterhin keine Gehaltszahlung eingeführt werden.

Eine Erhöhung um 4 Rappen wird als gerechtfertigt betrachtet, da der Milchpreis in Samnaun in den letzten Jahren im Vergleich zur übrigen Schweiz recht hoch war.

Der Vorstand schliesst sich dem Antrag der Geschäftsführung und Sennereikommission an und beschliesst, den Milchpreis ab der Alpsaison 2008 um 4 Rappen zu erhöhen (ohne Gehaltszahlung).

Künftig soll der Milchpreis jeweils der Marktsituation entsprechend angepasst werden.

- **Reglement für die Kulturkommission der Gemeinde Samnaun**

An der Gemeinderatssitzung vom 06.02.2008 wurde beschlossen, die Museumskommission in Kulturkommission umzubenennen. Die Museumskommission wurde aufgehoben.

Zudem hat der Gemeinderat die Mitglieder der neugewählten Kulturkommission beauftragt, ein entsprechendes Reglement mit Pflichtenheft auszuarbeiten und dem Gemeinderat zu unterbreiten.

Ein Entwurf für ein Reglement für die Kulturkommission der Gemeinde Samnaun liegt nun vor. Als Grundlage diene das bestehende Reglement der Museumskommission Samnaun vom 25.02.2003 und die Statuten vom Kulturarchiv Oberengadin.

Das bestehende Reglement der Museumskommission wird im Wesentlichen beibehalten. Es werden Ergänzungen hinsichtlich Kulturelles angebracht. Die Zusammensetzung der Kulturkommission sowie die Zuständigkeiten der Kommission wird vom bisherigen Reglement übernommen.

Der Gemeindevorstand leitet den Entwurf für das Reglement der Kulturkommission von der Gemeinde Samnaun mit Antrag auf Beratung und Genehmigung an den Gemeinderat weiter.

- **Beitrag JO-Trainingszelle Samnaun**

Der Schneesport Club Samnaun hat am 21.06.2008 mit dem Betrieb einer JO-Trainingszelle BSV Alpin gemäss den Vorgaben des Bündner Skiverbandes begonnen. Um den Betrieb dieser JO-Trainingszelle zu finanzieren, sind verschiedene Geldgeber, Sponsoren und Gönner nötig.

Mit Datum vom 03.08.2008 stellt der Präsident vom Schneesportclub Samnaun, Christian Metz, ein Gesuch um einen Finanzierungsbeitrag in der Höhe von CHF 15'000.00 pro Jahr für die JO-Trainingszelle BSV Alpin Samnaun.

Die Gemeinde Samnaun hat bereits in den letzten Jahren Beiträge in der Grössenordnung von CHF 15'000.00 an den Schneesport Club Samnaun geleistet. Dieser Beitrag würde hinfällig. Demzufolge tritt für die Gemeinde keine Änderung ein, da die Aufwendungen für den einheimischen Nachwuchsbereich der 5 bis 10 jährigen Kinder ohne weitere öffentliche Gelder über den Club finanziert werden. Die einzige Änderung betrifft die Gesuchstellung. Bisher stellte der Schneesport Club Samnaun jährlich ein Gesuch um einen finanziellen Beitrag. Künftig wäre ein jährlicher Beitrag in der Höhe von CHF 15'000.00 in das Budget der Gemeinde aufzunehmen.

Der Gemeindevorstand begrüsst die Initiative und den Einsatz des Schneesportclubs Samnaun zu Gunsten der einheimischen und regionalen Jugendlichen und weiss den grossen Aufwand der Verantwortlichen des Schneesportclubs zu schätzen. Er beschliesst, die JO-Trainingszelle BSV Alpin Samnaun mit jährlich CHF 15'000.00 zu unterstützen.

- **Publikation PEB - Raumentwicklungs- und Richtplangesetz**

Mit Datum vom 27.08.2008 teilt die PEB mit, dass die Regionalversammlung am 17.06.2008 das Raumentwicklungs- und Richtplangesetz gutgeheissen hat. Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum und muss während 30 Tagen öffentlich aufgelegt werden.

Der Beschluss wird entsprechend publiziert (Schwarzes Brett, Homepage der Gemeinde Samnaun).

- **Bauprogramm Pezza Champ Gronds 4. Etappe**

Der Vorstand nimmt zur Kenntnis, dass gemäss Bauprogramm vom Ingenieurbüro Bühler,ENZLER und JENAL AG die Quartierstrasse Pezza Champ Gronds, 4. Etappe, Ende Oktober 2008 fertig gestellt wird.

- **Arbeitsvergaben Erweiterung Speiseresteanlage**

Für die Erweiterung der Speiseresteanlage sind die Arbeiten „Sanitäre Installationen“ und „Plattenarbeiten, Bodenbeläge“ zu vergeben. Es liegen folgende Offerten vor:

Sanitäre Installationen:

Albert Mayer	Stundenansatz A-Monteur, Netto CHF 77.50
Firma Benderer	Stundenansatz A-Monteur, Netto CHF 79.95

Plattenarbeiten Bodenbeläge:

Stefan Heis	CHF 1'721.00
Hugo Jenal	keine Eingabe

Der Vorstand vergibt die Arbeiten wie folgt:

Sanitäre Installationen:

Albert Mayer Stundenansatz A-Monteur, Netto CHF 77.50
(= günstigster Anbieter)

Plattenarbeiten Bodenbeläge:

Stefan Heis CHF 1'721.00 (= einziger Anbieter)

Samnaun, 09.09.2008/sp



Vorstandssitzung vom 10.09.2008

- **Kündigung Versorgungsvereinbarung Tele Rätia**

Die Gemeinde Samnaun hat mit der Tele Rätia im 1987 eine Versorgungsvereinbarung und im 1989 einen Nachtrag zu dieser Vereinbarung für ausländische Fernsehprogramme abgeschlossen.

2004 wurde die Tele Rätia von der Swisscom Broadcast AG übernommen, dies mit dem Auftrag zur Digitalisierung des Tele Rätia Netzes. Mit der Einführung des digitalen Fernsehens wurde die Abnahmepflicht bei den Endkunden aufgehoben. Heute steht das digitale Fernsehnetz der Tele Rätia in Konkurrenz zu Satelliten-TV und Kabel-TV im freien Markt. Im 2007 hat die SRG SSR idée suisse ihr digitales Fernsehnetz aufgebaut und die analoge Fernsehversorgung im November 2007 eingestellt. Ausgehend von der heutigen Situation ist die Versorgungsvereinbarung mit der Tele Rätia von der Entwicklung überholt worden. Aus diesem Grund kündigt die Swisscom Broadcast AG die Vereinbarung von 1987 und den Nachtrag von 1989 auf den 31.12.2008. Die Kündigung hat keinen Einfluss auf den Weiterbetrieb des heute bestehenden digitalen Fernsehnetzes der Tele Rätia.

Die Gemeinde wird gebeten, ihr Einverständnis für diese Massnahme zu bestätigen, die Kündigung zu unterschreiben und ein Exemplar der Swisscom Broadcast zu retournieren.

Die Versorgungsvereinbarung mit der Tele Rätia hat heute keine Bedeutung mehr. Aus diesem Grund ist der Gemeindevorstand mit der Kündigung einverstanden und wird dies der Swisscom Broadcast bestätigen.

- **Wasserrohrnetz-Untersuchung auf Leckverluste**

Im Abstand von 5 Jahren wird das Wasserleitungsnetz der Versorgungszonen Samnaun-Dorf bis Samnaun-Compatsch auf Leckverluste untersucht. In der Zeit vom 18. - 20.08.2008 wurde diese Untersuchung mittels Druck-Einspeisemethode DEM von der Firma K. Lienhard AG durchgeführt.

Es wurden insgesamt 2 Leckverluste mit einer Ausflussmenge von total ca. 10 l/min festgestellt:

- Hauptleitungsschieber bei der Truo Brücke (Einmündung Lagerstrasse), Verlust 6 l/min
- Hauptleitungsschieber Obere Gasse (Haus Alpenblick), Verlust 4 l/min

Der Schaden in Compatsch wurde bereits behoben. Derjenige bei der Truo Brücke wird eventuell noch im Herbst 2008, spätestens aber im Frühjahr 2009 behoben.

Die K. Lienhard AG stellt fest, dass in der ganzen Wasserversorgung Samnaun der laufende Unterhalt und die Mängelbehebung in vorbildlicher Weise funktionieren.

- **Anschaffung Multifunktionales Druckcenter**

Der bestehende Kopierer auf der Gemeindekanzlei ist mittlerweile fast 10 Jahre im Einsatz und muss ersetzt werden. Es liegen folgende Offerten für ein multifunktionales Druckcenter vor:

Novicom/Panasonic:

- Kauf HP inkl. Finisher Booklet, CHF 23'409.00
- Miete HP inkl. Finisher Booklet, CHF 438.90 pro Monat (Miete auf 60 Monate)

Der Klickpreis für eine A4 Seite schwarz/weiss beträgt CHF 0.0176, der Klickpreis für eine A4 Seite Color CHF 0.1083

Canon:

- Kauf Canon Colour Image Reader-F1 inkl. Finisher W2, CHF 23'575.50
- Miete Canon Colour Image Reader-F1 inkl. Finisher W2, CHF 479.00 pro Monat (Miete auf 60 Monate)

Der Preis für eine Farbseite beträgt CHF 0.12, für eine schwarz/weiss Seite CHF 0.020.

Der Drucker muss in die Netzwerkinfrastruktur der Gemeinde integriert werden.

Mit dem multifunktionalen Druckcenter können Farbdrucke und Farbkopien bis A3 angefertigt werden. Ausserdem verfügt er nebst der Kopierfunktion auch über Druck-, Scan-, Fax- und Digital Sending-Funktionalität und ist auch für die Broschüreneerstellung geeignet.

Aus heutiger Sicht handelt es sich bei den angebotenen Geräten um eine optimale Lösung für die Gemeinde. Der HP-Kopierer weist den Vorteil auf, dass er mit der übrigen EDV der Gemeinde kompatibel ist und die Wartung über die Firma Novicom erfolgt, welche für die gesamte EDV-Wartung der Gemeinde verantwortlich ist.

Auf Antrag des EDV-Verantwortlichen der Gemeinde Samnaun wird der HP-Kopierer für monatlich CHF 438.90 auf 60 Monate von der Firma Panasonic/Novicom gemietet.

- **Unwetterschäden Alp Bella**

Mit Datum vom 02.09.2008 teilt das Amt für Jagd und Fischerei Graubünden mit, dass es in Folge eines Gewitters auf der Alp Bella zur Ausschwemmung von Ankerrohren im Bachabschnitt „Untere Alp - Champs - Cul“ kam. Dem AJF ist es ein grosses Anliegen, dass nach diesem Vorfall die Bachsohle im erwähnten Abschnitt wieder natürlich hergestellt wird.

Das FJF bittet, die Rohre aus dem Bach zu entfernen und nach Rücksprache mit dem Hauptfischereiaufseher Nicola Gaudenz das Bachbett wieder natürlich zu gestalten. Falls im besagten Bereich bauliche Eingriffe geplant sind, wird gebeten, das Projekt mit einem ordentlichen Verfahren (BAB) einzuleiten.

Der Vorstand hat zusammen mit dem Verantwortlichen Leiter Forst-/Werkdienst, Andri Arquint, bereits eine Begehung durchgeführt.

Im Bereich Cul wurde das Rohr bereits entfernt. Man ist bemüht, wieder eine Zufahrt zu den Wiesen zu schaffen, so dass die landwirtschaftliche Nutzung weiterhin möglich ist (provisorische Brücke oder vorhandenen Weg ausbauen).

Beim grossen Stein sollen in Rücksprache mit den Bergbahnen die Rohre entfernt werden. Die Pistenüberführung muss im Sommer entfernt werden können, damit sie bei Hochwasser kein Hindernis darstellt. Die landwirtschaftliche Zufahrt wird als Brücke so erstellt, dass diese bei einem Hochwasser weggespült werden kann.

- **Informationen Forst-/Werkdienst**

Schafe im Weideverbotsgebiet

Mit E-Mail vom 04.09.2008 informiert Andri Arquint, dass weidende Schafe im Bereich vom Libaner Grond, wenige Meter unterhalb der Lawinenverbauungen, beobachtet wurden. Diese sind von Maisas über die rechte Talseite von Samnaun bis in den Compatscher Wald verstreut. Andri Arquint hat Heinrich Prinz (diesjähriger Bergmeister bezüglich der Schafhaltung) über die Situation informiert. Dieser hat mitgeteilt, dass die Schafe aus dem Weideverbotsgebiet getrieben werden.

Kindergarten im Wald

Annika Tschenett wird bis zur Einwinterung jeden Dienstag Nachmittag, einzelne Nachmittage im Winter und ab Frühling 2009 wieder jeden Dienstag Nachmittag sechs Kinder im Waldgebiet unterrichten und den Kindern den Wald mit allen Sinnen erforschen und kennen lernen lassen. Es wurde eine Hütte gebaut, die an drei der vier Seiten noch mit Blachen abgedeckt wird. Zudem wird eine Feuerstelle erstellt.

Samnaun, 17.09.2008/sp



Vorstandssitzung vom 17.09.2008

- **Finanzplan 2009 - 2013**

Der Finanzplan wurde vom Revisor Curdin Mayer in Zusammenarbeit mit dem Gemeindefinanzverantwortlichen Kurt Westreicher für die Jahre 2009 - 2013 auf dem Voranschlag des laufenden Jahres als Basis für die Berechnung der Planzahlen erarbeitet. Bei der Berechnung der künftigen Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben wurde von folgenden Annahmen ausgegangen:

- Die Einkommenssteuer wird eher rückläufig sein. Ebenso die Steuern bei den juristischen Personen.
- Bei der Sondergewerbesteuer wurde die per 01.01.2009 beschlossene Gesetzesanpassung berücksichtigt. Zudem wird mit einem leichten Anstieg bei den Einnahmen im Bereich der SGS Benzin/Diesel gerechnet, ebenso bei den Umsätzen des Handels. Bei der SGS Zigaretten werden die Einnahmen gemäss Trendaufnahme stagnieren. Die Berechnung erfolgt auf Grund der vorliegenden Zahlen vom Vorjahr und dem ersten Halbjahr 2008.
- Die allenfalls per 01.01.2009 mögliche Erhöhung des MWST-Satzes vom Bund hätte für die Gemeinde Samnaun eine Erhöhung der Kompensationszahlung um rund CHF 400'000.00 zur Folge. Dies wurde in der Planung nicht eingerechnet.
- Der Finanzplan rechnet damit, dass sich die Zinsen für mittel- und langfristiges Fremdkapital in den kommenden Jahren leicht erhöhen werden von heute rund 3.0 % bis auf 3.5 % in den Jahren 2012 und 2013.
- Auf dem Verwaltungsvermögen wurde durchwegs mit dem Abschreibungssatz von 10 % des Buchwertes per 1. Januar des Rechnungsjahres gerechnet (Ausnahme Bau der Pflegegruppe).
- Das Seniorencenter wurde bisher vollumfänglich als Verwaltungsvermögen betrachtet. Die Seniorenwohnungen werden ab 2009 zum Finanzvermögen gerechnet. Die Räumlichkeiten der Pflegegruppe bleiben als Verwaltungsvermögen in der Gemeinderechnung und werden linear über 25 Jahre abgeschrieben.
- Die Teuerung bei den Löhnen und beim Sachaufwand wurde mit 1.5 % pro Jahr berechnet.

Die Investitionen wurden auf der Grundlage des Finanzplanes 2008 - 2012 überarbeitet. Die vorgesehenen Projekte wurden übernommen und die noch nicht ausgeführten Projekte um ein Jahr zurückverschoben. Bei den Investitionen handelt es sich lediglich um eine Planung.

Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt im Jahr 2008 aufgrund der Investitionen (Seniorencenter) 29.6 %. Anschliessend können die vorgesehenen Investitionen ohne Neuverschuldung getätigt werden.

Die Nettoschuld pro Kopf verringert sich gemäss Finanzplanberechnung von CHF 12'218.00 im Jahr 2008 auf CHF 8'773.00 im Jahr 2013.

Es wird festgehalten, dass die Finanzen der Gemeinde Samnaun sehr stark abhängig von der Sondergewerbesteuer sind. Änderungen in diesem Bereich haben starke Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt.

Der Finanzplan 2009 - 2013 wird dem Gemeinderat an einer nächsten Sitzung zur Kenntnisnahme ausgehändigt.

- **Ausbau Samnaunerstrasse zwischen Laret und Plan**

Die Kantonale Verbindungsstrasse zwischen Laret und Plan wurden in den 1960-er Jahren mit einer Fahrbahnbreite von lediglich 5 m und ungenügenden Banketten erstellt.

Das Tiefbauamt Graubünden beabsichtigt nun als letzte Ausbautappe, das ca. 770 m lange Zwischenstück (zwischen Brücke Laret und Plan) im 2009 durch eine talseitige Böschungserweiterung zu verbreitern. Die Strasse soll auf die heutigen Bedürfnisse ausgebaut werden mit einer neuen Fahrbahnbreite von 6 m, einer bergseitigen Bankette von 0.5 m und einer talseitigen Bankette von 1.0 m. Gleichzeitig beabsichtigt das EW Samnaun, einen neuen Kabelblock zwischen Laret und Plan im talseitigen neuen Strassenkörper zu verlegen. Diese Aufwendungen werden direkt vom EW Samnaun bezahlt.

Dem Gemeindevorstand liegt das Ausführungsprojekt vor.

Der Vorstand begrüsst, dass die Etappe vollumfänglich im 2009 umgesetzt wird. Im Laufe der Bauphase ist mit gewissen Einschränkungen zu rechnen. Der Ablauf muss noch mit dem Tiefbauamt Graubünden abgesprochen werden und wird im Bauprogramm entsprechend berücksichtigt.

Zum Ausbau der Strasse ist ein Landerwerb nötig. Es sind alle privaten Grundstücke zwischen der Brücke Laret und Plan, welche neben der Kantonsstrasse liegen, von diesem baulichen Eingriff betroffen. Das Tiefbauamt Graubünden orientiert die betroffenen Grundeigentümer am Montag, 29.09.2008 um 20.30 Uhr im Vereinslokal des Gemeindehauses Samnaun Compatsch über das Projekt.

Vom Strassenausbau sind 23 Parzellen betroffen, davon von der Politischen Gemeinde Samnaun die 3 Parzellen Nr. 250, Nr. 2915 und Nr. 2928. Über die ganze Strecke muss vom Tiefbauamt Graubünden eine Fläche von rund 498 m² erworben und eine Fläche von 8'500 m² vorübergehend beansprucht werden.

Der Vorstand beschliesst, dem Tiefbauamt Graubünden für den Strassenausbau Laret - Plan 4. Etappe Total 61 m² Land abzutreten und 1'542 m² als vorübergehend beanspruchte Fläche zur Verfügung zu stellen.

Die Landerwerbspläne werden von Seiten der Gemeinde Samnaun unterzeichnet und dem Tiefbauamt Graubünden an der Orientierungsversammlung vom 29.09.2008 abgegeben.

- **Clau Wau - Anfrage Samnaun Tourismus**

Samnaun Tourismus teilt mit Schreiben vom 08.09.2008 mit, dass sie das Konzept des Clau Wau verändern und den ganzen Anlass mehr zu einem besinnlichen Familien-Event mit Stil ausrichten möchten. Dazu gehört auch die Einrichtung eines zentralen Veranstaltungsgeländes, an dem sich neben dem Festzelt auch das Clau Wau Dorf sowie ein kleines Holzbuden-Dorf im Stile eines Weihnachtsmarktes befinden.

Es soll das Gelände „Pla Grond“ als Clau Wau Stätte genutzt werden. Die Gemeinde wird als Eigentümer einer Parzelle auf diesem Gelände angefragt, ob sie mit der Nutzung einverstanden ist.

Der Gemeindevorstand hat keine Einwände betreffend Nutzung ihrer Parzelle (Strasse) im Gebiet Pra Grond für den Clau Wau-Event und stimmt dem neuen Konzept zu, mit welchem der Anlass aufgewertet werden soll.

- **Felssturz Spissermühle**

Anfangs Juli 2008 ereignete sich in der Spissermühle ein Felssturz. Bei den anschliessend erfolgten Felsräumungsarbeiten wurde festgestellt, dass die Felswand nicht so kompakt ist wie erwartet.

Es soll eine Felsräumung durch Fachleute erfolgen. Dazu wurde die Firma Eberle Landschaftsbau AG angefragt, ob und zu welchen Bedingungen eine Felsräumung noch in diesem Jahr angeboten werden kann.

Am 15.09.2008 hat eine Begehung mit der Firma Eberle Landschaftsbau AG stattgefunden. Aufgrund dieser Begehung wird die Eberle Landschaftsbau AG eine Offerte einreichen.

Sobald die Offerte der Eberle Landschaftsbau AG vorliegt, wird der Gemeindevorstand das weitere Vorgehen beschliessen. Wenn möglich, werden die Felsräumungsarbeiten noch im Herbst 2008 ausgeführt.

- **Namensänderung**

Mit E-Mail vom 11.09.2008 erfolgt die Mitteilung, dass das Zivilstandsamt Unterengadin - Samnaun seinen Namen per 01.01.2009 in Zivilstandsamt Inn wechselt. Die Gemeinden werden gebeten, diese Anpassung so bald als möglich vorzunehmen, damit die Adresse per 01.01.2009 aktualisiert ist.

- **Chüra d'Uffants - Vorstellung**

Von der Chüra d'uffants Engiadina Bassa liegt eine Broschüre mit den wichtigsten Auskünften zum Projekt „Canorta/Grossfamilie“ vor.

Der Gemeindevorstand erachtet das vorgestellte Projekt als sehr gut für die Gemeinden, an denen es auch genutzt werden kann. Diese Gemeinden können auch einen finanziellen

Beitrag daran leisten. Für Samnaun wird durch die Schaffung dieses Kinderbetreuungsangebotes kein Nutzen entstehen.

Der Gemeindevorstand ist der Auffassung, dass Projekte nur regional finanziert werden sollen, wenn diese auch einen regionalen Nutzen aufweisen.

- **Beitrag Pro Flüela**

Der Verein Pro Flüela stellt mit Schreiben vom 09.09.2008 das Gesuch, dass sich die Gemeinde Samnaun wieder mit einem Beitrag an den Kosten der verlängerten Winteroffenhaltung des Flüelapasses im Jahre 2008/09 beteiligt.

In den letzten Jahren hat die Gemeinde Samnaun jeweils einen Beitrag von CHF 2'000.00 für die verlängerte Winteroffenhaltung des Flüelapasses gesprochen. Dieser Beitrag wird auch für den Winter 2008/09 beschlossen.

Ein Teil des Beitrages der Gemeinde Samnaun wurde im letzten Jahr schon über die PEB bezahlt. Die Differenz bis zum Totalbetrag von CHF 2'000.00 wird von der Gemeinde Samnaun direkt an den Verein Pro Flüela überwiesen.

- **Mitteilung Graubündner Baumeisterverband**

Der Graubündner Baumeisterverband informiert, dass das Tiefbauamt Graubünden beschlossen hat, ab sofort alle Arbeiten, welche ab 2009 zur Ausführung gelangen und eine voraussichtliche Offertsumme von mehr als CHF 200'000.00 erreichen, teuerungsberechtigt auszu-schreiben. Damit wird den unberechenbaren Preisentwicklungen, namentlich beim Stahl und bei den Erdölprodukten, Rechnung getragen. Im Sinne einer einheitlichen Praxis und einer erhöhten Rechtssicherheit in der Werkvertragsgestaltung für Bau- und Belagsarbeiten im Kanton Graubünden wird gewünscht, dass diese Praxis auch bei den kommunalen Beschaffungsstellen für Bauleistungen ab 2009 zur Anwendung gelangen.

Der Gemeindevorstand nimmt die Information zur Kenntnis.

- **Ortsbus Fahrplan Oktober - November**

Der Fahrplan vom 04.10.2008 - 19.10.2008 berücksichtigt nebst den allgemeinen Bedürfnissen insbesondere die Gottesdienstzeiten sowie den Tourismus. Der Fahrplan vom 20.10.2008 - 28.11.2008 wird zusätzlich an die Unterrichtszeiten der Schule angepasst. Für den Tourismus (Bergbahnbetrieb) sind keine speziellen Kurszeiten in diesem Zeitraum vorgesehen.

Samnaun, 23.09.2008/sp



Vorstandssitzung vom 24.09.2008

- **Kehrichtgebühren 2008 und Speiserestegebühren 2008**

Gemäss der Zusammenstellung von Reto Walser und in Abstimmung mit dem Budget 2008 werden die Kehricht- und Speiserestegebühren 2008 mit den gleichen Ansätzen wie 2007 verrechnet.

Die Verrechnung an die Verursacher wird auf Ende September 2008 erfolgen.

- **Diverse Arbeitsvergaben**

Ausstand: Eugen Jenal, Stellvertreter: Werner Heis

Für den Neubau Seniorencenter Samnaun sind diverse Arbeitsvergaben vorzunehmen:

BKP 272.1 Metallbaufertigteile (Briefkästen)

OWI Sargans	CHF 3'623.30
Ernst Schweizer AG	CHF 4'594.45
Stebler Glashaus AG	CHF 5'726.05

Antrag Kommission Seniorencenter:

OWI Sargans CHF 3'623.30, günstigstes Angebot

BKP 903.2 Pflege-Betten

Bemag Objekteinrichtungen AG	CHF 18'112.20 (Matratze CHF 390.00/Stück)
TOSIO arredamenti SA	CHF 22'510.60 (Matratze CHF 1'025.00 Stück)

Antrag Kommission Seniorencenter:

TOSIO arredamenti SA CHF 22'510.60, Unternehmer aus der Region
Servicestelle in der Region
Referenz Pflegegruppe Scuol

Die Kommission ist der Ansicht, dass an der Qualität der Matratzen nicht gespart werden darf, da diese höchsten Anforderungen genügen müssen. Sie beantragt daher, das Angebot der TOSIO arredamenti SA für CHF 22'510.60 zu berücksichtigen. Für die Betten ohne Matratzen beträgt die Differenz zwischen den beiden Anbietern nur CHF 640.00. Dieser Mehrpreis ist nach Meinung der Kommission gerechtfertigt, wenn berücksichtigt wird, dass die TOSIO arredamenti SA über eine Servicestelle in der Region verfügt und zudem die Pflegegruppe in Scuol mit Betten ausgestattet hat (Referenz).

BKP 903.1 Möbel (Andachtsraum)

Karl Prugger	CHF 14'426.15
Willi Nigg	CHF 16'536.30
Schreinerei Jenal AG	CHF 21'273.15

Antrag Kommission Seniorencenter:

Karl Prugger CHF 14'426.15, günstigstes Angebot

BKP 903 Möbel (Möbel Wohnung Pflegegruppe und Nasszellen Seniorenwohnungen)

Karl Prugger	CHF 20'004.05
Willi Nigg	CHF 29'832.40
Schreinerei Jenal AG	CHF 40'832.50

Antrag Kommission Seniorencenter:
Karl Prugger CHF 20'004.05, günstigstes Angebot

BKP 273.3 Allg. Schreinerarbeiten

Karl Prugger	CHF 25'671.50
Schreinerei Jenal AG	CHF 28'233.15
Willi Nigg	CHF 30'557.45

Antrag Kommission Seniorencenter:
Schreinerei Jenal AG CHF 28'233.25, einheimischer Unternehmer
Service-Leistungen

Die Kommission ist der Auffassung, dass der einheimische Unternehmer berücksichtigt und mit dieser Arbeitsvergabe auch die Service-Leistungen des Anbieters honoriert werden sollten.

BKP 434 Belagsarbeiten (Pflästerungen)

Hew AG	CHF 54'910.85
Palatini AG	CHF 55'237.70
Implenia Bau AG	CHF 56'761.60

Antrag Kommission Seniorencenter:
Hew AG CHF 54'910.85, günstigstes Angebot

Die Kommission schlägt vor, den Parkplatzbereich sowie aus praktischen Gründen auch den Zugang zum Seniorencenter asphaltieren zu lassen und nicht zu pflästern. Dadurch werden sich auch die Kosten reduzieren. Es wird ein Nachtragspreis eingeholt.

BKP 411 Baumeister (Steinkörbe)

Thurner Franz Bau GmbH	CHF 72'029.25
------------------------	---------------

Für diese Arbeitsgattung wurden zusätzlich als Varianten gerechnet:

Blocksteinmauern	CHF 95'150.00
Betonmauern	CHF 168'000.00

Die Ausführung mit Steinkörben ist die mit Abstand günstigste Variante. Für diese Ausführung wurde nur eine Offerte eingereicht.

Antrag Kommission Seniorencenter:
Thurner Franz Bau GmbH CHF 72'029.25, günstigster Anbieter
Einzigster Anbieter

Der Vorstand vergibt auf Grund der vorliegenden Angebote sowie der Anträge der Kommission Seniorencenter Samnaun die Arbeiten im freihändigen Verfahren wie folgt:

BKP 272.1 Metallbaufertigteile (Briefkästen)

OWI Sargans	CHF 3'623.30, günstigstes Angebot
-------------	-----------------------------------

BKP 903.2 Pflege-Betten
TOSIO arredamenti SA

CHF 22'510.60, Unternehmer aus der Region
Servicestelle in der Region
Referenz Pflegegruppe Scuol

Die Preisdifferenz rührt vor allem von der Matratzenqualität her. Der Vorstand schliesst sich der Meinung der Kommission Seniorencenter an, dass an der Qualität der Matratzen nicht gespart werden darf. Zudem verfügt diese Unternehmung über eine Servicestelle in der Region und hat auch die Pflegegruppe in Scuol mit Betten ausgestattet.

BKP 903.1 Möbel (Andachtsraum)
Karl Prugger

CHF 14'426.15, günstigstes Angebot

BKP 903 Möbel (Möbel Wohnung Pflegegruppe und Nasszellen Seniorenwohnungen)
Karl Prugger

CHF 20'004.05, günstigstes Angebot

BKP 273.3 Allg. Schreinerarbeiten
Schreinerei Jenal AG

CHF 28'233.25, einheimischer Unternehmer
Service-Leistungen

BKP 434 Belagsarbeiten (Pflästerungen)
Hew AG

CHF 54'910.85, günstigstes Angebot

Von der Firma Hew wird eine Nachtragsofferte eingeholt (Minderpreis aufgrund der Teil-Asphaltierungen anstelle der Pflästerungen).

BKP 411 Baumeister (Steinkörbe)
Thurner Franz Bau GmbH

CHF 72'029.25, günstigster Anbieter
Einziger Anbieter

- **Grundwasserkonzession**

Die Gemeinde Samnaun hat ein Gesuch betr. Bewilligung zum Graben und Sondieren nach und im Grundwasser nach Abklärungen mit dem Geologen der Gemeinde, Herr Böhm, an das Amt für Natur und Umwelt (ANU) weitergeleitet.

Das ANU hat das Gesuch behandelt und mit Auflagen bewilligt. Gemäss Auflagen muss die effektive Grundwasserentnahme durch die Regierung separat bewilligt werden. Dazu sind dem ANU die hydrogeologischen Auswertungen, das Gesuch um die Bewilligung einer Wärmepumpenanlage zur Nutzung von Wasserwärme sowie die Grundwasserkonzession der Gemeinde einzureichen. Die Grundwasserkonzession der Gemeinde wird für eine Grundwasserentnahme von über 50 kW benötigt.

Betreffend Erteilung einer Grundwasserkonzession teilt der Rechtsberater der Gemeinde mit, dass aufgrund von Art. 18 lit. c der Gemeindeverfassung zur Erteilung der Konzession der Souverän (Gemeindeversammlung oder Urnengemeinde) zuständig ist, da es sich im weitesten Sinne um eine Wassernutzung handelt. Falls davon auszugehen ist, dass in Zukunft einer Vielzahl von Personen solche Konzessionen eingeräumt werden sollten, könnte der Souverän in

einem formellen Akt diese Aufgabe an den Gemeinderat oder den Gemeindevorstand delegieren. Für die einmalige Konzessionsabgabe wie für die jährlichen Konzessionsgebühren sollten einheitliche Ansätze festgelegt werden, was in einem Reglement zu geschehen hätte, welches ebenfalls vom Souverän zu verabschieden wäre. Falls es sich um einen Einzelfall handelt, müsste der Souverän mit der Konzessionserteilung auch die erwähnten Ansätze festlegen.

Der Gemeindevorstand wird beim Gemeinderat beantragen, die Thematik an einer nächsten Sitzung zu behandeln und gleichzeitig zu entscheiden, ob diesbezügliche Gesuche als Einzelgesuche oder gesamthaft zu behandeln sind.

Dem Gesuchsteller wird mitgeteilt, dass eine Konzession vom Souverän erteilt werden muss und es somit im 2008 nicht mehr möglich ist, das Projekt zu realisieren. Zudem wurde vom Gesuchsteller noch kein Konzessionsgesuch eingereicht.

- **Abrechnung Betonwerk Clis AG**

Der Vorstand nimmt zur Kenntnis, dass die Betonwerk Clis AG in der Zeit vom 28.05.2008 - 24.07.2007 Total 9'072 m³ Kies aus dem Schergenbach entnommen hat. Die entsprechende Gebühr von CHF 2.50 pro m³ (Total CHF 22'680.00) wird der Betonwerk Clis AG in Rechnung gestellt.

- **Festwirtschaftsbewilligung Herbstball**

Aufgrund dem vorliegenden Gesuch des Frauenvereins Samnaun erteilt der Vorstand eine Festwirtschaftsbewilligung für den Herbstball vom 04.10.2008 unter den üblichen Auflagen.

In diesem Zusammenhang ist vom Veranstalter angefragt worden, wie das Rauchverbot zu handhaben ist.

Der Gemeindevorstand ist der Auffassung, dass generell in öffentlichen Gebäuden das Rauchverbot gilt und somit weder im Festsaal noch in der Aula (Schnapsbar) geraucht werden darf. Der Vorstand hat keine Möglichkeit, das Rauchverbot aufzuheben. Der Veranstalter soll die Raucher auffordern, im Freien zu rauchen.

Samnaun, 01.10.2008/sp



Vorstandssitzung vom 01.10.2008

- **Belagsarbeiten Samnaun Dorf**

Bei den Belagsarbeiten im Herbst 2007 wurden die Anpassungen im Bereich Hotel Muttler zurückgestellt. Diese sollen nun zusammen mit den Abschlussarbeiten vom Umbau Hotel Muttler getätigt werden.

Für die Arbeiten hat das Büro Bühler,ENZLER + JENAL AG sowohl für den Gemeindeanteil wie auch für den Anteil Hotel Muttler Offerten eingeholt.

Der Vorstand beschliesst, die Arbeiten an die gleiche Unternehmung zu vergeben, welche auch die Arbeiten für das Hotel Muttler ausführt. Für den Anteil der Gemeinde wird mit Kosten von CHF 3'784.00 gerechnet. Da das Konto für die Unterhaltsarbeiten Gemeindestrassen bereits ausgeschöpft ist, bewilligt der Gemeindevorstand den Betrag zusätzlich.

Die Arbeiten werden in Absprache mit und auf Wunsch vom Hotel Muttler noch im Herbst 2008 ausgeführt.

- **Ausrottung der Rinderkrankheit BVD ab 29.09.2008 - Unterstützung durch die Gemeinden**

Mit Schreiben von Mitte September 2008 teilt das Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit Graubünden mit, dass das Ausrottungsprogramm im Herbst 2008 fortgeführt wird. Die Beprobungen für diese Phasen starten am 29.09.2008 und werden am 04.12.2008 abgeschlossen. Dabei wird durch den Kontrolltierarzt bei allen bis anhin noch nicht auf BVD untersuchten Tieren eine Ohrstandprobe entnommen.

Damit die amtlichen Tierärzte die erforderlichen Tierbeprobungen nach Terminplan vornehmen können, ist die Unterstützung durch zwei Hilfspersonen erforderlich, welche die Gemeinden stellen müssen.

Der Gemeindevorstand bezeichnet die bereits am 14.01.2008 gewählten Landwirte als Hilfspersonen für den Tierarzt. Es sind dies Paul Denoth (Koordinator des Tierarztes) und Alois Walser (Gemeinderat).

Die Beprobungsdaten werden ab Ende September 2008 im Bündner Bauer publiziert.

- **Vertrag betreffend Übernahme gemeindepolizeilicher Aufgaben durch die Kantonspolizei Graubünden**

Die Regierung des Kantons Graubünden hat mit Datum vom 23.09.2008 beschlossen, dass der Vertrag zwischen dem Kanton Graubünden und der Gemeinde Samnaun betreffend Übernahme gemeindepolizeilicher Aufgaben durch die Kantonspolizei Graubünden genehmigt wird. Die Vorsteherin des Departements für Justiz, Sicherheit und Gesundheit, Regierungsrätin lic. iur. Barbara Janom Steiner, wird als Vertreterin der Regierung beauftragt und ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.

Die Umbauarbeiten der Büroräumlichkeiten für die Kantonspolizei im Chasa Riva sind abgeschlossen. Die Übergabe an die Kantonspolizei Graubünden erfolgt am 01.10.2008.

- **Verkaufsabsicht Hochbauamt Graubünden - Wohnhaus Vinadi und Wegerhütte Val Apetta**

Mit E-Mail vom 23.09.2008 macht das Hochbauamt Graubünden auf die Verkaufsabsichten von zwei Objekten in der Nähe von Samnaun aufmerksam:

- Wegerhütte Val Apetta
- Wohnhaus Vinadi

Von Seiten der Gemeinde Samnaun besteht kein Bedarf und Interesse an diesen beiden Objekten. Es erfolgt eine Publikation am Schwarzen Brett und auf der Homepage der Gemeinde Samnaun.

- **Austausch Isoliergläser Vereinslokal Gemeindehaus**

Die Fenster im Vereinslokal im Gemeindehaus weisen einen schlechten K-Wert auf. Eine Verbesserung der Heizung macht keinen Sinn, da die Isolation der Gläser ungenügend ist.

Mit den Unterhaltsarbeiten an den Gemeindeliegenschaften sollen möglichst einheimische Unternehmungen beauftragt werden. Aus diesem Grund wurde von der Schreinerei Jenal AG eine Offerte für neue Isoliergläser auf der West- und Nordseite des Vereinslokals eingeholt.

Die Einkleidung der Holzstützen bei der Fensterfront auf der Westseite wird zusammen mit der Gebäudesanierung im 2009 ausgeführt.

Der Vorstand beschliesst, die Isoliergläser bei der West- und Nordseite des Vereinslokals im Gemeindehaus auszuwechseln. Gemäss Offerte der Schreinerei Jenal AG betragen die Kosten für neue Isoliergläser CHF 16'489.00 inkl. Fensterdichtungen auswechseln, Fenster einstellen und beschädigte Doppelverglasungsschrauben auswechseln.

Die Arbeit wird noch im Laufe des Oktober/November 2008 ausgeführt.

- **Clau Wau Markt - Anfrage Samnaun Tourismus**

Samnaun Tourismus teilt mit Schreiben vom 23.09.2008 mit, dass vom 28.11.2008 - 30.11.2008 ein Clau Wau Markt stattfindet und fragt an, ob Interesse besteht, einen Marktstand zu gestalten.

Von Seiten der Gemeinde besteht keine Interesse, einen Stand zu mieten bzw. zu betreiben.

Die Sennerei Samnaun wird ein Raclettstand am Clau Wau Markt aufstellen und betreiben. Die auf der Gemeinde vorhandene Literatur über Samnaun kann auf dem Stand von Samnaun Tourismus angeboten werden.

- **Rohre in den Gewässern**

Nicola Gaudenz vom Amt für Jagd und Fischerei Graubünden teilt mit E-Mail vom 18.09.2008 folgendes mit: *Am 15.09.2008 fand in Begleitung des Gemeindeförsters Andri Arquint und des Jagd- und Fischereiaufsehers Eugen Jenal eine Besichtigung des Bachabschnittes „Cul-Unteralp-Chams“ statt. Es zeigte sich klar, dass Extremsituationen die Funktionalität der eingesetzten Rohre in Frage stellt. Zudem sind diese Rohre aus fischerei- und gewässerschutzrechtlicher Sicht nicht zulässig. Langfristig gesehen verursachen die eingesetzten Ankerrohre regelmässige Schäden und stellen für die Bevölkerung unnötige Gefahren dar. Aus diesen Gründen bittet das Amt für Jagd und Fischerei Graubünden, die bestehenden Ankerrohre aus dem Bach zu entfernen und durch andere bauliche Massnahmen zu ersetzen.*

Das Rohr im Bereich Cul ist bereits entfernt worden. Beim Bereich Pistenüberführung bei der unteren Alp werden die Rohre im Frühjahr 2009 entfernt. An diesem Ort muss eine Bachschwelle erstellt werden, dies ist im Herbst 2008 nicht mehr möglich. Die Bergbahnen Samnaun AG wird aufgefordert, diese Arbeiten im Frühjahr 2009 auszuführen.

Bei der Chamser Brücke (Weiderost) wird noch geprüft, ob es eine andere Möglichkeit statt dem Ankerrohr als Durchlass gibt.

- **Provisorisches Budget 2009 Zivilstandsamt Inn**

Das provisorische Budget 2009 des Zivilstandsamtes Inn liegt dem Gemeindevorstand zur Kenntnisnahme vor. Das definitive Budget 2009 wird zusammen mit der Jahresrechnung 2008 zugestellt. Das Budget 2009 berücksichtigt die Integration des Münstertales.

Das budgetierte Defizit für 2009 beträgt CHF 121'700.00 gegenüber CHF 120'220.00 im Budget 2008. Der Anteil der Gemeinde Samnaun beträgt 8.09 % oder CHF 9'840.45.

Samnaun, 08.10.2008/sp



Vorstandssitzung vom 08.10.2008

- **Gesuch um Förderbeitrag Stallsanierung**

Ein Landwirt ersucht um einen Beitrag für seine Stallsanierung. Die Sanierung ist vor allem nötig, um den Betrieb auf die geforderten Tierschutznormen, die vom Kanton verlangt werden, einzurichten.

Die Kosten für die Sanierung beziffert der Landwirt mit ca. CHF 6'800.00.

Die Landwirtschaftskommission der Gemeinde Samnaun hat das Gesuch an der Sitzung vom 30.09.2008 behandelt und beantragt beim Gemeindevorstand, dem Beitragsgesuch zuzustimmen.

Gemäss Art. 4, lit. c Landwirtschaftsfördergesetz der Gemeinde Samnaun sowie Art. 1 Abs. h der Ausführungsbestimmungen zum Landwirtschaftsfördergesetz wird bei An- und Umbauten sowie Sanierungen an bestehenden Ökonomiegebäuden ein max. Beitrag von CHF 1'000.00 pro GVE zugesichert. Für die Berechnung gilt die GVE-Zählung Mai 2008 = 7.83 GVE.

Bisher wurde kein Beitrag für das Ökonomiegebäude ausbezahlt.

Die Auszahlung des Beitrages erfolgt nach Einreichung der Bauabrechnung. Der Beitrag darf die gesamten Baukosten nicht übersteigen.

- **Weg Mot Salatsch**

Peter Jenal, Laret, hat mit Schreiben vom 25.08.2007 ein Gesuch gestellt, die Machbarkeit eines Feldweges Tschischanader - Mot Salatsch zu prüfen. Das Gesuch wurde der Landwirtschaftskommission der Gemeinde Samnaun vorgelegt, welche der Meinung war, dass mit einem Planer geprüft werden soll, ob der Güterweg ohne Kunstbauten erstellt werden kann.

Am 30.09.2008 fand eine Begehung der Landwirtschaftskommission zusammen mit dem Planer Mario Jenal vom Büro Bühler,ENZLER + Jenal AG sowie dem Gesuchsteller Peter Jenal statt. Die Landwirtschaftskommission beantragt beim Gemeindevorstand nun folgendes Vorgehen:

Das Büro BEJ AG soll eine einfache Kostenschätzung vorlegen und gleichzeitig mit dem Kanton abklären, ob mit Subventionen gerechnet werden kann sowie ob aus landschaftlicher Sicht überhaupt eine Möglichkeit besteht, eine Bewilligung für den Bau des Weges zu erhalten. Anschliessend kann über das weitere Vorgehen beraten werden.

Gemäss dem Ansuchen der Landwirtschaftskommission wird das Büro BEJ AG beauftragt, eine Kostenschätzung für den Weg Mot Salatsch zu erstellen. Gleichzeitig soll das Büro BEJ AG die nötigen Abklärungen beim Kanton bezüglich Subventionierung und Bewilligungsfähigkeit treffen.

- **Lawinensprengmasten Munschuns Süd, Plan da Schaivas**

Auf Grund der guten Zusammenarbeit mit dem AfW Südbünden konnte die Zusicherung für den Bau für einen zusätzlichen Lawinensprengmasten mit Subventionen erreicht werden. Der Standort wurde von der Lawinenkommission Samnaun bestimmt und ausgemessen. Der vorgesehene Standort auf Plan da Schaivas befindet sich in der gemeindeeigenen Parzelle Nr. 2990.

Das Bewilligungsverfahren wurde publiziert, es gingen keine Einsprachen ein. Ausständig ist noch die Bewilligung vom Kanton.

Dem Vorstand liegt die Offerte der Firma Wyssen für den Sprengmasten vor. Ebenso ist für die Fundationsarbeiten die Offerte der Firma Zeblas Bau AG eingegangen.

Für die Zufahrt Laret West wurden bereits im 2007 zwei Sprengmasten gebaut. Mit dem zusätzlichen Lawinensprengmasten kann die Zufahrt Laret West nun weitgehend gesichert werden.

Der Vorstand vergibt den Sprengmasten in der Ausführung „stark verstärkt“ an die Firma Wyssen gemäss dem Angebot vom 01.10.2008. Der offerierte Preis entspricht den Lieferungen des letzten Jahres mit einem Rabatt von 10 %.

Die Fundationsarbeiten werden der Firma Zeblas Bau AG aufgrund der Offerte vom 25.09.2008 vergeben (Fundationen Lawinensprengmasten).

Der Vorstand gibt aus dem bereits bewilligten Projekt Curschiglias den Betrag für den zusätzlichen Sprengmasten Munschuns Süd, Plan da Schaivas frei. Die von Bund und Kanton zugesicherten Subventionen betragen rund 80 %.

Dem Amt für Wald Südbünden, Herr Gian Cla Feuerstein, werden die Unterlagen (Offerten, Standorte) z.K. zugestellt.

- **Anfrage Gewebeband „Vom alten Leben in Samnaun“**

Karl Jenal-Ruffner möchte ein Buch drucken lassen mit verschiedenen Geschichten vom alten Leben in Samnaun. Der Inhalt würde 320 Seiten betragen. Die Kosten für den Druck für 700 - 800 Stück Bücher belaufen sich auf CHF 15'456.00 bzw. 16'300.00.

Der Vorstand ist der Auffassung, dass es sich beim Vorhaben von Karl Jenal-Ruffner um ein Projekt handelt, welches unterstützt werden sollte, da die Geschichten von Samnaun erhaltenswert sind und aufgeschrieben werden sollten.

Die Gemeinde spricht einen Beitrag für den Druck der Bücher von CHF 4'000.00. Dafür sollen 100 Bücher der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden.

Karl Jenal-Ruffner steht frei, in welcher Auflage er das Buch drucken will.

Karl Jenal-Ruffner wird dieser Beschluss mitgeteilt. Falls er unter diesen Umständen keine Möglichkeit sieht, dass Buch zu drucken, soll er sich noch einmal mit dem Gemeindevorstand in Verbindung setzen.

- **Revision kantonales Gastwirtschaftsgesetz**

Mit Datum vom 10.09.2008 lässt das Amt für Wirtschaft und Tourismus Graubünden ein Exemplar des revidierten - per 01.01.2008 in Kraft gesetzten - kantonalen Gastwirtschaftsgesetzes zukommen.

Mit der Revision wurde das Gesetz teilweise neu aufgegliedert.

Materiell wurden zunächst die Bewilligungsvoraussetzungen für die Erteilung einer Gastwirtschaftsbewilligung geändert. Neu ist zusätzlich zu prüfen ob Verstösse gegen die kantonale Lebensmittelgesetzgebung vorliegen. Neu angepasst wurden die persönlichen Voraussetzungen auch dahingehend, indem die Bewilligung einer handlungsfähigen Person erteilt wird, die für den Betrieb oder Anlass verantwortlich ist und Gewähr für eine polizeilich klaglose und einwandfreie Führung des Betriebes oder Anlasses bietet.

Die Bestimmungen betreffend verwaltungs- und strafrechtlicher Sanktionen finden sich in Art. 11a und 11b GWG, wobei die Gemeinde neu auch verwaltungsrechtliche Massnahmen ergreifen kann, wenn ein Bewilligungsinhaber gegen die Lebensmittelgesetzgebung verstossen hat.

Bezüglich Beherbergung von Gästen wurden die Vorschriften über die Meldepflicht bereits Mitte letzten Jahres geändert. Die Gemeinden können längstens bis 31.12.2012 vorschreiben, dass auch Schweizer/innen zu melden sind.

Ganz erheblich ist, dass sowohl die Gemeinde als auch die kantonale Behörde zur gegenseitigen Meldung von Entscheiden über Strafen und Massnahmen verpflichtet sind.

Das revidierte Gastwirtschaftsgesetz kann beim Kanton Graubünden bezogen werden.

- **Anstellungsvertrag Josef Thurner**

Es liegt der Anstellungsvertrag für Josef Thurner, geb. 15.11.1983 aus A-Prutz zur Unterschrift vor. Josef Thurner wird als Lehrperson für die Primarschulstufe für 3 Turnlektionen eingestellt. Weiter wird Herr Thurner als Heilpädagoge mit der Sonderschulinstitution Giuvaulta 10 Lektionen mit einem Kinder der 1. Primarklasse und 2 Nachmittage mit einem Kind im Kindergarten beschäftigt sein.

Der Anstellungsvertrag wird vom Gemeindepräsidenten unterzeichnet.

- **Einladung zur Zeichnung von Anteilscheinen Reziaholz GmbH**

Von der Reziaholz liegt eine Einladung zur Zeichnung von Anteilscheinen der Reziaholz GmbH vor.

Von Seiten der Gemeinde Samnaun besteht kein Interesse, Anteilscheine der Reziaholz zu zeichnen.

- **Netzberechnung 1. Teil - Bauingenieurarbeiten**

Im oberen Teil der Fraktion Laret bestehen Druckprobleme beim Wassernetz. Bevor bauliche Massnahmen zur Behebung dieser Probleme vorgeschlagen werden können, muss mittels einer Netzberechnung mit verschiedenen Nutzungsszenarien (Spitzenverbrauch, Brandfälle etc.) die hydraulischen Verhältnisse erfasst werden. Es könnte sein, dass mittels Anpassungen im Leitungsnetz oder bei der Steuerung eine technische Druckerhöhungsanlage vermieden werden kann.

Das Büro Caprez Ingenieure AG würde die nötige Berechnung für die Gemeinde Samnaun durchführen und rechnet dafür mit einem Aufwand von CHF 5'000.00 (Kostendach, exkl. MwSt.).

Der Gemeindevorstand beschliesst, die Netzberechnung für die Fraktionen Laret und Compatsch vorzuziehen und den Auftrag sofort dem Büro Caprez Ingenieure AG zu vergeben, damit allfällige Massnahmen in das Budget 2009 aufgenommen werden können.

Die Kosten für die Netzberechnung für die Fraktionen Laret und Compatsch betragen CHF 5'000.00 (Kostendach, exkl. MwSt.). Abgerechnet wird nach dem üblichen Stundenansatz mit einem Gemeinderabatt von 10 %.

Samnaun, 15.10.2008/sp



Vorstandssitzung vom 22.10.2008

- **Mietvertrag Antennenstandort Palinkopf**

Die Eidgenössische Zollverwaltung EZV (Oberzolldirektion Grenzwachtkorps) beabsichtigt auf dem Palinkopf einen Antennenstandort für das Sicherheits-Funknetz Polycom einzurichten. Das diesbezügliche Baugesuch wurde eingereicht. Benötigt wird noch die Zustimmung der Gemeinde als Grundstückseigentümer.

Die EZV hat der Gemeinde Samnaun einen diesbezüglichen Mietvertragsentwurf zugestellt. Der jährliche Mietzins beträgt gemäss Vorschlag CHF 500.00, einschliesslich Nebenkosten und ist jeweils per Ende Dezember im voraus zu bezahlen. Der Vermieter kann erstmals auf den 01.01.2011 und danach jeweils nach Ablauf von 3 Jahren eine teuerungsbedingte Anpassung des Mietzinses verlangen. Der Vertrag wird für eine feste Dauer bis 31.12.2018 abgeschlossen. Die Mieterin hat das Recht, das Mietverhältnis zweimal für eine Dauer von je 5 Jahren zu verlängern.

Der Vorstand hat den Vertragsentwurf geprüft und ist mit den Bedingungen einverstanden. Dies wird der EZV mitgeteilt. Der Vertrag kann auf der Basis des Entwurfes ausgestellt und der Gemeinde zur Unterschrift zugestellt werden.

- **Leitungskorridor Quartier Pezza Champ Gronds**

Ein Grundeigentümer stellt mit Schreiben vom 08.10.2008 das Gesuch, den Leitungskorridor von Parzelle 817 auf den westlichen Rand der Parzelle 948 zu verlegen. Als Begründung gibt er an, dass er als Eigentümer der Parzellen 817 und 948 das Grundbuchamt Samnaun beauftragt hat, die Parzellen zu vereinigen. Gemäss Personaldienstbarkeitsvertrag wird der Gemeinde auf der Westseite der Parzelle Nr. 948 ein Durchleitungsrecht für Werkleitungen eingeräumt. Weil die Parzelle 948 südlich an die Parzelle 817 angrenzt, könnten laut dem Grunddienstbarkeitsvertrag keine Leitungen mehr ab Parzelle 817 weitergeführt werden.

Nach Meinung des Grundeigentümers ist die Verlegung des Korridors auf den westlichen Rand der Parzelle 948 sinnvoll und es wäre niemandem gedient, wenn ein zweiter Korridor wenige Meter daneben beibehalten würde. Den Eigentümern des Quartiers erwachsen gemäss Schreiben keine Nachteile und keine Mehrkosten.

Der Gemeindevorstand ist der Auffassung, dass der bisherige Leitungskorridor aufgehoben werden kann, da dadurch keine Nachteile für das Quartier entstehen. Zuständige Behörde dafür ist die Baubehörde. Der Vorstand wird einen entsprechenden Antrag bei der Baubehörde Samnaun stellen.

- **Grundwasserkonzessionen - weiteres Vorgehen**

Der Gemeindevorstand hat sich bereits an der Vorstandssitzung vom 24.09.2008 mit der Thematik befasst. Aufgrund eines Gesuches an das Amt für Natur und Umwelt betr. Bewilligung zum Graben und Sondieren nach und im Grundwasser wurde festgestellt, dass für

diesen Zweck die Gemeinde eine entsprechende Konzession erteilen muss. Gemäss Gemeindeverfassung ist der Souverän dafür zuständig.

Neu liegt dem Gemeindevorstand ein weiteres Gesuch betr. Konzession für Grundwassernutzung zum Betrieb einer Wärmepumpenanlage vor.

Aufgrund des Vorstandsbeschlusses vom 24.09.2008 und dem heute vorliegenden Gesuch wird der Gemeindevorstand das Geschäft dem Gemeinderat vorlegen. Gesuche um Erteilung einer Konzession für Grundwassernutzung sollen nicht einzeln dem Souverän vorgelegt werden. Vielmehr soll der Souverän dem Gemeinderat die Kompetenz geben entsprechende Konzessionen zu erteilen.

Der Gemeindevorstand wird dem Gemeinderat diesen Vorschlag unterbreiten und dazu ein entsprechendes Reglement, in welchem das Verfahren und die Gebühren geregelt werden, zur Beratung und Verabschiedung z.Hd. der Stimmbevölkerung beantragen.

- **Schneller Breitbandanschluss für Samnaun**

Es haben sich schon verschiedentlich Einwohner bei der Gemeinde nach der Möglichkeit von schnelleren Internetleitungen (VDSL) erkundigt. Auch die Gemeinde selber ist interessiert an einer schnelleren Internetleitung und hat entsprechend erste Abklärungen bei der Swisscom (Schweiz) AG getroffen.

Gemäss Auskunft der Swisscom (Schweiz) AG ist die Zentrale in Samnaun-Plan für schnellere Internetanschlüsse vorbereitet, lediglich die Schaltzentralen in Compatsch und Samnaun Dorf müssten entsprechend ausgebaut werden.

Die Gemeinde wird die Swisscom (Schweiz) AG ersuchen, den notwendigen Ausbau für breitbandige Internetleitungen wenn möglich sofort in Angriff zu nehmen.

- **Überprüfung Tempo 30 Zonen - Massnahmen**

Eine Überprüfung der Tempo 30 Zonen ergab, dass diese mehrheitlich gut eingehalten werden. Eine Ausnahme bildet der Bereich Chasa Riva in Samnaun Dorf. An dieser Stelle ergab die Überprüfung, dass zu schnell gefahren wird und daher Massnahmen getroffen werden müssen.

Es soll ein Geschwindigkeitsanzeigesystem wie beim Schulhaus Samnaun-Compatsch installiert werden. Gemäss Offerte der Data Collect kostet das Geschwindigkeitsanzeigesystem DSD im Rahmen einer Herbstaktion CHF 4'088.00.

Der Vorstand beschliesst, im Bereich Chasa Riva ein Geschwindigkeitsanzeigesystem taleinwärts aufzustellen und das entsprechende Gerät bei der Firma Data Collect für den Preis von CHF 4'088.00 in Auftrag zu geben (2007 CHF 5'350.00).

Falls sich zeigt, dass eine zweite Geschwindigkeitsmessung im Bereich Chasa Riva (talauswärts) notwendig ist, wird separat darüber Beschluss gefasst.

- **Rapport Kontrolle Gemeindepolizist vom 15.10.2008**

Der Gemeindepolizist hat am 15.10.2008 die Preisanschreibepflicht sowie die Einhaltung der Mindestverkaufspreise von Zigaretten kontrolliert. Gemäss vorliegendem Bericht konnten keine Unregelmässigkeiten festgestellt werden. Auch die Euro-Wechselkurse wurden überall in der vorgeschriebenen aktuellen Bandbreite eingehalten.

- **Ersatz Strassenschilder**

Bei der Talbegehung vom 19.06.2008 mit Vertretern von Samnaun Tourismus und der Gemeinde Samnaun wurde unter anderem festgestellt, dass verschiedene Strassenschilder defekt (verbogen) sind. Insgesamt handelt es sich um 6 Wegweiser. Der Preis beträgt gemäss Offerte der Firma Signal AG Total CHF 1'064.95.

Der Vorstand ist der Meinung, dass die beschädigten Schilder vor allem aus ästhetischen Gründen möglichst noch vor der Wintersaison ausgewechselt werden sollen und vergibt den Auftrag an die Firma Signal AG für CHF 1'064.95.

- **Jahreskontingent 2008 für Zigarren- und Schnittabak**

Die Gemeinde Samnaun hat aufgrund der grossen Nachfrage der Samnauner Detaillisten ein Gesuch um Erhöhung des ausländischen Tabakkontingentes bei der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) eingereicht.

Mit Datum vom 03.10.2008 teilt die EZV mit, dass dem Begehren um Erhöhung des Kontingentes von 7'000 kg auf total 9'000 kg brutto entsprochen wurde. Rückwirkend ab 01.01.2008 gilt folgende Regelung:

<i>Zigarren und Pfeiffentabak</i>	<i>bisher</i>	<i>neu</i>
Schweizerischer Herkunft	1'000 kg brutto	1'000 kg brutto
Ausländischer Herkunft	6'000 kg brutto	4'000 kg brutto
<i>Feinschnitttabak (Zigarettentabak)</i>		
Ausländischer Herkunft	bisher in obigem Kontingent enthalten	4'000 kg brutto

- **Vergaben Seniorencenter Samnaun**

Ausstand: Eugen Jenal, Stellvertreter: Werner Heis

Für das Seniorencenter sind weitere Arbeitsvergaben vorzunehmen:

BKP 903.3 Mobiliar Büro

Theo Zegg	CHF 7'690.30 (100.00 %)
USM U. Schärer Söhne AG	CHF 9'096.10 (118.28 %)

BKP 903.3 Mobiliar Mehrzweckraum

Föger Wohnen GmbH	CHF 8'771.20 (100.00 %)
Theo Zegg	CHF 14'732.95 (167.97 %)

Die Aufträge werden wie folgt vergeben:

BKP 903.3 Mobiliar Büro

Theo Zegg	CHF 7'690.30
-----------	--------------

BKP 903.3 Mobiliar Mehrzweckraum

Föger Wohnen GmbH	CHF 8'771.20
-------------------	--------------

Die Kommission Seniorencenter wird entsprechend informiert.

- **Bestellung Heizöl Gemeindeliegenschaften**

Für die Gemeindeliegenschaften Chasa Survia (12'000 Liter) und die Talsennerei Samnaun (4'000 Liter) muss Heizöl bestellt werden. Es liegen folgende Offerten vor:

Robert Zegg:	89 Rappen/Liter
Interzegg:	90 Rappen/Liter
Anton Jenal	92.30 Rappen/Liter

Das Heizöl wird beim günstigsten Anbieter, der Firma Robert Zegg, für den Preis von 89 Rappen/Liter bestellt.

Samnaun, 29.10.2008/sp



Vorstandssitzung vom 29.10.2008

- **Genehmigung Totalrevision Steuergesetz der Gemeinde Samnaun**

Am 31.08.2008 haben die Stimmbürger der Gemeinde Samnaun der Totalrevision des Gemeindesteuergesetzes zugestimmt.

Gemäss Art. 42 des kantonalen Gemeindegesetzes bedürfen kommunale Steuererlasse der Genehmigung durch die Regierung. Die Genehmigung ist konstitutiver Natur.

Die Regierung des Kantons Graubünden hat an ihrer Sitzung vom 20.10.2008 die Totalrevision des Steuergesetzes der Gemeinde Samnaun genehmigt. Das revidierte Gemeindesteuergesetz tritt am 01.01.2009 in Kraft. Es kann auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

- **Amtliche Schätzungen**

Gemäss Art. 5 Abs. 4 des Gesetzes über die amtlichen Schätzungen sind die Bewertungen der überbauten Grundstücke in der Regel alle zehn Jahre gemeindeweise zu revidieren. Die Durchführung regelt die Regierung.

An der Sitzung vom 30.09.2008 hat die Regierung des Kantons Graubünden beschlossen, dass im Jahr 2009ff aus dem Schätzungsbezirk 6 (Scuol) die Gemeinden Susch, Lavin, Guarda und Samnaun durchgeschätzt werden. Mit der Organisation wird das kantonale Amt für Schätzungswesen beauftragt.

Die Gemeinden haben Kostenanteile für die Antrags- und Revisionschätzungen zu leisten. Die Höhe der Kosten werden von Seiten der Gemeinde Samnaun noch abgeklärt, damit die entsprechende Budgetierung erfolgen kann.

- **Regelung Briefpostsendungen - Mitteilung der Post**

Die Post teilt mit, dass ab sofort alle Briefpostsendungen immer ans Briefzentrum abgeleitet werden müssen. Dies betrifft auch manuelle Briefpostsendungen (z.B. Abstimmungsunterlagen). Die Post publiziert diese neue Regelung vom 15.10.2008 - 31.11.2008.

A-Post muss von der Post innerhalb von 24 Stunden zugestellt werden, B-Post innerhalb von 6 Tagen.

- **Vermietung Hirtenhütten**

In den letzten Jahren wurden die Hirtenhütten saniert. Damit sie möglichst sinnvoll genutzt werden können, sollen nach Meinung des Gemeindevorstandes im 2009 folgende Hirtenhütten zur Pacht ausgeschrieben werden:

- Val Musauna
- Salaas
- Alp Trida (bestehender Pachtvertrag läuft Ende Dezember 2009 aus)

Bei den Hütten Val Musauna und Salaas muss abgeklärt werden, während welcher Zeit sie von den Hirten benötigt werden.

- Hütte Zeblas (nach Sanierung)

Die Vermietung erfolgt in Absprache mit der Landwirtschaftskommission und dem Vorstand der Alpengenossenschaft Samnaun.

- **Ortsbushaltestelle Sportanlagen Clis**

Für den Betrieb der Sportanlagen Clis da Ravaisch wird neu im Bereich der Abzweigung Plan Bel-Strasse eine Ortsbushaltestelle eingerichtet. Skibushaltestelle wird keine eingerichtet. Ebenso braucht es nach Meinung des Vorstandes keine Linienbus-Haltestelle. Dies wird jedoch von Postauto Graubünden entschieden.

- **Anbindung Samnaun Dorf an Skipiste - Anfrage**

Dem Gemeindevorstand liegt eine Anfrage bezüglich besserer Anbindung von Samnaun Dorf (Bereich La Cuort und Bushaltestelle Chasa Riva) an den Skiweg zur Talstation der Bergbahnen vor.

Es wird ein Termin mit den Verantwortlichen der Bergbahnen Samnaun AG vereinbart, um die Möglichkeiten vor Ort anzuschauen.

- **Öffentliche Veranstaltung Handels- und Gewerbeverein Unterengadin**

Der Handels- und Gewerbeverein Unterengadin organisiert eine öffentliche Veranstaltung zu den Themen „Kinderbetreuungsangebote im Unterengadin“, „KTA - kantonale Tourismusabgabe“ und „Pro Flüela - Winteroffenhaltung 2008/09“. Die Veranstaltung findet am 30.10.2008, 19.00 Uhr im Kulturraum im Bogn Engiadina Scuol statt.

- **Prüflabor - weiteres Vorgehen**

Bezüglich Prüflabor wird der MBtech Powertrain GmbH mitgeteilt, dass Samnaun grundsätzlich interessiert an der Realisierung des Prüflabors in der Gemeinde Samnaun ist. Als mögliche Standorte werden vorgeschlagen:

- Bereich Parkplatz Bergbahnen Samnaun AG (Zone für öffentliche Bauten)
- Parkplatz Plan da Purschès Samnaun Dorf (gemischte Zone)
- Parkplatz Votlas Samnaun Dorf (noch nicht eingezont)

Die MBtech Powertrain wird zu einer Besichtigung dieser möglichen Standorte eingeladen. Anschliessend können die übrigen Punkte geklärt werden (Kosten, Bewilligungen usw.).

- **Stellenausschreibung Bauamtsleiter/-in**

Der jetzige Bauamtsleiter wird im Jahr 2010 pensioniert. Da für dieses Amt eine längere Einarbeitungsphase von Vorteil ist, wird die Stelle des Bauamtsleiters frühzeitig ausgeschrieben, um eine entsprechende Einarbeitung und reibungslose Übergabe zu gewährleisten. Zudem war der jetzige Bauamtsleiter krankheitsbedingt während längerer Zeit ausgefallen, so dass Teilbereiche noch aufzuarbeiten sind (u.a. Veranlagungen, Bauabnahmen).

Im Übrigen benötigt der Vorstand zur Vorbereitung und Bearbeitung von Projekten einen Sachbearbeiter/-in.

Aus diesen Gründen wird für die Führung des Bauamtes mit den damit zusammenhängenden Sekretariatsarbeiten sowie zur Vorbereitung und Bearbeitung von Projekten eine entsprechende Stellenausschreibung in den folgenden Medien in Auftrag gegeben:

- Südostschweiz
- Blickpunkt/Rundschau
- Homepage Gemeinde Samnaun
- Schwarzes Brett der Gemeinde Samnaun
- Homepage Wirtschaftsforum Unterengadin
- RAV

Samnaun, 05.11.2008/sp



Vorstandssitzung vom 05.11.2008

- **Voranschlag 2009 Pro Engiadina Bassa**

Am 28.10.2008 hat die Regionalversammlung der PEB den Voranschlag 2009 genehmigt. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum und muss während 30 Tagen in den Gemeinden der PEB öffentlich aufgelegt werden.

Die entsprechende Publikation erfolgt auf dem Schwarzen Brett der Gemeinde Samnaun sowie auf der Homepage der Gemeinde Samnaun www.gemeindesamnaun.ch.

- **Seniorencenter Samnaun - Softwarelizenzen und Dienstleistungen**

Der Vorstand ist der Meinung, dass die Finanzbuchhaltung des Seniorencenters vom Finanzchef der Gemeinde Samnaun geführt werden soll.

Dafür ist die Anschaffung der entsprechenden Software unumgänglich. Es liegt eine Offerte der Dialog Verwaltungs-Data AG vor. Die Kosten für die Softwarelizenz und Dienstleistung (Einführung) beträgt einmalig CHF 3'912.50, die jährlich wiederkehrenden Kosten für die Wartung belaufen sich auf CHF 531.00.

Der Vorstand erteilt der Firma Dialog Verwaltungs-Data AG den Auftrag für die Software der Finanzbuchhaltung für das Seniorencenter Samnaun.

Die einmaligen Kosten (Lizenzen und Dienstleistungen) betragen gemäss Offerte CHF 3'912.50, die jährlich wiederkehrenden Kosten für die Wartung CHF 531.00.

- **Kündigung Wartungsvertrag Kopiergerät**

Der Vorstand nimmt zur Kenntnis, dass die Canon (Schweiz) AG den Wartungsvertrag für den Kopierer der Gemeinde per 30.04.2009 kündigt. Die Kündigung erfolgt auf Grund des Alters vom Kopierer.

Da die Gemeinde bereits ein neues Kopiergerät bestellt hat, ist die Kündigung des Wartungsvertrages nicht von Bedeutung. Der Vorstand nimmt sie zur Kenntnis.

- **Räumlichkeiten und Beitrag für die Spielgruppe Samnaun**

Mit Schreiben vom 30.10.2008 fragt Silvana Prinz in Vertretung der Spielgruppe Samnaun an, ob das Vereinslokal im Gemeindehaus weiterhin für die Spielgruppe genutzt werden darf und ob die Gemeinde weiterhin bereit ist, einen finanziellen Beitrag an die Ausgaben (Verbrauchsmaterial) zu leisten.

Silvana Prinz teilt mit, dass sich die Spielgruppe Samnaun einer regen Beteiligung mit durchschnittlich acht Kindern erfreut.

Der Spielgruppe Samnaun wird weiterhin ein Raum zur Verfügung gestellt. Der Gemeindevorstand ist jedoch der Auffassung, dass die Spielgruppe nach Fertigstellung des Seniorencenters ihre Treffen im Seniorencenter abhalten könnte. Silvana Prinz soll mit der zuständigen Heimleiterin die möglichen Räumlichkeiten begutachten und den Terminplan besprechen.

Für Verbrauchsmaterialien wird der Spielgruppe wieder der Betrag von CHF 500.00 zur Verfügung gestellt. Kopien dürfen weiterhin kostenlos auf der Gemeinde erstellt werden.

- **Wohnungen Seniorencenter**

Wie der Liegenschaftsverwalter der Gemeinde Samnaun, Claudio Prinz, informiert, gestaltet sich die Vermietung der Wohnungen im Seniorencenter Samnaun an Nichtsenioren als schwierig. Einerseits stellt die Befristung der Mietverträge auf ein Jahr ein Problem dar, andererseits sind die Wohnungsmieten durch den Zuschlag von CHF 150.00 pro Monat für Nichtsenioren für die Interessenten sehr hoch.

Der Vorstand beschliesst, für die auf ein Jahr befristeten Mietverträge keinen Zuschlag zu erheben. Weiter soll die Möglichkeit bestehen, die Wohnungen mit einer auf 2 Jahre befristeten Mietzeit mit einem Zuschlag von CHF 100.00 pro Monat mieten zu können.

- **Anschaffung Waschmaschine/Trockner für Alpenquell Erlebnisbad**

Ausstand: Hans Kleinstein; Stellvertreter: Werner Heis

Für die Saunagänger wird mit Beginn der Wintersaison 2008/09 ein Saunatuch abgegeben. Dafür wird der Preis für die Saunabesucher um CHF 2.00 erhöht.

Um die Saunatücher waschen zu können, muss eine zweite Waschmaschine inkl. Trockner angeschafft werden. Dem Vorstand liegt eine Offerte vom EW Samnaun für 6.5 Kg-Maschinen für den Betrag von CHF 4'212.00 für die Waschmaschine und CHF 2'700.00 für den Trockner vor.

Für das Alpenquell Erlebnisbad werden ein Waschautomat für den Betrag von CHF 4'212.00 sowie ein Wäschetrockner für den Betrag von CHF 2'700.00 beim EW Samnaun bestellt. Die Maschinen werden sofort bestellt, damit sie zu Beginn der Wintersaison 2008/09 zur Verfügung stehen. Die Anschaffungskosten werden in das Budget 2009 aufgenommen.

- **Felsräumungsarbeiten Spissermühle**

Für die Felsräumungsarbeiten bei der Spissermühle liegen Offerten der Firmen Eberle AG sowie Hilti & Jehle GmbH vor. Die Unternehmungen bieten die Arbeiten in Regie zu folgenden Konditionen an:

Firma Eberle AG

Stundenansatz zwischen CHF 100.00 und CHF 118.00

Installationsaufwand CHF 4'500.00

Es wird mit ca. 70 Arbeitsstunden gerechnet

Hilti & Jehle GmbH

Stundenansatz € 46.50 (=ca. CHF 70.00)

Installationsaufwand inklusive

Es wird mit 4 Mann à 10 Stunden pro Tag/5 Tage gerechnet, somit Total ca. 200 Arbeitsstunden

Aus Sicherheitsgründen muss die Felsräumung noch in diesem Jahr ausgeführt werden.

Beide Unternehmungen könnten die Arbeiten im November 2008 ausführen.

Die Firma Hilti & Jehle GmbH führt jährlich im Frühjahr die Felsräumungsarbeiten auf der Spisserstrasse (bis Zollamt Spissermühle) aus. Bei dieser Gelegenheit könnte jeweils das Stück auf Schweizer Seite mitgeräumt werden.

Die Felsräumungsarbeiten für den Strassenabschnitt Zollamt Spissermühle - Spissermühle (inkl. vorderer Teil Prasürasweg) werden bei der Firma Hilti & Jehle GmbH in Auftrag gegeben. Diese Unternehmung bietet den günstigeren Stundenansatz und ist zudem mit den jährlichen Felsräumungsarbeiten bis zum Zollamt Spissermühle beauftragt.

- **Hackschnitzel für Holzschnittelheizung im Schulhaus**

Für die Holzschnittelheizung müssen ca. 350 Ster Holz eingekauft werden. Es liegen zwei Angebote vor:

Forstrevier Macun (Gemeinden Ardez - Susch)

100 Ster à CHF 46.65 m³ ab Waldstrasse 40 Tonnen

Ramosch

200 - 250 Ster à CHF 25.00 pro m³, zusätzlich CHF 22.00 Vortransport mit Unimog zu 40 Tonnen-Strasse

Da die beiden Angebote vom Preis und von der Qualität her gleichwertig sind, wird das Holz von beiden Anbietern bezogen.

Für einen künftigen Bedarf soll zusätzlich der Preis für fertige Hackschnitzel von verschiedenen Lieferanten eingeholt werden.

Samnaun, 12.11.2008/sp



Vorstandssitzung vom 12.11.2008

- **Neubau Restaurant Salaas - Gesuch um Erweiterung der Baurechtsparzelle**

Die Bergbahnen Samnaun AG stellt mit Datum vom 06.11.2008 das Gesuch, für den Neubau Restaurant Salaas die Baurechtsparzelle zu erweitern.

Am 11.03.2007 erteilte die Stimmbevölkerung der Gemeinde Samnaun der BBS AG das Baurecht über eine Fläche von 1'395 m². Aufgrund der im ersten Betriebswinter 2007/08 gewonnenen Erfahrungen wurden diverse Anpassungsarbeiten und Erweiterungen im Küchenlager und Barbereich notwendig. Die baulichen Erweiterungen erfordern eine zusätzliche Baurechtsfläche von 353 m², damit auch weiterhin ein Grenzabstand von 3.0 m eingehalten wird.

Das Baurecht wurde gemäss Urnenabstimmung vom 11.03.2007 auf CHF 350.00 pro m² veranschlagt. Der Betrag für das zusätzliche Baurecht beträgt somit CHF 123'550.00 und die Erteilung des Baurechts fällt auf Grund der Höhe in die Kompetenz des Gemeinderates. Die Verzinsung erfolgt gemäss dem Zinssatz der GKB für die 1. Hypothek (zur Zeit 3.5 %).

Der Gemeindevorstand beantragt beim Gemeinderat, das Gesuch der BBS AG um Erweiterung der Baurechtsfläche für das Restaurant Salaas um 353 m² zu genehmigen. Der Grundstückswert wird mit CHF 350.00 pro m² veranschlagt, die Verzinsung richtet sich jeweils nach den Zinssatz der 1. Hypothek bei der Graubündner Kantonalbank. Für die Gemeinde gibt dies pro Jahr zusätzliche Einnahmen an Baurechtszins von CHF 4'324.25 (Zinssatz mit 3.5 %). Die Baurechtsdauer soll an den Ablauf der übrigen Baurechtsverträgen angepasst werden, d.h. es endet am 31.12.2077.

- **Planungszone Zweitwohnungsbau**

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision hat sich die Ortsplanungskommission verschiedentlich mit der Einschränkung für den Zweitwohnungsbau befasst. Die Ortsplanungskommission ist daran, entsprechende gesetzliche Grundlagen zu schaffen.

Auch der Grosse Rat des Kantons Graubünden hat der Regierung im 2007 den Auftrag erteilt, Massnahmen zur Lenkung des Zweitwohnungsbaus zu treffen. Der kantonale Richtplan 2000 soll dazu mit dem Bereich „Zweitwohnungen“ ergänzt werden. Gleichzeitig soll den Gemeinden ein Werkzeugkasten zur Verfügung gestellt werden. Regelungen zur Lenkung des Zweitwohnungsbaus treffen die Gemeinden mit entsprechendem Handlungsbedarf, wozu auch die Gemeinde Samnaun gehört. Aus diesem Grund ist die Ortsplanungskommission zum Schluss gekommen, dass der Gemeinderat bzw. der Gemeindevorstand eine Planungszone für den Zweitwohnungsbau erlassen soll.

Der Gemeinderat Samnaun befasste sich bereits an der Sitzung im Dezember 2007 mit den Problemen des Zweitwohnungsbaus. An seiner Sitzung vom 06.11.2008 hat er auf Antrag der Ortsplanungskommission die Thematik noch einmal eingehend besprochen und ist zum Schluss gekommen, dass aufgrund der Probleme, die durch den Zweitwohnungsbau entstehen können, umgehend eine Planungszone für den Zweitwohnungsbau erlassen werden soll. Für den Erlass ist der Gemeindevorstand zuständig.

Der Gemeindevorstand beschliesst gestützt auf Art. 21 des kantonalen Raumplanungsgesetzes über das ganze Gemeindegebiet eine Planungszone mit dem Ziel, den Erstwohnungsbau zu fördern und den Zweitwohnungsbau einzuschränken.

Die Planungszone gilt einstweilen für ein Jahr.

In der Planungszone darf nichts unternommen werden, was die neue Planung erschweren oder dieser entgegenstehen könnte. Insbesondere dürfen Bauvorhaben nur bewilligt werden, wenn sie weder den rechtskräftigen noch den vorgesehenen neuen Planungen und Vorschriften widersprechen. Die dem Planungsziel entsprechenden Vorschriften (Entwürfe) werden publiziert, sobald sie ausreichend konkretisiert sind. Diese Vorschriften sind massgebend für die den Wohnungsbau betreffenden Baugesuche und erlauben gegebenenfalls eine Baubewilligung vor Rechtskraft der neuen Regelung, wenn mit den Bauprojekten der neuen Vorschriften Rechnung getragen wird.

Der Beschluss wird im Amtsblatt des Kantons Graubünden vom 20. oder vom 27.11.2008 publiziert und kann innert 30 Tagen seit der öffentlichen Bekanntgabe mit Planungsbeschwerde bei der Regierung des Kantons Graubünden angefochten werden.

- **Car Suisse Workshop - Anfrage Räumlichkeiten**

Samnaun Tourismus teilt mit Schreiben vom 31.10.2008 mit, dass es ihnen gelungen ist, die Jahrestagung des Schweizer Omnibus-Verbandes vom 11.01.2009 - 14.01.2009 nach Samnaun zu holen. Für die Konferenz des Verbandes wird vom 12.01.2009 - 14.01.2009 jeweils in der Zeit von 09.00 Uhr bis ca. 11.30 Uhr der Festsaal sowie die angrenzende Küche benötigt.

Die Anfrage wird an den Liegenschaftsverwalter weitergeleitet. Dieser soll einerseits prüfen, ob die entsprechenden Räumlichkeiten in der Zeit vom 12.01.2009 - 14.01.2009 zur Verfügung stehen und andererseits die Abwertschaft des Schulhauses informieren.

- **Information vollständiger Versicherungsschutz dank aktuellen Schätzungen**

Das Amt für Schätzungswesen Graubünden weist darauf hin, dass der Kanton Graubünden die Versicherungs- und die Schätzungspflicht kennt. Der Schätzungspflicht unterliegen:

- Neubauten
- Um- und Erneuerungsbauten, wenn
 - a) der aufgewendete Betrag pro Grundstück 15 % oder CHF 150'000.00 des Neuwertes beträgt
 - b) die Veränderungen am bestehenden Objekt eine Vergrösserung des umbauten Raumes zur Folge haben
- Umnutzungen

Beantragen die Eigentümer innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss von wesentlichen Bauarbeiten am Gebäude keine neue Schätzung, kann die Gemeinde den Antrag selber stellen.

- **Haltestelle Sportanlagen Clis da Ravaisch**

Für die Sportanlagen in Clis da Ravaisch soll eine Orts- und Skibushaltestelle geschaffen werden. Für die Einrichtung dieser Haltestelle fand am 11.11.2008 eine Besichtigung mit der Verkehrspolizei Graubünden und dem Tiefbauamt Graubünden statt.

Für den Winter 2008/09 wird auf der gemeindeeigenen Parzelle Nr. 790 eine provisorische Haltestelle eingerichtet. Auf den Frühling 2009 soll die Haltestelle dann baulich geplant und erstellt werden, damit sie den gesetzlichen Voraussetzungen entspricht. Die Haltestelle gilt für den Orts- und Skibus. Für den Linienbus hält der Bus auf Verlangen.

Das Büro Bühler,ENZler + Jenal AG wird für die Ausarbeitung eines entsprechenden Projektes zur Einreichung an den Kanton angefragt. Das Projekt kann zur Subventionierung beim Kanton eingereicht werden.

- **Budget 2009**

Das Budget 2009 wurde vom Gemeindevorstand zusammen mit dem Finanzbuchhalter der Gemeinde ausgearbeitet. Es wird in vorliegender Form dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Samnaun, 19.11.2008/sp



Vorstandssitzung vom 19.11.2008

- **Gesuch um Strassensperre für den Clau-Wau**

Samnaun Tourismus teilt mit Schreiben vom 06.11.2008 mit, dass für die Clau-Wau-Veranstaltung ein Teil der Südstrasse (Abzweigung Alpenrosenweg bis zur Zufahrt Hotel Chasa Castello) für den Zeitraum vom 28.11.2008 12.00 Uhr bis 30.11.2008 16.00 Uhr gesperrt werden müsste.

Mit der beantragten Strassensperre wird die Zufahrt zu allen Liegenschaften gewährleistet. Aus diesem Grund stimmt der Gemeindevorstand dem Gesuch zu. Die Südstrasse kann in der Zeit vom 28.11.2008 12.00 Uhr bis 30.11.2008 16.00 Uhr im Bereich Abzweigung Alpenrosenweg bis zur Zufahrt Hotel Chasa Castello gesperrt werden.

Die Strassensperre wird am Schwarzen Brett der Gemeinde Samnaun sowie auf der Homepage der Gemeinde Samnaun publiziert.

- **Wirtschaftsforum Nationalparkregion - Beitrag am Projekt Tourismusentwicklung**

Mit E-Mail vom 14.11.2008 teilt der Zuständige für die Regionalentwicklung beim Wirtschaftsforum Nationalpark Region, Claudio Andry, mit, dass an der nächsten Sitzung des Wirtschaftsforums am 13.01.2009 ein Beitrag von CHF 30'000.00 an die Gesamtkosten für das Projekt Tourismusentwicklung in Samnaun beantragt wird. Um den Antrag zu begründen, muss Samnaun ein entsprechendes Gesuch stellen und Unterlagen (Protokollauszüge, Rechnungskopie) einreichen.

Die Gemeinde Samnaun wird das Gesuch stellen und die entsprechenden Unterlagen einreichen.

- **Trottoirverlängerung Samnaun-Plan**

Die Arbeiten „Trottoirverlängerung Samnaun-Plan“ sind abgeschlossen. Dem Vorstand liegt das Abnahmeprotokoll vom Büro Bühler,ENZLER + JENAL AG vor.

Zur Abnahme wurde auch der Kanton Graubünden (Tiefbauamt) eingeladen, da dieser das Projekt mitfinanziert.

Die festgestellten Mängel sind geringfügig (Böschung teilweise abnehmen, Recycling-Planie flicken, Steine um KS besser platzieren) und werden voraussichtlich im Frühjahr 2009 behoben.

- **Mängel Steinkörbe Seniorencenter**

Die Artis Plan AG informiert, dass die Problematik der Steinkorbmauern mit der Fa. Thurner besichtigt und folgende Vorgangsweise besprochen wurde:

Die Steinkorbmauer beim Eingang hat sich bereits während der Hinterfüllung zweimal geneigt. Es muss beim Hinterfüllungsbereich eine ebene Fläche von ca. 4.5 m Länge und einer Breite von ca. 2.50 - 3 m hergestellt werden, in welcher eine Sickerbetonplatte mit ca. 30 cm Dicke betoniert wird, in der ein Geogitter eingelegt wird. Diese Platte muss mindestens 50 cm hinter das Gebäudeeck reichen. Die Kosten für das erneute Ausgraben sowie Einbringen der Sickerbetonplatte werden von der Fa. Thurner übernommen, die Arbeiten führt die Firma Bezzola/Denoth in Regie aus.

Die westseitige hintere Steinkorbmauer bei der Terrasse im 1. OG hat sich nach der Hinterfüllung ebenfalls aus dem Lot geneigt. Da diese Mauer 20 cm hinter das Gebäudeeck reicht, steht sie dort noch senkrecht. Am anderen Ende der Mauer ist sie ca. 10 cm aus der Senkrechten. Die Fa. Thurner bestätigt die Standfestigkeit der Mauer und schlägt vor, die Steinkorbmauer über den Winter zu beobachten. Im Frühjahr wird die Mauer wieder ausgegraben und ebenfalls mit Geogittern in der Hinterfüllung nach Hinten gehängt. Weiter empfiehlt die Fa. Thurner, am Ende der Steinkorbmauer mit drei Steinkörben ein Eck zu bilden, damit eine bessere Statik gegeben ist. Sämtliche Kosten für Aushubarbeiten mittels eines Schreitbaggers werden von der Fa. Thurner getragen.

Es wird ein Rückbehalt in der Höhe von € 10'000.00 bei der Fa. Thurner gemacht, welcher erst nach Behebung sämtlicher Mängel freigegeben wird.

- **Generalversammlung Spitex Unterengadin**

Die Spitex Unterengadin lädt zur Generalversammlung am 26.11.2008 um 17.30 Uhr in der Cafeteria des Ospidals in Scuol ein. An dieser Generalversammlung wird der Spitexverein formell aufgelöst.

Von Seiten der Gemeinde Samnaun wird Werner Heis und allenfalls ein Mitglied der Betriebskommission Seniorencenter Chalamandrin teilnehmen.

- **Informationen Eidg. Zollverwaltung**

Im Januar 2009 wird das alte Verzollungssystem durch e-dec Import abgelöst. Die Eidgenössische Zollverwaltung EZV informiert mit Schreiben vom 29.10.2008 über die im Zusammenhang mit dem Systemwechsel bevorstehenden Auswirkungen.

Der Verantwortliche der Clearingstelle, Reto Walser, wird mit der Weiterbearbeitung bezüglich Systemwechsel beauftragt.

- **Orts- und Skibusfahrplan**

Dem Vorstand liegen die Entwürfe für den Ski- und Ortsbusfahrplan ab 28.11.2008 bzw. 29.11.2008 vor.

Der Skibusfahrplan wurde gegenüber dem Vorsaisonsfahrplan vom Vorjahr nicht geändert. Es wird lediglich neu bei der Haltestelle für die Sportanlagen in Clis da Ravaisch auf Verlangen angehalten. Neu wird zudem das Gebiet Votlas (Haltestelle unter Hotel Bündnerhof) und Pra Grond (Haltestelle Kreuzung beim Alpenrosenweg) mit 3 Kursen (09.00 Uhr, 09.30 Uhr, 10.00

Uhr) angefahren. Diese 3 Kurse fallen bei der Haltestelle Plan da Purscheas weg. Der Fahrplan ist gültig bis 20.12.2008.

Der Ortsbus verkehrt ebenfalls im Rahmen des Vorjahres. Die Haltestelle Sportanlagen Clis da Ravaisch ist neu im Fahrplan aufgeführt. Die Abendkurse verkehren ab 18.00 Uhr von Samnaun Richtung Compatsch zu jeder vollen Stunde, dies vor allem, um die Arbeitszeiten des Verkaufspersonals zu berücksichtigen.

- **Felsräumungsarbeiten Spissermühle, Information**

Am 17.11.2008 haben die Felsräumungsarbeiten im Bereich Spissermühle begonnen. Die Arbeiten werden von der Firma Hilti & Jehle ausgeführt und können am 19.11.2008 abgeschlossen werden.

Die Arbeiten konnten somit in rund der Hälfte der ursprünglich auf 200 Arbeitsstunden veranschlagten Dauer ausgeführt werden.

- **Ausbringen von Gülle und Mist**

Erwägungen/Beschluss

Beim Ausbringen von Gülle und Mist haben einige Landwirte nicht die nötige Sorgfalt walten lassen. So wurden Tafeln zum Pflanzenlehrpfad, Abfallbehälter sowie Zaunlatten mit Gülle und Mist verspritzt. Gemäss Abklärungen von Andri Arquint ist bekannt, welche Landwirte die Verschmutzungen verursacht haben.

Die verursachenden Landwirte werden bezüglich der verschmutzten Infrastruktur aufgefordert, diese zu reinigen. Sollten sie dieser Aufforderung nicht nachkommen, werden mit der Reinigung die Mitarbeiter des Forst-/Werkdienstes der Gemeinde Samnaun oder von Samnaun Tourismus beauftragt. Die entstehenden Kosten werden dann den Verursachern in Rechnung gestellt.

- **Baugesuch auf Parzelle im Konfliktgebiet (Gefahrensituation)**

Im 2007 schloss der Gemeindevorstand Samnaun mit dem Kanton Graubünden eine Vereinbarung, welche das Vorgehen bei Baugesuchen im Bereich der von der zuständigen Gefahrenkommission als neu ausgeschiedenen Gefahrenzone 1 (= rote Zone) regelt.

Ein Bauherr hat ein Baugesuch für einen Erweiterungsbau in Samnaun Dorf eingereicht. Die Bauherrschaft wurde an einer Sitzung vom Gemeindevorstand über den Inhalt der Vereinbarung in Kenntnis gesetzt. Der Bauherr hat darauf bestanden, dass die Ausschreibung des Bauprojektes erfolgen muss. Aus diesem Grund hat der Vorstand gemäss der mit dem Kanton geschlossenen Vereinbarung das Amt für Wald Graubünden, Gefahrenkommission 3, aufgefordert, die aktuelle Situation auf dieser Parzelle für den Teil zu beurteilen, der in der roten Gefahrenzone liegt.

Von der Gefahrenkommission 3 liegt zwischenzeitlich mit Datum vom 11.11.2008 die diesbezügliche Stellungnahme vor. Dem Schreiben ist zu entnehmen, dass die unterirdischen

Umbauten/Erweiterungen unter der Voraussetzung, dass die Bemessung mit einer vertikalen Zusatzlast von 15 kN/m² erfolgt, als lawinensicher zu betrachten sind.

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund des Schreibens der Gefahrenkommission 3 vom 11.11.2008 fest, dass auch in denjenigen Gebieten, die von der Gefahrenkommission 3 neu mit einer als Zwischenergebnis roten Gefahrenzonen belegt wurden, gebaut werden kann. Der Vorstand nimmt dies zur Kenntnis. Bei künftigen Baugesuchen verlangt der Gemeindevorstand vom Amt für Wald, dass das gleiche Verfahren wie beim Baugesuch dieser Parzelle angewendet wird. Das heisst, die entsprechenden Baugesuche werden auch gemäss Gefahrenzonenplan 1985 beurteilt.

Nach Rücksprache mit dem Rechtsberater der Gemeinde macht nach dem Vorliegen des Schreibens vom Amt für Wald Graubünden, Gefahrenkommission 3, der Erlass einer Planungszone über diese Parzelle keinen Sinn mehr. Dies darum, weil beim Erlass einer Planungszone durch den Gemeindevorstand die Planungsziele, warum nicht gebaut werden kann, entsprechend umschrieben werden müssten, was nicht mehr möglich ist.

- **Gesuch Festwirtschaftsbewilligung**

Der Samariterverein ersucht um eine Festwirtschaftsbewilligung für das Preisjassen vom 22.11.2008.

Die Festwirtschaftsbewilligung für das Preisjassen des Samaritervereins Samnaun vom 22.11.2008 wird unter den üblichen Auflagen erteilt.

Auf dem ganzen Schulareal gilt das Rauchverbot.

- **Turnen im Seniorencenter - Anschaffungen**

Blandina Prinz stellt mit Datum vom 18.11.2008 das Gesuch um finanzielle Unterstützung zum Kauf von Turngeräten für das Seniorenturnen im Seniorencenter Chalamandrin.

Gemäss Zusammenstellung muss für die Anschaffungen (Gymnastikmatten, Overbälle, Therabänder, CD-Recorder) mit Kosten von CHF 1'310.00 gerechnet werden.

Ausserdem bittet Blandina Prinz, für die Turnstunden keine Raummiete bezahlen zu müssen.

Der Vorstand genehmigt das Gesuch von Blandina Prinz und gibt den Betrag von CHF 1'310.00 für die Anschaffung von Turngeräten für das Seniorenturnen im Seniorencenter Chalamandrin frei.

Das Turnen wird voraussichtlich im Begegnungs- und Bewegungsraum des Seniorencenters stattfinden. Die diesbezüglichen Absprachen sind mit der Wohnungsleiterin direkt zu treffen. Es wird keine Miete in Rechnung gestellt. Die erste Turnstunde ist für den 13.01.2009 geplant.

Samnaun, 26.11.2008/sp



Vorstandssitzung vom 26.11.2008

- **Erteilung von Grundwasserkonzessionen zu Heizzwecken**

Der Gemeindevorstand hat sich bereits verschiedentlich, letztmals am 22.10.08, mit der Thematik „Erteilung von Grundwasserkonzessionen zu Heizzwecken“ befasst. Aufgrund der Auskünfte des Rechtsberaters der Gemeinde ist die Grundwasserkonzession grundsätzlich gleichzustellen mit einer Wassernutzungskonzession.

Der Gemeindevorstand hat nun zusammen mit dem Rechtsberater die ganze Problematik noch einmal überprüft und kommt zum Schluss, dass die Grundwasserkonzession vom Gemeinderat erteilt werden kann, wenn die Konzession nicht über mehr als 30 Jahre erteilt wird.

Aufgrund der nun definitiv vorliegenden Rechtsgrundlage kann der Gemeinderat ein Reglement über die Konzessionserteilung für Grundwasserentnahmen ausarbeiten und verabschieden. Im Reglement muss die maximale Konzessionsdauer von 30 Jahren aufgeführt sein.

Der Gemeindevorstand beantragt beim Gemeinderat, die Konzessionsdauer für die Erteilung von Konzessionen für Grundwasserentnahmen zu Heizzwecken auf maximal 30 Jahre anzusetzen. Der vorliegende Reglementsentwurf soll entsprechend vom Gemeinderat überarbeitet werden oder der Gemeinderat kann den Gemeindevorstand einen diesbezüglichen Auftrag erteilen.

Bezüglich der einmaligen Konzessionsgebühr sowie die jährlich wiederkehrenden Nutzungsgebühren wird der Gemeindevorstand einen Antrag stellen .

Das Reglement soll möglichst innerhalb der nächsten zwei bis drei Monate ausgearbeitet und verabschiedet werden, damit die vorliegenden Konzessionsgesuche behandelt werden können.

- **Revision der amtlichen Schätzung von überbauten Grundstücken**

In der Gemeinde Samnaun wurde die letzte Revisionsschätzung 1999 abgeschlossen. In der Regel müssen die Bewertungen alle zehn Jahre durchgeführt werden. Mit der Organisation hat die Regierung das kantonale Amt für Schätzungswesen beauftragt.

Eigentümerinnen und Eigentümer erhalten einen Fragebogen, der vollständig ausgefüllt retourniert werden muss. Aufgrund der Angaben kann beurteilt werden, ob eine Besichtigung des Objektes notwendig ist.

Diese Information wird auf der Homepage der Gemeinde (www.gemeindesamnaun.ch) sowie auf dem Schwarzen Brett publiziert.

- **Fragenkatalog zum neuen Kantonalen Raumplanungsgesetz**

Die Bündner Vereinigung für Raumentwicklung (BVR) teilt mit Schreiben vom 31.10.2008 mit, dass von der BVR seit Inkraftsetzung der neuen Kantonalen Raumplanungsgesetzgebung (KRG, KRVO) eine Datenbank über häufig gestellte Fragen zum KRG zusammengestellt wird. Die Fragen und Antworten werden in einer Datenbank aufbereitet, auf der BVR-Seite (www.bvr.ch) aufgeschaltet und allen Nutzern frei zur Verfügung gestellt.

Die BVR bittet, intern in der Gemeinde anhand der Kapitel im zugestellten Fragebogen konkrete Fragen zum KRG aufzulisten, die in der eigenen Gemeinde häufig gestellt werden.

Die Gemeinde Samnaun hat bereits im 2007 konkretisiert, welche Bauvorhaben dem Meldeverfahren unterstehen und welche ausgeschrieben werden müssen. Mit diesem Vorgehen konnte sehr vielen Unklarheiten und Fragen vorgebeugt werden. Zusätzlich publiziert die Gemeinde Samnaun auch Bauten, welche dem Meldeverfahren unterstehen, damit die Bevölkerung entsprechend informiert ist.

Der Baufachchef bestätigt, dass mit diesem Vorgehen den wesentlichen Fragen vorgegriffen wurde.

- **Beitrag Pro Juventute Beratung 147**

Die Pro Juventute bietet für Kinder und Jugendliche eine professionelle Beratung an. Die Kosten für dieses professionelle Angebot beträgt CHF 1.8 Mio. Es fehlen finanzielle Mittel, um die Qualität zu garantieren und die Dienstleistung der steigenden Nachfrage anzupassen. Die Pro Juventute ersucht die Gemeinden, die „pro juventute Beratung 147“ mit einem Beitrag von 147 Rappen verteilt auf drei Jahre für jeden jungen Menschen in der Gemeinde zu unterstützen.

Laut Berechnung der Pro Juventute entfallen im schweizerischen Durchschnitt ca. 12 Kinder/Jugendliche pro 100 Einwohner. Für die Gemeinde Samnaun würde dies bedeuten, dass der Beitrag für 96 Kinder und Jugendliche bezahlt wird und somit für 3 Jahre jeweils CHF 142.00 beträgt.

Der Vorstand ist der Meinung, dass es sich um ein sinnvolles Projekt handelt, welches unterstützt werden sollte. Der Pro Juventute Beratung 147 wird ein Beitrag von 147 Rappen pro Kind/Jugendlichen zugesichert. Gemäss Berechnung der Pro Juventute entfallen auf 100 Einwohner 12 Kinder/Jugendliche. Der Beitrag für die Gemeinde Samnaun beträgt somit CHF 142.00 (=aufgerundet CHF 150.00) pro Jahr.

Das Projekt wird vorläufig für 3 Jahre unterstützt.

- **Eishalle Gurlaina - Angebot an Schule Samnaun**

Die Gurlaina SA bedankt sich mit Schreiben vom 31.10.2008 für den auch im Jahr 2008 geleisteten Beitrag zu Gunsten der Eishalle Gurlaina. Als Dank und Anerkennung werden alle Schulklassen der Aktionärsgemeinden dazu eingeladen, die Eishalle während einem

Nachmittag gratis zu nutzen. Kinder, welche nicht im Besitz eigener Schlittschuhe sind, können solche in der Eishalle gratis ausleihen.

Der Vorstand dankt der Gurlaina SA für das Angebot. Er ist der Auffassung, dass es von der Schule Samnaun genutzt werden soll. Das Schreiben wird der Schulleitung zwecks Koordination und Anmeldung übermittelt.

- **Baurechtsvertrag Neubau Restaurant Salaas**

An der Urnenabstimmung vom 11.03.2007 hat die Stimmbevölkerung der Gemeinde Samnaun der Bergbahnen Samnaun AG für den Neubau Restaurant Salaas ein Baurecht für die Fläche von 1'395 m² erteilt. Der Landwert wird mit CHF 350.00 pro m² beziffert. Der Wert der Baurechts-Parzelle beträgt somit CHF 488'250.00. Der jährliche Baurechtszins beträgt mit einer Verzinsung von 3.5 % CHF 17'090.00.

Vom Grundbuchamt Samnaun liegt dem Vorstand der entsprechende Baurechtsvertrag im Entwurf vor.

Der Vorstand hat den Vertragsentwurf überprüft und ist damit einverstanden. Der Vertrag kann vom Grundbuchamt Samnaun zur definitiven Unterzeichnung ausgefertigt werden.

- **Abnahme Erschliessung Pezza Champ Gronds**

Da die Umgebungsarbeiten bis zum Schneefall nicht fertig gestellt werden konnten, muss die Abnahme der Quartierstrasse Pezza Champ Gronds auf den Frühling 2009 verschoben werden.

- **Begehren gemeinnützige Dienste 2009 Zivilschutz**

Andri Arquint hat das Programm für die Eingabe für das Jahr 2009 erstellt.

Es sind insbesondere Aufräumarbeiten (Erdbrüche) sowie der Ausbau/Verbesserungen von Wanderwegen, welche ausgeführt werden müssten.

Das Begehren inkl. Programm wird bis 28.11.2008 eingereicht.

- **Termine Seniorencenter**

Am 12.12.2008 findet ein Tag der offenen Türe im Seniorencenter „Chalamandrin“ statt. Dies wird mittels Rundschreiben an alle Haushaltungen publiziert.

Am 20.12.2008 wird der erste Gottesdienst in der Kapelle des Seniorencenters „Chalamandrin“ abgehalten. Bei dieser Gelegenheit wird das Seniorencenter geweiht. Die entsprechende Publikation erfolgt im Pfarrblatt.

Samnaun, 02.12.2008/sp



Vorstandssitzung vom 02.12.2008

- **Budget-Gemeindeversammlung**

Die Budget-Gemeindeversammlung wurde vom Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes auf den 17.12.2008, 20.30 Uhr, im Festsaal des Schulhauses Samnaun-Compatsch festgelegt. Der Stimmbevölkerung werden die Verwaltungs- und Investitionsbudgets der Gemeinde Samnaun und des EW Samnaun zur Genehmigung vorgelegt. Die Einladung wird auch auf dem Schwarzen Brett und auf der Homepage der Gemeinde Samnaun publiziert.

Die Budgets können ab 08.12.2008 auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

- **Information / Hearing zur Thematik Zweitwohnungsbau**

Die Regierung des Kantons Graubünden wurde anlässlich der Grossratssession vom Oktober 2007 beauftragt, das kantonale Engagement im Zweitwohnungsbereich zu erhöhen, eine entsprechende Ergänzung des kantonalen Richtplanes in die Wege zu leiten sowie einen Instrumenten-Werkzeugkasten zur Unterstützung der Gemeinden zu erarbeiten. Hintergrund dieses Auftrages bildet einerseits der Umstand, dass im Zusammenhang mit den Diskussionen um die Aufhebung der Lex Koller eine generelle Vergrößerung der Bundeskompetenzen in der Raumplanung droht, sofern die Kantone und Gemeinden nicht selbst handeln. Andererseits legt auch die von Franz Weber lancierte eidg. Initiative „Schluss mit dem uferlosen Bau von Zweitwohnungen“ nahe, dass sich der Kanton intensiver mit der Thematik des Zweitwohnungsbaus befasst.

Das Departement für Volkswirtschaft und Soziales (DVS) teilt mit Schreiben vom 20.11.2008 mit, dass inzwischen ein Vorentwurf der Richtplangergänzung vorliegt und die Gemeinden und Regionalverbände aus dem Gebiet Engadin am 13.01.2009 von 09.30 Uhr - 12.00 Uhr in Samedan in Form eines Hearings über die wesentlichsten Inhalte der Richtplanung, insbesondere über das dem Richtplan zugrunde liegende Durchführungskonzept zur Regelung der Zweitwohnungsthematik, informiert werden. Pro Gemeinde sollen maximal zwei Vertreter an diesen Hearings teilnehmen.

Gemeindepräsident Hans Kleinstein und Baufachchef Arno Jäger werden am Hearing am 13.01.2009 in Samedan teilnehmen.

- **Wahl eines Richters des Bezirksgericht Inn**

Das Bezirksamt Inn teilt mit Schreiben vom 24.11.2008 mit, dass Hans-Peter Sinniger den Rücktritt als Richter des Bezirksgerichtes Inn für die Amtsperiode 01.01.2009 - 31.12.2012 erklärt hat. Es muss eine Ersatzwahl durchgeführt werden. Die Wahl wird am 08.02.2009 stattfinden. Sie wird nach den Weisungen der Regierung vom 11.12.2007 durchgeführt. Die Verwaltungskommission des Bezirksgerichtes Inn hat am 12.11.2008 die Wahlbehörde für die Ersatzwahl bestätigt.

Wahlvorschläge müssen bis spätestens 18.12.2008 der Wahlkommission des Bezirksamtes Inn zugestellt werden.

Die Mitteilung bezüglich der Wahl eines Richters des Bezirksgerichts Inn wird auf dem Schwarzen Brett sowie der Homepage der Gemeinde Samnaun publiziert.

- **Kontrolle Deponie Planer Tal - Bericht**

Die Deponie Planer Tal wurde vom Fachverband der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie am 03.09.2008 unter Mitwirkung vom Amt für Umwelt Graubünden kontrolliert. Der entsprechende Bericht mit Datum vom 18.11.2008 liegt dem Gemeindevorstand vor.

Gemäss Bericht sind keine Mängel festgestellt worden.

Der Gemeindevorstand nimmt den Inspektionsbericht zur Kenntnis und dankt dem Deponiebetreiber, dass die Deponie gemäss Vorgaben betrieben wird.

- **Fischhindernisse Mühlbach**

Das Amt für Jagd und Fischerei Graubünden (AJF) teilt mit E-Mail vom 04.11.2008 mit, dass im Rahmen einer Abklärung der Durchgängigkeit und Vernetzung der Fliessgewässer in Graubünden, die durch die ANU durchgeführt wurde und vom AJF begleitet wurde, verschiedene Hindernisse für die Fische ermittelt wurden.

In der Gemeinde Samnaun besteht bei folgenden Bauten Handlungsbedarf:

- Stauwehr Mühlbach (Kraftwerk)
- Sohlschwelle Mühlbach

Das AJF ist interessiert, diese Bauten zu beseitigen, damit die Durchgängigkeit für die Fische verbessert werden kann. Für den Besitzer der Bauten entstehen keine weiteren Kosten. Die Arbeiten werden gratis gemacht.

Um weitere Schritte einleiten zu können, klärt das AJF zuerst die Funktion und den Besitz der Bauten ab:

Dem AJF wird bezüglich Fischhindernisse im Mühlbach mitgeteilt:

Beide Bauten befinden sich im Besitz der Gemeinde Samnaun bzw. EW Samnaun und können im Moment nicht entfernt werden. Bezüglich Kraftwerk Mühlbach laufen momentan Abklärungen. Sobald diese Abklärungen weiter fortgeschritten sind, kann erneut ein entsprechender Beschluss gefasst werden. Hinter der Sohlschwelle werden zudem Wasserleitungen geführt.

Der Gemeindevorstand erklärt sich bereit, im Laufe des Frühlings 2009 auf Kosten des AJF mit Steinen die vorhandenen Hindernisse für die Fische so zu gestalten, dass sie überbrückt werden können. Eine diesbezügliche Anfrage wird an das AJF gestellt.

- **Skibushaltestellen in Samnaun**

Der Gemeindevorstand hat zusammen mit den Verantwortlichen der BBS AG und PostAuto Graubünden mögliche Skibushaltestellen im Bereich Votlas/Pra Grond besichtigt. Anlässlich der diesbezüglichen Begehung wurde festgestellt, dass mögliche Bushaltestellen auf der Parzelle Nr. 130 (Gemeindeparzelle im Bereich Votlasbrücke, vis-à-vis Hotel Bündnerhof) und auf der Parzelle Nr. 86 (Inhaber Bruno Zegg, im Bereich Kreuzung Alpenrosenweg - Südstrasse) eingerichtet werden können. Um die Skibushaltestelle Pra Grond betreiben zu können, muss der Weg von der Kreuzung Richtung Süden freigefräst werden, damit die Bushaltestelle bedient und der Schnee vom Quartier Pra Grond südlich der vorgesehenen Bushaltestelle abgeladen und deponiert werden kann.

Sofern der Grundeigentümer der Parzelle Nr. 86 seine Zustimmung zur Einrichtung einer Skibushaltestelle erteilt, wird diese im Bereich Kreuzung Alpenrosenweg/Südstrasse realisiert. Andernfalls wird auf eine Bushaltestelle Pra Grond verzichtet, da es wenig Sinn macht, die Bushaltestelle an einem Ort einzurichten, an dem nicht die entsprechenden Betten und somit Nutzer der Busse vorhanden sind.

Die drei vorgesehenen Skibuskurse Votlas und Pra Grond (09.00 Uhr, 09.30 Uhr und 10.00 Uhr) entfallen bei der Haltestelle Plan da Purschès.

- **Verbesserung Anbindung Skiweg Samnaun Dorf an Skipiste**

Bei einer Begehung mit den Verantwortlichen der BBS AG wurde vereinbart, den Skiweg ab der Parzelle La Cuort entlang des Baches zu führen. Um auf den bestehenden Skiweg Zebblas - Talstation BBS AG zu gelangen, muss die Umfahrungsstrasse (Musellastrasse) überquert werden.

Bei der Begehung wurde geregelt, dass die Präparierung vom Skiweg und Beschilderung zur Bergbahn von Seiten der BBS AG ausgeführt werden. Gemäss Abklärungen mit der Verkehrspolizei Graubünden müssen zusätzlich bei der Strassenquerung der Umfahrungsstrasse die Beschilderungen „Achtung Skipiste“ für die Autofahrer und „Achtung Strasse“ für die Skifahrer angebracht werden. Zusätzlich muss oberhalb der Strasse eine Barriere für die Skifahrer eingebaut werden, damit diese nicht ungehindert auf die Strasse gelangen.

Die Verkehrstafeln werden auf Kosten der Gemeinde vom Forst-/Werkdienst der Gemeinde Samnaun bestellt und montiert, ebenso die Hindernisschranke (Barriere).

- **Reklamationen bezüglich Schneeräumung auf Privatplätzen**

Bezüglich Schneeräumungen von Privatplätzen liegen dem Gemeindevorstand mehrere Reklamationen vor, wonach mit den Schneeräumungsarbeiten teilweise bereits um 06.00 Uhr begonnen wird.

Aus Rücksicht auf die Feriengäste sollen Schneeräumungsarbeiten auf privaten Plätzen nicht vor 07.00 Uhr beginnen, wenn möglich erst ab 08.00 Uhr, wie dies im Sommer auch für die Bauarbeiten gilt. Die Bevölkerung wird mittels Anschlag am Schwarzen Brett gebeten, diese Zeiten einzuhalten.

Einzelne Betriebe, über die Reklamationen bezüglich der Schneeräumungszeiten vorliegen, werden persönlich angeschrieben.

Die öffentlichen Strassen müssen bei Bedarf jederzeit geräumt werden, um eine gute Erreichbarkeit Samnauns und der Fraktionen weitmöglichst zu gewährleisten.

- **Neue Zollbestimmungen Österreich**

Ab 01.12.2008 gelten laut einem inoffiziellen Mail an die Gemeinde für den gesamten Reiseverkehr von Samnaun nach Österreich die neuen Zollbestimmungen. Vor allem die reduzierte Einfuhr von Tabakwaren (Zigaretten auf 40 Stück) hat für Samnaun gravierende Auswirkungen.

Es haben bereits erste Gespräche mit dem Bürgermeister von Spiss stattgefunden. Dieser wurde vorstellig beim Landeshauptmann von Tirol Günther Platter. Er hat auf die ansonsten gute Partnerschaft zwischen Samnaun und dem Tirol hingewiesen. Mit der Sonderregelung werden Arbeitsplätze gefährdet, auch die von Grenzgängern aus dem Oberen Gericht. Ebenso kann sich die Regelung auf Aufträge an Unternehmungen im Bezirk Landeck auswirken. Die Sonderregelung ist zudem nach Auffassung des Gemeindevorstandes diskriminierend für Samnaun, da sie nur für Tabakwaren gelten, die in Samnaun gekauft werden.

Ausserdem ist kein Vorteil für den österreichischen Staat von dieser neuen Zollbestimmung ersichtlich.

Es werden von Seiten der Gemeinde Samnaun alle Fakten zusammengetragen, die für eine Aufhebung der Sonderregelung sprechen. Anschliessend wird versucht, mit dem Landeshauptmann Günther Platter einen Termin zu vereinbaren, um die ganze Thematik zu besprechen.

Samnaun, 10.12.2008/sp



Vorstandssitzung vom 10.12.2008

- **Beitragszahlungen für Besonderheiten im Landschaftsbild**

Gemäss Art. 7 des Landwirtschaftsfördergesetzes und Art. 4 der Ausführungsbestimmungen zum Landwirtschaftsfördergesetz werden für die Erhaltung von Besonderheiten im Landschaftsbild Beiträge entrichtet.

Die Beiträge für die Erhaltung und Bewirtschaftung von Gänden betragen CHF 0.30 pro m¹/Jahr für Hauptgänden und CHF 0.15 pro m¹/Jahr für Seitengänden. Die maximale Beitragshöhe beträgt Total CHF 10'000.00 pro Jahr.

Dem Vorstand liegt die Zusammenstellung für die Beiträge 2008 vor. Gemäss dieser Zusammenstellung beträgt die Total Beitragshöhe für 2008 für die Erhaltung und Bewirtschaftung der Gänden CHF 6'954.60.

Die Auszahlung des Beitrages erfolgt im Laufe des Dezember 2008.

- **Kontrollbericht Alp Bella**

In Folge ungenügender Milchqualität im Sommer 2008 wurde von der Sennerei Samnaun eine milchwirtschaftliche Beratung vom Plantahof angefordert. Der Berater Bruno Beerli hat die entsprechenden Kontrollen am 22.09.2008 durchgeführt und folgendes festgestellt:

- Der Milchtank ist in einem sehr schlechten Zustand (Schweissnähte z.T. undicht)
- Der Milchraum entspricht nicht mehr den lebensmittelrechtlichen Anforderungen. Decke und Wände sind mit einem Schimmelschutz zu streichen, der Boden mit Plättli oder Überzug zu sanieren (leichte Reinigung); diverse unhygienische Holzunterlagen müssen ersetzt werden
- Aussenwand z.T. defekt/angefault, sollte durch Tor/Schiebetüre ersetzt werden
- Betonsockel (früherer Stao der Vakuumpumpe) sollte entfernt werden

Als Ersatz für den Milchtank wurde bereits ein Occasionstank für CHF 9'000.00 mit direkter Tankkühlung bestellt.

Im Frühjahr 2009 wird die Sanierung des Milchraumes ausgeführt, im Budget ist dafür der Betrag von CHF 12'000.00 vorgesehen. Die entsprechenden Arbeiten werden mit dem Alpmeister besprochen und von diesem in Auftrag gegeben.

- **Schlussabrechnung Trottoirverlängerung Plan - Tschischenadret**

Für das Projekt Trottoirverlängerung Plan - Tschischenadret liegt die Schlussabrechnung vor. Gemäss Kostenschätzung wurde mit Kosten von CHF 100'000.00 gerechnet, gemäss Abrechnung betragen die Gesamtkosten CHF 77'452.75. Davon sind CHF 75'983.75 beitragsberechtigte Kosten. Bei einem Subventionsansatz von 25 % ergibt dies Total Subventionen von CHF 18'995.95.

Die Abrechnung mit dem Tiefbauamt Graubünden liegt bereits vor und die Richtigkeit wird vom Gemeindevorstand bescheinigt.

- **Neue Zollbestimmungen für Österreich - Brief an das Bundesministerium für Finanzen in Wien**

Ab dem 01.12.2008 gelten gemäss Merkblatt des Bundesministeriums für Finanzen für Reisende aus Samnaun neue Einfuhrbestimmungen. Bei diesen neuen Einfuhrbestimmungen gelten für Reisende, welche Tabakwaren direkt von der schweizerischen Enklave Samnauntal nach Österreich einführen, Höchstmengen von 40 Stück Zigaretten oder 20 Stück Zigarillos oder 10 Stück Zigarren oder 50 Gramm Rauchtabak oder eine anteilige Zusammenstellung dieser Waren.

Gemäss dieser neuen Regelung liegt eine direkte Einfuhr von im Samnauntal erworbenen Tabakwaren dann vor, wenn die Einreise über die Zollstellen Pfunds, Spiss oder Martinsbruck erfolgt. Sollte die allgemeinen Höchstgrenze beantragt werden, muss vom Reisenden nachgewiesen werden, dass die Ware nicht in Samnaun erworben wurde.

Der Gemeindevorstand Samnaun nimmt diese neue Regelung zur Kenntnis. Er geht davon aus, dass die Bestimmungen nur für die Einfuhr, nicht aber für die Durchfuhr, d.h. den Transit, gelten können. Nach Auffassung des Gemeindevorstandes geht aus den Bestimmungen klar hervor, dass diese nur die Einfuhr betreffen. Das Bundesministerium für Finanzen wird höflich ersucht, die entsprechenden Zollämter, namentlich die Zollstellen Pfunds, Spiss und Martinsbruck, anzuweisen, dass die Einfuhrmengen nur für die Ware gilt, welche in Österreich verbleibt und die übrige Ware als Transitware abzufertigen ist. Gemäss der Verordnung Nr. 274/2008 des Rates über das gemeinschaftliche System der Zollbefreiungen vom 17.03.2008 geht ebenfalls klar hervor, dass Österreich abweichend von den sonst geltenden Höchstmengen die Anwendung auf die niedrigere Höchstmenge auf Tabakerzeugnisse begrenzen kann, die von Reisenden, die direkt von der schweizerischen Enklave Samnauntal in österreichisches Gebiet einreisen, in dieses Gebiet eingeführt werden.

Sollte die Gemeinde Samnaun die neuen Bestimmungen falsch auslegen, wird das Bundesministerium für Finanzen ersucht, ihr die die Besteuerung von Transitwaren betreffenden rechtlichen Grundlagen zukommen zu lassen.

Der Gemeindevorstand ist der Meinung, dass die neue Regelung für Samnaun diskriminierend und ungerechtfertigt ist und insbesondere auch Auswirkungen auf die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit dem Land Tirol und speziell dem Bezirk Landeck haben kann. Ebenso ist eine grössere Anzahl von Arbeitsplätzen, die vor allem im Bereich Zollfreiverkauf von Einwohnern des Bezirks Landeck besetzt sind, gefährdet. Nach Ansicht des Gemeindevorstandes profitiert Österreich und damit auch das Land Tirol und der Bezirk Landeck von dieser neuen Regelung nicht, da die Reisenden ihre Tabakwaren nicht vermehrt in Österreich erwerben werden. Für die Gemeinde Samnaun und die Zollfreiregion Samnaun hat die neue Regelung hingegen massive wirtschaftliche Auswirkungen und finanzielle Einbussen zur Folge. Dies wird sich unter anderem auch auf die Wirtschaft und die Beschäftigtenzahlen im angrenzenden Tirol, speziell im Bezirk Landeck, auswirken.

- **Unterstellungsverfügung Baugesuch**

Im Rahmen der Revision des Baugesetzes befasst sich die Gemeinde Samnaun auch mit einem Erlass zur Förderung des Erst- und der Einschränkung des Zweitwohnungsbaus.

Zur Sicherung des damit verbundenen Planungsziels hat der Gemeindevorstand an der Sitzung vom 12.11.2008 eine Planungszone erlassen, welche im Amtsblatt vom 20.11.2008 publiziert worden ist. Wird der Erlass oder die Änderung der Grundordnung in die Wege geleitet, kann der Gemeindevorstand gemäss Art. 21 des kantonalen Raumplanungsgesetzes für die davon betroffenen Gebiete eine Planungszone erlassen. Gemäss dieser Bestimmung darf in der Planungszone nichts unternommen werden, was die neue Planung erschweren oder dieser entgegenstehen könnte.

Beim vorliegenden Baugesuch kann der Konflikt mit den vorgesehenen Bestimmungen zur Förderung des Erst- und der Einschränkung des Zweitwohnungsbaus, insbesondere mit dem noch festzusetzenden Erstwohnungsanteil und dem dem Einzelnen zustehenden Kontingent nicht ausgeschlossen werden. Der Gemeindevorstand kommt zur Wahrung des Planungsziels nicht umhin, das vorliegende Bauvorhaben der Planungszone zu unterstellen.

Wie bereits der Publikation im Amtsblatt vom 20.11.2008 entnommen werden konnte, bedeutet diese Unterstellung nicht zwangsläufig, dass der Gesuchsteller mit der Realisierung ihres Projekts bis zur Rechtskraft des Gesetzes über die Förderung des Erst- und die Einschränkung des Zweitwohnungsbaus zuwarten muss. Die Ortsplanungskommission konkretisiert momentan die Planungsziele im Rahmen eines Gesetzesentwurfes, welcher voraussichtlich im Januar 2009 publiziert und dann als Grundlage für die hängigen Baugesuche verwendet werden kann.

Der Entscheid des Gemeindevorstandes wird dem Gesuchsteller in Form einer Unterstellungsverfügung mitgeteilt. Für die Unterstellungsverfügung werden keine Kosten erhoben.

- **Informationen Gemeindepolizei**

Gemäss Zusammenarbeitsvertrag wird mit Beginn der Wintersaison 2008/09 neu die Kantonspolizei Graubünden mit den Gemeindepolizeiaufgaben beauftragt.

Es ist nicht die Absicht der Gemeinde und der Kantonspolizei Graubünden bzw. Martina, mit der Einführung der Gemeindepolizeiaufgaben einen Polizeistaat einzuführen. Vielmehr soll die Polizei bei Problemen jeglicher Art (z.B. Ruhestörungen, Randalismus usw.) unter der **Gemeindepolizeinummer 081 861 88 50** kontaktiert werden können.

Weiter werden auch Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt, insbesondere an neuralgischen Punkten (beim Schulhaus, allgemein Tempo 30-Zonen, usw.). Verkehrsregelungen, Kontrolle des Raucherschutzes, Kontrolltätigkeiten bezüglich SGS-Gesetze und weiterer Gesetze gehören ebenso zu den Aufgaben der Polizei.

Die Bevölkerung wird mittels Rundschreiben und Anschlag am Schwarzen Brett und auf der Homepage der Gemeinde Samnaun darauf hingewiesen, dass die Kantonspolizei Graubünden ihre Arbeiten bezüglich Gemeindepolizeidienst aufgenommen hat und dass mit entsprechenden Kontrollen zu rechnen ist.

- **Festlegung Wasser-/Abwassergebühren 2008**

Die Wasser-/Abwassergebühren für 2008 wurden aufgrund der Zählerablesungen und des Versicherungswertes von Reto Walser und Karl Jenal aufbereitet.

Bei den Gebäuden ist der Versicherungswert linear um 7 % gestiegen. Gleichzeitig ist der Wasserverbrauch gestiegen, so dass die Kosten pro m³ geringer ausfallen.

Aus diesen Gründen beantragt die Wasser-/Abwasserkommission, den Ansatz bei den Wassergebühren auf den Versicherungswert sowie beim Abwasser auf die ARA-Gebühren und auf den Versicherungswert zu senken. Die Kommission beantragt beim Gemeindevorstand, für 2008 folgende Wasser-/Abwassergebühren zu verrechnen:

<i>Wasser</i>	
Wassergebühren	0.70 (bisher 0.70)
Versicherungswert	0.31 (bisher 0.34)

<i>Abwasser</i>	
ARA-Gebühren	1.30 (bisher 1.33)
Versicherungswert	0.45 (bisher 0.50)

Die Wasser-/Abwassergebühren 2008 werden gemäss Antrag der Wasser-/Abwasserkommission wie folgt festgelegt:

<i>Wasser</i>	
Wassergebühren	0.70 (bisher 0.70)
Versicherungswert	0.31 (bisher 0.34)

<i>Abwasser</i>	
ARA-Gebühren	1.30 (bisher 1.33)
Versicherungswert	0.45 (bisher 0.50)

- **Holzschlag Dezember 2008**

Andri Arquint informiert, dass mit dem Holzschlag im Compatscher Wald, östlich von Clis Grond, mit Datum vom 09.12.2008 begonnen wurde. Die Arbeiten sollten bis Weihnachten abgeschlossen werden. Es handelt sich um einen Hiebsatz von 200 m³ – 250 m³.

Die Lawinenkommission Samnaun hat das Einverständnis zur Ausführung vom Holzschlag mitgeteilt. Ebenso ist der Jagdaufseher und der Vorstand des Jägervereins Samnaun über den Holzschlag informiert.

Samnaun, 17.12.2008/sp



Vorstandssitzung vom 17.12.2008

- **Neue Zollbestimmungen Österreich**

An alle Geschäftsinhaber in der Gemeinde Samnaun soll eine Information über die neuen Zollbestimmungen, die seit 01.12.2008 für Österreich gelten, erfolgen.

Auf politischer Ebene wurden bereits erste Kontakte mit dem Land Tirol aufgenommen. Es geht darum, die wirtschaftlichen Vorteile aufzuzeigen, die der Bezirk Landeck und das Land Tirol durch eine gut funktionierende Wirtschaft in der Zollfreizone Samnaun haben. Ausserdem soll aufgezeigt werden, dass die neuen, nur für die Zollfreizone Samnaun geltenden Zollvorschriften diskriminierend für Samnaun sind und zudem für den Bezirk Landeck und das Land Tirol keine Vorteile bringen sondern sich im wirtschaftlichen Bereich nachteilig auswirken können.

Die Gemeinde ist mittlerweile auch beim Bundesministerium für Finanzen in Wien vorstellig geworden. Der Gemeindevorstand geht davon aus, dass die neuen Zollbestimmungen nur für die Einfuhr nach Österreich gelten können, nicht jedoch für die Durchfuhr. Das Bundesministerium für Finanzen wird aufgefordert, die Zollämter entsprechend anzuweisen. Sollte diese Einschätzung falsch sein und die neuen Zollbestimmungen auch für die Durchfuhr gelten, wären die diesbezüglichen rechtlichen Bestimmungen der EU vorzuweisen.

Sobald neue Erkenntnisse vorliegen, werden die Geschäftsinhaber in der Gemeinde Samnaun entsprechend informiert.

- **Skibusfahrplan ab 21.12.2008**

Der neue Skibusfahrplan für die Zeit vom 21.12.2008 - 07.02.2009 liegt der Gemeinde zur Kenntnisnahme vor.

Zuständig für den Skibusfahrplan und -betrieb sind die Bergbahnen Samnaun AG.

Neu auf dem Fahrplan ist die Haltestelle Samnaun Votlas mit den Fahrzeiten 08.58 Uhr, 9.28 Uhr und 09.58 Uhr.

Die geplante Haltestelle Pragrand kann momentan nicht eingerichtet und angefahren werden, da der Eigentümer der Parzelle Nr. 86 nicht bereit ist, seine Parzelle als Buswendepunkt und Haltestelle zur Verfügung zu stellen.

Der Gemeindevorstand hat alles mögliche unternommen, um die Skibushaltestelle Pragrand einzurichten. Momentan muss jedoch aus den aufgeführten Gründen darauf verzichtet werden. Da es sich um eine Skibus-Haltestelle handelt, wird die BBS AG aufgefordert, eine Einigung mit dem Grundstückseigentümer noch einmal zu suchen.

Die Einrichtung der Haltestelle Votlas wird über den Werkdienst der Gemeinde Samnaun erfolgen. Ebenso wird der Werkdienst das entsprechende Parkverbot signalisieren.

Bezüglich dem Skibusfahrplan für die Vorsaison ist der Gemeindevorstand der Auffassung, dass die ersten Kurse am Morgen früher verkehren sollten. Ebenso müssten die Abstände zwischen den Fahrzeiten verkürzt werden (momentan alle 25 Minuten).

- **Überwachungsbericht Deponie Jazun**

Dem Gemeindevorstand liegt der jährliche Überwachungsbericht des Geologen Christian Böhm betreffend der Deponie Jazun vor. Gemäss Bericht kann die Deponie weitergeführt und wie geplant gefüllt werden. Trotz dem niederschlagsreichen Jahr hat sich die Lage nicht verändert.

Im Rahmen der Ortsplanung ist man bestrebt, möglichst rasch eine neue Deponie zu bestimmen.

Der Gemeindevorstand nimmt den Bericht zur Kenntnis.

- **Anfrage Milchlieferungen ab 2009**

Mit Datum vom 04.11.2008 teilt ein Landwirtschaftsbetrieb mit, dass sie aufgrund der sehr unbefriedigenden Situation im Kalbfleischmarkt (hohe Produktions- und Lieferkosten) ihren Betrieb ab Herbst 2009 umstellen und die produzierte Milch an die Talsennerei Samnaun liefern möchten. Da ab Mai 2009 die Milchkontingentierung wegfällt, fragen sie an, in welchem Umfang dies möglich sein wird.

Die Anfrage wird an die Sennereikommission sowie die Landwirtschaftskommission zur Behandlung weitergeleitet. Die beiden Kommissionen sollen die Anfrage wenn möglich im Laufe des Januar 2009 behandeln, sobald die Vorschläge vom Bauernverband vorliegen, wie zukünftig die Milchlieferungen zu handhaben sind.

Dem Gesuchsteller wird baldmöglichst mitgeteilt, ob und zu welchen Bedingungen die produzierte Milch in die Sennerei geliefert werden kann.

- **Vermietung Mehrzweckraum Seniorencenter Chalamandrin**

Grundsätzlich muss über die Vermietung des Mehrzweckraumes im Seniorencenter „Chalamandrin“ entschieden werden.

Der Vorstand beschliesst, dass die Räumlichkeiten im Seniorencenter „Chalamandrin“ über den Liegenschaftsverwalter der Gemeinde Samnaun, Claudio Prinz, vermietet werden.

Die Preise betragen bei einer Vermietung für kommerzielle Zwecke:

½ Tag	CHF 150.00
1 Tag	CHF 300.00

Für Vereine und wohltätige Zwecke werden die Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung gestellt (Spielgruppe, Samariterverein usw.).

Die Schlüsselübergabe und Abnahme der Räumlichkeiten erfolgen in der Regel durch Claudio Prinz, in Ausnahmefällen durch die Wohnungsleiterin der Pflegegruppe Samnaun.

Es können die Parkplätze beim Schulhaus Compatsch genutzt werden.

Samnaun, 24.12.2008/sp



Vorstandssitzung vom 18.12.2008

- **Beitragszahlungen Logiernächte Sommer 2008**

Dem Gemeindevorstand liegt eine Zusammenstellung der von Samnaun Tourismus gemeldeten Logiernächte für den Zeitraum vom 01.05.2008 - 31.10.2008 für die Auszahlung der entsprechenden Förderbeiträge an die Vermieter vor. Gemäss Art. 7 Abs. c des Fördergesetzes der Gemeinde Samnaun erhalten die Beherberger pro kurtaxenpflichtiger Logiernacht den Beitrag von CHF 1.40.

Die Auszahlung der Beiträge erfolgt noch im Dezember 2008.

- **Informationen für Seminararbeit**

Mit Datum vom 25.11.2008 teilt Urs Lareida mit, dass er im Rahmen seiner Ausbildung zum Zollexperten eine Seminararbeit zum Thema „MWST - Sonderfall Talschaften Samnaun und Sampuoir“ verfasst. Die Arbeit beinhaltet eine Aufarbeitung des Zoll- und MWST-Rechts sowie der Zollverfahren über das Verbringen von Gegenständen in und aus den Talschaften Samnaun und Sampuoir. Zudem wird die geschichtliche und politische Entwicklung des Zollausschlussgebiets und die wirtschaftliche Bedeutung für die Talschaften durchleuchtet. Herr Lareida ist nebst den betreffenden Gesetzen und Zollvorschriften an Hintergrundinformationen interessiert. Er erkundigt sich nach weiterführender Literatur bezüglich der Geschichte des Samnauntales, insbesondere die geschichtliche Entwicklung in Bezug auf den Zollfreistatus ist interessant für ihn. Ein wichtiger Teil der Arbeit befasst sich mit der wirtschaftlichen Bedeutung des Zollfreistatus. Er bittet um den Jahresbericht mit Rechnung der letzten vier Jahre. An bereits vorhandenen Studien oder Berichten über die wirtschaftliche Bedeutung ist er ebenfalls interessiert. Zudem sind die Erfahrungen mit dem Handelssteuergesetz und den Kompensationszahlungen der Mehrwertsteuerausfälle aus Sicht der Gemeinde für ihn interessant.

Der Vorstand wird Herrn Lareida die Unterlagen soweit vorhanden zur Verfügung stellen. Für weitere telefonische Auskünfte wird ihm als Kontaktperson der Gemeinde Samnaun Reto Walser, Leiter Clearingstelle, sowie der Gemeindevorstand angegeben.

- **Wirkungsanalyse 2007 der neuen Spitalfinanzierung**

Vom Gesundheitsamt Graubünden liegt der Bericht betr. Wirkungsanalyse 2007 der neuen Spitalfinanzierung vor.

Aus dem Bericht geht hervor, dass der Betrieb des Ospidal Engiadina Bassa Scuol im tieferen Mittelfeld liegt.

Samnaun, 24.12.2008/sp



Vorstandssitzung vom 24.12.2008

- **Werbung beim Freizeitareal Clis da Ravaisch**

Der Pächter des Freizeitareals Clis da Ravaisch hat insgesamt 10 Werbeplakate B12 am Zaun des Tennis-/Eisplatzes und des Sportplatzes montiert. Zudem hat er entlang der Piste einige Hinweistafeln zu seinem Gastronomiebetrieb aufgestellt.

Aufgrund der Ausschreibung und der getroffenen Abmachung geht klar hervor, dass das Aufstellen von Werbetafeln/Beschriftungen nur in Absprache mit der Gemeinde Samnaun erlaubt ist.

Bisher galt der Grundsatz, dass Plakatwerbung von Dritten auf Gemeindeboden aus Gründen der Gleichbehandlung aller Gewerbetreibenden generell nicht bewilligt wird.

Der Vorstand kommt zum jetzigen Zeitpunkt nicht darum herum, die Entfernung der 10 B12 Plakate zu veranlassen. Dem Pächter des Freizeitareals Clis da Ravaisch wird dazu eine Frist bis 10. Januar 2009 gesetzt.

Bezüglich Beschriftung zum Gastronomiebetrieb beim Eisplatz ist der Vorstand der Auffassung, dass dem Pächter die Möglichkeiten gegeben werden soll, Hinweisschilder aufzustellen. Die entsprechenden Standorte müssen zusammen mit der Gemeinde (Vorstand und Leiter Forst-/Werkdienst) ausgewählt werden. In der jetzigen Form ist das Aufstellen der Hinweisschilder nicht möglich, vor allem auch darum nicht, weil die betroffene Parzelle beim Betonwerk mit einem Baurecht belegt ist.

Mit der Thematik „Plakatwerbung“ beim Sportplatz wird sich der Vorstand in nächster Zeit befassen und im Laufe des Januar/Februar 2009 einen Grundsatzentscheid fällen sowie die diesbezüglich nötigen Regeln erlassen (Vermieter, Kosten, Bedingungen). Der Entscheid wird allenfalls in Rücksprache mit dem Gemeinderat gefällt.

Der Pächter des Freizeitareals Clis da Ravaisch wird gebeten, künftig gemäss Vereinbarung vor dem Aufstellen von Bauten und Beschilderungen mit der Gemeinde Rücksprache zu halten.

- **Anfrage Neubau Einfamilienhaus**

Eine interessierte Familie aus Deutschland stellt mit E-Mail vom 17.12.2008 die Anfrage, unter welchen Voraussetzungen sie in Samnaun ein privat genutztes Einfamilienhaus bauen könnte.

Für Ausländer ist es in Samnaun generell nicht möglich, ein Einfamilienhaus zu erstellen. In Samnaun gilt bei Überbauungen eine Ausländerquote von max. 20 %. Somit kann der Interessent nach geltendem Recht allenfalls in einem Mehrfamilienhaus eine Eigentumswohnung erwerben.

Diese Mitteilung wird auf die Anfrage gemacht.

- **Direkt-digitale Röntgenanlage - Abklärungen**

Am 04.06.2008 fand zusammen mit Dr. Zejdl eine Besprechung über die Anschaffung einer direkt-digitalen Röntgenanlage statt. Damals lag ein Angebot für eine Röntgenanlage mit Kosten von CHF 130'000.00 vor, wobei ein Rücknahmeangebot in der Höhe von CHF 8'715.00 für die bestehende Röntgenanlage in diesem Preis bereits berücksichtigt war. Der Gemeindevorstand schlug damals im Interesse einer optimalen medizinischen Versorgung in Samnaun vor, dass die Investition für die Anschaffung der Röntgenanlage die Gemeinde Samnaun tätigt und Dr. Zejdl sich daran mit CHF 8'700.00 pro Jahr an der neuen Röntgenanlage beteiligt (= Abschreibung der Investition auf 15 Jahre). Die Kapitalkosten sollten von der Gemeinde übernommen werden. Dr. Zejdl sollte die ihm vorliegenden Angebote dem Gemeindevorstand zukommen lassen und einen Antrag bezüglich der Anschaffung der direkt-digitalen Röntgenanlage stellen.

Da bis heute kein Antrag gestellt worden ist, wird Dr. Zejdl um Mitteilung über das weitere Vorgehen betreffend der Anschaffung einer neuen Röntgenanlage gebeten.

- **Vermietung Wohnungen Seniorencenter**

Die Seniorenwohnungen konnten bisher nur teilweise vermietet werden. Ein Teil der Interessenten hat von einer Miete abgesehen, weil die Wohnungen nicht möbliert sind und sie nicht bereit sind, die Wohnungen für eine befristete Mietzeit einzurichten.

Der Vorstand ist der Auffassung, dass die zwei 2-Personenwohnungen auf der Nordseite möbliert werden sollen, um bei der Vermietung flexibler zu sein. Die möblierten Wohnungen sollen mit einem Zuschlag von CHF 100.00 pro Monat zur Miete angeboten werden.

Für die Auswahl der Möbel wird ein Termin für den 30.12.2008, 11.00 Uhr vereinbart.

- **Heizöl**

Für die Sennerei müssen 6'000 Liter Heizöl bestellt werden. Es liegen folgende Angebote vor:

Interzegg AG	CHF 0.5650/Liter
R+M Zegg	CHF 0.5750/Liter
Anton Jenal	CHF 0.5980/Liter

Für die Sennerei werden 6'000 Liter Heizöl beim günstigsten Anbieter, der Firma Interzegg AG, für den Betrag von CHF 0.5650/Liter bestellt.

Samnaun, 30.12.2008/sp



Vorstandssitzung vom 30.12.2008

- **Inkrafttreten neues Gesetz über den Wasserbau im Kanton Graubünden**

Mit Schreiben vom 19.12.2008 teilt das Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement Graubünden mit, dass das neue Gesetz über den Wasserbau im Kanton Graubünden auf den 01.01.2009 in Kraft gesetzt wird. Es wird auf folgende wesentliche Kernelemente hingewiesen:

Kompetenzordnung im Wasserbau zwischen Gemeinden und Kanton

Die Gemeinden bleiben für den Wasserbau zuständig, der Kanton wird nur subsidiär tätig.

Wasserbauliches Projektgenehmigungsverfahren

Für die Genehmigung von Wasserbauprojekten wird ein eigenständiges, spezialgesetzliches Verfahren eingeführt, welches ähnlich konzipiert wie dasjenige im kantonalen Strassenbau ist. Auf Antrag der Gemeinden wird das Verfahren durch den Kanton eröffnet.

Wasserbaupolizeiliche Bewilligung

Die Errichtung oder Änderung von Bauten und Anlagen, die den Raum eines Baches oder Flusses beanspruchen, aber nicht Bestandteile eines Wasserbauprojekts sind, bedürfen neu einer wasserbaupolizeilichen Bewilligung durch die Gemeinde. Zu den bewilligungspflichtigen Bauten und Anlagen zählen beispielsweise Strassen, Wege, Brücken, Stege, Durchlässe, Eindolungen, Überdeckungen, Ausdolungen, Mauern, Werkleitungen, Freizeitanlagen und Terrainveränderungen. Mit dieser Bewilligung soll in erster Linie sichergestellt werden, dass der Hochwasserschutz langfristig gewährleistet bleibt. Die wasserbauliche Bewilligung ist eine Zusatzbewilligung im Sinne von Art. 88 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden und muss folglich in Koordination mit dem ordentlichen Baubewilligungsverfahren erteilt werden.

Finanzierung

Der Wasserbau wird wie bisher von den Gemeinden finanziert. Bund und Kanton leisten Beiträge. Im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA) wurden die Modalitäten neu geregelt. Der Bund unterscheidet künftig zwischen Kleinprojekten (KV kleiner als CHF 1.0 Mio.) und Einzelprojekten (KV grösser als CHF 1.0 Mio.). Die Kleinprojekte werden vom Bund mit 35 %, die Einzelprojekte mit 35 % bis 45 % subventioniert. Die Mehrbeiträge bei den Einzelprojekten werden aber nur gewährt, wenn Mehrleistungen in den Bereichen Projektwirksamkeit, Systemsicherheit, Ökologie und Partizipation ausgewiesen sind. Der Kanton subventioniert zusätzlich mit Beiträgen zwischen 15 % und 25 %.

Kleinprojekte können in der laufenden Programmperiode 2008 - 2011 noch in das Budget aufgenommen werden.

Die Gemeinde Samnaun wird versuchen, für die Projekte im Bereich Mühlbach und Spisermühle eine Mitfinanzierung durch Bund und Kanton zu erwirken.

- **Einkaufsführer**

Samnaun Tourismus informiert bezüglich dem Druck des Einkaufsführers wie folgt:

Der Vorstand von Samnaun Tourismus hat an der Sitzung vom 09.12.2008 beschlossen, dass beim Neudruck des Einkaufsführers die Zollbestimmungen in einem separaten Beilageblatt gedruckt und dem Einkaufsführer beigelegt werden sollen, falls der Einkaufsführer noch nicht im Druck ist. Damit könnte vor allem auf allfällige Änderungen bei den Zollbestimmungen (Österreich) unverzüglich reagiert werden. Gemäss E-Mail von Christoph Kunz war der Einkaufsführer zu diesem Zeitpunkt jedoch bereits im Druck.

Für die Informationen (Zollbestimmungen, Preise, Wechselkurs) waren in den letzten Jahren jeweils die Geschäfte, die den Einkaufsführer über Inserate ihrer Geschäftspartner/Lieferanten massgeblich finanzieren, zuständig und verantwortlich.

Der Vorstand nimmt diese Informationen zur Kenntnis.

- **Sömmerungsbeitrag 2008 für Ziegen**

Der Sömmerungsbeitrag 2008 für Ziegen beträgt CHF 50.00 pro Ziege. Es sind 32 beitragsberechtigte Ziegen gemeldet, somit beträgt der Gesamtbeitrag CHF 1'600.00.

Die Auszahlung erfolgt noch im Dezember 2008.

- **Hearings Zweitwohnungsbau**

Vom Departement für Volkswirtschaft und Soziales liegen Informationen sowie eine Dokumentation als Vorbereitung auf die Veranstaltung „Hearing Zweitwohnungen“ vor. Das Hearing, welches am 13.01.2009 in Samedan stattfindet, wird von Gemeindepräsident Hans Kleinstein und Vorstandsmitglied und Baufachchef Arno Jäger besucht.

- **Generalversammlung Hochalpines Institut Ftan**

Am 17.01.2009, 14.00 Uhr findet die Generalversammlung der Hochalpines Institut Ftan AG statt. Vom Vorstand der Gemeinde Samnaun wird voraussichtlich niemand an der Generalversammlung teilnehmen.

Samnaun, 06.01.2009/sp